

Sitzungsberichte

der

**Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der
Ostseeprovinzen Russlands**

aus dem Jahre 1898.

~~~~~  
Hierzu zwei Pläne.



86806

**Riga.**

Druck von W. F. Häcker.

1899.



Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

Riga, den 10. Mai 1899.

Est.

TRÜ Raamatukogu

2322



Faint text at the bottom center, possibly a library or archival reference, including the name "H. Baron Bruiningk" and the year "1899".

## Inhaltsanzeige.

---

|                                                                                                       | Seite. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Sitzungsberichte aus dem Jahre 1898 . . . . .                                                         | 1      |
| Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft . . . . .                                               | 174    |
| Verzeichniss der Vereine, Academien etc., deren Schriften im<br>Jahre 1898 eingegangen sind . . . . . | 181    |
| Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1899 . . . . .                                                     | 192    |
| Verzeichniss der Mitglieder am 22. April 1899 . . . . .                                               | 193    |
| Verzeichniss der im Jahre 1898 gehaltenen Vorträge und ver-<br>lesenen Zuschriften . . . . .          | 215    |

---

1898.

619. *Versammlung am 14. Januar 1898.*

---

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder: des Herrn Consulanten Max Tunzelmann v. Adlerflug, der seit 1859 der Gesellschaft angehört hat und in den Jahren 1865—68 als Schatzmeister Mitglied des Directoriums gewesen ist, und des Herrn Arthur von Wulf auf Schloss Lennewarden.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Es wurden die eingelaufenen Schreiben verlesen, darunter die Dankesschreiben der am 5. December erwählten correspondirenden Mitglieder und eine an das Directorium gerichtete Einladung zur Betheiligung an der Feier des 75jährigen Jubiläums der „Fraternitas Rigensis“.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde Herr Ernst Bostroem aufgenommen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Anton Buchholtz: Globus, Bd. 72, Nr. 24; 2) von Herrn Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg dessen: Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg, Separatabdr. aus dem Repertor. für Kunstwiss.; Referat über Daenel, Geschichte der deutschen Hansa, Separatabdr. aus der „Königsb. Hart. Zeitung“; 3) von Herrn

Otto Baron Budberg: einige Zeitungs- und andere Blätter zur Geschichte des Jahres 1848; 4) von Herrn Professor Dr. R. Hausmann dessen: Die Monstranz des Hans Ryssenberch. Separatabdr.; 5) von Herrn Gustav Baron Mantuffel dessen: Ciwilizacya literatura i sztuka wdawnej kolonii zachodnij nad Baltykiem. 2. Aufl., Krakau 1897; 6) von Herrn Alex. Baron Budberg-Gemauert-Poniemon dessen: Beiträge zu einer Geschichte des Geschlechtes der Freiherrn von Boeninghausen gen. Budberg. Riga 1897; 7) von Herrn Geheimrath Baron Heyking: Einige Flugblätter aus dem Jahre 1848.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von den Baronessen Wrangell in Walk als Leihgabe: ein reichgestickter Sattel des Feldherrn Karl Gustav Wrangell; 2) von Herrn Paul Neumann: ein Fingerring aus Bronze, gefunden auf Gerzike; 3) von Frau Dr. W. Neumann: ein Pfeifenkopf aus Porcellan mit der Ansicht von Schloss Marienberg bei Würzburg; 4) von Herrn v. Schlippe: eine Pfeilspitze aus Eisen; ein Kreuz aus Schiefer (?), gelocht; 10 Fragmente von gebogenen Stäben (eines aus Thon, 9 aus buntem Glas), gefunden gegenüber dem Dorfe Nikolsk (früher Serensk) am Flusse Serëna, Gouvernement Kaluga, Kreis Meschtschowsk; 5) von Baronesse Adelheid Schoultz von Ascheraden: ein Paar Ohrgehänge, I. Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Herr K. v. Löwis of Menar gab eine Beschreibung eines von Herrn Th. Baron Funck-Almahlen dargebrachten Kupferstichs, welcher nach der Unterschrift darstellt: Herrn Georg Holzschuher, Erbherr zu Bremen und Kost, Domherr des Stifts Dörpt in Liffland, geb. 1545 den 15. Januar, gestorben 1607 den 17. April (s. unten).

Der Präsident verlas eine von Herrn Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte Zuschrift, enthaltend Mittheilungen aus dem Schweriner Archiv über das Archiv des Erzstifts Riga (s. unten).

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen über einen Auszug aus einem revalschen Kirchenbuche, der sich in einem der grossen Gilde zu Riga angehörenden Acten-fascikel befindet. Derselbe enthält einen Bericht über Besuche und Aufnahme des revalschen Bischofs Nicolaus Rotendorf (Roddendorpp) vom Jahr 1501 März 19 und 1501 Juni 8 in einer revalschen Kirche, deren Namen nicht genannt wird, die sich aber vielleicht nach dem Namen des Vorstehers der Kirche, des Rathsherrn Hans Roettchers, wird feststellen lassen (vergl. auch v. Toll-Schwartz, Brieflade III S. 324 und die dort angegebenen Quellen).

Derselbe machte ferner auf eine Notiz im „Deutschen Herold“ 1897 (Nr. 7, Beiblatt S. 74, Nr. 78, 79) über einen rigaschen Studenten aufmerksam. Es wurden daselbst, als in dem Besitze der Freiin Isabella von Bülow, Stiftsdame in Celle, befindlich, zwei Portraits (Zeichnungen) von Joh. Christoph Schwartz, später Bürgermeister von Riga (geb. 1754, † 1824), angeführt, von denen das erste ihn als Student darstellt. Joh. Christoph Schwartz hat von 1771 an in Göttingen und Leipzig studirt und wurde 1777 in der Kanzlei des rigaschen Rathes angestellt. Wenn dieses Jugendbild von ihm hier unbekannt sein sollte, so dürfte diese Notiz nicht unbeachtet bleiben.

Herr Anton Buchholtz machte Mittheilungen über Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga (s. unten).

Herr Leonid Arbusow unterzog den Schragen der Stadtdiener v. J. 1415 einer Besprechung (s. unten).

Herr cand. hist. Nic. Busch führte an, dass er bei der Inventarisirung der im Ritterhause deponirten handschriftlichen Sammlung des weil. M. Baron Wrangell unter anderem auf ein Quartheft mit 33 Originalbriefen von Gadebusch an Brotze aus den Jahren 1783—1788 gestossen sei. Die Schreiben, auf deren Inhalt der Vortragende näher

einging, sind fast ausschliesslich wissenschaftlichen Charakters und gewähren nicht uninteressanten Einblick in die Geistesarbeit der beiden unermüdlichen livländischen Gelehrten. Vor allem lässt sich nach ihnen Gadebuschs Arbeit an seinem letzten grossen, ungedruckt gebliebenen Werk, der livländischen Adelsgeschichte, ziemlich genau verfolgen<sup>1)</sup>.

### Ueber einen Georg von Holzschuher darstellenden Kupferstich.

Von K. v. Löwis of Menar.

Portrait Kupferstich, dargebracht von Herrn Baron von Funck-Almahlen: 16 cm breit, 23½ cm hoch. Die Platte 17 cm breit, 25 cm hoch.

Neben dem Kopfe: Abcontrafeit im iar 1584. Unterschrift: Herr Georg Holzschvher Erbsass zv Bremen vnd Kost, Dombherr des Stifts Dörpt in Liffland geb. 1545 d. 15. Januar. gestorb. 1607. d. 17. April.

Diese Unterschrift steht zu beiden Seiten eines vierfelderigen Wappens: 1. und 2. Feld: Roth gefütterter schwarzer Schuh in goldenem Felde; 2. und 3. Feld: Bärtiges Männerhaupt mit goldenem Wulst gekrönt und goldenem Kragen in blauem Felde. In der Mitte des vierfelderigen Schildes ein rothes Kreuz mit schmälere silbernem Kreuze belegt. Diese 2 Kreuze zeigt auch eine Medaille mit der Unterschrift: „In hoc signo vinces“, die an seidenem Bande auf dem Brustharnisch angebracht ist. Helmschmuck: Ein wachsender bartloser Mann (Jüngling) in blauem Mantel, der die Arme verdeckt, desgl. blauer Mütze. Helmdecke: anscheinend silbern und roth. Das Bildniss selbst stellt Holzschuher mit Schnurrbart und eigenthümlichem ringförmigem Barte um das Kinn vor.

<sup>1)</sup> Zu dem Vortrag von Prof. R. Hausmann, Ein vergessener baltischer Forscher des 18. Jahrhunderts, Sitzungsber. der Gel. Estn. Gesellsch. 1895. Dorpat 1896 S. 113 ff., sei bemerkt, dass in den Briefen mehrfach von den heute verloren gegangenen Zeichnungen des Herrn von Gyllenschmidt die Rede ist. Gadebusch, der übrigens den Werth dieser Zeichnungen keineswegs hoch anzuschlagen scheint, erreichte bei ihrem Besitzer, dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Stiernhielm, ihre leihweise Uebersendung an Brotze nach Riga.

Nach dem Adelslexicon von Zedlitz-Neukirch soll der Mantel und die Mütze des Helmschmucks roth sein und die Helmdecke golden und roth.

Um den Hals hat er eine ziemlich grosse weisse Halskrause. Der übrige Theil des Körpers auf diesem Brustbilde wird von einem nicht gut gezeichneten Harnisch bedeckt. Der rechte Arm nebst Hand ist ganz sichtbar; der linke nur zum Theil, die Hand garnicht. Die linke Schulter verdeckt zum Theil einen dahinterstehenden Helm.

Die in Süddeutschland noch blühende alte und angesehenere Familie von Holzschuher<sup>1)</sup> hat im 16. und 17. Jahrhundert in drei Generationen in Livland Grundbesitz inne gehabt. Der Vater unseres Georg, ebenfalls Georg benannt, kaufte 1541 von Otto von Dönhof das Gut Bremenhof oder Holdschuershof bei Odenpäh.

Dieser ältere Georg war Dr. jur. und bischöflich dorpatischer Rath und Kanzler. Dessen Sohn Bertram (Bruder unseres Georg des jüngeren) war Castellan auf Cremon und gelangte nach der russischen Invasion wieder in den Besitz von Bremenhof, besass auch noch die Güter Engelhardtshof oder Billen und Zarnau 1599. Sein Sohn Wilhelm besass 1624 Bremenhof, das von den Schweden eingezogen und 1629 dem Hermann von Bellingshausen verliehen ward<sup>2)</sup>.

Georg der jüngere, Bruder des Bertram, wird in der polnischen Güterrevision Livlands<sup>3)</sup> von 1599 ebenfalls als Besitzer von Bremenhof mit den zugehörigen Dörfern Paduver, Tülleman, Kasti, Lerx und Karmenik (Kaimonik) genannt, muss somit als Mitbesitzer angesehen werden.

Das Gut Kosse erhielt Georg der ältere 1542 vom Bischof Johann von Dorpat; sein Sohn Georg verkaufte es 1598 dem schwedischen Major Otto von Vietinghoff<sup>4)</sup>.

Ob das Originalgemälde unseres Kupferstiches erhalten ist und wo etwa, ist unbekannt. Der Kupferstich scheint ein Einzelblatt zu sein — jedenfalls passt er dem Formate nach nicht in das Werk von Gatterer. Hergestellt sein mag er wohl erst im 18. Jahrhundert.

1) Näheres in Gatterer: *Historia genealogica dominorum Holzschuherorum*. Cum cod. diplom. Norimb. 1755. Folio. Mit vielen Kupfern.

2) Stryk, L. von, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands. 1. Theil. Dorpat 1877. 80. Seite 115 und 116.

3) Handschrift der Ges. f. Gesch. Exemplar aus dem Besitze von Caspar von Ceumern mit dessen Correcturen — daher die brauchbarste Handschrift. Seite 147.

4) Ebendort I, 277. Auch Kaisma oder Lemmet soll zu polnischen Zeiten einem Holtzschuher gehört haben. Ebendort I, 313.

## Zur Geschichte des Archivs des Erzbisthums Riga.

Nach Aktenstücken des Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin.

Von Alexander Bergengrün.

Im dritten Bande der „Mittheilungen aus der livl. Gesch.“ S. 63 ff. ist ein Verzeichniss von 226 livländischen Urkunden veröffentlicht worden, die einem von den Pröpsten Stanislaus und Mathias Lubienski 1613 angefertigten Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, literarum et documentorum, quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur etc. entnommen waren und sich im genannten Jahr im polnischen Reichsarchiv zu Krakau befunden haben <sup>1)</sup>.

Sofort wurde erkannt, dass diese Urkunden aus den Archiven des Erzbisthums Riga stammen müssten. Ueber die Schicksale der Livonica des polnischen Reichsarchivs gab zuerst Hausmann 1872 im zwölften Bande der „Mittheilungen“ auf Grund eigener Forschungen in den Petersburger Archiven ausführliche Kunde. Er wies nach, dass von den 226 Urkunden des Inventars sich jetzt 81 in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg und 50 in der sogenannten Litauischen Metrik im Gebäude des dirigirenden Senats ebendasselbst befinden. Gleichfalls in der Kaiserlichen Bibliothek entdeckte bald darauf Hildebrand <sup>2)</sup> weitere 43 Urkunden derselben Herkunft; 31 Urkunden des Krakauer Inventars fand schliesslich Perlbach im J. 1877 in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau, so dass jetzt nach einer Berechnung von G. Berkholz nur noch 21 Urkunden des Inventars fehlen <sup>3)</sup>. Aufs neue ist dann im verflossenen Jahre durch die Mittheilungen Baron Bruiningks (in den Sitzungsberichten der rigaschen Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. für 1897, S. 156 ff.) über bisher unbekannte Urkunden im Besitze des

<sup>1)</sup> Schirren hat in sein „Verz. livl. Geschichtsquellen“ aus einem im Jahre 1682 angefertigten „Inventarium omnium singulorum privilegiorum litterarum diplomatum et monument[or]um . . .“ das auf Livland Bezügliche aufgenommen. 175 Urkunden dieses Verzeichnisses finden sich auch in dem von 1613. Dem 1613 verzeichneten Bestande der Sammlung livländischer Urkunden waren mithin im J. 1682 bereits 51 Stücke entfremdet, die zum Theil von Hausmann und Perlbach wieder aufgefunden worden sind. — Das ganze Inventar von 1682 ist veröffentlicht von Rykoczewski unter dem Titel: Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum . . . quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur . . . 1682. Paris 1862.

<sup>2)</sup> H. Hildebrand, Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im J. 1874/75. Riga 1876. S. 22.

<sup>3)</sup> Perlbach in den Mittheilungen XIII. 1 ff. und die berichtigen Bemerkungen von G. Berkholz ebenda S. 24 ff.

Erzbischofs Popiel von Warschau die Aufmerksamkeit der Forscher auf das rigasche erzbischöfliche und das Kapitelsarchiv gelenkt worden. Wie und wann die 226 Urkunden des Krakauer Inventars nach Polen gelangt sind, war bisher völlig unbekannt. Dogiels Behauptung, dass sie aus dem Ordensarchiv stammten und von Kettler im J. 1562 der polnischen Regierung überliefert seien, ist von Hausmann und Berkholz widerlegt<sup>1)</sup> und mit gutem Grunde von Hausmann auch seine weitere Bemerkung angezweifelt worden, dass das erzbischöfliche Archiv in Kokenhusen verbrannt sei<sup>2)</sup>. Da aber Hausmann die Urkunden des Krakauer Inventars in ein besonders nahes Verhältniss zum rigaschen Erzkapitel setzen möchte, eine Vermuthung, die Berkholz eine ansprechende nennt, so lag für ihn kein Grund vor ihre Provenienz aus Kokenhusen zu behaupten, auch wenn das Archiv dieses Schlosses nicht durch Feuer zerstört war. Er betont vielmehr, dass der Weg, auf dem die Urkunden ins polnische Reichsarchiv gelangten, nicht anzugeben sei.

Auf die Fragen, wie die genannten Urkunden nach Polen gelangt sind, wo sie sich früher befunden, ob sie zum Archiv des Erzbischofs oder zu dem des Domkapitels gehört haben, geben einige Aktenstücke des Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archivs zu Schwerin erwünschte Auskunft. Im Folgenden berichte ich über sie und bringe sie theils vollständig, theils auszüglich zum Abdruck.

Aus Nr. 1, einem Schreiben des Erzbischofs Jaspas Linde von Riga an das Lübecker Domkapitel vom 13. Januar 1519, erfahren wir zunächst, dass die Vorgänger des Erzbischofs und seiner Domherren einmal in Zeiten der Gefahr einen Kasten mit Urkunden, welche sich auf die rigasche Kirche bezogen, dem Lübecker Domkapitel zur Aufbewahrung übergeben haben. Der Hauskaplan des Erzbischofs, Johann Koster, hat nun von seinem Herrn und dem Domkapitel den Auftrag erhalten, einige der in dem Kasten zu Lübeck befindlichen Urkunden durchzulesen und abzuschreiben. Erzbischof und Kapitel ersuchen das Lübecker Kapitel, dem Kaplan in Begleitung eines Notars und eines Lübecker Domherrn Zutritt zum Kasten zu gestatten und ihn die ihm aufgetragene Arbeit verrichten zu lassen, die Urkunden aber auch weiterhin in Verwahrung zu halten.

Nr. 2 ist ein Schreiben des rigaschen Domkapitels an das zu Lübeck d. d. Kremon 1529, Januar 22. Ersteres

<sup>1)</sup> Hausmann in Mitth. XII, S. 82—83 u. 93—96, Berkholz in Mitth. XIII, S. 25 ff.

<sup>2)</sup> Hausmann a. a. O. S. 95.

dankt dafür, dass die Lübecker dem Erzbischof von Riga Thomas Schöning und dem rigaschen Dombherrn Matthias Unverfert den Zutritt zu der Urkundenlade und die Einsicht in die Urkunden gestattet haben, obwohl es dem Erzbischof und dem Dombherrn keinen entsprechenden Auftrag gegeben hatte. Das Kapitel ertheilt den Genannten nachträglich Vollmacht zur Besichtigung der Urkunden und heisst das Geschehene gut.

Aus diesen Briefen geht hervor, dass die in Lübeck deponirten Urkunden nicht über das 15. Jahrhundert hinausreichen. Denn Jaspar Linde ist 1509 Erzbischof geworden und der Deposition der Urkunden wird in den Briefen als eines offenbar schon vor sehr langer Zeit geschehenen Ereignisses gedacht. Die Urkunden gehören sowohl dem Archiv des Erzbischofs wie des Domkapitels an. Erzbischof und Kapitel haben das gleiche Interesse an ihnen und keiner von beiden kann einseitig über sie verfügen.

Die Briefe Nrr. 1 und 2 liegen nicht im Original, sondern in Abschriften von der mir wohlbekanntem Hand Andreas Brachmanns, des Sekretärs Herzog Christophs von Mecklenburg, vor. Brachmann hat diese Abschriften, wie aus Nr. 7 gefolgert werden kann, im Januar 1563 angefertigt. Der Koadjutor des Erzbisthums Riga, Christoph von Mecklenburg, befand sich im J. 1562 in seiner Heimath und trug sich mit dem Gedanken, entweder seine Stellung in Livland ganz aufzugeben, oder sie im Bunde mit Schweden gegen Polen zu behaupten, dessen eben errungene Oberherrschaft in Livland er nicht anerkennen wollte<sup>1)</sup>. Um diese Zeit erhielt er, wie er Brachmann in Nr. 4 schreibt, durch Johann Lange, einen mit livländischen Verhältnissen wohl vertrauten Mann<sup>2)</sup>, Kenntniss von den in Lübeck aufbewahrten Urkunden des Erzbisthums, nachdem ein Johann Warmbeck, von dem ich sonst nichts weiss, bereits einen vergeblichen Versuch, in den Besitz des Urkundenkastens zu gelangen, gemacht hatte. Brachmann, der sich in Lübeck aufhielt, bestätigte diese Nachricht, und Christoph beauftragte ihn, sowie den Hauptmann des ratzeburgischen Stiftshauses Schönberg, Matthias Gans, ein Verzeichniss der Urkunden anzufertigen und womöglich die Auslieferung derselben zu bewirken (Nr. 4). Das Lübecker Kapitel erklärte zwar seine Bereitwilligkeit dazu, auf die Wünsche des Herzogs einzugehen, doch konnte der Schlüssel zur Klausur, in welcher die

<sup>1)</sup> Vergl. Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg. Reval 1898. S. 159 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 28 und 33.

Urkunden lagen, nicht gefunden werden, und die Bevollmächtigten Christophs wurden auf eine andere Zeit vertröstet (Nr. 7).

Bald darauf fuhr Christoph nach Schweden, schloss mit Erich XIV. ein Bündniss und kehrte im December 1562 auf die falsche Nachricht vom Tode des Erzbischofs nach Livland zurück, um die Regierung des Erzbisthums anzutreten. Am 13. Januar 1563 ging Brachmann und Gans der noch aus Schweden datirte Befehl Christophs zu, die Auslieferung des Urkundenkastens aufs neue zu fordern, und zwar berief er sich jetzt darauf, dass er nach dem Tode des Erzbischofs zur vollkommenen Jurisdiction im Erzstift gelangt sei. Am 25. Januar wurde den beiden Beauftragten Christophs wirklich die Besichtigung und Verzeichnung der Urkunden gestattet. Den Kasten auszuliefern, weigerten sich jedoch die Lübecker Domherren, wenn nicht auch das rigasche Domkapitel dazu seine Einwilligung gebe. Gegen die Weigerung der Domherren setzte Brachmann eine Protestation (Nr. 7) auf und wollte sie notariell instrumentiren lassen. Dieser Protestation sind die vorstehenden Mittheilungen entnommen. Wir erfahren aus derselben auch die merkwürdige Thatsache, dass in Riga die Deposition des Urkundenkastens bei dem Lübecker Domkapitel vollständig in Vergessenheit gerathen war. Es scheint, dass die Lübecker erst durch jenen Johann Warmbeck auf ihn aufmerksam gemacht wurden, und als sie darüber nach Riga berichteten, erhielten sie zur Antwort, dass rigasche Kapitel wisse von keinem ihm gehörigen und in Lübeck deponirten Urkunden. Dass Christoph erst kürzlich etwas von diesen Urkunden erfahren hatte, erwähnten wir schon (siehe Nr. 4). Aber auch der Erzbischof Wilhelm hat offenbar, wie aus Nr. 5 hervorgeht, nichts Genaueres über sie gewusst. Brachmann erwähnt in der Protestschrift ferner, um das Verfügungsrecht Christophs über die Urkunden darzuthun, der grösste Theil derselben beziehe sich nicht auf das Kapitel, sondern auf das Erzstift, eine wenig belangreiche Unterscheidung, da an Urkunden über das Erzstift, wenn sie sich nicht insbesondere auf die Person des Erzbischofs bezogen, das Kapitel dasselbe Interesse wie dieser hatte. Ob nun eine notarielle Protestation wirklich stattfand, muss dahingestellt bleiben. Uns liegt in Nr. 7 nur ein Entwurf der den Thatbestand erzählenden Einleitung von Brachmanns Hand vor. Jedenfalls erreichte Brachmann seinen Zweck. Unmittelbar nach dem 25. Januar muss die Auslieferung der meisten Urkunden an Christoph doch erfolgt sein, wie aus Nr. 8, einem Schreiben Herzog Albrechts von Preussen

an Christophs Bruder Johann Albrecht vom 5. April 1563, hervorgeht.

Unterdessen hatte auch Erzbischof Wilhelm daran gedacht, die wichtigen Urkunden zurückzufordern. Warum er sich zu diesem Zweck der Vermittelung eines der berühmtesten politischen Intriguanten, des Ritters Friedrich von Speth<sup>1)</sup>, bedienen wollte, gegen den er selbst stets das grösste Misstrauen hegte, vermag ich nicht anzugeben. Am 13. September 1562 schrieb er seinem Bruder Herzog Albrecht von Preussen, dass er trotz aller Bedenken Speth eine Vollmacht zustellen wolle. Er schickte dieselbe dann dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg zu und stellte es wohl in sein Ermessen, wann die Sache in Angriff genommen werden sollte. Johann Albrecht aber zögerte damit, die Vollmacht Speth wirklich anzuvertrauen. Im December 1562 hatte er sie noch nicht aus den Händen gegeben (Nr. 6) und so geschah es, dass Christoph ihnen zuvorkam. Als Speth sich dann, wohl erst im März 1563, also nach des Erzbischofs Tode, beim Kapitel in Lübeck meldete, erfuhr er, dass die meisten Urkunden bereits an Christoph ausgeliefert waren. Als das wichtigste der zurückgebliebenen Aktenstücke bezeichnete Herzog Albrecht in einem Briefe an Johann Albrecht vom 5. April 1563 (Nr. 8) das Privilegium „wegen des konigl. polnischen schutzes“. Albrecht erbot sich darauf von dem rigaschen Domkapitel eine Vollmacht für Johann Albrecht zu beschaffen, damit er den Rest der Urkunden dem Erzbisthum zum besten an sich bringe und in Verwahrung nehme. Was mit diesem Rest der Urkunden geschehen ist, weiss ich nicht. Vielleicht geben die Briefe Johann Albrechts an Albrecht im Königsberger Archiv und die Akten des ehemaligen Lübecker Kapitelsarchivs im Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg über ihn Auskunft.

Dagegen lässt sich das Schicksal der in Christophs Besitz gelangten Urkunden weiter verfolgen. Noch im August 1563 gerieth bekanntlich Christoph in polnische Gefangenschaft und wurde gegen Ende des Jahres nach Warschau gebracht. Im Januar 1564 erschien auch Johann Albrecht in Warschau, um Christophs Befreiung und die Uebertragung des Erzbisthums Riga auf seinen eigenen Sohn Sigismund August zu betreiben. Ihm lag jetzt an dem Besitz der Urkunden sehr viel und so theilte er dem Könige von Polen mit, dass Christoph sie in Deutschland verborgen halte.

<sup>1)</sup> Allgem. Deutsche Biographie. — Schirrmacher, Johann Albrecht I. S. 405 ff.

König Sigismund August forderte nun von Christoph ihre Auslieferung als eine der Bedingungen für seine Freilassung. Christoph antwortete am 7. Februar ausweichend, dass er im Schloss Kremon, welches er 1561 dem Domkapitel entrissen hatte, einige erzstiftische Privilegien gefunden habe und dass er bereit sei, sie auszuliefern, wenn er nach Mecklenburg zurückgekehrt sei<sup>1)</sup>. In der That hatte sich Christoph einiger Archivalien des Kapitels bemächtigt. Das geht aus einem Schreiben des Domdekans Jakob Meck an Johann Albrecht vom Jahre 1566 hervor, in dem er bittet, Johann Albrecht möge ihm „etzliche pergamentbücher“, die Christoph ihm einst fortgenommen, wieder verschaffen; man habe sie, „so es ad tractatus kommen sollte, sonderlich die stadt Riga belangent hochnotig“<sup>2)</sup>. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Sachen nach Deutschland gelangten, da Christophs Diener nach seiner Gefangennahme einen grossen Theil des Inventars seiner Schlösser nach Deutschland mitnehmen konnten<sup>3)</sup>. Zu der Auslieferung der ehemals in Lübeck aufbewahrten Urkunden verstand Christoph sich erst im J. 1567. Am 18. Juli dieses Jahres trafen sie in seinem Gefängniss zu Rawa ein. Am 20. meldete er dieses Ereigniss dem Könige und fügte hinzu:

*Quorum numero 197 sigillis roboratarum schedarum membranacearum sunt, 2 cum auratis sigillis, 6 libri, 19 schedae membranaceae sine sigillis, 21 chartaceae schedulae.*

Ausgeliefert wurden die Urkunden dem Könige vielleicht erst am 18. Februar 1569, als Christoph seine Freiheit wiedererhielt. Der Wortlaut des mit dem Könige von Polen an diesem Tage geschlossenen Vertrages lässt wenigstens darauf schliessen. Christoph versicherte auch an Eides statt, ausser den ausgelieferten keine anderen erzbischöflichen Privilegien zu besitzen.

In diesen im 15. Jahrhundert in Lübeck hinterlegten, 1563 von Christoph in Besitz genommenen und 1567 oder 1569 dem Könige von Polen ausgelieferten Urkunden erkenne ich die Urkunden des Krakauer Inventars von 1613 wieder. Zwar stimmt die Zahl der Urkunden in dem angeführten Verzeichnisse Christophs nicht mit denen des Inventars von 1613. Jene beträgt 245, diese nur 226. Nun ist aber wohl

1) Christophs Rechtfertigungsschrift, „Regestrum“ genannt. Manuskript im Schweriner Archiv. Vergl. Bergengrün, Herzog Christoph, S. 188.

2) Original im Schweriner Archiv.

3) Bergengrün, Herzog Christoph, S. 204.

sicher anzunehmen, dass die Nummern 223—26 des Inventars<sup>1)</sup>, die um mehr als 100 Jahre jünger sind, als die übrigen Urkunden, deren letzte aus dem J. 1438 stammt, gar nicht zu dem ursprünglichen Bestande der 1613 inventirten Sammlung gehört haben. Es würde sich danach der Bestand der ursprünglichen Sammlung auf 222 Stücke reduciren. — In Bezug auf die von Christoph übergebenen 245 Urkunden wird die Vermuthung zulässig sein, dass sie, entsprechend der von Christoph gegebenen Charakterisirung derselben, in 5 verschiedene Fascikel vertheilt waren, so dass leicht ein ganzes Fascikel von der übrigen Sammlung getrennt werden und abhanden kommen konnte. Bringen wir nun das wohl Minderwerthiges enthaltende Fascikel der 21 *schedulae chartaceae* in Abzug, so behalten wir 224 Stücke nach. Und will man noch weiter gehen, so kann man von dieser Zahl auch die zwei mit Goldsiegeln versehenen Urkunden subtrahiren, die der Gefahr der Entwendung wohl am meisten ausgesetzt waren, und erhält dann die mit dem ursprünglichen Bestande der 1613 inventirten Sammlung übereinstimmende Zahl 222.

Unter den von Hausmann a. a. O. und von Perlbach (Mitth. XIII, 5 ff.) verzeichneten Urkunden des Krakauer Inventars finden sich solche mit Goldsiegeln nicht. Doch will ich hierauf kein besonderes Gewicht legen. Der Umstand, dass den 245 resp. 224 Urkunden auf der einen Seite 222 auf der anderen gegenüberstehen, muss allein schon genügen, um die Identität beider Sammlungen als höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen. In Folge dessen kann mich auch eine andere Incongruenz in den Angaben über die von Christoph ausgelieferten und die 1613 verzeichneten Urkunden an der Richtigkeit meiner Vermuthung nicht irre machen. Christoph zählt nämlich 6 *libri* auf, während sich allein schon in den von Hausmann a. a. O. verzeichneten Stücken 9 *codices* finden. Doch haben 3 derselben hangende Siegel (Nrr. 39, 41, 42 bei Hausmann a. a. O.) und sind vielleicht zu den Urkunden im engeren Sinn gerechnet worden, obwohl sie als *Papiercodices* dann nur zu den 21 *schedulae chartaceae* gehört haben können, welche wir hier aus dem Spiel lassen wollten. Auf die Erklärung dieses Widerspruches muss ich verzichten.

Für meine Behauptung spricht auch noch der Umstand, dass die Urkunden des Krakauer Inventars mit Ausnahme der vier letzten, erst später mit ihnen vereinigten, nur bis zum Jahre 1438 reichen. Dass andererseits die Hinterlegung

<sup>1)</sup> Nr. 223 des Inventars, der Vertrag zwischen Christoph und Erich XIV. von 1561, gelangte im J. 1564 nach Polen. Bergengrün S. 225.

der rigaschen Urkunden in Lübeck im 15. Jahrhundert erfolgte, habe ich vorhin gezeigt<sup>1)</sup>.

Die Ergebnisse vorstehender Darlegungen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Die Urkunden des Krakauer Inventars von 1613 entstammen einer Urkundensammlung, welche bald nach 1438 vom Erzbischof von Riga und dessen Kapitel dem Lübecker Domkapitel zur Aufbewahrung übergeben wurden. Den grössten Theil der Sammlung, nämlich 245 Stücke, eignete sich Herzog Christoph von Mecklenburg im Januar 1563 an und lieferte sie 1567 oder 1569 dem Könige von Polen aus. 222 derselben (zusammen mit 4 nicht zu ihnen gehörigen) gelangten noch im J. 1613 in Krakau zur Verzeichnung. 23 Stücke, wahrscheinlich 2 mit Goldsiegeln versehen und 21 Papier-Urkunden, waren der Sammlung bereits entfremdet. Da von den im J. 1613 verzeichneten Urkunden zur Zeit 21 noch nicht aufgefunden sind, so fehlen uns mithin von der König Sigismund August ausgelieferten Sammlung 44 Stücke. — Ueber die im Januar 1563 im Lübecker Kapitelsarchiv zurückgebliebenen Urkunden sind in den Archiven zu Königsberg und Oldenburg Nachforschungen anzustellen<sup>2)</sup>.

Nur kurz weise ich auf das in Nr. 3 auszüglich mitgetheilte Aktenstück hin. Denselben zufolge gingen 1556 bei der Einnahme Kokenhusens in der Koadjutorfehde die Registranden der erzbischöflichen Kanzlei zu Grunde, sodass der Erzbischof den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg für gewisse Auskünfte auf das an alten Urkunden reiche Archiv des Domkapitels verweisen musste. Sollten wirklich, wie Dogiel behauptet hat, durch den späteren Brand Kokenhusens noch Archivalien vernichtet worden

<sup>1)</sup> Eines nebensächlichen Umstandes will ich hier noch gedenken. Nach Berkholtz' Berechnung (Mitth. XIII, 25) sind von den 226 Urkunden des alten Inventars noch 21 als bis jetzt nicht wiedergefundene zu bezeichnen. 21 war aber die Zahl der Papierurkunden, welche Christoph dem Könige Sigismund August auslieferte. Sollte hier ein Zusammenhang stattfinden, so müsste allerdings angenommen werden, dass nicht dieses Fascikel, sondern ausser den 2 Goldbullen 21 Stücke aus den anderen von Christoph übergebenen Fascikeln der Urkundensammlung entfremdet waren, als diese 1613 zur Verzeichnung gelangte.

<sup>2)</sup> Auf Dr. Bergenrüns Bitte hat inzwischen Herr Archivrath Dr. Sello Nachforschungen in Oldenburg angestellt und daselbst ein 1528/29 angefertigtes, c. 232 Nummern umfassendes Verzeichniss der bei dem Lübecker Domkapitel deponirten rigaschen Urkunden in beglaubigter gleichzeitiger Abschrift gefunden. Eine in Schwerin hergestellte Abschrift dieses „Registrum vel catalogus jurium literarum et processuum nonnullorum ecclesiae Rigensis per quendam Johannem Murer notarium conscriptum“ ist nach Riga gesandt worden und wird hier zum Druck in den „Mittheilungen“ vorbereitet. Die Redaction.

sein, so können es nur wenige, nur die nach 1556 dort wieder angesammelten Kanzleiakten, gewesen sein. Dass Christoph im J. 1561 einige dem Kapitel gehörende Aktenstücke in die Hände fielen, erwähnte ich bereits. Ueber ihren Verbleib fehlt jede Nachricht. Dass sie sich in der Zahl der 1567 oder 1569 dem Könige von Polen ausgelieferten 245 Urkunden befanden, halte ich deswegen für unwahrscheinlich, weil der König im J. 1564 nur die in Lübeck aufbewahrt gewesenen verlangt hatte.

Beachtenswerth ist in diesem Zusammenhange noch die Thatsache, dass der ganze Nachlass Erzbischof Wilhelms 1563 nach Preussen geführt wurde<sup>1)</sup>. Es ist nicht unmöglich, dass sich in demselben auch Archivalien befunden haben.

Nr. 1 und 2.

*Kopien der Schreiben des Erzbischofs Jaspas Linde von Riga, d. d. Riga 1519 Januar 13, und des rigaschen Domkapitels, d. d. Kremon 1529 Januar 23, an das Domkapitel zu Lübeck, betr. die bei diesem deponirten erzbischöflich rigaschen Urkunden.*

*In dorso:* Lateynisch abschrift der bryffe, so nach Lubeck ahn eyn capittell der verwarthen und hinderetzten briff halben doselbst, — <sup>a)</sup> eynem ertzbischoff Jaspasus erstlichen und volgens dem capittell zu Riga anforderung und transsumirens wegen geschickt wurden.

1.

Jaspasus dei gratia archiepiscopus Rigensis etc.

Salutem in Domino plurimam venerabiles et egregii in Christo nobis amice et syncere dilecti. Pro comperto habemus ex quam plurimis scripturarum monumentis in scriniis nostris adhuc exstantium, quod antecessores nostri archiepisc. et capitulares ecclesiae nostrae sanctae Rigensis singularem semper amicitiam fidutiam et integritatem mutuo cum reverendis in Christo patribus et dominis episcopis et venerabili capitulo ecclesiae Lubicensis abantiquitus celebrandam et conservandam esse voluerunt, ita etiam ut iidem antecessores et capitulares tempore periculorum certam capsam sive cistam jura ac privilegia ecclesiam nostram concernentia continentem olim apud venerabile capitulum vestrum in bona et indubitata custodia nec immerito deponere confiderent, prout adhuc deposita habentur, habemusque pro benevolentia hujusmodi do: vestrae gratias immortales. Praeterea dedimus nos et capitulum nostrum in mandatis

a) Ein oder zwei Worte ausgerissen.

<sup>1)</sup> Bergengrün, Herzog Christoph, S. 204.

honorabili nobis dilecto dno: Johanni Koster, capellano familiari nostro, valori praesentium ad hoc fidelitatis jus jurandi sacramento devincto, qui ob certa sua negocia in patriam et civitatem Lubec remeare, nostra licentia, et ad nos redire constituit, ad petendum et obtinendum a domi: vestris aditum ad capsam praefatam atque una cum notario publico et testibus legitimis bullas sive literas jurium et privilegiorum nostrorum perlustrandas et lectitandas ac de illis quasdam praesertim regalium ecclesiae nostrae et archiepiscop: Rigen: concessorum et nonnullas alias quae sibi videbuntur, exemplari et transumi cum decreti<sup>a)</sup> alicujus personae in dignitate ecclesiastica constitutae interpositione<sup>b)</sup> faciendum<sup>c)</sup> transumptaque hujusmodi ad nos deferenda, prout in mandato constitutionis nostrae latius continetur,

rogentes peramice d. v., quatenus non fastidient dicto dno. Johanni Koster, procuratori nostro, liberum accessum in . . . <sup>d)</sup> unius de capitulari gremio vestro [etwa: praesentia] ad capsam juraque et privilegia nostra protecta concedere, benevolentiam assistentiam favorem ad bullas hujusmodi visendas lectitandas et transumendas, nec non in negociis suis propriis quae illic sibi duxerit expedienda nostri ecclesiae capit: nostrarumque precum intuitu elargiri benignum, capsamque ipsam antiquae amicitiae fidelitati et custodiae ulterius commendatam<sup>e)</sup> habere. Et si quid in referendis do: vestris gratiis pro hujusmodi benevolentia negligentia hactenus commissa sit, nos capitulumque nostrum ex hac intentiori studio ac liberalitate<sup>f)</sup> erga do: vestras omnes insimul et in studium quemlibet<sup>g)</sup> Deo annuente rependere comutemur, quos do: vestras faeliciter ac semper valere exoptamus. Datum in civitate nostra Rigensi XIII mensis januarij anno etc. XIX.

### Titulus.

Venerabilibus et egregiis viris in Christo nobis amicis sincere dilectis dominis, praeposito, decano, totique capitulo ecclesiae Lubicensis.

### 2.

Salutem cum incremento omnis boni ac faelicitatis semper praemissis. Venerabiles ac circumspecti viri, domini

a) Ursprünglich decreti, mit anderer Tinte in secreti korrigirt.

b) interpositionem.

c) faciendam.

d) minus.

e) commendatum.

f) libertate.

g) quemlibet.

et amici charissimi. Accepimus ex litteris reverendissimi et gratiosissimi domini nostri, domini Thomae, ecclesiae Rigensis electi archipraesulis, domi: vestras paternitati suae ac venerabili viro domino et magistro Mathiae Unverfert confratri nostro, privilegia, bullas, jura ac alias litteras ecclesiae Rigensis libertatem, jus ac gratiam concernentia apud do: vestras bona fide depositas, non habito ad hoc mandato nostro, fidei illorum aperiendas, inspiciendas perlegendasque concedidisse. Etsi ob hoc aliaque exhibita beneficia atque singularem in archipraesulem et confratrem nostrum, nos praedecessoresque nostros benevolentiam do: vestris multis nominibus referre gratias devincti essemus, eaque relatio horum temporum malignitate partim nobis constricta, partim adempta est, agimus tamen pro hoc posse nostro quantumque in nobis est do: vestris gratias ingentes et immortales, his ipsis litteris vestris ratum habentes et approbantes hoc ipsum et quicquid literarum praedictarum gratia praedicti dominus noster gratiosissimus et confrater noster apud do: vestras egerunt ac acturi sint, plaenam illis his nostris litteris cedentes et nostram in eos transferentes facultatem, obnixe et amice petentes, ipsis domino nostro gratiosissimo et confratri nostro ad eorum instantiam super hac re indubitata fidem ulterius adhibere velitis, ac consiliis vestris prudentissimis fidelissimisque (: quemadmodum plene confidimus :) ecclesiae nostrae causa eos juvare non intermittatis, namque ubi do. vestris animi ac corporis viribus adesse atque ecclesiae vestrae et singulatum uniuscujusque bonum promovere valebimus minime posthabitori. His paucis do: vestras [Deo] opti[mo] maxi[mo] longevas sanos et incolumes commendatos efficimus.

Ex arce nostra Cremona 22. Januarij anno etc. 1529.  
 Domina[tionibus] v[estris] deditissimi  
 Johannes.

Johannes Storbeck decanus et totum capitulum ecclesiae Rigensis.

Egregiis venerabilibus ac circumspicis viris dominis et magistris praeposito, decano, totique capitulo ecclesiae Lubicensis, amicis nostris charissimis.

Nr. 3.

*Aus einem Schreiben des Erzbischofs Wilhelm an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vom 10. Juli 1560, der ihn um Mittheilungen über die Höhe der Gebühren am*

*kaiserl. Hofe für die Verleihung der Regalien an den Erzbischof von Riga gebeten hatte:*

„Wir können aber der taxa halben keine nachrichtunge in vnserer cantzlej haben noch finden, denn die registranden, darann vns am meisten gelegen, inn jungster innerlicher entporunge gantzlichen vorkommen . . . . diß aber mugen wir Euer L. freundtlichen nicht bergen, daß wir viell alte brieffe vnd monumenta bej vnserm thumb cap: finden, daß die herren ertzbischoffe stedts diesen tittel gefuret: Nos etc. Archiepiscopus Rigensis totius Liouoniae Estoniae et Prussiae Metropolitanus.“ . . . . [Herzog Christoph möge auch mit diesem Titel belehnt werden.]

#### Nr. 4.

*Herzog Christoph von Mecklenburg an seinen Secretair Andreas Brachmann d. d. 1562, Mai 14, Lübz. Original. Geneigtheit selbst nach Schweden zu gehen, um die Unterhandlungen mit Erich XIV. zu Ende zu führen.*

„Ferner anlangend den andern handel derentwegen wir dich an Johan Warmbeken abgefertigt, verstehen wir auch nicht weiniger gern, die sachen dermaßen, wie Johan Lange uns berichtet, in der warheit befunden, und solche brieffe und guldene bulle vorhanden. Wan uns dan als einem erwelten stande der lande Lifflandt und zuvoraus des ertzstifts wegen notwendiglichen unvorbeigenglich gebüren will mit vleiß dahin zu dencken und uff wege zu trachten, wie und wellicher gestalt solche dem ertzstift städtliche angelteude brieffe an uns zu bringen sein, oder zum weingsten besichtigt werden mochten, Und dan uns deine furschlagene meinunge nicht misfellet, sondern demselben dergestalt nachzugehen und zu versuchen fur ratsam bei uns erachten, Aber dennoch durch werbunge etwas mehr dan durch schreiben . . . . zu erhalten verhoffen, Solchem nach ubersenden wir dir gleichfalls hienebenst ein credentz an ein wirdigs capittel zu Lübeck und begeren darauff, du dich an dasselbe furderlichst verfugen, ihnen solche meinunge wie du uns entdeckt deiner bescheidenheit nach unsert wegen eroffnen, die verzeichnus solcher brieffe zu gestaten gutigen gesinnen, und an deinem muglichen vleisse nichts . . . erwinden lassen wollest.“ . . . . .

Datum Lupze den 14. May. Anno 62.

[Ohne Unterschrift mit briefschliessendem Siegel.]

Adr.: Unsern Secretarien und lieben getrewen Andressen Brachman.

## Nr. 5.

Am 13. Sept. 1562 schreibt der Erzbischof Wilhelm seinem Bruder Herzog Albrecht: Gegen den Ritter Friedrich von Speth hege er Misstrauen und habe daher Bedenken, ihn zu bevollmächtigen, dasjenige, was von des Erzstifts Privilegien etwa in Lübeck vorhanden ist, einzufordern. Man erzähle sich viel von Speth und in Livland verlaute, dass er vom Papst die Propstei des Erzstifts erbeten und erhalten habe. Doch habe er, der Erzbischof, ihm auf Herzog Albrechts Rath trotzdem die Vollmacht zugestellt in der Hoffnung, er werde das in Lübeck Vorhandene nicht einem Fremden, sondern ihm, dem Erzbischof, zum Besten einfordern. Er, der Erzbischof, wisse, dass in früheren Zeiten etzliche Privilegien und Urkunden nach Lübeck in Verwahrung gegeben worden sind.

## Nr. 6.

Aus einem Schreiben Herzog Albrechts von Preussen an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg d. d. 1562, December 6, Königsberg. Original.

-----

Dass Johann Albrecht die Vollmacht auf Friedrich Speth noch zur Zeit angehalten habe, sei ihm, Albrecht, nicht entgegen. Er bitte aber, Johann Albrecht wolle gleichwohl die Gelegenheit zur Erlangung der Privilegien des Erzstifts, die am bewussten Orte hinterlegt seien, nicht versäumen.

## Nr. 7.

*Eigenhändiges Concept einer Protestschrift Andreas Brachmanns, Secretairs des Herzogs Christoph von Mecklenburg, wegen der Weigerung des Lübecker Domkapitels, ihm die Urkunden des Erzbisthums Riga auszuhändigen, d. d. 1563, Januar 25, Lübeck.*

## Protestation

contra Capitulum Lubicense wegen ausantwortung des kastens dorinnen etliche guldene bullen, priuilegia, jura und andere bryff und siegel uff das ertzstift Riga lautende, welche <sup>a)</sup> vor etlichen vilen jaren geferlickeit halben bey erwentem capittel zu guther und treuer verwarung hinder-setzet wurden, durch Matthisen Gansen und mich Andresen Brachman in beysein notarien und glaubwirdiger

a) und.

zeugen der ursachen, das sie gedachten kasten mit dorinnen enthaltenen bryffen und siegeln unserm gest. fursten und hern hertzogen Christoffen etc. wyder fugk recht und zu mercklichem schaden itziger irer f. g. erlangten wirklichen ertzbischofflichen jurisdiction vorenthalten und volgen zu lassen geweigert, den 25. Januarii Anno etc. 63 in der dechanei vor eynem couocirten und sitzenden capittel beschehen und instrumenta daruber erbethen.

Nachdem sich eyn erwidiges capittel zu Lubeck aller nottwendigkeit nach zu berichten, wie unlangster zeit, Anno etc. 62 nach verlauffenen osterfeyrtagen der hochwirdigste durchlauchtige hochgeborene furst und her, her Christoff erweltter Coadjutor des ertzstifts Riga, administrator des stifts Ratzenburgk, hertzogk zu Mechlenburgk etc. mich Andresen Brachman, derselben irer f. g. secretarien, mit eyner credetiffschrift mit irer f. g. signet befestiget und eigener handt untherschrieben ahn obermelt erw: capittel der meynung abgefertigt, das ir f. g. anfenglichen glaublichen beykommen where, wie vor etlichen vielen jarn eyn kasten, dorinnen etliche guldene bullen, priuilegia, jura und andere mher siegell und bryffe enthalten und von den vorfarn des ertzstifts Riga bey mhergedachtem erw: thumcapittel zu threuen henden und guther bewarung in ettwan vorgelauffenen in den landen Lifflandt gefערligkeiten hindersetzet gewesen, mit angehefftem gantz gnedigem gesinnen, eyn erwidiges capittelle wolle in amerkung, das ire fe. g. durch geburliche mittel und de jure postulationis zu der coadjutorei des ertzstifts Riga gereichet [!], ingleichen uffn fall der anwartung der vollkommenen ertzbischofflichen jurisdiction sich zu erfrewen hette, und derwegen ahn solchen hindersetzten bryff und siegeln zu vertretung des ertzstifts herligkeit irer f. g. nicht wenigk sondern zum hochsten gelegen were, mir als irer f. g. vermoge des exhibirten credentz abgesanten die reuision und besichtigung, ingleichen vertzeichnung villberurther bryff und siegel in meynung den grunt, wes sie dannoch in sich halten mochten, zu erschepfen, zu gonnen und gunstiglichen zu gestatten unbeschweret seyn. Nach welchem volntzogenem meynem anbringen eyn erwidig capittel mir nachvolgende antwort geben:

Wye eyn kasten mit etlichen guldenen bullen, priuilegien und andern mher briffen und siegeln uff das ertzstift Riga lautende ungeferlich bey eynes erwidigen capittels zu Lubeck kysten und kasten, dorynnen des stifts zu Lubeck priuilegia und jura verwart wheren, stehende gefunden, und where solcher kasten uff rechtliche ansprache eynes mit namen

Johan Warnbecken uff vilfaltiges hefftiges anhalten und dringen mit furwendung, gleich als sollte von seynen verwandthen eynem ettwan eyne städtliche summa geldes doraufl gelent, auch nicht allein briff sondern golt und silber dorynnen enthalten sein, geoffnet und nichts als briff, so noch vorhanden, wern in demselben befunden wurden. Und ob woll erwentter Warnbeck umb ausantwortung des kastens hefftig angehalten, so hette doch eyn erw: thumcapittel zu Lubeck ime denselben uff blosse wortt und nicht eynigen dargelegthen genugsamen schein volgen zu lassen allerley billiche bedencken gehabt, und where also abgewysen wurden, mit ferner angehengther erclerung,

das sie irer f. g. nicht allein mit der reuision und besichtigung der in dem kasten enthaltenen briff und siegel dinstliche wilfarung zu leisten sondern auch kegen genugsame caution fur fernere ansprache den kasten selbst volgen zu lassen geneigt weren. Es where aber ahn deme, das derjenige, so die schlüssel zur clausur, in welcher der kasten verwart, nicht fur der handt und zur stette were. Sie wolten sich aber das gegen irer f. g. dinstlichen erbothen haben, wan derselbe wider nach Lubeck gelangte, solches irer f. g. kunt zu thun, damit ir f. g. imandts offt und vilbestimpte bryffe zu besichtigen anhin fertigen mochte.

Welchs aber gentzlichen vorblieben und irer f. g. nicht das geringste vermeldet wurde, bis so lange ire f. g. eyn beuhelichschriff aus Schweden umb weittere anforderung und ausantwortung der guldenen uffs ertzstift gerichtete bullen ahn Matthisen Gansen und mich, welchs wir den 13 Januarii entpfangen, ergehen lassen. Welchem schreiben wir uns beyderseits zuvolge ahn eyn erwirdiges capittel zu Lubeck verfuget und die besichtigung der bryff und siegel den 15 Januarii in beysein eynes notarij und zweyer zeugen erlanget und unther zweyen guldenen bullen vill andere bullen, keyserliche und andere privilegia gefunden und ider stuck in sonderheit durch den notarien uffzeichnen lassen, zuletzt aber, wie die bryffe fast alle meystentheils ubersehn gewesen, ist ungeferlich eyn verzeichnus aller in dem kasten enthaltenen bryffe und siegel angetroffen worden, welchs ich zu meynen henden nhemmen und weiter durchsehen wollen. Es hat mir aber nicht gestattet werden konnen, sondern ist dem notario zugestellt mit beuhelich dasselbe abzuschreiben und myr dessen copey mitzuthailen, mit fernerm anhangk, das das gefundene vertzeichnus bey den heuptbriffen in der kysten bleiben sollte. Welchs ich, weil meyn vilfaltiges anhalten keyn stadt gewynnen mögen, also geschehen lassen mussen.

Und weiln dan der ergangene beuhelichsbryff nicht allein uff mich sondern Matthisen Gansen mittlauttende gewest und ehr in erster instantz bey der inventation krankheit halben zu sein verhindert wurden, und ich fur meyn person uber vilfaches anregen, auch genugsame gestelte assecuration, den kasten mit den inventirten briffen und siegeln nit erlangen mögen, unangesehen obwol die caution dermassen verfasset gewesen, das eyn capittel fur fernere ansprache gegen menniglichen entfreyet sein soltte, so hat doch eyn erw: capittel darkegen furgewant, das solcher kasten und bryffe nicht allein von eynem h. ertzbischoff sondern sowoll eynem capittel der kirchen zu Riga in verwarung bey den capitularibus zu Lubeck hinderzusetzet wurden, und kontten derwegen ohne mitcaution des Rigischen capittels den kasten nicht ausantwortten, und haben derhalben mir eyn notel der assecuration, beyde uff s.<sup>a</sup>) f. g. und das capittel lauttende, von inen concipiret, zugestellet der meynung s.<sup>a</sup>) f. g. solche, das dieselbte beyderseits, von s.<sup>a</sup>) f. g. sowoll eynen Rigischen capittel, mochte versiegelt und ferner, do dan dye ausantwortung des kastens volgen soltte, inen hinwider zugesickt werden.

Dorauff ich geantwort, das dannoch s.<sup>a</sup>) f. g. des capittels heupt where und were augenscheinlich, das fast alle bryff uff das ertzstift und nicht das capittel lauttende gericht weren, zudeme thette sie ire f. g. fur menniglichs ansprache, dorynnen das capittel sowoll, wher der immer sein mochte, begriffen und verstanden werden kontte, genugsam cauren, über das das am thage where, wye dan eyn erw: capittel selbst bekennen must, das eyn erw: capittel zu Lubeck selbst ahn die thumbhern zu Riga geschrieben und inen von solchen kasten und bryffen vormeldung gethan, aber eyn capittel zu Lubeck dye antwort erhalten, das sye von keynen hyndersetzten bryffe, so das cap: zu Lubeck [soll wohl heissen: Riga] betreffen were, wusten. Dorauff nachmals angetzogen, weil das capittel solchs selbst von sich geschrieben und sich keyner bryff angemast und auch durch die inuentation offenbar, das die bryffe und siegel allermeist uff das ertzstift Riga verfast weren und dannoch irer f. g. wegen erlangter vollkommener ertzbischofflichen jurisdiction in diesen geschwynden gefערlichen zeitten, do nicht allein durch den Muscowither als den erbfeindt die lande Lifflandt, sondern auch der her meyster durch die konigliche mat. zu Schweden bekriget wirdt, auch sonsten der koniglichen mat. zu Polen auffgenhommenen schutz wegen etliche heusser in Lifflandt vom orden abgetretten wurden und genugsam dan-

noch notorium ist, das durch vilfalttige eyngerissene zwist, widerwillen und entstandene krigsentporung dem ertzstift vill abgenommen und ire f. g. durch solche schriftliche urkunt und beweyß zu recuperation viler abgenommenen dingk, ehr und zuvor dieselbten in frembde hende gesetzet werden mochten, gereichen kontte. Und obwoll irer f. g. caution nicht stadt haben soltte, so kontten wyr doch eynem erw: capittel uneroffneth nicht lassen, das gar eyn geringe capittel und nhur eyn eynige person mit namen Jacob Meck in demselben verhanden were<sup>1)</sup>, welche durch etliche bose begangene that sich mit dem laster crimine laesae majestatis beflecket und derwegen ime dye session in deme ertz-bischofflichen rathe benommen wurde, das sich derhalben eyn erwidriges capittel seyner oder sonsten eyniger person halben von wegen des capittels zu Riga nit befaren dorffen. Dan der vernunft nach, gleich wie eyn einig gelidt nicht eyn gantzen corpus constituirt, also constituirt auch eyn eynige person keyn gantz capittel.

Und haben dorauß nochmals irer f. g. wegen gnedigst gesonnen kegen dye genugsame caution den kasten mit den bryffen und siegeln irer f. g., in amerckung das derselbten merglichen itziger hohen auch noch theglichen eyn-reißenden gefערligkeit nach doran gelegen, volgen zu lassen. Dorauß ferner die antwort ervolgt, das sye ohne mitconsent des Rigischen capittels nicht thun konthen. Darkegen wir nothwendiglichen zu protestirn geursacht, das sich wegen solcher weigerung ire f. g. zum hochsten, herlichsten und krefftigsten als immer im recht bundigk, do derselbten mitler weyle einiger schade doraus entsprissen oder zugefugt werden mochte, kegen eyn erw: capittel sich dessen ahn nymandts anders als ahn denselbten zu erholen will bewareth haben. Und seint dorauß notarien und zeugen requirret und instrumenta zu verfertigen gebethen wurden etc.

#### Nr. 8.

*Herzog Albrecht von Preussen an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg betreffend die in Lübeck aufbewahrten Urkunden des Erzbisthums Riga, d. d. 1563, April 5. Original.*

*Verschiedene Mittheilungen. Ist erfreut, dass Johann Albrecht eine Gesandtschaft an Herzog Christoph nach Livland zu schicken versprochen hat. . . . „Als ferner E. L., welchermassen sie auf erlangte von unsern geliebten brudern*

<sup>1)</sup> Das Domkapitel bestand damals aus vier Personen.

dem hern ertzbischoff zu Riga volnmacht durch Ritter Speten und iren rath einen bey dem thumbcapittel zu Lubeck umb die deponirte priuilegia des ertzstifts Riga ansuchung thun lassen, was sie darauf in antwort erhalten, auch volgents, wie hertzogk Cristoff solche briue zum theil empfangen, melden und ferner bitten, wes E. L. nun, weil unser bruder todt, in diesem falle thun und vortsetzen sollen. Fur solche E. L. treue vnd vleiß seint wir derselben freuntlich danckbar. Das aber hertzogk Christoff solche priuilegia zum theil und die meisten albereit mit seltzamen practicken und anschlegen und mit vorwendung des hern ertzbischofs todlichen abgangs, do doch Se. L. noch bey leben und zwey monat fur Sr. L. seligem absterben gefordert und vom capittel erlangt<sup>1)</sup>, solchs und das das thumbcapittel dieselben one wissen und mitfordern des capittels der ertzbischoflichen kirchen zu Riga von sich gegeben, nimbt uns nicht wenig wunder. Und ob wol hertzogk Cristoff in S. L. reuerß zugesaget, das thumbcapittel zu Lubeck schadlos zu halten, können wir doch bey uns nicht ermessen, wie S. L. solchs thun werden können.

Wir rathen aber treulich, obschon die meisten brief hinweg, das doch E. L., sonderlich weil das priuilegium wegen des konigl. polnischen schutzes noch aldo, wie E. L. melden, verhanden, widerumb an das thumbcapittel schicken, und bitten, die noch hinderstelligen one ferner fordern und mitwissen des thumbcapittels zu Riga niemandsten ausgeben oder volgen zu lassen. Wir wollen itzo balde in Eiflandt an das capittel schreiben, alle sachen, wie die gelegen, was von den priuilegien hinweg und noch vorhanden sein mag, vormelden und umb ire volmacht auf E. L. zuzuforderung der hinderstelligen ansuchen, sobald wir die erlangen, solche E. L. zuschicken, uf das sie darauf von dem thumbcapittel zu Lubeck die noch furhanden zu fordern und dem gantzen ertzstift zum besten an sich zu bringen.“ — — — — —

1) Christoph war des guten Glaubens, der Erzbischof sei gestorben.

## Ueber die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Wie es nach deutschem Volksbewusstsein „unehrliche Leute“ gab, deren Umgang ängstlich gemieden werden musste, so gab es auch „unehrliche Dinge“, deren Berührung man „floh wie die Pest“, vor Allem gehörte dazu das, was zur Execution eines armen Sünders diente: des Scharfrichters Geräthe und der Ort, wo er sein gefürchtetes Amt verrichtete, Pranger und Galgen. Die Berührung mit diesen Dingen machte nach der tief eingewurzelten Anschauung vergangener Zeiten den ehrlichen Mann unehrlich, und da es doch, wollte man überhaupt Justiz üben, Nothlagen gab, in denen der ehrliche Mann bei diesen unehrlichen Dingen die Hand mit anlegen musste, wie besonders beim Bau von Galgen und Prangern, so hatte die Gewohnheit sonderbare Gebräuche herausgebildet, die bei strenger Beobachtung die Schmach der Unehrlichkeit nicht aufkommen liessen.

Otto Beneke giebt in seinen kulturhistorischen Studien über die unehrlichen Leute zahlreiche Beispiele auch davon, wie es beim Bau von Galgen herging, insbesondere aus seiner Vaterstadt Hamburg, und dass in Riga, dem rechtsverwandten Gebiete, ähnliche Gebräuche bestanden, mag an einem Vorgange im J. 1720 nachgewiesen werden.

In Riga wurde die Aufsicht über den Scharfrichter und dessen Geräthe sowie über die Executionstätten vom Niedergerichte geübt: im Innern der Stadt vom Vogteigerichte, darüber hinaus vom Landvogteigerichte. So handelte denn der Obervogt Melchior Wiedau auch ganz pflichtgemäss, wenn er dem Rathe am 20. August 1720 folgende Anzeige erstattete<sup>1)</sup>:

Bei einer jüngst stattgehabten Execution sei vom Scharf- und Nachrichten — er hiess Hermann Fischer — bemerkt worden, dass der Pranger, der in einer Ecke des Rathhausesmarktes stand, durch Länge der Zeit schadhaft geworden sei und daher bei dem ängstlichen Ringen des Delinquenten sich bewegt und gewackelt hätte. Um aller besorglichen Gefahr abzuweichen, sei sogleich dem Kunstmeister Joh. Adam Steingötter und dem Aeltermann der Zimmerleute Martin Dehn der Auftrag gegeben worden, das baufällige Holz zu untersuchen. Aus deren Gutachten ginge hervor, dass der Pranger in der That baufällig und dass eine Reparatur durch Ansetzen von Stützen möglich

<sup>1)</sup> Publica 77 S. 251—52.

wäre. Der Rath wollte sich aber zu der in Vorschlag gebrachten Reparatur nicht recht verstehen, denn einmal dürften, so wurde gemeint, die Executionen durch die anzusetzenden Stützen doch etwas behindert werden, vor Allem aber möchten „bei den Uebelgesinnten durch dergleichen ungewöhnliches Anflicken allerhand anstössige Raisonnements erwachsen“. Der Rath beschloss daher, den Pranger auf öffentliche Kosten neu verfertigen zu lassen und stellte es der Geschicklichkeit des Obervogts anheim, die bestmöglichen Veranstaltungen für den Bau zu treffen.

Dem Obervogt war es sehr wohl bekannt gewesen, dass man bei Errichtung eines neuen Kaakes oder Prangers gewisse Ceremonien wegen der dabei in Betracht kommenden Gewerke zu beobachten pflegte, und so hatte er denn, da er aus eigener Erfahrung davon nichts wusste, im Archive nachforschen, auch bei alten Leuten nachfragen lassen<sup>1)</sup>. Aber er hatte keine umständlichen Verschreibungen gefunden und nur von einem alten Zimmermann Namens Zilling erzählen gehört, dass der wohlselige Bürgermeister Thomas Vegesack als Oberlandvogt beim Bau des vorstädtischen Galgens auf dem Bauhofe den ersten Hieb gethan hatte.

Eigentlich müsste man sich darüber wundern, dass die Tradition von diesem Vorgange damals nicht mehr lebhaft im Gedächtnisse von Vielen gewesen war, denn die Zeit des Oberlandvogts Vegesack lag nicht sehr weit zurück, sie fiel in die Jahre 1705 bis 1706 und 1710 bis 1715, mithin wohl nicht mehr als 15 Jahre zurück. Aber wenn man bedenkt, dass die Pest von 1710 wohl die Hälfte von Rigas Einwohnerschaft, wenn nicht mehr, dahingerafft hatte, so darf die Unterbrechung der Tradition weiter nicht Wunder nehmen. Die thätig dabei gewesen waren, sie ruhten wohl fast Alle schon im Grabe. Man wusste also nur, dass der neue vorstädtische Galgen auf dem städtischen Bauhofe von den Zimmerleuten hergerichtet worden war und dass man, um die Arbeit ehrlich zu machen, die auch sonst bekannte Sitte dabei beobachtet hatte, dass der Gerichtsherr den ersten Hieb ins Bauholz geführt hatte. Er, der Richter und Bürgermeister, stand nach der Anschauung des Volkes in zu angesehener Stellung, als dass ihm die Berührung mit „unehrlichen Dingen“ zum Nachtheil hätte gedeutet werden können, der Verdacht einer Entweihung durch unehrliche Dinge konnte nur beim gesellschaftlich tiefer stehenden Handwerker entstehen und der Handwerker war es, der vor diesem Verdachte geschützt werden musste.

1) Publica 77 S. 272—73.

Der Bürgermeister war sein Schild, hinter den er sich flüchtete. Was jener that, durfte er auch thun, und so hieb der Zimmermann denn aufs Holz frisch weiter los, auch wenn es zum Galgen bestimmt war. Wie man den auf dem Bauhofe fertig gestellten Galgen nach der Richtstätte beförderte und was für Gebräuche bei dessen Aufrichtung beobachtet wurden, darüber schweigen leider unsere Quellen. Aber hier wird es nicht anders gewesen sein, wie an andern Orten, wo die beteiligten Handwerksämter in festlicher Tracht, die Zimmerleute mit blankem Beil auf der Schulter, voran die Stadtmusikanten und nebenher die Stadtsoldaten das Galgenholz geleiteten, und wo dann die Werke an der Galgenstätte bei Pauken- und Trompetenschall und bei festlicher Bewirthung Seitens der Stadt ihre ehrliche Arbeit in wenigen Stunden vollendeten.

Doch das kam in Riga im August 1720 noch nicht in Frage, der Obervogt erbat sich vom Rathe zunächst nur die Instruction, wie er sich gegenüber den Gewerken verhalten solle, da nicht nur die Zimmerleute, sondern auch die Maurer, Kupferschmiede und Andere in Betracht kämen, ob er nämlich allein bei den Zimmerleuten oder auch bei den andern Gewerken die Ceremonie des ersten Hiebes, Schlages u. s. w. vornehmen und ob er diese Ceremonie „uno actu oder separatim“ zu verrichten hätte. Der Rath entschied, dass der Obervogt wie bei den Zimmerleuten, also auch bei den andern Gewerken die Ceremonie uno actu verrichten solle. Wenn ich diese Entscheidung recht verstehe, so war gemeint, dass die symbolische Handlung in Gegenwart aller dazu einzuladenden Gewerke in einem Zuge vorgenommen werden sollte, sodass also der Obervogt hinter einander einen Hieb ins Holz für die Zimmerleute, einen Schlag mit dem Hammer auf den Stein für den Maurer u. s. w. zu führen gehabt hätte. Dazu sollte es jedoch gar nicht kommen, denn am 7. September<sup>1)</sup> musste der Obervogt dem Rathe berichten, dass, wie sehr er sich auch bemüht hätte, mit den Handwerksämtern eine Vereinigung hinsichtlich der bei Errichtung eines neuen Prangers gebräuchlichen Gewohnheiten herbeizuführen, es doch das Ansehn zu haben schiene, als ob alle diese Bemühungen vergeblich angewandt seien. Alle in Betracht kommenden Gewerke hätten zwar auf sein Zureden sich dem gefügt, dass die Ceremonie uno actu vollzogen werde, aber die Zahl der Gewerke, die mit Hand anzulegen hätten, wäre gar zu gross, es wären deren nicht weniger als elf, nämlich die Zimmerleute, Maurer, Grobschmiede,

1) Publica 77 S. 298—303.

Kleinschmiede, Bildhauer, Maler, Gürtler, Nagelschmiede, Kupferschmiede, Schwertfeger und Messerschmiede. Da der feierliche Act dort, wo der Pranger stehe, vorgenommen werden müsste, dieser Ort aber sehr eng sei, so würden durch die Versammlung der vielen Gewerke, ganz zu geschweigen „des Aufflauffs unterschiedener die Neugierigkeit liebenden Menschen“, viele Unzuträglichkeiten und Unordnungen entstehen. Diese Unordnungen würden noch dadurch vermehrt werden, weil man gezwungen wäre, alle zu diesen Aemtern gehörigen Gesellen und Jungen, auch wenn sie direct mit der Arbeit nichts zu schaffen hätten, zum Erscheinen bei Androhung einer Strafe anzuhalten, damit verhütet werde, dass Einer oder der Andere in auswärtigen Oertern durch üble Vorstellungen den bei der Arbeit Betheiligten Verdruss zufügen könnte oder die fremden Gesellen dieserhalb von der Stadt abhalten möchte. Auch wären die Handwerksgelesen und Jungen ein rohes Volk.

Der Obervogt hatte während dieser Verhandlungen mit den Aemtern, wie es schien, vollständig den Muth verloren. Er gab es auf, sich weiter mit der Sache eingehend zu befassen und sie zu glücklichem Abschluss zu führen, und schlug vor, den Neubau des Prangers ganz aufzugeben und gemäss dem Vorschlage des Kunstmeisters und des Aeltermanns der Zimmerleute den Pranger nur zu stützen. Einmal würde man dabei ein Erkleckliches ersparen und dann würde man hierzu blos die Zimmerleute und Maurer, also eine bei weitem geringere Zahl von Personen, als bei einem Neubau, nöthig haben.

Der Rath rühmte die sorgfältigen Bemühungen des Obervogts und seinen dabei angewandten Fleiss, fand, dass seine Vorstellungen höchst gegründet seien und dass man bei der Uneinigkeit der Aemter nichts werde ausrichten können, und nahm dessen Vorschlag wegen Stützung des Prangers um so lieber an, als man bei den damaligen schlechten Zeiten auf Ersparnisse sehen musste. Die Ausführung der Reparatur wurde alsdann wiederum dem Obervogt übertragen.

Am 13. Sept. geschah die in Aussicht genomene Eröffnungsceremonie<sup>1)</sup>. Der Obervogt Melchior Wiedau begab sich unter Assistenz des Gerichtsvogts Georg Raes nebst dem Secretair und Notair des Vogteigerichts, gefolgt vom Gewerke der Maurer und Zimmerleute, nach dem zum Bau bestimmten Orte. Dort stellte er in einer kurzen Anrede den beiden Aemtern vor, dass diese jetzt vorzunehmende Arbeit sie durchaus nicht an ihrer Ehre und ihrem unbe-

1) Prot. civile des Vogteigerichts vom 13. Sept. 1720 S. 453.

scholtenen Namen gefährden, vielweniger ihnen zu einem vermeintlichen Schimpfe von Jemandem aufgerückt werden sollte, allermassen er, der Obervogt selbst, im Namen des Raths in Gegenwart des ganzen Vogteigerichts diesen Act zu legitimiren entschlossen sei. Er wolle „durch würckliche Ergreifung der Mauerkelle und geführten Hammer Schlag, sowohl alß auch durch dreymahligen Hieb in den Bau Balcken die beyden Ämbter zu dem unter händen seynenden Werck angefrischet haben“. Der spätere Bürgermeister Schievelbein fügt in seiner Chronik hinzu, dass man um  $\frac{3}{4}$  9 Uhr Morgens im Zuge vom Rathhause aus zu der auf dem alten Markt stehenden Kake ging, wo dem Obervogt nach gehaltener Rede eine neue Kelle überreicht wurde, womit er auf die dazu gelegten Steine 3 Mal Kalk warf, auch ein Beil, womit er drei Mal ins Holz einhaute.

Bei dieser Ceremonie bediente sich der Obervogt zweier Paar weisser Handschuhe, die er Tags zuvor für 48 Weissen gekauft hatte und wozu er das Geld aus den beim Vogteigerichte eingegangenen Straf- und Appellationsgeldern entnommen hatte. Darauf reichte er ein Paar an das Amt der Zimmerleute, das andere Paar an das Amt der Maurer aus.

An welchem Tage die Arbeit vollendet wurde und ob nach der Vollendung eine neue Ceremonie der Einweihung stattfand, erfahren wir nicht, wir wissen nur aus einem am 21. Sept.<sup>1)</sup> vom Obervogte an den Rath erstatteten Bericht, dass das Maurer- und Zimmermannsamt die Reparatur des Prangers inzwischen völlig beendigt und dass sie dieserhalb kein Entgelt begehrt, wohl aber um eine Erkenntlichkeit angehalten hätten. Auf Vorschlag des Obervogts wurde beschlossen, jedem Amte 2 Tonnen Bier zu schenken. Von einem Geschenk an den Diener des Kämmereigerichts Braxenström, der angeblich viele Mühe und Arbeit dabei gehabt, wollte aber der Rath nichts wissen, weil er in festem Gehalte stand und daher nicht besonders belohnt zu werden brauchte.

Die 1720 vorgenommene Reparatur muss sehr gründlich bewerkstelligt gewesen sein, denn erst nach 22 Jahren erfahren wir wieder etwas vom Pranger. Es war am 25. Januar 1742, dass der damalige Vicegouverneur Generallieutenant Jeropkin mittheilte, dass eine gewisse Standesperson aus Deutschland täglich erwartet werde, weshalb man geeignete Quartiere für sie und deren Gefolge schaffen sollte. Die geeignetste Wohnung fand man im neuen Hause des wenige Monate vorher (28. Nov. 1741) verstorbenen Doctors Martini,

1) Publica 77 S. 345.

belegen am Markte und der Herrenstrasse. Der Vicegouverneur nahm aber „wegen des üblen prospects“ Anstoss an dem gegenüber dem Hause auf dem Markte stehenden Galgen. Auf seinen Wunsch beschloss der Rath, diesen Galgen noch am selben Tage wegschaffen und einen neuen Galgen nach Abreise der hohen Herrschaft an Stelle des vorigen zu errichten.

Das geschah, wie aus der Schievelbeinschen Chronik hervorgeht, in der That noch am selben Tage, und aus ihr erfahren wir auch, dass dieser Galgen bei dem Pranger vor der grossen Wage gestanden hatte und dass der Büttel und seine Leute diese unehrliche Arbeit verrichten mussten. Die hohe Standesperson, derentwegen das geschah, war aber Niemand anders, als der nachmalige Kaiser Peter III., damals noch Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf. Er war bald nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth, die im November 1741 erfolgte, nach Petersburg berufen worden und langte am 28. Januar in Riga an, wo er sich nur einen Tag aufhielt.

Am 17. Februar 1742 erinnerte der Obervogt v. Caspari den Rath daran, dass die Errichtung eines neuen Galgens bereits beschlossen worden sei, und bemerkte zugleich, dass nach dem Berichte des Scharfrichters der daneben befindliche Pranger in sehr schlechten Umständen wäre und nicht ohne Besorgung einer grossen Gefahr bei einer Execution weiter gebraucht werden könne. Auf Anordnung des Raths wurden darauf Pläne für einen neuen Galgen und einen neuen Pranger eingereicht, und zwar

1. vom Zimmermann Lackmann ein Riss über einen von Holz neu zu errichtenden Pranger und sowohl über einen Kniegalgen, als über einen andern ordinären Galgen;
2. vom Stadtwerkmeister Meinerts ein Riss über einen von Stein aufzuführenden Pranger.

Der Rath beschloss am 23. Febr., nach Meinerts Riss einen neuen steinernen Pranger an Stelle des verfallenen und nach Lackmanns Riss einen Kniegalgen gleich neben dem Pranger aufführen zu lassen.

Die Kosten waren gering, nur der Preis des Baumaterials kam in Betracht und etwas an Bier und Branntwein „zur Ergötzlichkeit“ der Arbeiter, weil alle Gewerke, deren Beihülfe man benöthigt war, schuldig waren, ihre Arbeit umsonst zu thun. Ein gewiss sehr charakteristischer Zug. Nachrichten über die bei Errichtung dieses Galgens und dieses Prangers beobachteten Ceremonien haben sich leider nicht erhalten. Es scheint doch wohl, als ob die Gewerke

weniger schwierig waren, als 1720, denn sonst hätte man es sich nicht verdrissen lassen, darüber, wie damals, umständliche Protocolle zu verfassen. Es kann aber auch sein, dass man aufgeklärter als früher geworden war, und so erklärt sich am natürlichsten, dass man nichts darüber zu lesen findet.

Ausser diesem in der inneren Stadt auf dem Rathhausmarke belegenen Galgen und Pranger gab es damals auch noch einen Galgen in der Vorstadt ausserhalb des Rauenthors, das ungefähr dort lag, wo sich heute die Alexanderstrasse mit der Gertrudstrasse kreuzt. Das livländische Hofgericht wollte sich im Mai 1722 dieses Galgens bedienen, um einen zum Tode verurtheilten Dieb aufhängen zu lassen, und liess den Rath durch den Assessor von Samson bitten, den etwas schadhafte Galgen zu repariren. Der Rath beauftragte in Folge dessen das Landvogteigericht, in dessen Bezirk der Galgen lag, mit der Reparatur<sup>1)</sup>, es erwies sich jedoch, dass der alte Galgen ganz verfault und baufällig war, weshalb die Errichtung eines neuen Galgens beschlossen wurde. Der Bericht über die dabei vorgenommene Ceremonie lautet folgendermassen<sup>2)</sup>:

Am 29. Mai 1722 Morgens um 6 Uhr begab sich der Landvogt Hermann Claudius Witte von Nordeck in Begleitung des Gerichtssecretairs Peter v. Schievelbein und des Landwachtmeisters Otto Banck zu Wagen nach dem auf der Lastadie belegenen städtischen Bauhof, wohin der Kunstmeister Johann Adam Steingötter nebst den deutschen und undeutschen Meistern, Gesellen und Jungen des Zimmeramts bestellt worden waren. Der Landvogt hielt eine kurze Rede. Er hob hervor: die Gewohnheit erfordere beim Bau eines neuen Galgens, dass die Gerichtsherren, damit die daran arbeitenden Aemter keinen Vorwurf von andern ihresgleichen bekämen, den ersten Schlag thun müssen, deshalb wäre er mit Einwilligung des Rathes herausgekommen, um zur Errichtung der Justice die erste Hand anzulegen. Hierauf nahm der Landvogt ein neues Blattbeil und that drei Hiebe in einen für den Galgen bestimmten und vom Kunstmeister und Zimmermannsätermann abgekredeten Balken, worauf er das Beil und die Handschuhe, die er angehabt hatte, dem Aeltermann der Zimmerleute übergab und die Arbeit alsdann ihren Fortgang nahm. Darnach begab sich der Landvogt zum Drechslerältermann Mercker, der mit der Anfertigung von drei, oben auf den Galgen zu

1) Publica 82 S. 188—84.

2) Protocollum Criminale Judicii terrestris Bd. 13 S. 116—17.

setzenden Knöpfen beauftragt worden war, und liess in dessen Hause das Rad dreimal umdrehen, damit die Knöpfe sofort verfertigt werden könnten.

Ueber die Ceremonie der Aufrichtung und Einweihung des neuen Galgens habe ich nichts ermitteln können, wohl aber findet sich hinterher eine Nachricht über eine andere Sitte. Der Scharfrichter Hermann Fischer richtete nämlich am 8. Juni 1722 an den Rath ein Gesuch<sup>1)</sup>, worin er anführt, es sei in der Welt gebräuchlich und manierlich, dass, wenn ein neues Gericht aufgesetzt wird, der Scharfrichter ein neues Kleid zum Andenken bekomme. Da nun in diesen Tagen ein neuer Galgen aufgesetzt worden sei, so möge ihm eine gleiche Wohlthat widerfahren. Dem Rath war diese Gewohnheit nicht bekannt, weshalb er den Beschluss fasste, den Bittsteller abzuweisen, bis man davon Information eingezogen habe.

Diese Galgenstätte diene auch zu Hinrichtungen mittelst des Rades. Zum Beleg dafür dient ein Schreiben der livländischen Regierung vom 26. Juni 1725<sup>2)</sup>, worin sie mittheilt, der Generalgouverneur Feldmarschall Fürst Repnin verlange, dass die vor dem Rauensthore beim Gerichte stehenden Pfähle und Räder fortgeschafft, die auf den Rädern liegenden Körper daselbst verscharrt und nur der vor zwei Tagen an den Galgen gehängte Dieb hängend gelassen werde. Dieses Verlangen wurde sofort erfüllt.

## Ueber einen umgearbeiteten Rigischen Schragen vom Jahre 1415.

Von L. Arbusow.

In den *Schragen der Gilden und Aemter der Stadt Riga*, bearbeitet von W. Stieda und C. Mettig,<sup>3)</sup> ist unter n. 122 ein Schragen der Stadtdiener<sup>4)</sup> vom 24. Juli 1415 abgedruckt. Nach einer späten Abschrift<sup>5)</sup> ist er bereits von Bunge im Urkundenbuch 5 n. 1979 zum J. 1414 veröffentlicht; diese Jahrzahl mag ein alter Schreib- oder Lese-

1) Publica 82 S. 262—63.

2) Publica 90 S. 220—21.

3) Herausgeg. von der Ges. f. Gesch. u. Alt., Riga 1896; im Folgenden als Schragen citirt.

4) Zugleich eine Gilde U. L. Fr.; vgl. Fr. B. im Rig. Tagebl. 1897 n. 278; auch Schragen n. 104 (Schuhknechte vom J. 1414), n. 123 (Tafelgilde v. J. 1425), ebenso die Grosse Gilde sind Gilden U. L. Fr.

5) Nach den Regesten des UB. im äussern Rathesarchiv zu Riga.

fehler sein; weitere Abweichungen, die aber hier nicht in Betracht kommen, mögen einen ähnlichen Ursprung haben. Die sehr geringen Differenzen, die eine Abschrift im 1588 vom Amtsherrn Evert Huszmann angelegten Schragenbuch aufweist, sind in den Schragen verzeichnet<sup>1)</sup>; es mag hervorgehoben werden, dass nur hier<sup>2)</sup> sich die Ueberschrift findet: *Eins erbarn Raths und der Stadt geschwornenn diener Schragenn.*

Erst die Publication in den Schragen gab Veranlassung zur folgenden Untersuchung. Wir erfahren, dass einzelne Wörter und kurze Sätze in der Vorlage des Drucks auf Rasuren stehen. Die Vermuthung, dass wir es mit einer Umarbeitung zu thun haben, liegt auf der Hand. Die Einsicht in die Druckvorlage<sup>3)</sup>, die ich dem Herrn Stadtarchivar verdanke, liess erkennen, dass die Veränderungen durch Ausmerzung gewisser Ausdrücke und Ersetzung derselben durch anderslautende erst aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. stammen können, während der Grundtext der Vorlage<sup>4)</sup> noch im 15. Jahrh. hergestellt ist; noch späteren Ursprungs ist eine Numerirung mit arabischen Ziffern von 1—20. Für die angegebene Zeit spricht die Hand, die auf der inneren Seite des vorderen Deckels von Eichenholz ein Concept<sup>5)</sup> eintrug, nach dem die Veränderungen im Text vorgenommen worden sind: vergeblich sucht der Schreiber die ihm ungewohnten Buchstabenformen des Grundtextes ängstlich nachzuahmen. Ganz ohne Versehen geht es auch dabei nicht ab. In der Einleitung (S. 656) sind die Worte *unde eren zelen szalicheyt*, da wo sie jetzt stehen, ganz ungehörig; in § 1 ist das Wort *vorstorve* doppelt vorhanden: einmal vom Grundtext her (und hinterdrein gestrichen), dann noch einmal durch die Correctur hineingerathen.

Was hat nun auf den radirten Stellen gestanden, mit anderen Worten: was für einen Gildeschragen (denn ein Amtsschragen liegt nicht vor) hat der unverstümmelte Text

1) Schragen S. 655 ist im Text *begenknisse* zu lesen, nicht *begrubnisse*.

2) Wenigstens fehlt diese im UB. und die Druckvorlage der Schragen hat keine Ueberschrift.

3) Kein Original, das nach § 26 ein ausgeschnittener Zettel (Zerter) gewesen ist. Vgl. auch A. von Bulmerincq in Sitz.-ber. der Ges. a. d. J. 1897 S. 92 mit Bezug auf Schragen S. 228, dem ich mich anschliesse; dagegen Mettig, ebenda S. 100 sub 5.

4) a. a. O. beschrieben.

5) *ge[s]waren dener der stadt — unde erer selen salicheyt — gesellen und denere — dener de noch neyn b[ro]der der [g]ilde were und in godt vorstorve — broderscopp.* Einzelne Buchstaben sind ausgesprungen, vgl. dazu den Wortlaut in den Schragen.

einst enthalten? Die Anwendung von Reagentien würde diesen herstellen; aber indem dadurch die jetzt auf den Rasuren stehenden Veränderungen voraussichtlich zerstört werden würden, vernichtete man auch ein geschichtliches Denkmal, das — mögen diese Correcturen wann immer eingetragen sein — zur Zeit unsere einzige Grundlage ist, um erkennen zu lassen, dass überhaupt in dem überlieferten Dienerschragen die Umarbeitung eines anderen Schragens vorliegt.

Bei wiederholtem Durchlesen des Stückes fallen § 23 und 24 auf, die auch nicht in die Numerirung von 1—20 mit einbezogen sind. § 23 könnte allenfalls auch in einem Dienerschragen Platz finden, wenn schon die fremden Piper in einer Gilde der geschworenen Diener einer Stadt befremdlich sind. § 24 kann seinem Wortlaut nach nicht in einen Dienerschragen gehören: nur die Spielleute, die sich der Gilde angeschlossen haben, haben danach ein Anrecht auf Unterstützung im Fall von Krankheit; und die übrigen Diener nicht?

Nun hat eine Pipergilde (s. Schragen S. 88) in Riga existirt; ihr Schragen ist unbekannt. § 23 und 24 scheinen doch den Hinweis darauf zu enthalten, dass uns in dem Grundtexte dieser vermisste Gildeschragen noch erhalten ist, wenigstens in der Hauptsache wiederhergestellt werden könnte<sup>1)</sup>.

Ueber die Stadtdiener zu Riga verdanken wir C. Mettig wichtige Mittheilungen<sup>2)</sup>; was für verschiedenen Berufsarten sie angehörten, lassen die Register zu den bisher erschienenen Bänden des Urkundenbuchs erkennen. Weitere Ausbeute gewähren die nur zum geringsten Theile bisher veröffentlichten Kämmererechnungen Rigas und zum Vergleich die noch reichhaltigeren und aus grösseren zusammenhängenden Zeiträumen erhaltenen Kämmererbücher Revals. Danach sind die Spielleute, die sich in die Dienste der Stadt begaben und hier niederliessen, wenngleich sie einen der beweglichsten Bestandtheile der Bevölkerung gebildet haben dürften, ebenfalls zu den Stadtdienern zu rechnen. Der Vorgang wäre aber an sich nicht unmöglich, dass die Spielleute<sup>3)</sup> aus den in der Einleitung zum Gildeschragen

<sup>1)</sup> Eine Reconstruction im Einzelnen wage ich nicht; doch lässt sich das Wort *dhener* und dgl. dem verfügbaren Raum nach durch das Wort *spelman* oder *pipere* (in § 6 statt *broderenn* wohl *kumpanen*) ersetzen.

<sup>2)</sup> Sitz-ber. der Ges. a. d. J. 1890 S. 21—28.

<sup>3)</sup> Deren Zahl immerhin nicht sehr beträchtlich gewesen sein kann; sie haben (Einleitung zur Gilde) übrigens sofort die Aufnahme „anderer“ Gildebrüder ins Auge gefasst; und diese nicht zu ihrem Gewerbe Gehörigen finden auch in den folgenden Paragraphen Berücksichtigung.

auseinandergesetzten Beweggründen unter sich eine Gilde gestiftet, die dann durch den Beitritt der Gesammtheit der Stadtdiener eine Erweiterung erfahren hätte, so dass den Spielleuten der Anstoss zu der erfolgten Gründung bliebe. Die Belege lassen sich aus der spärlich erhaltenen Ueberlieferung nicht bringen.

Ueber die Spielleute in Riga erfahren wir noch, dass sie um 1588 nicht mehr oder noch keinen Amtsschragen, der ihre Thätigkeit regelte, besaßen (Schragen S. 670 n. 6); auch 100 Jahre später hatten die *Kunstpfeiffere* dergleichen nicht (ebenda S. 688 ff.); doch hat die Absicht vorgelegen, ihnen einen solchen zu ertheilen (ebenda S. 696).

Von den Stadtdienern wissen wir, dass sie im J. 1478 bereits zu einer Gilde zusammengetreten waren<sup>1)</sup>, da von da ab sich ihre Rechnungsbücher erhalten haben: nach diesen zu urtheilen, gab es im Leben auch dieser Genossenschaften Zeiten, in denen der Eifer nachliess, dann wieder aufs neue erwuchs. Die Mitgliederverzeichnisse werden z. B. nach 1520 unregelmässiger geführt und beginnen erst 1644 wieder reichhaltiger zu werden. Von welcher Bedeutung die veränderten kirchlichen Verhältnisse seit 1524 für die Gilde waren, hat Mettig a. a. O. gezeigt.

Zergliedern wir den Schragen vom J. 1415<sup>2)</sup>, so erhalten wir folgende Rubriken: I. Einleitung, II. Bestimmung über Begräbniss, Seelmessen und dgl. (§ 1–4), III. die Aemter und deren Besetzung (§ 5–8), IV. von den Jahrestrunken (Aug. 14) und damit im Zusammenhang Stehendes (§ 9–16), V. vom Verhalten der Mitglieder, event. Ausschluss aus der Gilde (§ 17–20), VI. Bedingungen zum Eintritt in die Gilde (§ 21–23), VII. von der Krankenkasse (§ 24), VIII. Jahressteven (§ 25; Aug. 15 und Reminiscere), IX. Beziehungen zum Rathe der Stadt (§ 26)<sup>3)</sup>. — Streng systematisch ist die Anordnung nicht; die Rubrik V enthält z. B. Ergänzungen zu III und IV. Verglichen mit anderen mittelalterl. Schragen<sup>4)</sup> kann dem vorliegenden aber Uebersichtlichkeit nicht abgesprochen werden.

<sup>1)</sup> Mettig, Sitz.-ber. Riga 1890 S. 21 ff.; auf diese Angaben stützen sich auch die folgenden Bemerkungen.

<sup>2)</sup> Zu beachten ist, dass der Dienerschragen in der Gestalt, in der er uns vorliegt, kein Datum hat, sondern das Datum der umgearbeiteten Vorlage beibehielt.

<sup>3)</sup> § 27 ist ein gelegentlicher späterer Nachtrag, durch 2½ Seiten vom Texte des Schragen getrennt.

<sup>4)</sup> Vgl. namentlich Schragen n. 69 (Leineweber, vom J. 1458); dazu S. 134 f. Er besteht aus einem ursprünglichen Haupttheil (geistl. Genossenschaft) und den verschiedenartigsten Nachträgen; wie der Text jetzt vorliegt, bietet er ein buntes Conglomerat.

Durch die Umarbeitung, und namentlich die Num. von 1—20, sind folgende Veränderungen hervorgebracht: § 2—4 fallen danach ganz aus, ebenso sind § 23 und 24 (die beiden „Spielmanns-Artikel“) nicht mitgezählt<sup>1)</sup>. An Stelle der ausgefallenen Paragraphen traten wahrscheinlich andere, die uns aber nicht erhalten sind. Dass ein solcher Ersatz beabsichtigt war, darauf deutet noch ein Verweisungszeichen zwischen § 1 und 2 hin: die veränderte Fassung mag — wie so oft — auf einem Nebenblatt verzeichnet worden sein und ist jetzt verloren. Eine Beibehaltung der Einleitung und der § 1—4 ist nach dem J. 1524 kaum anzunehmen. Ueberliefert ist uns blos eine Uebersetzung einzelner §§ aus dem Jahre 1575<sup>2)</sup>. Damals wurden § 3 und 19 anders redigirt und erhielten einen Zusatz (Krankenwache); § 24 (Vorschüsse an kranke mittellose Genossen) ist ganz umgearbeitet.

Huszmann nahm 1588 in seine Sammlung einen Dienerschragen auf, der der vorliegenden Fassung entspricht, d. h. auch mit Aufnahme der §§ 23 und 24. In dieser Form konnte der Schragen damals keine Geltung mehr haben; besonders die auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Bestimmungen waren ganz veraltet und gegenstandslos geworden. Er mag ein im Rathsarchiv befindliches Exemplar des alten Schragen, in dem die Veränderungen nicht angedeutet waren, zu Grunde gelegt haben. Dass er mit der Genossenschaft der Stadtdiener keinerlei Fühlung hatte, beweist der Umstand, dass er die Umarbeitung vom J. 1575 nicht gekannt hat.

Da das uns vorliegende Exemplar, das als Druckvorlage in den Schragen gedient hat, keine Andeutung über die Umarbeitung vom J. 1575 aufweist, ist die Redaction, die es enthält, gewiss älter und vor das J. 1575 (wahrscheinlich um einen beträchtlichen Zeitraum) zu setzen. Factisch eingetragen können diese Correcturen aber erst im späten 16. Jahrh. sein und tragen für die Datirung somit nichts aus

## 620. Versammlung vom 11. Februar 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder, der Herren Heinrich v. Blancken-

1) § 22 der heutigen Zählung (vom Herausgeber eingeführt) bildet mit § 21 zusammen § 18 der Num. 1—20.

2) Mettig, a. a. O. S. 28.

hagen zu Drobbusch, Axel v. Wahl zu Tappik, Victor Baron Loudon zu Keisen.

Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Nach der Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts trug der Bibliothekar den Accessionsbericht vor. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von E. Behre's Verlag in Mitau: Geuter's Notizkalender für das Jahr 1898; 2) von Herrn Heinrich Brutzer: ein russisches Manuscript über studentisches Leben in Dorpat, verfasst von M. Sonzow (studirt 1837—41); 3) von Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein in Doblen dessen Schriften: Ueber den Verfall unserer historischen Denkmäler, Separatabdruck aus der „Düna-Zeitung“ 1897; Das lettische Haus in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Separatabdruck aus dem „Globus“, Band 72, Nr. 24; 4) von Herrn Dr. Conwentz dessen: Die Moorbrücken im Thal der Sorge. Danzig 1897.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Sigismund Krause: eine Sammlung von Grabalterthümern, die im Juni und Juli 1889 bei Kertsch auf dem Mithridatesberge gefunden wurden, sowie ein grosser Henkelkrug, der bei Sewastopol gefunden wurde; 2) von Herrn Gustav v. Sengbusch: das Oelbild des letzten wortf. Bürgermeisters der Stadt Riga Eduard Hollander, † den 3. October 1897, gemalt von J. Siegmund.

Für die Münzsammlung sind zur Januar- und Februarsitzung Geschenke von folgenden Herren eingegangen: C. Beythien, Dr. B. Doss, E. Höflinger, E. Hollberg, Bürgermeister R. Pohlmann, desgleichen eine Darbringung der Kaiserlich archäologischen Gesellschaft in St. Petersburg.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Leopold Schultz und Robert von Hirschheydt.

Herr Leonid Arbusow legte im Zusammenhange mit Bemerkungen, die er in der vorigen Sitzung gemacht hatte, ein in Virgil Solis' Wappenbüchlein (Nürnberg 1555. Neudruck München 1882, G. Hirth) auf Tafel 9 befindliches Wappen des Erzbisthums V. RIGĒ IN NIFLĀ vor. Das Wappen der Wallenrod (Schnalle) ist darauf mit phantastischen Zugaben (dem Dorpater Stiftswappen und einem goldenen Kreuz in rothem Felde) verquickt.

Herr Inspector C. Mettig lenkte die Aufmerksamkeit auf die im Jahre 1897 erschienenen 4 Lieferungen des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck (10. Bd.), welche die Zeit von 1460 Januar 14 bis 1463 April 1 umfassen und etwa 12 auf die livländische Geschichte bezügliche Urkunden enthalten, von denen wiederum 5 für die Geschichte Rigas in Betracht kommen. Da die Urkunden ohne einen Vermerk über einen früheren Abdruck publicirt seien, also bisher wohl noch nicht bekannt wären, gab der Vortragende ihren wesentlichen Inhalt an. Für die Kenntniss des Verhältnisses der Stadt Riga zu dem Ordensmeister Mengede sind auch die Danziger Urkunden vom Jahre 1462 nicht ohne Interesse. Nachdem Mengede nach der Erneuerung des Kirchholmer Vertrages vom Jahre 1454 die Stadt durch seinen Gnadenbrief an sich zu ziehen gesucht hatte, hatte Riga im Bunde mit Pernau und gemeinsam mit dem livländischen Ordensmeister zu Gunsten des deutschen Ordens theilgenommen an dem Kriege, der damals zwischen dem letzteren und den mit Polen verbündeten preussischen Städten geführt wurde. Danzig beklagte sich, wie aus den erwähnten Urkunden hervorgeht, bitter darüber, dass die livländischen Städte, besonders Riga, mit ihren Feinden gemeinsame Sache machten und sie mit allem möglichen Kriegsmaterial versorgten, dagegen Danziger Bürger misshandelten. Einen Geleitsbrief des Raths von Danzig für zwei Schiffe, welche Rathssendeboten von Riga und Pernau nach Lübeck bringen sollten, glaubt der Vortragende mit

Versuchen zu einer Verständigung in Zusammenhang bringen zu können (vergl. Voigt, Gesch. Preussens, Bd. VIII, S. 614).

Herr K. v. Löwis of Menar machte, an der Hand einiger Pläne, Mittheilungen über die vor 10 Jahren im Convent zum Heiligen Geist in Riga wieder aufgefundene St. Georgskirche, die ehemalige Conventskirche des Livländischen Schwertbrüderordens und nachmals des Deutschordens. Dieses älteste Gebäude Rigas ist fast so alt wie die Stadt selbst, die nach 3 Jahren ihre siebente Centenarfeier begehen wird. Die Kirche ist im romanischen Stil erbaut und ihre Umfassungsmauer mit den Wandpfeilern, den Schildbogen der Gewölbe und den Laibungen der halbvermauerten grossen Fenster sind erhalten, namentlich auch die über 20 Fuss hohe, rund geschlossene Apsis. Das Langhaus ist zweischiffig. Referent berichtete über den gegenwärtigen Stand der Frage einer Wiederinstandsetzung dieses seit etwa 300 Jahren profanen Zwecken dienenden ehemaligen Gotteshauses, dessen Einrichtung als Kirche der estnischen Gemeinde schon vor 10 Jahren angeregt ward. Bereits im Jahre 1880 hat die zur Zeit als Gast die St. Jacobikirche benutzende estnische Gemeinde eine obrigkeitlich bestätigte Collecte zur Errichtung einer eigenen Kirche begonnen, doch ist bis jetzt der gewünschte Erfolg noch nicht erreicht. Unlängst ist nun ein erweiterter Plan aufgenommen, der dahin geht, die älteste Kirche der Stadt nicht nur für die fast ganz mittellose estnische Gemeinde zu deren Sonntagsgottesdiensten herzurichten, sondern diese 500 (mit der westlichen Vorhalle sogar bis 600) Personen bequem fassenden Räume als Hilfskirche, gewissermassen als Stadtvicariatskirche, zu eröffnen.

Die deutsche Gemeinde der nahe belegenen St. Petri-kirche bedarf dringend eines Confirmandensaales, da ihre Sacristei für den Confirmandenunterricht keineswegs mehr ausreicht. Aehnlich sind die Verhältnisse der ebenfalls in der nächsten Nachbarschaft belegenen lettischen St. Jo-

hanniskirche. Endlich würde die St. Georgskirche sich vorzüglich für kleinere Amtshandlungen (Taufen, Trauungen, Beerdigungen) eignen, wodurch auch für die Instandhaltung der Vicariatskirche Mittel zu erhalten wären.

Ein von dem Vortragenden gestellter Antrag auf Herausgabe einer populär gehaltenen Broschüre nebst Plan zur Orientirung der sich dafür interessirenden Personen wurde seitens der Gesellschaft angenommen und die nöthigen Mittel dazu auslagsweise bewilligt.

Im Anschluss hieran wurde die Mittheilung gemacht, dass die an der Südseite der Jacobikirche befindliche Capelle zum heiligen Kreuze wiederhergestellt und zu einem Confirmandensaal ausgebaut werden solle.

---

### 621. Versammlung vom 11. März 1898.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhinderten Präsidenten übernahm der Director Dr. Ph. Schwartz das Präsidium.

Der Präsidirende legte ein Schreiben des Herrn Livländischen Gouverneurs vom 7. März c. sub Nr. 1583 vor, in welchem derselbe davon Mittheilung macht, dass auf einen Allerhöchsten Befehl vom 17. Juli v. J. eine Commission unter dem Vorsitz eines Delegirten des Ministeriums des Innern aus Vertretern der Ministerien der Justiz und des Krieges, sowie der livländischen und kurländischen Ritterschaften und der örtlichen gelehrten Gesellschaften niedergesetzt sei, welche über das herzogliche Archiv in Mitau und das schwedische Archiv in Riga und die historische Bedeutung der in ihnen aufbewahrten Documente Bericht erstatten solle. In Ausführung dieses Allerhöchsten Befehls sei auf Vorstellung des Herrn Gouverneurs zum Präsidenten dieser Commission für Livland der ältere Regierungsrath wirkl. Staatsrath Juschkewicz ernannt, vom Justizministerium der Procureursgehilfe beim Rigaschen Bezirksgericht Staats-

rath Chrutzky, vom Kriegsministerium der Geschäftsführer der Kanzlei des gelehrten Comités des Hauptstabes Generalstabsobersst Myschlajewski abdelegirt worden, und es werde nun die Gesellschaft aufgefordert, auch von sich aus zwei Vertreter für die genannte Commission zu ernennen.

Die Versammlung beschloss, die Wahl der Vertreter dem Directorium zu übertragen.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken für die Bibliothek waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. Anton Buchholtz: C. Zander, Das Stift Campenhausens Elend; C. Zander, Der Convent zum heil. Geist; 2) von Herrn Kaufmann G. W. Schröder: Wojcicka, Mapa pagladowa. Warschau 1885; 3) vom ärztlichen Verein zu Riga: Bibliotheca Rigensis. Sectio medica. 1891.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von dem vormaligen Kaiserlich russischen Gesandten in Korea, Herrn wirkl. Staatsrath C. v. Waeber: eine koreanische Kanone aus Bronze, Hinterlader, ungefähr 300 Jahre alt; 2) von Frau M. Nauming: ein Arbeitsbeutel, Perlenstickerei; 3) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Würfel aus Elfenbein mit den Nummern 1 bis 22 auf den 22 Feldern; ein Feuerzeug aus Stahl mit eingezättem Namen C. E. Brachmann; 4) vom Herrn Aeltesten der Schwarzen Häupter Woldemar Fränkel: zwei Lichtputzscheeren mit Untersatz und zwei Lichtmanschetten aus Messing; 5) von Herrn General Mirkowitzsch: ein Brustharnisch, ein Helm aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und ein Schwert mit „Vivat Zaar Peter Alexetz 1710“ auf der Klinge; 6) von der Administration der Gertrudkirche: die zinnerne Grundsteinplatte der 1779 erbauten Gertrudkirche, gravirt vom Zinngiessermeister Johann Hayen; 7) von Herrn C. Happe: ein weisses Spitzentuch.

Gekauft worden sind für das Museum: ein silberner Halsring, ausgepflegt im Frühjahr 1897 auf einem Felde

des Dumpe-Gesindes in Mesothen; ein Zinntopf mit rigaschem Stempel, 16.—17. Jahrhundert, gefunden vor einigen Jahren beim Abbruch der Mauer eines Hauses in der Schwimmstrasse.

Für die numismatisch-sphragistische Sammlung liefen Geschenke ein von den Herren Aeltester H. Höpker, Karl von Reisner und C. G. v. Sengbusch.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Baron Fritz von der Pahlen.

Herr cand. hist. N. Busch sprach über die Identität der Persönlichkeit des Rigaschen Erzbischofs Johann v. Synten (1374—93) und eines in der Mitte des Jahrhunderts nachweisbaren Stadtnotars Johannes. Die ältesten uns erhaltenen Kämmererechnungen der Stadt Riga (1348—60) sind in den Jahren 1352—59 von der Hand eines Schreibers geführt, der sich selbst wiederholt notarius Johannes, an einer Stelle Johannes Sintyn nennt; er ist offenbar identisch mit einem Kleriker der Ermländer Diocese, dem Notarius publicus Johannes, Walters Sohn, von Sinten, der 1359 am 30. Juli in Riga ein Notariatsinstrument ausstellt. Aus den von anderer Hand weiter geführten Kämmererechnungen erfahren wir, dass die Kämmerer 1360 (nach Ostern) Auslagen, die für den Herrn Johannes, den ehemaligen Notar der Stadt, am päpstlichen Hof in Avignon gemacht worden waren, aus seinem Conto beglichen haben. Sehr wahrscheinlich stehen eben jene Zahlungen in Avignon mit der Erwerbung einer Pfründe am rigaschen Dom in Zusammenhang, denn der 1372 zum Prior der Kirche von Riga erwählte Domherr Joh. v. Synten, der in demselben Jahre zugleich als officieller Vertreter des abwesenden Erzbischofs fungirt, wird sicher erst geraume Zeit Mitglied des Capitels gewesen sein, ehe er zu dieser hervorragenden Stellung avancirte. In kurzen Zügen kennzeichnete der Vortragende Syntens späteres Pontificat und seinen Streit mit dem in Dichtung und Sage berühmten Hochmeister Konrad Wallenrode.

Anknüpfend an die leider noch nicht veröffentlichten Kämmererechnungen, wies der Vortragende darauf hin, dass noch eine Reihe mittelalterlicher Quellen, die für die Geschichte unserer Vaterstadt von hervorragender Bedeutung sind, der Publication harren. Nach den ausgezeichneten Editionen, die J. G. L. Napiersky zu danken sind, hat die Arbeit für die Herausgabe unserer mittelalterlichen Stadtbücher völlig geruht, so dass Riga auf diesem Gebiete gegenüber anderen Städten nicht unbedeutend im Rückstande steht.

### 622. Versammlung vom 8. April 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung berichtete der Präsident H. Baron Bruiningk, dass das Directorium in Erfüllung des ihm in der letzten Sitzung ertheilten Auftrages als Vertreter der Gesellschaft in die auf Allerhöchsten Befehl vom 17. Juli 1897 behufs Berichterstattung über das schwedische und Generalgouvernements-Archiv niedergesetzte Commission den Director Dr. Anton Buchholtz und den Bibliothekar Dr. Friedrich Bienemann jun. entsandt habe. Ferner könne er mittheilen, dass das Directorium sich in der Hoffnung, es werde die wissenschaftliche Ordnung des schwedischen Archivs unserer Gesellschaft übertragen werden, an die livländische Ritterschaft mit dem Gesuch gewandt habe, es möge dieselbe ihr zur Bestreitung der Kosten der Registrationsarbeiten eine Unterstützung zu Theil werden lassen. In dankenswerther Weise habe nun der letzte Landtag, wie in einem Schreiben des Livländischen Landrathscollegiums mitgetheilt werde, dieses Gesuch bewilligt, und für den Fall, dass uns jene Aufgabe übertragen werde, die Summe von 800 Rbl. jährlich auf 3 Jahre zugesagt.

Nachdem noch andere Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt worden, verlas der Bibliothekar den Accessions-

bericht. An Geschenken waren dargebracht worden:

- 1) von Herrn Baron Manteuffel seine Arbeiten: Upadek państwa inflanckiego. Lemberg 1894; Przewroty w dziejach księstwa kurlandzkiego XVIII. wieku. Krakau 1896; Stupi rogi. Krakau 1885; Lucya w infantach. Krakau 1884; Księstwo inflanckie XVII. i XVIII. stulecia. Krakau 1897;
- 2) von der Buchhandlung des Herrn N. Kymmel in Riga: Lange's Karte von Liv-, Est- und Kurland, 3. Auflage 1898;
- 3) von Herrn Dr. Anton Buchholtz: Bericht über die Thätigkeit der Unterstützungskasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Russland für 1896; Краткій указатель художн. отдѣл. русск. музея Имп. Александра III. С. Петербургъ 1898 nebst einer Nr. 280 Петерб. жизнь 1898;
- 4) von der Redaction des „Rigaer Tageblatt“: Dr. Trubart Zur Frage der Reorganisation des Sanitätswesens in Livland 1898. Separatabdr.;
- 5) von Herrn Professor Dr. Richard Hausmann: die von ihm herausgegebene Arbeit des Grafen Karl Heinrich Sievers, Osiliana. Bericht über eine archäologische Reise nach Oesel im Jahre 1877;
- 6) von Herrn v. Cramer: Gauhen, Genealogisch-historisches Adelslexikon. Leipzig 1740;
- 7) von Herrn Staatsrath Dr. E. v. Nottbeck dessen Aufsatz: Die Ryssenberchsche Monstranz, Separatabdr. aus dem „Revaler Beob.“ 1898;
- 8) von Herrn Oberlehrer B. Hollander im Auftrage seiner Geschwister: Zur Erinnerung an Eduard Hollander, weil. wortführenden Bürgermeister der Stadt Riga. Sammlung der zu seiner Bestattung am 8. October 1897 gehaltenen Reden;
- 9) von Frl. E. Rosenberg: Archiv der Sterbekasse „Erneuerte treue Hilfe“, 13 Bände;
- 10) vom Livländischen Landrathscollégium: Materialien zur Vorbereitung der vom Livländischen Landtag projectirten Grundsteuerreform in Livland. Heft I—VII; Vorschläge der zur Reform der Grundsteuern im Jahre 1895 niedergesetzten Commission; Vorschläge der zur Reform der Grundsteuern vom Landtage 1896 niedergesetzten Commis-

sion; Vorlagen für die im Mai 1897 tagende Grundsteuer-commission.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein Berdan-Cavalleriegewehr, Tulasche Arbeit 1877; 2) von Herrn Hermann v. Böttcher: eine kleine eiserne Vollkugel, gefunden auf Grieklieben bei Sassmacken bei Reparatur eines Brunnens an dessen Aussenseite, 4 Fuss tief; 3) vom Schüler der Stadtrealschule Alex. v. Sengbusch: eine Photographie des in Stein gehauenen rigaschen Stadtwappens, das auf der Gartenmauer des ehemaligen Consulents Petersenschen Hauses, Bischofstrasse Nr. 1 angebracht ist; 4) von Herrn v. Cramer jun.: ein Damenbrettstein aus Buchsbaumholz mit erhabener Schnitzerei, auf der einen Seite Prinz Eugen von Savoyen zu Pferde, auf der anderen die Anbetung der heiligen drei Könige, 18. Jahrhundert; 5) von Herrn Dr. Wittkowsky in Wenden: ein Holzkästchen, worin eine vierläufige Drehpistole, Pulverhorn, Kugelform, Schraubenzieher und anderes Zubehör. Die reich ciselirte Pistole trägt die Anfangsbuchstaben des Namens des früheren Eigenthümers, Landrathes Friedrich von Grote auf Naukschen, der sie dem Darbringer geschenkt hatte, sowie den Meisternamen C. F. BARTMER IN REVAL; 6) von Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden: ein Reiseneccessaire der Frau Marquise von Amblard, geb. v. Sivers, aus dem Hause Rantzen, angefertigt in Paris von Maire, um 1820; 7) von Herrn Reinhold von Klot: fünf silberne Halsringe, ausgepflegt im Jahre 1897 auf einem Felde seines Gutes Baltenau in Polnisch Livland, etwa 7 Werst von der livländischen Grenze entfernt, einem vom grossen Gute Bolwa abgetheilten Gute. Das Gesamtgewicht der Ringe beträgt 1142 Gramm; 8) von Herrn L. Arbusow: ein Oelportrait, Brustbild, höchstwahrscheinlich das Portrait Peters des Grossen aus seinen letzten Jahren; es stammt aus der Bauskeschen Gegend; 9) von Frl. Böttcher:

eine vierkantige Glasflasche mit vier eingeschliffenen Sternen, Mitte des 18. Jahrhunderts; 10) von Herrn Dr. med. C. Dahlfeld: ein Säbel in vergoldeter, reich verzierter Messingscheide, Anfang des 19. Jahrhunderts; 11) von Herrn Otto Baron Ropp: eine kleine indische Götzenfigur aus Bronze; 12) von einem Ungenannten: zwei Schuhblätter aus weissem Sammetplüsch mit Blumen- und Fruchtmalerei; 13) von Herrn Dr. med. E. Lehmann in Reshiza: die Photographie der sogenannten goldenen Kutsche, die sich auf Schloss Warkland befindet und die von der Stadt Riga der Tochter des Generalgouverneurs Grafen Browne bei ihrer Hochzeit mit dem Grafen v. Borch, Woywoden von Belitz, geschenkt worden sein soll. Die Kutsche soll in Wien bestellt worden sein.

Für das Museum ist gekauft worden: ein ovales Oelportrait, Brustbild, höchst wahrscheinlich das des livländischen Gouverneurs Generallieutenants Bekleschew, um 1790.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Alfred Baron Maydell zu Ulpisch, Leon Baron Freytag-Loringhoven, Eduard Hollberg, Pastor Carl Keller in Riga.

In Betreff der im heutigen Bericht des Museumsinspectors verzeichneten, von Herrn Dr. Lehmann dargebrachten Photographie einer „goldenen Kutsche“, die der Gräfin Browne zu ihrer Vermählung mit dem Grafen Borch von der Stadt Riga angeblich geschenkt worden sein soll, bemerkt Herr Dr. Anton Buchholtz Folgendes: Die Vermählung der Gräfin Eleonore Christina Browne, der am 19. März 1766 geborenen Tochter des Generalgouverneurs Grafen George Browne aus seiner zweiten Ehe mit der Baronin Eleonore Christina Mengden, verw. v. Vietinghoff, mit dem späteren Generallieutenant Grafen Michael Johannes Borch habe am 9. Februar 1783 in Riga stattgefunden. Er habe jedoch weder in den Protocollen des Raths noch in denen des Stadtcassa-Collegiums etwas

darüber gefunden, dass der Braut bei dieser Gelegenheit ein Geschenk gemacht worden sei, wie denn der Hochzeit in den Protocollen überhaupt gar nicht gedacht werde. Da aber die Stadt bei ähnlichen Gelegenheiten in früheren Jahren stets, wie die Protocolle ausweisen, Geschenke gemacht habe, so sei die Ueberlieferung von einem Geschenk der Stadt Riga nicht unwahrscheinlich. Vielleicht habe man sich durch irgend einen Umstand veranlasst gesehen, nichts darüber zu protocolliren. Jedenfalls habe die Stadt Riga im Februar 1783, wie die Stadtcassenbelege ausweisen (das Cassabuch ist verloren gegangen), sich einen kostbaren Gegenstand liefern lassen, der nur zu einem Geschenk für eine hochgestellte Person bestimmt gewesen sein könne. Darüber geben drei Rechnungen vom Februar 1783, die sich in der Abtheilung „allgemeine Ausgaben“ des betreffenden Belegbandes befinden, Aufschluss. Der Goldschmied Krusemann lieferte laut Rechnung vom 13. Februar auf Bestellung des Bürgermeisters v. Schick für den Stadtkasten eine aus- und inwendig vergoldete Toilette, die aus 24 Stücken bestand: zwei grossen Schachteln, zwei kleineren Schachteln, zwei Puderdosen, zwei kleineren Dosen zum Schminken, zwei Leuchtern, zwei Nadeltellern, zwei Bechern nebst Teller, einem Waschbecken, nebst Giesskanne, einem Spiegelrahmen, einer Kleiderbürste nebst Kammbürste, einer Suppenschale nebst Teller, einer Glocke und einer Senfdose. Diese Geräte wogen 40 Pfund 29 $\frac{1}{2}$  Loth, was, zu 14 Rthl. Alb. das Pfund, ausmacht . . Rthl. Alb. 573. — Mark.

Dazu kam

|                                                                |     |        |   |
|----------------------------------------------------------------|-----|--------|---|
| Macherlohn zu 7 Mark das Loth<br>(40 Mk. a. e. Thlr. gerechn.) | „ „ | 229. 6 | „ |
| Für das Stechen von 24 Wappen                                  | „ „ | 24. —  | „ |
| Für die Kleider- und Kammbürste                                | „ „ | 1. 30  | „ |
| Für das Vergolden 250 Dukaten                                  | „ „ | 500. — | „ |
| Ago v. 200 Dukaten zu 3 Groschen                               | „ „ | 6. 26  | „ |

zusammen Rthl. Alb. 1334. 22 Mark.

Transport Rthl. Abl. 1334. 22 Mark.

Davon abgezogen laut Abrede . Rthl. „ 30. — „

Rthl. Alb. 1304. 22 Mark.

Dazu lieferte F. Thiessen am

6. Februar einen Koffer mit

Rückwand und Fuss für . „ „ 10. 20 „

und Joh. Phil. Kellermann lieferte

laut Rechnung v. 28. Februar

2 getriebene Schilder mit

Handhaben und Klauben,

1 doppeltes Schlüsselschild,

2 Bügelscheeren mit Schrau-

ben, 2 Klinkenriegel mit

Schrauben, 1 Knopf am

innersten Deckel und 200

Nägeln, alles stark im Feuer

vergoldet, für . . . . . „ „ 18. — „

Für dieses Geschenk wurden also

im Ganzen verausgabt . . Rthl. Alb. 1333. 2 Mark.

Er glaube mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen,

dass diese Toilette der Gräfin Browne geschenkt wurde.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Düna-Zeitung vom 8. Mai c. Nr. 102 enthält folgende Zuschrift: In Betreff der in der Gesellschaft für Alterthumskunde erwähnten, der Gräfin Borch, geb. Gräfin Browne, von der Stadt Riga geschenkten silbernen Toilette bin ich in der Lage, Ihnen mittheilen zu können, dass dieselbe thatsächlich am 9. Februar 1783 meiner Grossmutter von der Stadt Riga dargebracht worden ist. Bis zum Jahre 1863 befand sich die Toilette im Besitze meiner Familie. Während des letzten polnischen Aufstandes sollten verschiedene Werthgegenstände, darunter auch die erwähnte Toilette, vom Gute Warkland nach dem Gute Mariensee gebracht werden, der die Sachen transportirende Wagen wurde jedoch von den Aufständigen auf dem Wege dahin überfallen und ausgeraubt und nie wieder hat sich nachdem eine Spur der gestohlenen Sachen auffinden lassen. Nur das zur Toilette gehörige silberne Waschbecken befindet sich auch jetzt noch im Besitze meiner Familie.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Theodor Graf von der Borch — Mariensee.

Herr Inspector C. Mettig unterzog die Frage nach dem Alter des Siegels der grossen Gilde zu Riga einer Untersuchung (s. unten).

Im Anschluss hieran bemerkte Herr cand. hist. N. Busch, dass im Rathsarchiv zu Jurjew (Dorpat) ein Siegelstempel der grossen Gilde aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erhalten sei.

Herr Dr. Anton Buchholtz legte zur Ergänzung des vom Inspector Mettig Vorgetragenen mehrere Auszüge aus den Rig. Rathsprotocollen vor. Am 26. und 28. März 1587 wurde hiernach über das Vorhaben der Aelterleute grosser Gilde, sich ein eigenes Siegel herstellen zu lassen, verhandelt und dieselben ernstlich davon abgemahnt. Am 29. December 1624 hielten Deputirte der grossen Gilde an „umb das Siegel ihrer Gildestuben, welches in der Cantzley sein sollte . . . Sie können beweisen, dass sie eins gehabt, darumb könnte mans ihnen nicht verweigern“, worauf der Bürgermeister berichtete, dass die königlichen Commissarien im Jahre 1589, wie sie in der Stadt das unruhige Wesen wiederum gestillet, der grossen Gilde das Siegel ex delicto genommen hätten.

Herr Dr. W. Neumann hielt im Anschluss an einen Aufsatz von Dr. P. Hasse Lübeck einen Vortrag über die Maler Hans und Albrecht von Hembesen (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz gab einige aus bisher unbekannt gebliebenen Documenten geschöpfte Beiträge zur Geschichte von Campenhausens Elend und des Convents des heiligen Geistes (s. unten).

Herr Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz hielt einen Vortrag über die Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Rathes in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (s. unten).

## Das Siegel der grossen Gilde in Riga.

Von C. Mettig.

Die kürzlich an mich gerichtete Frage von Seiten eines hiesigen Architekten, der die älteste Form des Wappens oder des Siegels der grossen Gilde in Riga zu Decorationszwecken verwerthen wollte, ob sich ein Siegel der grossen Gilde aus dem Mittelalter erhalten habe, und aus welcher Zeit das älteste Siegel stamme, beantwortete ich dahin, dass mir ein mittelalterliches Siegel der grossen Gilde nicht bekannt sei und dass das älteste von den erhaltenen, d. h. den beglaubigten Siegeln, dem 17. Jahrhunderte angehöre.

Die Frage nach dem Alter des Siegels der grossen Gilde hatte mich schon früher beschäftigt, und was ich darüber ermittelt habe, will ich im Folgenden behufs Ergänzung und Emendation zur weiteren Kenntniss bringen. Es ist allerdings auffallend, dass eine so einflussreiche Genossenschaft wie die grosse Gilde im Mittelalter kein Siegel gehabt haben sollte. Sein Fehlen erklärt sich vielleicht daraus, dass die grosse Gilde nur einen Theil der Commune bildete, die durch den Rath, den ersten Stand, gewissermassen als Einheit repräsentirt wurde. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hören wir von einem Siegel der grossen Gilde. Das war zur Zeit des Kalenderstreites, als die aufgeregte Bürgerschaft unter Führung Martin Gieses gegen den Rath Sturm lief, um sich die völlige Autonomie zu erkämpfen. Martin Giese bediente sich erst im Jahre 1588 eines Siegels der grossen Gilde; seine Macht war aber bekanntlich nur von kurzer Dauer. Schon 1589 erfolgte dank der Intervention der polnischen Regierung sein Sturz. Die gewaltsam erlangte Machtstellung der grossen Gilde erfuhr nun eine wesentliche Einschränkung. Unter anderem wurde auch bestimmt, dass nur ein Stadtsiegel und zwar auf dem Rathhause bestehen solle, und dass das *propria autoritate* angefertigte Siegel der grossen Gilde dagegen „gänzlich abgeschaffet“ werde<sup>1)</sup>. Hieraus geht hervor, dass die Führung

<sup>1)</sup> B. Bergmann, Die Kalenderunruhen in Riga in den Jahren 1585—90. S. 286—87. „Zum vierten. So soll auch nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülde-Stuben, sondern Rathhause nur eine Cantzeley und das Stadtsiegel sein, und dasselbe auf der großen Güldestube im stehenden Tumult *propria autoritate* gemachtes Siegel gänzlich abgeschaffet und bey Verlust aller der Gülde-Stuben Gerechtigkeit keines zu ewigen Zeiten mehr gemachet oder zum Vorschein gebracht werde.“

eines Siegels von Seiten der grossen Gilde als eine Aneignung eines Rechtes bezeichnet wird, das der Gilde nicht zustand. Wahrscheinlich wurde das Siegel sofort eingezogen und wahrscheinlich ist es auch, dass die Gilde eine Zeit darnach kein Siegel gebraucht habe. In den späteren Verträgen zwischen dem Rathe und der grossen Gilde von 1604 und 1616, in denen die grosse Gilde wieder eine Erweiterung ihrer Competenzen erfährt, ist von einem Rechte der Siegelführung noch nicht die Rede. Erst im Jahre 1623, als die grosse Gilde eine Reihe von gravamina und desideria hinsichtlich der Erweiterung ihrer Rechte vorträgt, wird das Recht, ein Siegel zu führen, wieder beansprucht. Die erwähnte Eingabe vom Jahre 1623 ist bisher nicht bekannt gewesen, und die in ihr enthaltene Notiz über das Siegel der grossen Gilde lautet folgendermassen: Artikel 26. „Es hat auch die große güldestuben ihren Insiegel vormals gehabt, wovon man eigentlich bericht hat, daß es auf der Cantzeley sein soll, also begehret man, daß uns solches möge ausgeantwortet werden.“ Es dürfte ja auch den Anschein haben, als ob die grosse Gilde das Siegel im Sinne hat, welches Martin Giese benutzte und das von der Stadt confiscirt worden war<sup>1)</sup>. Was der Rath auf diese Bitte geäussert hat, ist uns unbekannt, jedoch wird nach nicht sehr langer Zeit die grosse Gilde das Recht erlangt haben, ein Siegel zu führen. Der Kamin in der Brautkammer der grossen Gilde vom Jahre 1633 ist schon mit dem Wappen, einem goldenen Schiff mit gekreuzten Schlüsseln, geschmückt. Brotzes Abbildung des Siegelstempels der grossen Gilde konnte dem 17. Jahrhundert angehören. Hieraus lässt sich jedoch noch nicht mit Sicherheit auf die Existenz eines beglaubigten Siegels schliessen. Eine zuverlässigere Zeitgrenze bieten die Auszüge aus dem dörptschen Rathsprotocolle von Wybers. Der Stadt Dorpat diente Riga von jeher als Muster. Wie für die Verfassung, für das Rechtsleben und für die Organisation der Zünfte, so diente auch Riga der Stadt Dorpat als Vorbild für die Opposition der grossen Gilde gegen den Rath und auch für die Führung eines eigenen Siegels. Wie Riga, so hatte nun auch Dorpat an der Spitze der frondirenden Bürgerschaft grosser Gilde einen Martin Giese in der Person Hans Karthausens, der sich 1592 eines Gildesiegels bedient, das der Oppositionspartei von Johann Brincken, dem Genossen Martin Gieses,

<sup>1)</sup> In dem ältesten, möglicher Weise dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörenden Siegel könnte man das von Martin Giese gebrauchte sehen.

verschafft war, und dessen Gebrauch der Rath als strafbares Unterfangen bezeichnet<sup>1)</sup>. In der Mitte des 17. Jahrhunderts kommt die Frage des Siegels der grossen Gilde zu Dorpat wieder aufs Tapet. Im Jahre 1647 nämlich forschet der Rath darnach, seit wann bei der grossen Gilde das Siegel, mit dem kürzlich das Schreiben an Se. Excellenz den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna untersiegelt gewesen war, im Gebrauche sei, und von wem sie es erhalten hätte, da der Vergleich vom Jahre 1642 mit den Privatsiegeln der Aelterleute versehen sei. Der Rath erhielt darauf Folgendes zur Antwort: Seit des H. Schlottmann Zeiten (wahrscheinlich während der Zeit seines Aeltermannsamtes)<sup>2)</sup> hatte die Gilde sich des besagten Siegels bedient, und 1642 wäre der angezogene Vergleich, weil das Gildesiegel verlegt war, mit den Privatsiegeln der Aelterleute versehen worden. Bei dieser Untersuchung hebt nun der Rath zum Schluss, hervor, dass die grosse Gilde in Riga in ihrem Siegel etwas anderes führe als das Wappen der Stadt, das sich die dörptsche grosse Gilde angemasst, und dass die grosse Gilde in Riga nicht mit rothem Wachse, sondern mit gelbem Wachse siegele. Also innerhalb der Zeit von 1623—1647 hat die grosse Gilde in Riga ihr Siegel erhalten und pflegte seit dieser Zeit in gelbem Wachse zu siegeln.

Zum Schlusse will ich noch über die mehrfach citirte Beschwerdeschrift der grossen Gilde vom 20. Mai 1623 bemerken, dass sie, aus 27 Artikeln bestehend, für die Verfassungsgeschichte der Stadt Riga von Werth ist und wohl verdient veröffentlicht zu werden. Auf einige culturhistorische Momente in ihr möge noch hingewiesen werden, und zwar auf den ersten und letzten Artikel. Im ersten Artikel wird darüber geklagt, dass schon vor der Belagerung der Stadt (wohl der von 1621) eine gute alte Sitte, nämlich die Abhaltung der Hochzeitsfeierlichkeiten der Bürgerkinder der grossen Gilde nach der Trauung am Sonntage in der grossen Gildestube, ausser Uebung gekommen sei, und dass sie jetzt in den Wochentagen in Privathäusern und in Winkeln stattfänden, was in Zukunft, da die Bürgerschaft grosser Gilde bei ihren alten Gebräuchen zu verbleiben wünsche, verboten werden möchte.

<sup>1)</sup> Wybers Collectaneen S. 296. Karthausens politische Thätigkeit und sein Ausgang mit der Hinrichtung in Riga ist Gegenstand einer eingehenden Monographie eines jungen Historikers A. Feuereisen geworden, die hoffentlich bald veröffentlicht sein wird.

<sup>2)</sup> Hans Schlottmann wurde 1634 und 1641 zum Aeltermann gewählt. 1642 ist er schon Mitglied des Raths. Gadebusch, Livländische Jahrbücher, 3. Th. 1. Abth.

Der letzte Artikel plaidirt dagegen für die Beseitigung einer alten Sitte; er lautet:

„Weilen auch Leider diese gute Stadt durch allerhand ungelegenheit fast zurück undt in Schuldt gerathen, so ver-  
meinet undt begehret man, daß E. E. Rath ihr Deputat  
eine Zeit lang möchte stehen lassen, biß gott helffende die  
Stadt in besser aufnahme undt Frieden kompt, damit die Schulden  
eines theils abgelegt undt die überschwengliche unkosten  
abgeschafft werden möchten, so woll auch diß Brustkraut,  
welches fast viel Geldes kostet undt von den Wenigsten  
davon etwas genossen wirdt, abstellen.“

### Die Maler Hans und Albrecht von Hembsen.

Von Dr. W. Neumann.

Im 7. Bande der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, S. 312 u. f., bringt der Stadtarchivar Dr. P. Hasse einen Artikel über den „Maler Hans Hemssen und sein Bild vom Audienzsaal des Rathhauses“. Am Schlusse heisst es von dem Künstler, dass er nach Reval gezogen und dort im Elend zu Grunde gegangen sei. Gelegentlich meiner Arbeiten über den Revaler Maler Ernst Wilhelm Londicer habe ich, was das Revaler Archiv an Material über die dortigen Maler besitzt, durchgesehen und zum Theil abgeschrieben. Auch über den Maler Hans von Hembsen und dessen Sohn Albrecht fand sich Einiges darunter, das dem Hasseschen Aufsätze zwar wenig Neues hinzufügt, für die Stellung der Künstler in unserem Lande während des 17. Jahrhunderts aber nicht ohne Interesse ist.

Ueber den Maler Hans von Hembsen (Hemssen, Hemessen, Heinsenn — der Name kommt in den verschiedensten Formen vor —) berichtet Dr. Hasse, dass er „zu Lübeck von ehrlichen, redlichen Eltern geboren sei“ und bei Philipp Röseler die Malerei erlernt habe, nach Beendigung seiner Lehrzeit in Danzig und Königsberg beschäftigt gewesen sei. Am 15. März 1616 richtet er ein von ihm als „Conterfeier und Mahlergesell“ unterzeichnetes Gesuch an den Lübecker Rath mit der Bitte um Zulassung als Freimeister und berichtet, wie er sich „von Jugend auf im Malen, der Kunst der Contrafactur und besonders in der pictur der Landschaften geübt habe“, in fremden Landen den tüchtigsten Künstlern nachgezogen sei „und allen Fleiß darauf gewandt habe, mehr denn andere gemeine Maler zu lernen und zu erfahren“. Er bittet ferner ihn gegen die Amtsmeister in

Schutz zu nehmen, die ihm die Aufnahme ins Amt verweigern, wenn er nicht aufs neue zu einem von ihnen in die Lehre träte oder eines Meisters Tochter heirathe. Er empfiehlt sich zugleich dem Rathe, wenn dieser etwa „Neue gebewde oder gemächer mit künstlichen Landtaffeln zu exorniren fürhabens sein sollte“, wie ihm berichtet worden.

Die Amtsmeister dagegen gehen den Rath in einer Supplik vom 10. April 1616 an, Hemsben nicht als Freimeister zuzulassen, da ihrer schon drei, wie Arnt Raetke, Elias Meyer und Jacob Reussborg, zugelassen seien.

Hemsbens Gesuch wird abschläglich beschieden und erst am 26. April 1625 erneuert er dasselbe. Mit diesem Gesuch stellt er dem Rathe gleichzeitig ein Gemälde vor, in dem Hasse das noch jetzt in der Hörkammer des Rathhauses befindliche Bild des Audienzsaales erkennen will. Er stellt diesen Saal nach seiner 1573 erfolgten Erneuerung dar und als Staffage eine Sitzung des Obergerichts.

Des Malers Gesuch findet jetzt Gewährung. Am 16. Juni 1625 wird ihm die Berechtigung, als Freimaler in Lübeck thätig zu sein, bewilligt, jedoch mit der Einschränkung, dass er nur „Conterfeien, Landschafften vnnnd Historienn, doch mit Eigener Handt“ zu malen berechtigt sein soll und nur einen Jungen halten darf, „der ihm die farben zu richtet vnnnd Reiffet“; auch soll er nicht das Recht haben, „die Mahler Kunst zu lehren“.

Diese Vorschriften werden von ihm aber wenig beachtet. Statt des ihm gestatteten Jungen hält er bald einen Gesellen, dessen sofortige Entlassung ihm am 5. April 1626 und nochmals am 5. September 1627 bei fünf Thaler Strafe anbefohlen wird.

Hemsben hat sich inzwischen verheirathet, sieht bald eine zahlreiche Nachkommenschaft um sich, geräth aber durch Krankheit und Augenschwäche, die ihn am Malen hindert, in grosse Noth.

Er wendet sich daher am 10. März 1629 an den Rath mit der Bitte, ihm in seiner trostlosen Lage zu gestatten einen Gesellen halten zu dürfen, oder wenn man ihm diese Bitte abschlagen müsse, ihm die erledigte Zöllnerstelle am Burgthor zu verleihen. Er erhält die Erlaubniss, mit einem Gesellen arbeiten zu dürfen, und ausser ihm am 15. April 1629 auch die Freimeister Jost Delaval, Georg Starck und Jacob der Holländer. Die Uebertretung der Vorschrift zieht ihm aber noch am 10. April 1635 eine Rüge vom Wettegericht zu.

Mit vollem Namen und der Jahreszahl bezeichnet ist das von Hemsben gemalte Epitaph des 1634 gestorbenen Lübecker Bürgermeisters Lorenz Möller, eines Verwandten

des Malers. Es enthält ausser einem Portrait des Verstorbenen eine Auferstehung und eine Kreuzigung Christi, die sowohl von Hasse wie von S. Funk in dessen „Merkwürdigkeiten der Marienkirche zu Lübeck“ als tüchtige Arbeiten gerühmt werden, durch die ihm, neben seinem Bilde vom Audienzsaale, wie Hasse am Schlusse seiner Abhandlung sagt, wenn auch kein hervorragender, so doch ein ehrenvoller Platz in der Malergeschichte der Stadt Lübeck gesichert wird.

1637 begegnen wir dem Maler schon in Reval, wo er auf dem Dom wohnhaft ist und mit einem Gesellen arbeitet. Auch hier entbrennt der Kampf mit den Amtsmeistern. Am 11. December dieses Jahres richtet er ein Gesuch an den Rath, ihn, den Freimaler, vor dem Hass, dem Zorn und den üblen Angriffen der städtischen Amtsmeister zu schützen. Das Amt dagegen klagt über ihn, als einen ausländischen „Contrafeier“, der den örtlichen Meistern das Brot wegnähme, da er mit „gemalten Stücken in der leute Häußer herumb leufft um selbige zu verkauffen“. In demselben Sinne klagen auch die Maler Pawel Blum, Peter Wicherts und Hans Blum gegen ihn. Hemsben klagt dagegen, dass die Amtsmeister ihn und seinen Gesellen Hans Deters als Bönhasen verfolgen. Ehe er nach Reval gekommen und auf dem Dom Wohnung genommen habe, habe er 18 Jahre in Lübeck als Freimaler gearbeitet und zwar mit 10—5 Gesellen. (Die Zahlen sind ziemlich willkürlich genommen, wie man sieht.) Als andere Freimeister nennt er dann in Lübeck Jacob Reussburgk, Hans Clausen (dieser Maler scheint 1632 als Gesell bei Hemsben in Lübeck gearbeitet zu haben), Hinrich Bolandt und Jürgen Nedder; in Hamburg: Jacob Rossav, Samuel Wolters, Dieterich Ditmars; in Danzig: Salamon Wegener, Barthel Strobel, Lambrecht van Zweenhusen und Jacob Mahlers. — Die Entscheidung des Rathes in dieser Angelegenheit ist nicht vorhanden.

Weiter ist über ihn hier nichts bekannt. Auch Arbeiten, die sich auf ihn zurückführen lassen könnten, haben bisher nicht nachgewiesen werden können. Von seinem Tode hört man nur in einem Gesuch der Lübecker Amtsmaler an den dortigen Rath vom Jahre 1673 (auszugsweise mitgetheilt von Hasse S. 327). Es heisst dort von ihm: „zumahlen Er, Indem Er gedachte Unßer Amt einzugreifen, vndt unßere Nahrung zu schmelern, dennoch diese Stadt Reumen, nach Reval ziehen vndt daselbsten im Elende sterben müssen“.

Seinem Sohn und Nachfolger in der Kunst Albrecht von Hemsben begegnet man im Jahre 1646. Es wird von ihm gesagt, dass er viele Portraits, namentlich adeliger Personen, gemalt habe, die ihm mit 4 bis 6 Reichsthaler

das Stück bezahlt würden. Auf Anrathen „zweier guten Männer“ war er zu der Wittwe des Malers Peter Wichers (Wicherts), eines der Verfolger seines Vaters, als Werkführer ins Geschäft getreten und sollte die Hälfte aller Einnahmen als Lohn erhalten. Die Wittve hielt ihr Versprechen aber nicht und Albrecht reicht daher am 28. August 1646 eine Klage beim Rath ein. Er sagt in diesem Klageschreiben, dass er ein Jahr und 20 Wochen an den Tafeln der Kanzel gemalt habe, sei aber schlecht belohnt worden und habe daher die Arbeit unterbrochen. Ausser einer kleinen Tafel habe er auch das Epitaph des Obersten Rechenberch verfertigt und dafür nur 8 Reichsthaler erhalten, obgleich die Wichers 40 Reichsthaler dafür empfangen habe.

Von welcher Kanzel hier die Rede ist, lässt sich nicht mehr nachweisen. Die Gemälde an der Kanzel der Nicolai-kirche sind inschriftlich 1624 von Daniel Blome gemalt, die der Domkirche sind sehr minderwerthig und wahrscheinlich erst nach dem Brande von 1684 entstanden, die Apostelfiguren an der von dem Bürgermeister Lohne gestifteten Kanzel der Heiligen Geistkirche scheinen einer früheren Zeit anzugehören<sup>1)</sup>. Das Rechenberchsche Epitaph ist nicht mehr vorhanden; es fand wahrscheinlich beim Dombrande 1684 seinen Untergang. —

Albrecht von Hemsben und seine Frau starben 1657 an der Pest.

## Zur Geschichte von Campenhausens Elend.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Die Urkunde über die vom Rathmanne Johann Kamp-husen angeblich 1492 erfolgte Gründung dieses Armenhauses hat sich nicht erhalten. Die älteste Nachricht über diese Anstalt ist enthalten in einem aus dem Jahre 1557 stammenden Gesuche der Vorsteher des Heiligen Geist-Hospitals oder Konvents, der Rathsherren Werner Mey und Vincenz Glandorp. Dieses Gesuch betrifft in erster Linie das Hospital oder den Konvent des Heiligen Geistes, berührt aber nebenbei auch das Kamphusensche Elend. Es wird darin der Wunsch ausgesprochen, dass diejenigen, die das Elend in Verwaltung haben, das der selige Kamphusen von des Heiligen Geistes Gütern zum Bedarf der Armen eingenommen hat.

<sup>1)</sup> Der Stifter starb am 29. März 1626.

— dasselbe „bauen“ und jährlich über die Einkünfte Rechenschaft ablegen mögen. Dieses Gesuch war dem † H. Hildebrand, als er seinen Aufsatz über das Elend schrieb, bekannt gewesen<sup>1)</sup>. Er folgert daraus, dass der Stifter Kamphusen „eins der Gebäude des damaligen Franziskanerklosters zum Heiligen Geist in ein Armenhaus umgewandelt habe“. Eine Folgerung, die nicht unwahrscheinlich klingt, wenn man die vier Jahre vorher, am 28. September 1488 ausgefertigte Urkunde in Betracht zieht, durch welche der Rath vier Brüdern der dritten Regel des heiligen Franziskus gestattet hatte, sich bis auf 13 zu einem vollständigen Konvente zu ergänzen, und ihnen die gegenüber der Peterskirche belegene Kirche des Heiligen Geistes mit ihrem Grunde, Häusern, Zubehör und allen Gütern innerhalb und ausserhalb der Stadt zum Niessbrauch sowie nebst der Pforte in der Stadtmauer übergeben hatte, wobei der Stadt Eigenthum und Herrlichkeit sowie das Recht zustehen sollte, zwei Rathmannen zu Vormündern der Stiftung zu ernennen, denen jährliche Rechenschaft abgelegt und ohne deren Vorwissen keine Veränderungen mit dem Besitze vorgenommen werden sollte<sup>2)</sup>.

Wie weit Hildebrand mit seiner Schlussfolgerung Recht gehabt hat, will ich später untersuchen, nachdem ich zunächst einige Urkunden herangezogen haben werde, die Hildebrand nicht erwähnt, auch zum grössten Theil nicht gekannt hat.

Die zeitlich nächststehende Nachricht über Kamphusens Elend ist nämlich enthalten in einem von den Rathsherren Andreas Koye und Hinrich v. Ulenbrock am 19. October 1592 erstatteten Berichte über die in der Stadt belegenen Elendhäuser<sup>3)</sup>. Dort heisst es:

„Camphusen Elend ist gelegen zwischen Simen von Treuw Stehne [Steinhaus] und der Brinkschene, ist ganz und gar verfallen, also daß es unmöglich, daß die armen Leute noch lenger darinnen wohnen mugen. Daß jus patronatus hat man ohne sonderlichen Verdacht nicht können zu sehen bekommen, eß scheinet aber, daß zum wenigsten Einem E. Rahte die Inspection gebühre, und lieget darunter ein Keller, gibt jährlich 40 Mk. Heuer, auch haben die Armen zweyerß in einer Wochen den Umgang mit der Buchsen, waß sie (wie Frembde berichten) an Gelde

<sup>1)</sup> Mittheil aus der livl. Geschichte Bd. 15 S. 106. — Das Gesuch liegt jetzt im Aeusseren Ratharchive unter der Urkundensammlung.

<sup>2)</sup> Ebendort S. 100.

<sup>3)</sup> Archiv der gr. Gilde, Mspt. Nr. 68 S. 169–74. Abschrift von der Hand des Aeltermanns Georg Ploennies, angefertigt wohl um 1670.

bekommen, daß wirt dehnen Verwaltern, daß Brodt aber bekommen und theilen die armen Leute unter sich. Noch hat daß . . . Hauß verhundert Mk. Hauptgeldeß . . . gibt jährlich 24 Mk. Rente . . . die Verwaltung aber Foß (?) . . . gehabt . . . Nach Absterben aber der Osterhoffischen hat eß nun die Iggermansche itzo fast ins ander Jahr gehabt, welche sich nach Außgang deß Jahreß der Rechnungen gebührlich verhalten wird.“

Zunächst interessirt uns die Nachricht über die Verwaltung der Stiftung. Man kann wohl mit Recht annehmen, dass in der Stiftungsurkunde in derselben Weise, wie das bei den heute noch bestehenden, von den Bürgermeistern Franz Nyenstede und Nicolaus Eke 1594 und 1596 errichteten Wittwenkonventen geschah, den Nachkommen des Stifters das Patronats- und Verwaltungsrecht eingeräumt worden war, sowie dass die genannten Personen, die Osterhoffischen und die Iggermansche zu den Nachkommen des Rathmannen Kamphusen gehört haben werden. Die in dem Berichte von 1592 zum Schluss in Aussicht gestellte Rechenschaft der Iggermanschen liegt uns auch vor. Sie fand sich in einem Konvolute von Papieren, das sich auf den Heiligen Geist bezieht und unter den alten Archivalien des Stadtkassakollegiums auf dem Boden des Rathhauses lag, von wo es erst nach dem Ableben Hildebrands ins Stadtarchiv übergeführt wurde. Diese Rechnung, 3 Bogen stark, ist geführt von Frau Catharina Seimens (al. Sinans), der Wittwe des Rathsherrn Henrich Iggerman, und reicht vom 29. Juni 1591, dem Tage, wo sie die Verwaltung von Osterhoffs Erben übernahm, bis zum 9. Februar 1607. Die Osterhoffs haben, wie bemerkt wird, über ihre lange Verwaltung keinen Bescheid geben können. Obwohl nun, wie der Bericht aus dem Jahre 1592 bestätigt, das Gebäude damals bereits ganz und gar verfallen war, so vermochte die Wittve Iggerman dennoch ein Kapital von 2522 Mark 28 Schill. Rigisch zu sammeln, was sie nur thun konnte, indem sie die Ausgaben auf das geringste Mass, auf Holz, Knechtlohn und geringfügige Reparaturen beschränkte. Die Folge dieses unangebrachten Sparsystems war denn auch der gänzliche Verfall des Gebäudes und der Verlust der Verwaltung für die Nachkommen des Stifters. Das geht aus einem, im selben Konvolute befindlichen, undatirten Gesuche der Inspektoren und Vorsteher des Heiligen Geistes hervor, das vom Aeltesten grosser Gilde Mattias Koke, als damaligem Vorsteher unterschrieben ist. Da Koke 1607 Aeltester und 1615 Aeltermann wurde, so muss das Gesuch aus der Zwischenzeit herkommen, es lässt sich aber, was später

geschehen soll, noch genauer datiren. In diesem Gesuche wird Folgendes gesagt: Nachdem der Rath anfänglich dem lieben Gott zu Ehren den Konvent des Heiligen Geistes fundirt, auch die Kirche neben der zugehörigen Nutzung dazu legirt hatte, wurde im Jahre 1494 (nicht 1492, wie sonst überliefert ist) der Herr Kamphusen mit dem Kirchenturm begünstigt. Er erbaute ein Elend für arme Leute und war schuldig, dem Konvente jährlich 12 Mark Rekognition zu zahlen. Obgleich man in der Folge aus dem (dazu gehörigen) Keller viel mehr an Miethe erhielt, hat der Konvent dennoch keine Zahlung erhalten. Ueberdies ist das Elend augenscheinlich seit vielen Jahren nicht unterhalten worden, sondern die „possessores“ (also die Kamphusenschen Nachkommen) haben das schöne Gebäude dermassen verkommen lassen, dass das Dach, die Böden und die Kammern eingefallen sind, so dass die armen Leute aus dem einen Gemach in das andere fliehen mussten und jetzt sich gar gefährlich und beschwerlich „bei der erden“ aufhalten. Es ist zu vermuthen, dass sie bald in den Keller fallen werden. Auch sind sie ohne Küche und sie behelfen sich derart, dass sie hin und wieder an den Wänden ihr Feuer anmachen, weshalb nicht geringe Feuergefahr vorhanden ist. Auch ist die Unsauberkeit gross und die Nachbarn müssen darunter leiden. Die Mauern fallen täglich stückweise herunter. Aus allem diesem geht hervor, dass die jetzigen „Dominatores“ ihres Rechts verlustig gegangen und überdies auch noch dem Konvent die Rekognition für 120 Jahre zu zahlen schuldig sind. (Aus dieser letzten Behauptung kann man folgern, dass dieses Gesuch 1614, 120 Jahre nach 1494, abgefasst wurde.) Die Vorsteher des Heiligen Geistes bitten zum Schluss den Rath, als Hauptpfleger und Regenten des Konvents des Heiligen Geistes, er möge, weil das Elend vom Konvente herrührt, das verfallene Haus wieder dem Konvente zuordnen und die Erbennehmer des seligen Herrn Kamphusen anweisen, dem Konvente die aufgelaufene Schuld zu zahlen. Die Vorsteher erbieten sich zugleich, zum Besten des Konvents ein nütliches Gebäude zu verfertigen, und bitten den Rath, ihnen einiges Baumaterial zu schenken. Hinsichtlich der armen Weiber im Elend sprechen sie die Absicht aus, diejenigen, die zur Wache und Handreichung bei Kranken untüchtig wären, mit Genehmigung des Raths im Georgenhospital unterzubringen („nach S: Jurgen zubestellen“), diejenigen aber, die noch guten Leuten in Krankheit oder in Todesnöthen dienen könnten, im Konvente zu versorgen, nur sollte ihnen auch ferner der „Umgang“ vergönnt

sein, das heisst das Recht, Gaben von Haus zu Haus zu sammeln.

Das Verfügen, das der Rath auf dieses Gesuch getroffen hat, habe ich nicht ermitteln können, denn leider sind die Protokolle des Raths aus jener Zeit bereits 1674 verbrannt. Die Angabe von Hildebrand (S. 107), dass das Elend im Jahre 1605 mit Hilfe milder Beiträge neu errichtet wurde, stammt jedenfalls aus einer unrichtigen Quelle, denn noch 1614 ist das Elend, wie wir erfahren, ganz verfallen und auch 1619 scheint es noch nicht hergestellt gewesen zu sein, denn die Vorsteher des Heiligen Geistes mahnten damals einige Schuldner des Elends mit der Begründung, dass der Rath den Vorstehern ernstlich auferlegt habe, das verfallende Elend wieder zu bauen.

Das vorliegende Gesuch ist nach einer Richtung hin besonders wichtig für die Geschichte der Anstalt. Ich meine nicht die Eingangsworte, dass der Rath anfänglich den Konvent des Heiligen Geistes dem lieben Gott zu Ehren gestiftet und die Kirche dazu legirt habe. Darauf wird man kein historisches Gewicht legen können, denn diese Worte geben offenbar nur der damals eingebürgerten Meinung Ausdruck. Aber das Gesuch ist wohl wichtig, weil es über die ursprüngliche Lage des Elends Auskunft giebt. Mit der Angabe im Bericht von 1592, dass das Elend zwischen Simen von Treuw Stehne und der Brinkschene gelegen war, können wir nichts anfangen, denn die Lage dieser beiden Häuser hat sich nicht oder nicht genau ermitteln lassen. Das der Wittve des hingerichteten Aeltermanns Hans zum Brincken lebenslänglich verlehnte Haus, das dem Heiligen Geist gehörte, lag gegenüber dem Fleischschranken und wurde 1603 an den damaligen Stadtkassanotair Aeltesten Michael Zaube verlehnt<sup>1)</sup>. Auch aus einer Ortsbeschreibung im Rentebuch aus dem Jahre 1601, wonach das Elend „hinter der Brinckeschen und Heiligen Geist gelegen“ war<sup>2)</sup>, vermögen wir nichts abzuleiten. Dagegen giebt uns die Bemerkung im Gesuch von 1614, dass Kamphusen 1494 mit dem Thurm der im Konvent des Heiligen Geistes belegenen Kirche begünstigt wurde, volle Gewissheit. Es kann nur der Thurm der St. Georgskirche oder Heiligengeistkirche

<sup>1)</sup> Das Brinckesche Haus ist wohl identisch mit dem, dem Konvent zum H. Geist gehörigen Hause, das der Wittve des Aeltermanns Hans zum Brincken, nach deren Ableben 1603 April 20 aber dem Aeltesten Michael Zaube lebenslänglich verliehen wurde, es lag gegenüber dem Fleischschranken. Vgl. die Abschrift der Lehnurkunde im erwähnten Konvolute.

<sup>2)</sup> Abschrift im erwähnten Konvolute.

gemeint sein und dieser Thurm, von dem bisher nichts bekannt war, kann nur am Westende der Kirche gelegen haben, also an der Stelle, die auf dem Plane des Herrn K. v. Löwis<sup>1)</sup> als „Vorhalle“ bezeichnet ist und die jetzt den Speicher „die braune Taube“ bildet. Dass in der That dieser Kirchenturm dem Rathmanne Kamphusen abgetreten wurde, dafür spricht noch eine andere Nachricht aus dem Jahre 1614. Im selben Konvolute, wo das Gesuch lag, befindet sich auch ein Folioblatt, das vom 28. November 1614 datirt ist und einige Nachrichten über ausstehende Forderungen der Anstalt enthält. Es beginnt mit folgenden Worten: „Fann dem h: oltesten Clas Ludinckhusen bericht eingehenamen uhon des h: Geistes Kirchen torn, nachmaln genant h: Kamphusen elend.“

Auffallend bleibt aber immerhin der Umstand, dass der Rath 1488 die Kirche des Heiligen Geistes den Franziskanern zur Nutzniessung und bereits vier oder sechs Jahre darauf den Thurm der Kirche nebst darunter befindlichem Keller, denn auch von einem solchen ist die Rede, an Kamphusen zu einem Armenhause übergibt. Vielleicht lässt sich das durch die Annahme erklären, dass die Kirche oder mindestens der Kirchenturm damals bereits auffällig war und garnicht mehr oder nur in sehr geringem Masse benutzt werden konnte. Jedenfalls spricht dafür, dass die Franziskaner in der Nähe dieser Kirche lange Jahre ihr Kloster gehabt haben, der Umstand, dass die Bezeichnung „Kloster“ für das Kirchengebäude sich noch lange, jedenfalls während des ganzen 17. Jahrhunderts erhalten hat.

Wann das 1619 noch ganz verfallene Elend wieder hergestellt wurde, darüber schweigen die bisher gefundenen Quellen. Erst das 1704 vom damaligen Stiftungskalkulator, Aeltesten Gotthard Vegesack eingerichtete, im Archiv des Konvents zum Heiligen Geist aufbewahrte „Grund und Heur Buch Lit. A“ giebt nähere Nachricht. Auf den ersten drei Blättern dieses Buches befindet sich ein Inventarium, das die zum Konvente gehörigen Gebäude und deren Einkünfte aufzählt. Dort wird auch ein Haus erwähnt, das auf der vom Kapitain Purgold angefertigten, leider nicht mehr vorhandenen Karte mit P bezeichnet ist und Kamphusen Elend genannt wird. „Dessen unterste Wohnung — so lautet die Eintragung — wird zum Behalt armer Leute gebraucht, die darinnen aufgenommen werden, genießen nichts mehr, als daß ihnen 3 mahl im Jahr, als Oster, Michaelis und Weihnachten jedesmahl einen jeden  $\frac{1}{2}$  rth.

<sup>1)</sup> Mittheil. Bd. 14.

schill. und die Vorbeterin 1 rth. schill. gereicht wird. Das Johannis Quartal wird zum Einkauf des Brennholzes verwandt, davon sie die Wärme genießen. Diese Gelder, so ihnen ausgetheilt und dafür das Holtz eingekauft wird, wird wochentlich durch 2 Kerlen mit Umbgang der Büchse von den Einwohnern dieser Stadt vor den Thüren eingesamlet.“ Ausser dieser untersten Wohnung gab es in jenem Hause 1704 noch 5 oberste Wohnungen, die damals zusammen 46 rth. jährliche Miethe eintrugen, und 2 Böden, die für 10 rth. jährlich vermietet waren.

Wir erfahren also, dass die im Elend untergebrachten armen Leute sehr kümmerlich gestellt waren. Wie 1592 und 1614, so war es noch 1704 der „Umgang“, durch den die Stiftung zum grössten Theil erhalten wurde.

Noch sind mir bei Durchsicht einer im Stadtarchive befindlichen Rechnung des Aeltesten Gerhard Bojert, Vorstehers des Konvents des Heiligen Geistes, aus den Jahren 1696 bis 1699 einige Ausgabeposten aufgefallen, die ich speziell auf das Kamphausensche Elend beziehen möchte. Es wird nämlich am 28. November 1696 rth. alb. verausgabt für die Umwechselung einer alten Glocke gegen eine neue, „so bey umgang derer Büße gebraucht wird“. Die „Kerle“, die mit der Büchse von Thür zu Thür gingen, bedienten sich also dabei einer kleinen Glocke, mit der sie wohl das Signal gaben, dass sie vor der Thür ständen, um die Almosen mit der Büchse entgegen zu nehmen. Diese kleinen Glocken scheinen sich, was zum Beweise ihres häufigen Gebrauchs dienen mag, bald abgenutzt zu haben, denn am 4. Januar und 20. Dezember 1697 sind wiederum 1 rth. und  $\frac{1}{2}$  rth. alb. für Umwechselung von zwei alten Glocken gegen neue verausgabt worden. — Endlich möchte ich die in dieser Rechnung zwei Mal vorkommenden Ausgabeposten aus dem Juli 1698 und 1699 für je 10 Faden Brennholz zum „Undeutschen Elende“ auf das Kamphausensche Elend bezogen wissen. Denn wie heute, so wurden wohl auch damals in jenes Elend nicht etwa Bürgerfrauen oder Jungfrauen aufgenommen, sondern Leute niedrigsten Standes, „arme Leute“, wie sie kurz 1557 bereits genannt werden, die, da sie meist aus dem lettischen Volke herstammten, füglich wohl „Undeutsche“ genannt werden konnten. Trifft diese Annahme zu, dann bezieht sich auch auf das Kamphausensche Elend die gegen den Schluss der Bojertschen Rechnung befindliche Bemerkung, dass von Bojert während der Zeit seiner mehr als 21jährigen Verwaltung des Konvents, 1678—1699, auch „ein neuer undeutscher Elend“ erbaut wurde. Dieses im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts erbaute

Elend lag jedenfalls nicht mehr an der Stelle, wo der Thurm der Kirche gestanden hatte, sondern wohl an der Stelle mitten im Hofe des Konvents, wo heute noch das Elendhaus steht. Diese mehr als 60jährige Lücke in der Geschichte des Elendhauses dürfte vielleicht durch einige Nachrichten ausgefüllt werden, die sich in einem im Archiv des Konvents zum H. Geist befindlichen Konvolut von Aktenstücken befinden, die sich auf einen Prozess des H. Geistes mit den Palm Rigemanschen Erben beziehen. Darnach hat Palm Rigeman von den Inspektoren des H. Geistes zu Michaelis 1633 „daß alte Kloster nebenst den Keller, wie auch daß alte Elend in seinen Grentzen, wie es der sehl. Herr Johan Schröder besessen, auf 8 Jahre jährlich à 320 Mk.“ gemiethet. Unter dem „alten Kloster“ denke ich mir die Kirche des H. Geistes und unter dem „alten Elend“ deren Vorhalle, das vormalige Kamphausensche Elend. Vor Weihnachten 1635 verkaufen dann die Vorsteher des Konvents dem Palm Rigeman „ein alt Ehlen bey des Heiligen Geistes Kirche und der Frauw Zaupischen Wohnhauß belegen“ für 1250 Mk. und lassen es ihm am 18. Dez. 1635 auftragen. Durch diese Ortsbeschreibung wird meine soeben ausgesprochene Annahme bestätigt, denn das benachbarte Zaupische Wohnhaus ist identisch mit dem 1592 als benachbart erwähnten Wohnhause der Brinkeschen.

Wir erfahren also, dass das Kamphausensche Elend an der Stelle, wo es ursprünglich errichtet wurde, bereits 1633 ganz eingegangen war. Wo es während der Zwischenzeit bis zum Erbau des sog. „undeutschen Elends“ bestanden hat, darüber schweigen die Quellen. Das dürfte auch schwer zu ermitteln sein, da die Archivalien des Konvents aus jener Zeit nicht mehr vorhanden sind.

Die äussere Geschichte von Kamphausens Elend seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist genügend durch die Hildebrandsche Arbeit und vollends durch die lithographirte Arbeit des verstorbenen Aeltermanns C. Zander aufgeklärt.

## Zur Geschichte des Konvents des Heiligen Geistes.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der heute bereits erwähnte Bericht über die Elendhäuser aus dem Jahre 1592 führt noch zwei Elendhäuser auf, die in der Nähe der St. Johanniskirche lagen, nämlich „Zimmermanns oder der Pilgrimmen Elend ist gelegen zwischen St. Johannis Kirchen und Hrn. Rekemans Hause“

und „Daß Elend im heiligen Geist, bey der Johannis Kirchen belegen“. Das Zimmermannsche Elend ist identisch mit dem heute noch bestehenden Wittwenkonvente des Bürgermeisters Nicolaus Eke, vom Elend im H. Geist aber wird gesagt: „Daß Elend . . . verwaltet Hr. Gerdt Hudde, wird in guten Bauw erhalten, darbey seindt 5 Kammern, geben jährlich jede 5 Mk., welche d. Hr. Hudde empfenget, aber auff dem Böne helt der Hr. Hudde sein Khorne.“ Das Buch der Aeltermänner grosser Gilde giebt uns über die Wiederaufrichtung des H. Geistes die erste Nachricht. Es heisst dort<sup>1)</sup> unterm Jahre 1554: Die Aelterleute und Aeltesten hätten viele Male den Rath vermahnt, den H. Geist wieder aufzurichten, weil in beiden Gilden viele arme Bürger wären, die gern hineinkommen und dazu nach ihrem Vermögen geben wollten. Denn die Stiftung wäre von Alters für arme Bürger und Bürgerfrauen, die alt und krank wären und die dort ihre Nothdurft und Wohnung gehabt, errichtet gewesen. Der Rath hätte damit den Kämmerer Herrn Werner Mey beauftragt, dem dann die Gilde noch den ehrsamem Vincenz Glandorp beigegeben hätte. Diese Beiden hätten den Bau mit Fleiss begonnen und die Pfründner (proffener) angenommen. Das Meiste davon wäre geschehen um Weihnachten und die Pfründen sollen angehn um Ostern 1556.

Diese bereits lange bekannte Nachricht wird zurechtgestellt und ergänzt durch einen bisher unbekanntem Auszug aus dem Buche des Vorstehers Glandorp<sup>2)</sup>, der bereits zu Michaelis 1556 Rathsherr wurde. Glandorp schreibt:

Als wir im Winter 1556 [d. h. wohl zum Schluss des Jahres 1556] sahen, dass das im Hofe des Heiligen Geistes belegene Elendhaus ganz verfallen war, so dass es wegen der Feuersgefahr damit sehr gefährlich stand und dass die Frauen, die darin waren, darin nicht länger wohnen konnten, so haben wir Vorsteher im Frühjahr [1557] begonnen, dieses Elendhaus abzubrechen und haben es den Sommer über unter Dach gebracht.

In dieses Elendhaus soll man nur christliche alte betagte Frauen aufnehmen, die ihr Leben christlich und ehrlich im heiligen Ehestande geführt haben und nun fortan Gott dem Herrn sowie den Nothdürftigen im Konvent des Heiligen Geistes und den Kranken und Wöchnerinnen in dieser Stadt dienen sollen, soviel sie immer können. Dazu ist dieses Haus fundirt. Diejenigen, die das nicht thun wollen,

1) Monumenta Liv. ant. Bd. 4 S. 76, Hildebrand a. a. O. S. 103.

2) Im bereits früher erwähnten Konvolut, Abschrift aus der Zeit um 1600 von der Hand des Sekretairs Joh. Oberhoff.

soll man in dieses Haus nicht aufnehmen oder, wenn sie darin sind, soll man sie ausweisen. Den Frauen im Elendhause ist gestattet, jeden Mittwoch mit der Glocke durch die Stadt zu gehen. Was ihnen an Viktualien gegeben wird, sollen sie an die Nothdürftigen austheilen, das gesammelte Geld aber an die Vorsteher oder den Hofmeister abliefern, damit er für sie Holz einkaufe. Der Nachlass aller Schwestern des Elends verbleibt dem Konvente, es sei denn, dass sie unter gewissen Bedingungen in den Konvent eingetreten wären.“

Anfänglich neigte ich dazu, dieses Elend im H. Geist mit dem Konvente des H. Geistes zu identifiziren, ich wurde aber in dieser Annahme schwankend, weil Glandorp sagt, die Frauen im Elend wären verpflichtet gewesen, den Nothdürftigen im Konvente des H. Geistes zu dienen, und der Nachlass der Schwestern des Elends hätte dem Konvente zu verbleiben. Es wird also ein Unterschied zwischen dem Elend und dem Konvent gemacht. Trotzdem bleibt diese Frage unentschieden, denn das noch aus dem Jahre 1557 stammende, bereits früher erwähnte Gesuch der Vorsteher des H. Geistes Hospitals oder Konvents Mey und Glandorp spricht davon, dass das Hospital oder der Konvent des H. Geistes nunmehr renovirt und in den alten Gebrauch gebracht worden sei, was wiederum auf die Identität von Elend und Konvent oder Hospital hinweist. Ich gestehe, dass ich aus diesem Dilemma mich nicht zu retten weiss. Dazu kommt, dass Glandorp sagt, das Elendhaus sei fundirt, damit alte verheirathete Frauen darin aufgenommen werden, die Gott dem Herrn, den Nothdürftigen im Konvent, den Kranken und Wöchnerinnen dienen sollen, während es in dem Gesuch von 1557 nur heisst, das Hospital oder der Konvent sei dazu fundirt, dass frommegottesfürchtige Personen sich darin begeben und Gott dienen und für die Christenheit bitten sollen. — Von diesem „Elend im H. Geist“ ist jedenfalls später nicht mehr die Rede.

Ich habe bereits erwähnt, dass die an den früheren Besitz der Franziskaner erinnernde Bezeichnung „Kloster“ sich noch lange Zeit für das Kirchengebäude des H. Geistes erhalten hat, und möchte darauf näher jetzt eingehen. Bereits erwähnt habe ich die Vermietung des „alten Klosters“ an Palm Rigeman im Jahre 1633 und den Verkauf des „alten Elends“ neben der Kirche. Mir sind ausserdem folgende Nachrichten begegnet.

1643 Nov. 29 berichtet der Rathsherr Melchior Fuchs dem Rathe, dass das Kloster, das die Hanfcompagnie innegehabt habe, jetzt von Privatbürgern gebraucht werde, und

beantragt, dass sie die Miethe zahlen oder die Schlüssel an den Konvent einliefern mögen<sup>1)</sup>.

1644 Sept. 13 lassen die Inspektoren des Konvents des H. Geistes dem Hinrich Suurbeer ein Haus auftragen, das gegenüber dem kleinen Fleischschranken bei des Heiligen Geistes Klosterpforte und des Küsters Haus liegt<sup>2)</sup>.

1645 März 28 lassen die Vorsteher des Konvents des H. Geistes dem Johan Öder ein zwischen beiden Pforten des gedachten Klosters belegenes Haus auftragen<sup>3)</sup>.

1655 vermietet Palm Rigeman sein Haus „belegen bey die alten Kloster“ an Otto Kotte auf 3 Jahre für 90 Rthl. jährlich<sup>4)</sup>.

1658 Aug. 11 berichtet der Inspektor des Konvents Hr. Hans Hilbolt dem Rathe, dass bisher eine Konfusion gewesen sei „wegen des Klosters gegen S. Peters Schule“, und man nicht wissen könne, ob der Zins aus dem Kloster dem Konvent oder dem Rathe gehöre. Denn, nachdem der Rath darin gebauet habe, wollen die Kornherren dem Convent die Erhöhung des Zinses nicht zugestehen, sondern bleiben bei ihrem ordinären Grundzins, den sie dem Konvent zahlen wollen. Der Rath beschliesst, dass die Kornherren für das Kloster dem Konvent künftig 30 Rthl. zahlen sollen<sup>5)</sup>.

1670 März 24 lässt Sebastian Siemers seinem Miterben Dirich Schmidt seines sel. Schwiegervaters Haus auftragen, das belegen ist bei dem kleinen Fleischschranken zwischen sel. Hinrich Saurbier und des sel. Pastor Wittenbergs Wittwen Häusern an dem Konvents Kloster<sup>6)</sup>.

Die Bezeichnung „Kloster“ verliert sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts und es tritt an deren Stelle die Benennung „Speicher“. Die Veranlassung dazu gab wohl ein Brand, durch den das seit langer Zeit als Speicher dienende Kirchengebäude mitgenommen wurde. Als man Ende 1699 an die „Wiedererbauung des alten abgebrannten großen im Convent belegenen Speichers“ ging, stellte sich das Bedürfniss heraus, die an den Speicher grenzenden Häuser der Rigemanschen Erben wieder anzukaufen. Das geschah zu Weihnachten 1699<sup>7)</sup>.

Mit den verfallenen Gebäuden des Konvents ging überhaupt im Laufe des 17. Jahrhunderts allmählig eine grosse

1) Publica S. 126.

2) Auftragsprotokoll im erwähnten Konvolut.

3) Auftragsprotokoll im selben Konvolut.

4) Rigemansches Konvolut im Archiv des Konvents.

5) Publica Bd. 5 S. 158—59.

6) Auftragsprotokoll, Judicialia Bd. 14 S. 321.

7) Publica vom 3. Nov. u. 13. Dez. 1699, Bd. 52 S. 17 u. 76.

Veränderung vor sich. Es entstand ein Speicher nach dem andern und um 1704, aus welchem Jahre ein vom Aeltesten Gotthard Vegesack angefertigtes Inventar vorliegt, gab es 4 Speicher, die sämtlich den Namen „Taube“ führten, entnommen dem Symbol des heiligen Geistes. Drei von ihnen, die bunte, schwarze und gelbe Taube, lagen längst der Stadtmauer, die weisse Taube, die ehemalige Kirche, an der Scharrenstrasse. Die bunte Taube existirt heute nicht mehr, sie ist vor einigen Jahren — das Nähere darüber in der vom Aeltermann Zander verfertigten Geschichte — in ein Wohnhaus umgebaut worden, die schwarze und gelbe Taube bestehen heute noch, ebenso die weisse Taube. An diesen 4 Speichern wurden 1703 runde Kupfer tafeln angebracht, auf denen je eine Taube in den entsprechenden Farben gemalt war, und um die Tafeln wurden Steinkränze gelegt<sup>1)</sup>. Der Speicher „die bunte Taube“ wurde 1673, die beiden Speicher „die schwarze und gelbe Taube“ wurden 1677 erbaut, die weisse Taube, auch der grosse Speicher genannt, wurde 1702 und 1703 umgebaut. Das Grössenverhältniss dieser Speicher wird am besten durch die Mietheinnahmen klargelegt. 1704 brachte

|                                                                                                      |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| die bunte Taube mit ihren 4 Speichern,<br>3 Böden und 4 Kellern eine Gesamt-<br>miethe von . . . . . | 240 Rthl. — Gr. |
| die schwarze Taube mit 1 Speicher u. 4 Böden                                                         | 78 „ — „        |
| „ gelbe „ „ 1 „ „ 4 „                                                                                | 77 „ — „        |
| „ weisse „ „ 2 Speichern, 5 Böden<br>und 3 Kellern . . . . .                                         | 329 „ 30 „      |

Ausserdem besass der Konvent einige Häuser, die mit Kreuzen von aussen bezeichnet waren.

|                                                                                                                                                                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Das Haus mit dem Kreuz Nr. 1 mit 1 Wohnung<br>brachte Miethe . . . . .                                                                                                                                                         | 25 Rthl. — Gr. |
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 2 über der damals<br>neuen Pforte zur Schmiedestrasse<br>wurde 1697 und 1698 erbaut; es hatte<br>8 Wohnungen, wozu 5 Keller und<br>3 Böden gehörten, und brachte eine<br>Gesamtmiethe von . . . . . | 109 „ — „      |
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 3 war ver-<br>mietet für . . . . .                                                                                                                                                                  | 55 „ — „       |

<sup>1)</sup> Rechnung des Malers Jürgen Günther in einem Bande Rechnungsbelege im Stadtarchive. Er erhielt für das Malen der 4 Tauben und Anstreichen der Kränze 6 rth. alb. — Der Steinmetz Michel Merckli erhielt am 24. April 1703 für die Kränze und deren Einmauerung 12 rth. alb. (Rechnung ebendort). Die Tafel mit der bunten Taube liegt jetzt im Archiv des Konvents.

|                                                                            |               |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------|
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 4 nebst Stall<br>war vermietet für . . . . .    | 58 Rthl.— Gr. |
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 5 war ver-<br>mietet für . . . . .              | 28 „ — „      |
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 6 war ver-<br>mietet für . . . . .              | 50 „ — „      |
| das Haus mit dem Kreuz Nr. 7 hatte<br>3 Wohnungen, die vermietet waren für | 57 „ 30 „     |

Ferner gab es im Konvent 2 Holzscheunen und 1 Abschauer oder Keller, endlich das sogenannte „Gasthaus“, das eigentliche Stiftshaus, in dessen 5 unteren Wohnungen die Konventsfrauen lebten. Die 6 oberen kleinen Wohnungen waren für insgesamt  $32\frac{1}{2}$  Rthl. vermietet. Ausserdem gab es im Hause noch 2 Keller und 2 Böden, von denen 1 Keller und 1 Boden für 18 Rthl. vermietet waren. Die Zahl der Konventsfrauen war sehr gering, sie schwankte, soweit ich aus den Rechnungen aus dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts habe ersehen können, zwischen 8 und 11 Personen.

Besondere Erwähnung bedarf noch die Anlage des neuen Thors zur Schmiedestrasse hin, das noch heute vorhanden ist. Wie aus dem Murrerschen Stadtplane von 1650 hervorgeht, lag der damals vorhandene Ausgang mehr zur Kalkstrasse hin. Als nun 1689 durch den grossen sogenannten binnenwallischen Brand die ausserhalb des Konvents befindlichen Häuser vernichtet wurden, schritt man zur Regulirung der Strassenzüge und es wurde u. A. auch vom Rathe beschlossen, „dass durch besagtes Convent in recta linea auf die große Pforte nach der St. Peters Kirchen zu eine passage gemacht und zu dem Ende die (Stadt) Maur durchgebrochen werden sollte“<sup>1)</sup>. Dieser Weisung waren die Vorsteher im April 1697 nachgekommen und sie standen damals im Begriff, darüber ein Gewölbe zu schlagen. Da sie aber meinten, dass diese „passage dem publico zum Besten kähme“, so baten sie den Rath um eine Beisteuer, worauf auch der Rath bereitwillig einging und ihnen 8 Last Kalk und 4 Strusen Steine bewilligte. Die Bezeichnung „Passage“ hat sich bis heute erhalten und findet sich noch auf einer Tafel über dem Thor zur Schmiedestrasse hin.

Sechszig Jahre später, um 1766, hatte sich der Bestand der Speicher um einige vermehrt. Damals wurden die Gebäude des Heiligen Geistes zum ersten Mal gegen Feuer bei der 1765 begründeten städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft versichert.

<sup>1)</sup> Prot. vom 15. April 1697, Publica Bd. 48 S. 450—51.

|                     |               |               |                 |
|---------------------|---------------|---------------|-----------------|
| Die bunte Taube     | B.-C. Nr. 101 | geschätzt auf | 3143 Rthl. alb. |
| die schwarze Taube  | „ „ 100       | „ „           | 1487 „ „        |
| die gelbe Taube     | „ „ 99        | „ „           | 1802 „ „        |
| die weisse Taube    | „ „ 104       | „ „           | 7030 „ „        |
| die blüerante Taube | „ „ 103       | „ „           | 1733 „ „        |
| die blaue Taube     | „ „ 105       | „ „           | 3500 „ „        |
| die rothe Taube     | „ „ 98        | „ „           | 863 „ „         |
| Columbus            | „ „ 103       | „ „           | 1655 „ „        |

8 Speicher 21213 Rthl. alb.

versichert für 10600 Rthl. alb.,

|                                                 |              |               |                 |
|-------------------------------------------------|--------------|---------------|-----------------|
| das Wittwenhaus „die grauen Schwestern“         | B.-C. Nr. 91 | geschätzt auf | 3382 Rthl. alb. |
| das Gasthaus, B.-C. Nr. 92,                     |              | geschätzt auf | 4183 „ „        |
| Haus, bewohnt von Alb. Eysingk, B.-C. Nr. 93,   |              | geschätzt auf | 1760 „ „        |
| Haus über der Durchfahrt, B.-C. Nr. 94,         |              | geschätzt auf | 2770 „ „        |
| Haus Nr. 3, B.-C. Nr. 95,                       |              | geschätzt auf | 1533 „ „        |
| Haus Nr. 4, das Weishansche Haus, B.-C. Nr. 96, |              | geschätzt auf | 2004 „ „        |

6 Häuser 15632 Rthl. alb.

versichert für 10400 Rthl. alb.,

|                                            |  |                |                 |
|--------------------------------------------|--|----------------|-----------------|
| Haus von Campenhausen Elend, B.-C. Nr. 97, |  | geschätzt auf  | 4057 Rthl. alb. |
|                                            |  | versichert für | 2700 Rthl. alb. |

15 Immobilien zus. werth 40902 Rthl. alb.

Von diesen Speichern lag die rothe Taube an der Scharrenstrasse, sie wurde zusammen mit dem benachbarten sogenannten Weishanschen Hause 1868 an den Malermeister Kaskowsky verkauft. Der Speicher „Columbus“ oder richtiger „die Columbe“ ist 1880 in ein Wohnhaus umgebaut worden und lag im Hofe an der Durchfahrt gegenüber Campenhausens Elend. Die blaue Taube ist aus dem Altarchor der Kirche entstanden, die blüerante Taube vermag ich nicht zu identificiren, vielleicht ist sie identisch mit der auf dem Plane des Herrn v. Löwis erwähnten „braunen Taube“, dem ehemaligen Campenhausenschen Elend, oder es liegt hier eine Konfusion vor.

Im Jahre 1802 vermehrte der Konvent seinen Häuserbesitz dadurch, dass er das an der Schmiedestrasse belegene Stadtgiesshaus für 2610 Rthl. alb. von der Stadt ankaupte. Es wurde in den Jahren 1802 und 1803 für 6500 Rthl. alb. von den Maurermeistern Gebrüder Gottfried und Joh. Christian Berles zu einem Wohnhause für 12 Stiftsgenossinnen umgebaut.

Zum Schluss möchte ich nur noch erwähnen, dass mir in den Jahren 1692 und 1694 und noch 1730 die Bezeichnung „kleiner heil. Geist“ oder „kleiner Convent des Hl. Geistes“ für den Platz aufgestossen ist, der jetzt den un schönen Namen „Polizeikasernenhof“ führt, während 1697 im Gegensatze dazu der eigentliche Heilige Geist „der große Heilige Geist“ genannt wurde. Auch die Bezeichnung „Remter“ für den Konvent begegnet mitunter, namentlich auch „Remterpforte“.

### Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigischen Raths in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

Von Dr. Philipp Schwartz.

Bekanntlich waren die Honorare, die die Rigischen Rathsglieder in früheren Jahrhunderten aus der Stadtkasse bezogen, nicht bedeutend. Im Jahre 1661 z. B. betrug das Gehalt für den wortführenden Bürgermeister 720 Rthl., für die 3 übrigen Bürgermeister je 680, für den Obervogt 480, für den Oberkämmerer 460, für zwei Rathsherren je 300, für einen 244, für einen anderen 224, für zwei je 216 und für die vier letzten je 200 Rthl. Im Ganzen also für 16 Personen 6000 Rthl. im Jahr<sup>1)</sup>. Die Gagen variiren etwas in den verschiedenen Jahren, je nachdem das Rathskollegium vollzählig war oder nicht, während immer dieselbe Gesamtsumme zur Auszahlung gelangte. Im Jahre 1659 bestand der Rath bei der ersten Honorarzählung nur aus 12, bei der zweiten aus 13 Personen, so dass das Gehalt für die einzelnen ein höheres war. Der wortf. Bürgermeister z. B. erhielt 820 Rthl., die 3 übrigen Bürgermeister je 780 Rthl., also jeder 100 Rthl. mehr als im Jahre 1661. Zum eigentlichen Honorar kam dann das Geld für das Brustkraut, das früher in natura unter die Rathsglieder und Sekretäre vertheilt worden war, durch Rathsprotokoll vom Jahre 1654 aber durch eine zu Michaelis zu entrichtende Geldsumme abgelöst wurde. Im Jahre 1661 wurde die Summe von 702 Rthl. unter 22 Personen vertheilt; jeder der 4 Bürgermeister erhielt 48 Rthl., ebensoviel bekamen 4 Rathsherren, 9 fielen je 24 Rthl. zu, die gleiche Summe erhielten

<sup>1)</sup> Stadt A. zu Riga, Aeusseres R. A., Schr. IV F. 8, Rechnungsbuch der Unterkämmerer über ausgezahlte Rathsgagen und abgelegte Amtsrechnungen von 1657—1747; darin auch mehrere Verordnungen über Gagen, Trauerjahr u. s. w., 1616 ff.

der Vizesyndikus und der Obersekretär, schliesslich bekamen 3 Sekretäre je 18 Rthl. Auch hier zeigt sich nach der verschiedenen Anzahl der Berechtigten ein kleiner Unterschied, wobei hinzukam, dass die ausgezahlte Gesamtsumme nicht immer ganz gleich war. Im Jahre 1659 betrug sie 700 Rthl. und wurde unter 16 Personen vertheilt: 3 Bürgermeister erhielten je 73, einer 72 Rthl. u. s. w.<sup>1)</sup>.

Zu diesen Einnahmen gesellten sich aber ganz bedeutende Deputate und Accidentien. Dazu gehörten ausser den Brot- und Weinlieferungen<sup>2)</sup>, dem Fischzehnten<sup>3)</sup>, den Antheilen an den gezahlten Strafgeldern die Besendungen aus den Stadtgütern. Ausführliche Nachrichten giebt darüber ein bisher meines Wissens unbekannt gebliebener Kollektaneenband des alten Archivs des Stadtkassakollegiums, der mir beim Ordnen der auf die Stadtgüterverwaltung bezüglichen Materialien unter die Hände gerathen ist. Es heisst daselbst S. 121: „Den 9. April anno 1659 haben die herren häubtere (die 4 Bürgermeister) die gewöhnliche besendunge und die drinnen wie auch in den accidentien eingerissene unordnung mit einander überleget, selbige in gutte richtige ordnung wieder zu bringen sich bemühet und folgende verordnung gemachet.“ Diese Verordnung wurde am 29. Juni des Jahres vom wortführenden Bürgermeister in der Rathssitzung verlesen und vom Rath angenommen. Zuerst wird wegen der Holzlieferungen gehandelt. Jeder der 4 Bürgermeister erhielt 40 Faden, der Obervogt 30, der Oberkämmerer, der Munsterherr und die beiden Oekonomen der Landvogtei je 20, der Syndikus 30, der Obersekretär 15 Faden u. s. w. Dabei wurde bestimmt, dass das Holz „allhie aufm bollwerck aus denen löddigen gelieffert werden soll, und das der oeconomus auf Godel- und Jungferrnhoff hinfort ihm selbstnen keine absonderliche liefferung auf sein deputat thun, sondern all die holtzgefälle zu rechter zeit aus dem busche ans ufer, von dannen zu wasser an die stadt bringen und daselbst gleichst andern ihm die liefferung thun lassen solle. So soll auch der unterinspector zu Uxkel und Kirchholm, wen er der stadt zum besten anhero wird holtz ablieffern lassen, seine 20 faden davon allhie am bollwerck zu empfangen befuget sein“.

An Heu erhielten die 4 Bürgermeister je 40 Fuder, der Obervogt 30, der Oberkämmerer, die beiden Oekonomen der Landvogtei, die Inspektoren zu Uexküll, Kirchholm und Lemsal,

1) Daselbst.

2) Vgl. Rigasche Stadtblätter 1864 S. 149.

3) Daselbst S. 151.

auf Benckensholm und der Mühle jenseits der Düna je 20, der Syndikus 30 Fuder. Auch dieses Deputat sollte nur am städtischen Bollwerk geliefert werden und zwar hinfort nicht mehr nach Gubben oder Kujen, sondern nach Fudern, damit mit der Lieferung „eine gleichheit und gewiszheit gehalten werden möge“.

Es folgen nun Aufzählungen, was an Fischen verschiedener Art, an Rindern, Geflügel, Eiern, Butter u. s. w. aus den einzelnen Gütern zu liefern ist, woran zum Theil auch die Kanzelleibeamten des Raths, die Aelterleute beider Gilden, die Kassennotare, die Pastoren, Doktoren, Professoren<sup>1)</sup> und der Rektor der Domschule Antheil haben. Ich will beispielsweise nur anführen, was den 4 Bürgermeistern zukam. Jeder erhielt aus den unter der Landvogtei stehenden 12 Lachswaden 12 ganze Lächse und Stücke der erstgefangenen, ferner bekamen sie Stücke von gefangenen Stören und von geschossenen Elenthieren und Rehen. Aus Uexküll und Kirchholm erhielt im Herbst jeder Bürgermeister 8 Band Neunaugen und 6 Hühner, im Frühjahr 50 Eier und ein Osterlamm oder statt dessen ein gutes Kalb, im Sommer 4 ganze Lächse und Stücke der erstgefangenen, ferner 3 geräucherte Lächse und 2 Viertel Butter. Aus Lemsal bekam zu Martini jeder ein Lof Grücken, ein Lof Hafer, 1 Lof Gersten- und Hirsengrütze, 1 Lof Rüben und ein oder ein halbes Lof Erbsen, zu Ostern ein Osterlamm, 3—4 Stück Wildvögel und 50 Eier, zu Michaelis 1—2 Lämmer, 10 Hühner und 3—4 Wildvögel. Ferner erhielt jeder im Frühjahr und Herbst 20—30 Stück getrocknete (d. h. wohl immer geräucherte) Fische zugesandt, ebenso zu allen Festtagen 3—4 Wildvögel.

Aus den Oekonomien, denen sie vorstehen, erhielt jeder Bürgermeister 2 Schweine oder anstatt eines Schweines 5 Rthl., 2 Viertel Butter oder statt eines Viertels 6 Rthl., schliesslich einen Ochsen oder statt dessen 10 Rthl. Vom Landvogt zu Godelhof bekam jeder Bürgermeister 10 Band Neunaugen und 2 Band Wemgallen, 10 Hühner, 100 Oster Eier und 4 Gänse. Aus Pincken- und Holmhoff<sup>2)</sup> erhielt jeder im November 4 Gänse und Martinifische, deren Zahl nicht angegeben ist, im Dezember 6 Hühner, im Winter aus der Babbitfischerei zu verschiedenen Malen Fische, im April

<sup>1)</sup> Von 1631—1710 war mit der Domschule ein akademisches Gymnasium verbunden, welches für Theologen und später auch für Juristen die Universität ersetzen sollte. In der hier behandelten Zeit und zwar von 1657—78 hatte es übrigens aufgehört zu existiren. Vgl. Sch wed er, Die alte Domschule, das gegenwärtige Stadtgymnasium zu Riga, S. 18 ff.

<sup>2)</sup> Diese Nachrichten sind erst im J. 1672 hinzugefügt worden.

100 Eier, im Mai und September 2 Band Aale, ferner im Mai Radauen, zu Pfingsten ein Lamm und schliesslich 1–2 Band Karauschen. Aus der Jungfernhöfischen Lachsfischerei erhielt jeder Bürgermeister einen Lachs und ebensoviel von den auf Heermeistersholm gefangenen Lächsen. Ausserdem wurde jedem Bürgermeister zu Weihnachten vom Oberkämmerer ein Lamm zugesandt. Vom Munsterherrn erhielt er zu Michaelis 10 Stück Fackeln. Schliesslich sei erwähnt, dass jedem Bürgermeister aus der Oekonomie, die ihm die geeignetste schien, wöchentlich 2 Vollhäker zum privaten Gebrauch überlassen wurden.

Der Bürgermeister, der die Stellung eines Oberlandvogts bekleidete, hatte noch besondere Einnahmequellen aus dem Patrimonialgebiet, an Lächsen, Thierhäuten, Honig, Abgaben von den Moskauschen Fischschlitten (3 Mark von jedem,  $\frac{1}{2}$  Mark davon erhält der Landwachtmeister), von dem Echtzetteln ( $1\frac{1}{2}$ , 2, meist aber 3 Mark). Ferner wird bestimmt: „Wen sterbfälle sich begeben, das die gesinde entweder beerbet oder unbeerbet aussterben, ist der herr oberlandvogt als ein oberwaisenherr bemächtigt die inventaria legen zu laszen und denen unmündigen vormünder zu verordnen, auch dasjenige, so der stadt alsz caducum oder vacans angestorben, davon der stadt 2 theile einzubringen, den dritten theil aber für seine aufsicht ihm selbst zum besten einzubehalten. Deszen soll dem wachtmeister und westneck von dem dritten theil auch ein dritten theil zugeleget werden. Zu dem ende dan die oeconomi der landtvogtey wie auch die beamppte solche sterbfälle ihm alsbald kund zu machen sich nicht verwegern sollen; welches den von der landvogtey allein zu verstehen, die vorstädtische einwohner aber, sie sein Deutsch oder Undeutsche, bleiben dem waisengericht in solchen sterb- und theilungsfällen unterworffen.“

In dieser Aufzählung der Deputatlieferungen ist Neuermühlen nicht mit einbegriffen. Dieses Gut war kurz vorher, am 26. November 1658, vom König Karl X. der Stadt geschenkt worden und zwar in der Weise, dass der Rath die eine Hälfte der Revenüen, die andere Aelterleute und Aelteste beider Gilden geniessen sollten. Die Immission konnte aber nicht gleich erfolgen, weil die Erben des 1652 verstorbenen Freiherrn Hans von Wachtmeister, dem Gustav Adolf das Gut 1631 geschenkt hatte, es an den Landrath Otto Freiherrn von Mengden verpfändet hatten. Karl XI. bestimmte deshalb am 22. October 1662, dass die Stadt bis zur wirklichen Immission in das Gut oder bis zur Einräumung eines anderen von gleicher Güte aus den Einkünften

des Rigischen Portoriums königlichen Antheils jährlich 2000 Rthl. erhalten sollte. Dieses wurde auch ausgeführt, und unter die Rathsglieder wurden von nun an eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 1000 Rthl. vertheilt, während die andere Hälfte den Aelterleuten und Aeltesten beider Gilden zufiel. Von diesem Gelde erhielt der Bürgermeister Melchior Fuchs 50 Rthl. mehr als die drei übrigen Bürgermeister, weil er sich bei Erwerbung der Schenkung und der Erlangung der 2000 Rthl. sehr verdient gemacht hatte. Im Jahre 1663 z. B. bekam er 150 Rthl., die 3 übrigen Bürgermeister je 100; der Rest von 550 Rthl. fiel dann nach den gewöhnlichen Abstufungen den Rathsherren zu. Auch bei dieser Einnahme schwankten natürlich nach der Zahl der Rathsherren in den verschiedenen Jahren die Einkünfte der einzelnen <sup>1)</sup>).

Im Jahre 1675 erfolgte die Immission der Stadt, und den Erben des Freiherrn Hans von Wachtmeister wurden als Entschädigung die bisher vom Rath und den Gilden genossenen 2000 Rthl. überwiesen. Die Stadt konnte sich aber nur kurze Zeit des Eigenthums am Gut erfreuen. Schon 1681 wurde es in Folge der Gütererrektion eingezogen; auf vielfache Bitten wurde der Stadt nur die Arrende zugestanden. Durch den Kapitulationsvertrag vom 4. Juli 1710 trat Riga wieder in den Besitz von Neuermühlen, da durch ihn alle im Jahre 1680 besessenen Stadtgüter auch fernerhin von der Stadt besessen und benutzt werden sollten. Diese Bestimmung erhielt eine weitere Bekräftigung in der Bestätigung der Stadtprivilegien durch Peter den Grossen am 30. September 1710 wie durch den Friedensvertrag von Nystädt 1721. Sehr bald aber verlor die Stadt für immer ihr Eigenthum. 1722 erhob der Geheimrath und Kammerherr Graf Alexander Golowkin im Namen seiner Gemahlin Katharina Gräfin von Dohna Ansprüche auf Neuermühlen, wobei er sich besonders darauf stützte, dass das Gut vom letzten Ordensmeister Gotthard Kettler im Jahre 1562 dem Burggrafen Heinrich von Dohna und seinen Erben verliehen worden war. Durch Senatsukas vom 13. Juli 1723 wurde Neuermühlen der Stadt aberkannt und am 22. August des Jahres wurde es dem Grafen eingewiesen <sup>1)</sup>).

Die Deputate aus den Stadtgütern trugen, wie wir gesehen haben, den Berechtigten nicht wenig ein, vorausgesetzt, dass nicht Misswachs oder Verwüstung durch den

<sup>1)</sup> Vgl. Rechnungsbuch der Unterkämmerer.

<sup>2)</sup> Vgl. über diese ganze Angelegenheit Gutzeit in Mittheil. aus der livl. Gesch. 12 S. 333 ff.

Feind den Bezug verminderte oder ganz unmöglich machte. Ausserdem werden auch nach 1659 noch „unordnungen“, d. h. eine über das bestimmte Mass hinausgehende Inanspruchnahme der Besendungen stattgefunden haben. Die Bürgerschaft klagte deshalb nicht ganz grundlos, dass „unter dem Mantel“ des Deputats alle Güter der Stadt verzehrt würden<sup>1)</sup>. Zum Führer in dieser Sache wie in anderen gegen den Rath gerichteten Bestrebungen machte sich der einem Lübecker Patriziergeschlecht entsprossene Georg Plönnies, der spätere Aeltermann grosser Gilde (1680) und damalige von Seiten der Krone eingesetzte Protonotar des Portoriums wie Aeltermann der Brauerkompagnie und Kastenbürger, d. h. der von der Bürgerschaft der grossen Gilde ins Stadtkassakollegium, dessen Einsetzung im Jahre 1675 wesentlich auch durch ihn durchgesetzt wurde, delegirte Vertreter. Am 2. September 1679 kam es zu einem Vergleich wegen der von Alters her gebräuchlichen Besendungen oder Accidentien zwischen dem Rath von der einen Seite und Aelterleuten und Aeltesten wie der gemeinen Bürgerschaft beider Gilden von der anderen Seite<sup>2)</sup>. Danach verzichtete der Rath auf alle „sowol ausz vorigen contracten (alsz welche, insoweit sie dasz honorarium, deszelben augmentum und die besendung oder accidentien betreffen, hiemit gehoben seyn und darausz deszfals nichts weiters prätrendiret werden sol und kann) alsz sonst biszher ausz den stadtmitteln, stadtslandgüthern, fischzehenden, amtsrechnungen und andern publiq einkünfften in natura oder an gelde genoszenen und prätrendirten, bekanten und unbekanten besendungen, accidentien oder wie sie sonst nahmen haben möchten, nichts auszbeschieden alsz nur der juden schutzgeld und die gewöhnliche gebühr von den fremden, nicht aber einheimischen jahrmarcktsjuden an dem wortführenden herrn bürgermeister, so demselben gelaszen wird.“ Für den Verzicht auf die bisherigen Einkünfte erhielt das Rathskollegium als jährliches festes Honorar 10,500 Rthl. in Species und Alberts aus der Stadtkasse angewiesen. In dieser Summe sollten aber auch eingeschlossen sein die Entschädigungen für die Besendungen, die die Kanzelleibeamten vermöge ihrer Bestallung bisher genossen, wie die Gagen der Aelterleute im Betrage von 290 Rthl. und die Entschädigungen für ihre ihnen bis dahin gebührenden Besendungen in der Höhe von 203 Rthl. 66 Gr. Die Be-

<sup>1)</sup> Vgl. Rig. Stadtblätter 1864 S. 152.

<sup>2)</sup> Rigensia Bd. 14 S. 147 auf der Rigischen Stadtbibliothek, Kopie. Gedruckt in Rigasche Stadtblätter 1833 S. 148—51 u. 154—57.

soldung stellte sich von nun an folgendermassen<sup>1)</sup>: die beiden ältesten Bürgermeister erhielten jeder 1000, die beiden jüngsten je 900 Rthl., der wortführende Bürgermeister ausserdem noch 42 Rthl., von den Rathsherren bekam einer 660 Rthl., 2 erhielten je 500, 3 je 475, 2 je 400, 2 je 325, 2 je 300, 2 je 250 Rthl., einer 200 und als praefectus portorii aus dem Portorium 50 Rthl. Im Ganzen betrug die dem Rath zukommende Summe 9427 Rthl. Auf die Kanzlei entfielen 531 Rthl. 30 Gr. Davon erhielt der Syndikus an Stelle des Quartalweines 20 Rthl., des Brodes 13 Rthl. 30 Gr., des Brustkrautes 12, des Fischzehnten 52 Rthl., für 30 Faden Holz 45, eine halbe Last Malz 20, ein halbes Lof Roggen 15 Rthl., an Stelle des Heues 30 Rthl. und für die übrigen Accidentien 9 Rthl. 60 Gr. Im Ganzen 217 Rthl. Der Obersekretär erhielt für den Fischzehnten 52 Rthl., für 15 Faden Holz 22 Rthl. 45 Gr., den Quartalwein 16 Rthl., das Brod 10, das Brustkraut 8 Rthl. und ebensoviel für die übrigen Accidentien. Im Ganzen 116 Rthl. 45 Gr. Die 3 übrigen Sekretäre, der Vogtei-, Waisen- und Landvogteigerichtssekretär, erhielten zusammen 126 Rthl., also jeder 42 Rthl. und zwar für den Quartalwein 16 Rthl., für das Brod 10, das Brustkraut 8 Rthl. und ebensoviel für die übrigen Accidentien. Der Obernotär bekam an Stelle des Weines 6 Rthl. 36 Gr., des Brodes 5 Rthl. 30 Gr. und der übrigen Accidentien 8 Rthl. 24 Gr. Im Ganzen 20 Rthl. Die 3 übrigen Notäre erhielten für Wein, Brod und die übrigen Accidentien jeder 17 Rthl. 25 Gr. Zusammen 51 Rthl. 75 Gr. Der Fiskal und die 3 Kastennotäre, 2 beim Ober- und einer beim Unterkasten, erhielten zusammen 46 Rthl. 84 Gr. und zwar jeder für den Quartalwein 6 Rthl. 36 Gr. und das Brod 5 Rthl. 30 Gr. Der wortführende Aeltermann der grossen Gilde erhielt Honorar 190 Rthl., für den Fischzehnten 52 Rthl., den Quartalwein 16 Rthl., das Quartalbrod 10 Rthl. 60 Gr. und die übrigen Accidentien 7 Rthl. 18 Gr. Im Ganzen 275 Rthl. 78 Gr. Der wortführende Aeltermann der kleinen Gilde bekam an Gage 100 Rthl., für den Fischzehnten 52 Rthl., den Quartalwein 12 Rthl. 72 Gr., das Quartalbrod 10 Rthl. 60 Gr. und die übrigen Accidentien 7 Rthl. 18 Gr. Im Ganzen 182 Rthl. 60 Gr. Der abgetretene Aeltermann der grossen Gilde erhielt für den Wein 12 Rthl. 72 Gr. und das Brod 10 Rthl. 60 Gr. Im Ganzen 23 Rthl. 42 Gr. Schliesslich kamen dem abgetretenen Aeltermann der kleinen Gilde zu für den Wein 6 Rthl.

1) Rechnungsbuch der Unterkämmerer.

36 Gr. und für das Brod 5 Rthl. 30 Gr. Im Ganzen 11 Rthl. 66 Gr.

Im Vergleich von 1679 erklärten sich auch Rath und Aelterleute bereit, auf ihr Honorar zu verzichten, falls „durch langwirige Kriege die commercien gesperret und verhindert, der stadt landgüther verwüestet und so viel nicht tragen könnten, auch andere der stadt intraden aufhören müsten, so dasz wegen solcher offenbahren noht der stadt oberwehnte zehentausend funffhundert Rthl. nicht völlig und jährlich ausz dem stadtskasten entrichtet werden könnten oder möchten.“ Wenn aber bessere Zeiten einträten und die Stadt nach vorheriger Abtragung der gemachten Schulden auch zur Tilgung der rückständigen Honorare gelangen könne, dann sollten einem jeden, „der solche restantien zu fordern, oder deszelben erben unfehlbar dieselben abgetragen werden“. Dieser Fall ist z. B. während des nordischen Krieges eingetreten, wo Jahre lang gar kein Honorar oder nur ein Theil desselben ausgezahlt wurde. Im Mai 1719 betrug die Ansprüche auf rückständige Gagen für diejenigen, die die Pestzeit überlebt hatten, und deren waren nicht viele, für die Zeit von Michaelis 1710 bis Michaelis 1719 die Summe von 75,600 Rthl.<sup>1)</sup>

### 623. Versammlung am 13. Mai 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk des am 2. April c. verstorbenen Mitgliedes Dr. Nicolai Schwartz.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Nach Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts übergab der Präsident die soeben im Druck erschienenen „Sitzungsberichte aus dem Jahre 1897“.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass das verstorbene Mitglied der Gesellschaft Herr Arthur von Wulf zu Schloss Lennewarden der Gesellschaft, ausser einer Anzahl von Alterthümern, auch noch 1000 Rbl. vermacht habe.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Buchholtz, Zur Geschichte der Belagerung und Kapitulation der Stadt Riga 1709–1710 in Mittheil. aus der livl. Gesch. 15 S. 246.

An diese Mittheilungen knüpfte der Präsident folgende Bemerkungen:

Es sei zu wünschen, dass dieser Stiftung, anlässlich deren auch der Stiftungen des weil. Reichsrathsmitgliedes Georg von Brevern und des Landraths Georg von Stryk zu Alt-Woidoma sowie der mehrfachen Schenkungen eines ungenannten Gönners der Gesellschaft in Riga zu gedenken sei, weitere Darbringungen und Legate folgen möchten, denn wenn die Gesellschaft ihren vielgestaltigen Aufgaben genügen soll, so müsste dem Mangel an Geldmitteln abgeholfen werden, der sich neuerdings immer wieder störend und lähmend geltend mache. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sei ausgeschlossen und den an die Standschaften zu richtenden Subventionierungsgesuchen sei die Grenze gezogen. Da richte sich denn die Hoffnung auf die in Stadt und Land in nicht geringer Zahl vorhandenen reichbemittelten Freunde unserer Bestrebungen. Es gebe unter ihnen gar manche, die bei Zuwendung eines Capitalbetrages an unsere Gesellschaft, sei es mit warmer Hand oder durch letztwillige Verfügung, ihr Capital in einer für sie oder ihre Erben kaum merkbaren Weise vermindern und doch die Gewissheit erlangen würden, gute und patriotische Bestrebungen, die nur auf heimathlichem Boden gedeihen können, über die eigene Lebenszeit hinaus gefördert zu haben. Dabei liege es in der Natur der Sache, dass vorzugsweise eine Gesellschaft, deren Aufgabe in der Vergangenheitsforschung besteht, sich der Pflicht bewusst bleiben werde, das Andenken ihrer Mäcene in den Stiftungen lebendig zu erhalten. Die Hoffnung, dass die hiermit an alle Freunde der Gesellschaft gerichtete Bitte, der vaterländischen Geschichtsforschung mehr, als bisher geschehen, werththätig gedenken zu wollen, nicht unerhört verhallen werde, gewinne wohl dadurch an Boden, dass nach wie vor auch bei uns zu Lande vielfach der Wunsch vorhanden sei, in der einen oder anderen Weise durch Begründung von Stiftungen der

Sache der Bildung und der Wissenschaft zu dienen. Bisher sei dieser Wunsch meist in der Begründung von Stipendien zum Ausdruck gelangt, Thatsache sei, dass sich im Publicum speciell gegen Stipendienstiftungen neuerdings eine merkliche Zurückhaltung kundgebe. Möge der in Folge dessen latent bleibenden Stiftungsfreudigkeit durch den gegebenen Hinweis ein würdiges Ziel gewiesen sein. Die Gesellschaft werde gerne bereit sein, den speciellen Wünschen ihrer Gönner bei Verwaltung etwaiger Stiftungen in bester Weise Rechnung zu tragen. Auch daran sei zu erinnern, wie selbst das Gesetz Capitalstiftungen zu wissenschaftlichen Zwecken zu fördern suche, indem namentlich die gelehrten Körperschaften das Vorzugsrecht geniessen, dass die ihnen zufallenden Legate und Schenkungen von der drückenden 8 Procentsteuer für unentgeltliche Vermögensübergänge befreit bleiben.

Der Präsident sprach schliesslich die Bitte aus, dass alle Mitglieder und Freunde der Gesellschaft bemüht sein möchten, in der angegebenen Richtung zu wirken.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren Paul von Hanefeldt zu Sunzel, Leo von Sivers zu Alt-Kusthof, Baron Rudolph v. Engelhardt zu Alt-Born.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Trusmann in Reval dessen: ЭТИМОЛОГИЯ МѢСТН. НАЗВАНІЙ Витебской губер. Ревель 1897; 2) von Herrn cand. jur. Arend von Berkholz: Ein Convolut einzelner Gelegenheitschriften und Druckblätter; 3) von Herrn Harald Baron Toll in Reval: Eine Urkunde, Zeugniß des Raths der Stadt Nygenstadt in Westphalen für die Gertrud Moller, Schwester des verstorbenen Münzmeisters der Stadt Riga Hermann Moller, d. d. 1505 Juni 16. Orig. Perg. Siegel abgefallen; 4) von Herrn Professor Dr. L. Stieda in Königsberg dessen Aufsatz aus der Allg. D. Biographie über Wittdorf, Sep.-Abdr.; 5) von Herrn Oberlehrer Friedrich von

Keussler in St. Petersburg dessen: Das 50jährige Jubiläum der Fraternitas Rigensis, Sep.-Abdr.; Zur Frage der culturellen Beeinflussung der Letten durch die Russen, Sep.-Abdr.; V. Wittschewsky, Johannes v. Keussler, Nekrolog.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn vereidigten Rechtsanwalt W. P. Fedorowitsch in Witebsk: 9 Fragmente von kleinen gekrümmten farbigen Glasstangen, die in Witebsk im vorigen Jahre beim Bau des Gebäudes für die Maschinen der elektrischen Station,  $4\frac{1}{2}$  bis 5 Arschin tief, neben vielen ähnlichen Fragmenten gefunden wurden; 2) von Herrn Karl Freimann: eine Papyrosdose aus Masernholz mit aufgelegter Knochenschnitzerei, darstellend die Uglitzsche Glocke aus dem Jahre 1593; 3) von Frl. Anna Jacyna: ein weisses Tisch Tuch mit eingewebter Inschrift: C. F. Wegner Anno 1780, angeblich rigasche Arbeit; 4) von Herrn Kaufmann Drühl: das von ihm selbst hergestellte Modell des Thurmes der St. Petrikirche, hoch 2 Meter 13 Cent.; 5) aus dem Nachlasse des Propstes John Schilling zufolge dessen Anordnung: die beiden von Professor Karl August Senff 1833 in Pastell gemalten Portraits seiner Eltern, des Pastors Johann Friedrich Schilling zu Alt-Pebalg (geb. 1766, † 1834) und der Frau Marie Schilling, geb. Birkenstaedt (geb. 1777, † 1864); 6) von Herrn Paul v. Transehe-Neu-Schwanenburg: die nachfolgenden von ihm im December 1890 als Leihgabe deponirten Gegenstände: 1 holländisches Fenster mit vier Klappen, 1 Truhnbrett mit Darstellungen aus der heiligen Schrift, 2 kleine Holztruhen, 1 farbige Gruppe „Anna selbdritt“, 1 geschnitztes Küchenbrett, 1 gothisches Stollenschränken, 12 Bretter mit verschiedenen Schnitzereien, 1 Brett mit Hartholzformen zu getriebenen Arbeiten; 7) von Frl. Böttcher: ein Galadegen in Lederscheide mit Messinggriff, v. 1750—60; 8) von Herrn Dr. W. Neumann: eine Photographie des Drachenfels'schen Epitaphs aus dem

Jahre 1600 in der Doblenschen Kirche; 9) aus dem Nachlasse des Forstmeisters Alexander Lütkens, zufolge dessen testamentarischer Anordnung: eine aus 37 Stück bestehende Sammlung von blanken Waffen und Gewehren, nämlich: 2 kleine Armbrüste um 1600, 1 polnischer Helm, 17. Jahrh., 1 türkischer Säbel mit Silberbeschlag auf der Scheide, eine Radschlossbüchse mit geschnitztem Schaft und gravirtem Schlossblech, 16.—17. Jahrh., 1 Büchse mit defectem Schnapphahnenschloss und Messingschild mit eingravirtem Auerhahn, 16.—17. Jahrh., 1 Büchse mit Schnapphahnenschloss und der Inschrift A D L B Anno 1668 auf einem Messingschilde, 1 Büchse mit defectem Feuersteinschloss, 18. Jahrhundert, 1 Büchse mit Feuersteinschloss von G. Arndt aus Dorpat, 18. Jahrh., 1 Minié-Büchse, 19. Jahrh., 1 leichte Jagdflinte mit gravirtem Schlossblech und mit später gemachtem Pistonschloss, Anfang des 18. Jahrh., 1 kleine Streubüchse mit Messinglauf und Bajonet, 18. Jahrh., 1 Streubüchse mit eisernem Lauf, 18. Jahrh., 1 kurze Büchse mit sehr dickem Messinglauf und später gemachtem Pistonschloss, 18. Jahrhundert, 1 Luftkolbenbüchse aus der Wiener Fabrik Stirba, 18. Jahrh., 1 Büchse mit Feuersteinschloss, 18. Jahrh., 1 türkisches Gewehr, System Peabody-Martini, aus dem letzten Türkenkriege, 1 russisches Infanteriegewehr mit Bajonet, System Krinka, 1 Nachtwächterhellebarde aus Dorpat, 1 grosses Beil, 1 Saufeder (Nachahmung), 1 römisches Schwert (Nachahmung), 1 Tscherkessendolch, Tulasche Arbeit, 2 Pistolen mit Feuersteinschloss von Elias Kribel in Reval, 18. Jahrh., 1 spanische Pistole mit Feuersteinschloss von Esquibelen Madrid, 1791, 1 französische Drehpistole mit 8 Läufen und Pistolenschloss, 1 desgleichen mit 6 Läufen, 1 desgl. mit 4 Läufen aus Messing, 1 kleines Taschenterzerole mit Feuersteinschloss, Anfang des 19. Jahrhunderts, 1 Tromblon mit Flintenkolben und später gemachtem Feuersteinschloss, 2 kaukasische Schnapphahn pistolen mit Silberbeschlag, 1 Tromblon aus Messing mit später gemachtem

Feuersteinschloss, 1 Pistole von A. Reumer a. Wesel mit später gemachtem Pistonschloss, 1 kleine kaukasische Sattelpistole mit Schnapphahnschloss und Elfenbeinknauf, 1 persisches Kettenhemd; 10) vom Rigaschen Stadtamt: das auf der im April d. J. abgebrochenen Gartenmauer des Hauses des verstorbenen Consulanten W. Petersen an der Bischofstrasse Nr. 1 angebracht gewesene, in Stein gehauene Rigasche Stadtwappen aus dem 16. Jahrhundert nebst der darüber befestigten eisernen Kugel, sowie die im selben Garten bisher aufbewahrten Reste eines Rigaschen Stadtwappens mit beigefügten Adlern aus der Zeit der Kaiserin Katharina II. (muthmasslich von der ehemaligen Stiftspforte). Ferner wurden beim Ausheben der Erde auf dem vor diesem Hause belegenen ehemaligen Wallterrain gefunden und dem Museum überwiesen: 1 kleines eisernes Vorhängeschloss, 1 Scherbe von einem Raerener Bartmannskrüge aus dem 16. Jahrhundert und 4 Münzen (kurl. Dreier von 1764, livl. Schilling von Karl XI., 1 Rig. Schilling von Christina, kupf. poln. Schilling von Johann Casimir).

Der Museumsinspector hob mit besonderem Danke das reiche Geschenk aus dem Nachlasse des Herrn Alex. Lütkens hervor, wodurch unsere Waffensammlung in nicht geringem Masse bereichert worden ist, und zeigte ferner an, dass Herr Eduard Hollberg seine auf 19 Tafeln schön geordnete Sammlung von livl. Grabalterthümern dem Museum auf unbestimmte Zeit als Leihgabe übergeben habe. Fast sämmtliche Alterthümer stammen aus dem Treidenschen Gebiete, einige aus Nurmis und Roop. Besonders hervorzuheben sind die dazu gehörigen 9 Schwerter, von denen einige mit zum Theil vergoldetem Silber reich verziert sind, ferner eine nicht geringe Zahl von Lanzen spitzen mit Silber- und Goldverzierungen, eine Stange mit Gewichten und viele kleine, sonst selten anzutreffende Gegenstände. Die Gesellschaft sprach Herrn Hollberg ihren herzlichen Dank dafür aus, dass er sich seines Besitzes

im allgemeinen Interesse zeitweilig entäussern wolle, und fügte den Wunsch hinzu, dass dieses Vorgehen Nachahmung im Lande finden möge, um so mehr, als die im Herbst bevorstehende Erweiterung des Museumslocals auch nunmehr wieder den geeigneten Raum zur würdigen Aufstellung solcher Leihgaben und auch sonstiger Darbringungen bieten werde.

Für die numismatische Sammlung sind dargebracht worden durch den Herrn Gouverneur von der Kaiserlichen Archäologischen Commission ein Theil eines Münzfundes, gekauft von der Bäuerin Sana Lus aus dem Walkschen Kreise, enthaltend 1300 livl. und Rig. Solidi von Christina, Carl X. und XI. etc., ausserdem Münzen von Fr. Leontine Goertz und von Herrn C. G. v. Sengbusch.

Herr cand. hist. Nicolaus Busch behandelte in längerem Vortrage eine von ihm aufgefundene, im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung, die nicht nur vom Standpunkt der heimathlichen Forschung, sondern von dem der Rechtsgeschichte überhaupt Beachtung verdiene. Das niederdeutsche Original dieser Rechtsmittheilung hat sich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Rigaschen Stadtarchiv in einem Convolut „Hochzeitsordnungen“ befunden, der Text ist heute nur noch in einer unbeachtet gebliebenen Copie Brotze's erhalten. Der Eingang desselben lässt sich etwa folgendermassen wiedergeben: „Es sei zu wissen allen denen, die nun sind und hernach kommen sollen, dass seit der Zeit, in welcher sich Leute deutscher Zunge in Gottes Namen auf Gothland zu sammeln und niederzulassen begannen um des gemeinen Besten und der Sicherheit willen, zu Nutz und Frommen aller, die sich dort niedergelassen haben und mit Gottes Willen niederzulassen gedenken, durch eine gemeine Willkür gemeiner auf Gothland wohnhafter Deutschen also Recht gesetzt ist und geschrieben.“ Es folgen drei Abschnitte mit den Ueberschriften: Von der Ehe — Vom

Kindelbier (Tauschmaus) — Von der Einsetzung der Vormünder. Der Inhalt der einzelnen Rechtssätze, die auch das eheliche Güterrecht umfassen, ist rechtsgeschichtlich von grossem Interesse.

Der Vortragende behandelte zunächst die Frage, wann jene Sätze aufgezeichnet worden seien. Im Ganzen mögen sie immerhin, wie es die einleitenden Worte wollen, seit der ersten Ansiedelung zu Recht bestanden haben. Durch eine Entscheidung des Legaten Wilhelm v. Modena, 1225 im December, wurde den rigaschen Bürgern all' das zugestanden, was sie innerhalb dreier Jahre als Recht der Deutschen in Gothland nachweisen könnten. Während man nun einerseits die Reception des deutsch-gothländischen Rechtes innerhalb dieser drei Jahre, 1226—1228, angesetzt hat, ist namentlich von Seiten der Rechtshistoriker geltend gemacht worden, es könne sich dabei nur um gewisse gewohnheitsrechtliche Normen gehandelt haben, die Deutschen in Gothland hätten damals wohl überhaupt kein geschriebenes Recht gehabt. Das älteste bisher bekannt gewordene Wisbysche Stadtrecht gehört erst der Mitte des 14. Jahrhunderts an, also einer Zeit nach Vereinigung der deutschen und gothischen Gemeine, und zeigt bereits eine Verschmelzung deutscher und gothischer Rechtsgrundsätze. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, dass in den Rechtssätzen, die der Rigaer Text enthält, eine ältere Grundlage der erweiterten Bestimmungen des Wisbyschen Stadtrechts gefunden ist. Um einen genaueren terminus ad quem für die Fixirung des ältesten gothländischen Stadtrechts zu gewinnen, kommt in Betracht, dass an keiner der ziemlich zahlreichen Stellen, an denen wir im Wisbyschen Stadtrecht den Rath eingreifen sehen, im Rigaer Text auch bei sonst wörtlich übereinstimmenden Sätzen von einem solchen die Rede ist. Wenn dagegen die älteren Aufzeichnungen ausdrücklich als höchste Instanz „der Stadt Willkür“ nennen, so haben wir wohl mehr als ein argumentum ex silentio

ath

dafür, dass jene Rechtssätze eben vor Einführung einer ~~Rechts~~verfassung in Wisby, deren erste Spuren sich 1232 finden, aufgezeichnet waren. Der Vortragende meint, es dürfte daher keineswegs als kühn bezeichnet werden, wenn man in dem aufgefundenen Rigaer Text eine in den Jahren 1226—1228 eingeholte Rechtsmittheilung sieht. Seine Untersuchungen seien zur Zeit noch nicht abgeschlossen, er lasse die Frage offen, ob jene Sätze etwa ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst gewesen und in Riga, immerhin noch im 13. Jahrhundert, in's Deutsche übersetzt worden seien. Im andern Fall würden wir es überhaupt mit der ältesten bisher bekannt gewordenen städtischen Rechtsaufzeichnung in niederdeutscher Sprache zu thun haben. Jedenfalls sei durch den Fund entschieden, dass es bereits im 13. Jahrhundert ein geschriebenes Recht der Deutschen in Gothland gegeben habe und dass dieses in Riga recipirt worden sei.

Herr Dr. W. Neumann machte Mittheilungen über die vier gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz berichtete über die „Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723“ (s. unten).

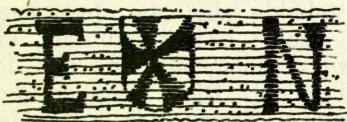
Derselbe machte ferner Mittheilungen „über des Zaren Peter Haus in Riga“ (s. unten).

### Die gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses.

Von Dr. W. Neumann.

Im Rathhause zu Reval werden vier Wandteppiche aufbewahrt, die alle mit dem alten Stadtwappen — weisses Kreuz im rothen Felde — geziert sind und darüber, auf einem fliegenden Bande, die Jahreszahl 1547 tragen. Sie dienten als Wandbekleidungen des Rathssaales und werden bei festlichen Gelegenheiten auch heute noch in derselben Weise benutzt. Die Uebereinstimmung der technischen Ausführung

der vier Teppiche, ferner die auf allen sich wiederholende gleiche Form der Wappenschilde mit ihren Frührenaissanceumrahmungen und dem fliegenden Bande darüber, lassen keinen Zweifel daran, dass sie in einer und derselben Werkstatt entstanden sind. Einer der Teppiche trägt in der Mitte des unteren Randes auf blauem Grunde das alte Wappen von Flandern (nach den Boomgaert der Wapenen, gheprint tot Gendt 1567 8<sup>o</sup>), das ebenso auf einem Teppiche im Germ. Museum (Kat. d. Gewebesammlung I. 828) vorkommt, und zu den Seiten desselben die Buchstaben E. N. (wahrscheinlich die Anfangsbuchstaben des Meisternamens).



Die in Brüssel gewebten Teppiche trugen laut Vorschrift seit 1528 ausser der Marke des Webers oder des Bestellers die Buchstaben B. B. (Brüssel-Brabant). — Auch

die anderen Teppiche werden Marken und Bezeichnungen getragen haben; die Ränder sind aber vielfach zerstört und ergänzt und dabei mögen die Zeichen verloren gegangen sein. Der eingewebten Jahreszahl zufolge gehören sie der Zeit an, zu welcher die flandrische Teppichweberei ihre höchste Blüthe erreicht hatte und ausser in Brüssel, auch in Antwerpen, Brügge, Löwen, Oudenarde, Lille, Tournay und an anderen Orten in umfangreichster Weise betrieben wurde. Berühmt waren die Teppiche von Arras, nach welchem Orte die Italiener noch heute gewirkte Teppiche als „Arrazzi“ bezeichnen. Der Name Gobelins wird erst seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich, als unter Ludwig XIV von Frankreich aus der Staatsmanufaktur, deren Gebäude nach ihrem früheren Besitzer „les Gobelins“ genannt wurden, eine grosse Anzahl solcher Arbeiten hervorging. Vereinzelt kommen tüchtige Teppichweber um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch schon in Deutschland vor, wie beispielsweise in Leipzig Seger (oder Sieghart) Bombeck. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts findet man flandrische Weber an vielen Fürstenthöfen. — Biblische Scenen und antike Historien in reichen Umrahmungen von Grottesken und üppigen Frucht- und Blumenguirlanden bilden die mit Vorliebe gewählten Muster. So auch hier auf zwei Teppichen. Ihre Höhe ist fast durchgängig die gleiche, etwa 1 m; die Längen dagegen variiren. Der längste der Figurenteppiche misst 8,25 m, der kleinere 6,10 m. Zwei nur mit Pflanzenmotiven dekorierte haben je eine Länge von ungefähr 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> m.

Auf dem längsten der Teppiche sieht man in einer reichen Umrahmung von Blumengewinden auf rothem Grunde

mit weissen Einfassungen den Einzug des Königs Salomo nach Gihon und seine Salbung durch den Priester Zadok und den Propheten Nathan, nach der Erzählung im 1. Buche der Könige Kap. 1, 38—41. Das Bild ist durch einen Früchte tragenden Baum und durch eine Fruchtguirlande in zwei kleinere Seitenfelder und ein grösseres Mittelfeld getheilt. Im linken Felde erscheint Salomo auf dem Maulthier reitend, gefolgt von vier Kriegern in antiker Tracht. Ihm voraus geht mit rückwärts gewandtem Gesicht ein bärtiger Mann, dessen Haupt ein Turban bedeckt, jedenfalls Zadock, der Priester; zur Seite Salomos schreitet Nathan, beide waren von David zur Einholung Salomos abgesandt worden. Im Mittelfelde sind die dem Zuge voraneilenden Spielleute dargestellt: drei Tubabläser, ein Sänger, ein Harfner und zwei Frauen, die eine mit der Leier, die andere mit einem Triangel. Diese Gruppe unterbricht in der Mitte das Stadtwappen, das auch an den beiden Enden, etwas in die Blumentumrahmung hineingreifend, wiederholt ist. Im rechten Felde ist die Krönung Salomos dargestellt. Der König kniet mit gefalteten Händen und Nathan ist im Begriff ihm die Krone aufs Haupt zu drücken. Hinter der Gruppe steht ein Mann, dem Vorgange zuschauend; rechts steht Zadok mit der Salbenbüchse. Den Hintergrund bildet eine Landschaft; links mit einer Burg. Im Vordergrunde blumiger Rasen.

Der kleinere Figurenteppich ist durch eine Mittelsäule in zwei Felder getheilt. Die Umrahmung ist der des ersten Teppichs ähnlich. Der auf dem ersten Felde dargestellte Vorgang ist mit der Geschichte Salomos, aus der die übrigen Darstellungen gewählt sind, nicht leicht in Einklang zu bringen. Man sieht links eine Gruppe von drei Frauen, von denen die in der Mitte stehende dem Beschauer den Rücken kehrt und mit der linken Hand nach links weist. Von dieser Gruppe hat sich eine vierte Frauengestalt abgelöst, die in lebhafter Bewegung nach rechts eilt, dem von dieser Seite ebenfalls sehr lebhaft auf sie zuschreitenden König entgegen — als solcher ist er durch die Zackenkrone kenntlich gemacht. Zwischen beiden steht ein Mann in vornehmer Tracht, dem ein langer Mantel von den Schultern wallt, und zeigt, zum Könige gewandt, mit empfehlender Gebärde auf die Frau. Rechts — vielleicht als Gefolge des Königs aufzufassen — sieht man eine Gruppe von drei Kriegern und in ihrer Mitte einen Mann, der mit erstauntem Ausdruck auf die Mittelgruppe blickt. Es wird sich diese Scene kaum anders deuten lassen als der Empfang der ägyptischen Braut, der pharaonischen Königstochter,

nach dem 1. Buch der Könige Kap. 3, 1, dem sich dann von Vers 16—28 die Erzählung von dem auf dem rechten Felde des Teppichs dargestellten Urtheil Salamonis anschliesst. Hier erscheint der König auf dem Thron, der vor einer mit Säulen geschmückten Wand steht. Auf den Stufen des Thrones kniet rechts die eine der Frauen in vornehmem Zeitkostüm. Von links nahen die andere Frau und der Henker, der das Kind an einem Fuss gepackt hält. Hinter dieser Gruppe stehen zwei Zuschauer. Auf der rechten Seite, wo an der Thronwand vorüber sich ein Blick in die Landschaft öffnet, stehen zwei Krieger in antikisirtem spanischem Kostüm.

An den Bildteppichen interessirt nicht allein die Kunst des Webers, sondern in erster Reihe die Kunst des Malers, dem der Entwurf angehört. Nach seinem Namen fragen wir bei den Rathhausteppichen wohl vergebens. Dem Stil der Bilder nach gehört er der niederländisch-französischen Schule an. Jedenfalls war er ein Meister zweiten Grades und von geringer Selbstständigkeit, der sich im Einzelnen an Hendrick Bles anlehnt, in Anderem an Lucas von Leiden, dessen Stiche ihm bekannt sein mochten.

An den beiden kleineren Teppichen überrascht die Fülle der völlig naturalistisch behandelten Pflanzenmotive. Grossblättrige Sumpfpflanzen, Stiefmütterchen, Maiglöckchen, Iris und Narzissen wogen in buntem Gemisch durcheinander und unter ihnen sieht man hochbeinige Reiher auf der Suche nach Würmern.

Ueber die Erwerbung der Teppiche durch den Rath hat sich bisher nichts ermitteln lassen.

### Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Anfang März 1723 war Kaiser Peter nach längerer Abwesenheit wieder in seine Residenzstadt St. Petersburg zurückgekehrt. Die Nachricht davon gelangte auch alsbald nach Riga und man war hier allgemein der Ansicht, dass der Kaiser vielleicht eher, als man sich's versähe, wieder die Stadt mit seinem Besuche erfreuen dürfte. Da er seit seinem letzten Besuche im Frühjahr 1721 in Folge des am 30. August desselben Jahres zu Nystädt geschlossenen Friedens wirklicher Landesherr geworden war, so wollte man ihn besonders feierlich empfangen. Der wortführende

Bürgermeister Melchior Wiedau beantragte am 11. März 1723 die Errichtung einer grossen Ehrenpforte, die man in der Stadt in der Sandstrasse zwischen der Sandpforte und dem Hause des Aeltesten grosser Gilde Schick errichten wollte. Sie sollte mit Sinnbildern und Auszierungen versehen werden und so gross sein, dass auf ihr die Instrumentisten und Sänger stehen und mit einer Musik sich hören lassen könnten. Auch wurde geplant, dass die Bürgerschaft bei der Ankunft des Kaisers, wie es vormalig gebräuchlich gewesen, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel aufziehen sollte, was bei früherer Anwesenheit des Kaisers unterblieben war. Da man nunmehr durch den kürzlich geschlossenen Frieden fest und vollständig unter die russische Oberherrschaft gelangt war, so beantragte Wiedau, neue Fahnen anzufertigen, die bisher auf denselben dargestellten Wappen aufzugeben und an deren Stelle auf der einen Seite das Bildniss des Kaisers mit beigefügten doppelten Adlern und auf der anderen Seite das Stadtwappen anzubringen. Endlich wollte man schon zeitig an die Herstellung von Illuminationen denken und es sollte an die vermögenden Stadteinwohner die Aufforderung ergehen, auch ihrerseits solche Illuminationen herzurichten.

Ueber den Beschluss, neue Fahnen anzufertigen, waren die Offiziere der Bürgerschaft so erfreut, dass sie sich bereit erklärten, das auf ihre Kosten zu thun, woran die von der kleinen Gilde nur zu einem Drittel theilnahmen. Im Ganzen gab es 8 Bürgerfahnen, zwei für jedes der 4 städtischen Quartiere. Die beiden Fahnen des 1. Quartiers waren die Leibfahnen, sie sollten aus weissem Taffet, die übrigen sechs aus rothem Taffet gemacht werden. Von diesen wurden zwei von den Fahnenträgern aus der kleinen Gilde gebraucht. Die Offiziere wollten, in Abänderung der Idee des Bürgermeisters Wiedau, auf die eine Seite den doppelten schwarzen Adler und auf die andere Seite das Stadtwappen malen lassen, womit auch der Rath einverstanden war. Es wurde also die Absicht, das Bildniss des Kaisers auf einer Seite darzustellen, aufgegeben. Die Spitzen der Fahnenpiken wollte man in alter Weise herstellen, man wollte nämlich statt eines Messingspiegels in die Spitzen zwei gekreuzte Stadtschlüssel einschlagen lassen.

Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage angeregt, ob das Stadtwappen nicht in Folge der veränderten Oberherrschaft gleichfalls geändert werden solle. Einer der vier Quartierherren, der Rathsherr Wilh. Ludeloff, hatte nämlich gesehen, dass die „*Russen in der hiesigen precaß*“ — welche Behörde darunter gemeint ist, ist mir nicht ganz klar — auf ihre

Waaren zwar das Rigische Wappen, jedoch mit der Veränderung legten, dass sie anstatt des Löwen- einen Adlerkopf setzten. Er berichtete darüber dem Rathe und fragte an, ob auf den Fahnen beim Stadtwappen zwei Löwen oder zwei Adler als Schildhalter gemalt werden sollten. Bei dieser Frage ist der Sprung vom Adlerkopf im Wappen auf die zwei Adler als Schildhalter etwas stark. Es scheint mir auch, dass diese Idee nicht im Kopfe des Quartierherrn Ludeloff entstanden war, sondern es ergeben sich Anzeichen, dass man auf russischer Seite bereits gelegentlich die schildtragenden Löwen durch Adler ersetzt hatte. Darauf werde ich sogleich noch zu sprechen kommen. Der Rath beschloss damals, am 27. März, ganz kurz, dass, weil die Schildhalter nur einen Zierrath, aber nicht das Wappen selbst ausmachen, künftighin anstatt der Löwen zwei Adler als Schildhalter gebraucht und gesetzt werden sollten.

Einige Tage darauf, am 1. April, reichte der Artillerie- lieutenant Salomon eine Tabelle über die Stadtartillerie beim Rathe ein. Der auf der Rathssitzung anwesende Quartierherr Ludeloff bemerkte, dass auf dieser Tabelle zwei halbe Adler an dem Stadtwappen standen. Das veranlasste ihn, und man muss zugestehen, dass er dabei einen gewissen Sinn für die nothwendige Genauigkeit bei Anwendung heraldischer Figuren zu erkennen gab, beim Rathe sofort anzufragen, ob auf den Bürgerfahnen zwei vollkommene Adler anstatt der vormaligen ganzen Löwen oder nur halbe Adler, wie auf der Tabelle, gemacht werden sollten.

Diese Frage und ihre rasche Entscheidung schien dem gelehrten wortf. Bürgermeister Wiedau gar nicht recht zu sein. Er fand, dass diese Sache von solcher Wichtigkeit wäre, dass er sich's vorbehalten müsse, sie dem Rathe zu einer noch genaueren Ueberlegung vorzutragen. Denn man pflegte derartige Stadtwappen und die davon abhängigen Zierrathen nicht leicht zu verändern oder zu erneuern, zumal das Stadtwappen schon von Alters her und auch zu polnischen und schwedischen Zeiten beständig so gewesen wäre. Eine solche Veränderung liefe auch gegen die Regeln der Heraldik und man könnte so was, wollte man sich keiner Verantwortung aussetzen, nicht ohne besondere Einwilligung vornehmen. Der Quartierherr Ludeloff wurde daher beauftragt, einen Abriss von den Fahnen und von dem, was auf beiden Seiten gemalt werden sollte, anfertigen zu lassen, und Bürgermeister Wiedau wurde gebeten, darüber mit dem Generalgouverneur Fürsten Repnin zu konferiren und dessen Meinung einzuholen. Auf diesem, am 3. April dem Fürsten vorgelegten Abrisse waren zwei vollkommene Adler an Stelle

der beiden Löwen gesetzt worden. Dem Fürsten fiel zunächst auf, dass im Wappen ein Löwenkopf zu sehen war, er meinte, dass statt dessen der Kopf eines Adlers zu setzen sein würde. Wiedau aber stellte dagegen vor, dass die Stadt bei herrmeisterlichen und polnischen Zeiten das Wappen beständig so geführt habe und dass es auch von der schwedischen Herrschaft durch das Diploma Nobilitatis 1660 so bestätigt worden sei, sowie dass man darin, weil es einen wesentlichen Theil („ein essential Stücke“) des Wappens bilde, eine Aenderung nicht vornehmen könnte, auch nicht vorzunehmen pflegte. Dagegen wäre man „ausunterthänigster Devotion gegen unseren Allergnädigsten Kayser, Souverain und Landesvater“ gesonnen, an Stelle der Löwen zwei Adler als Schildhalter zu setzen, und erbäte sich dazu die Genehmigung des Fürsten. Auf diese Vorstellung resolvirte der Fürst, dass der Löwenkopf wohl bleiben könnte, er befahl jedoch, dass die Adler von beiden Seiten des Wappens so gestellt werden sollten, dass sie das Wappen „von hinten haltend mit der halben Brust zu sehen kähmen.“ Zur Erläuterung dieses seines Willens zog der Fürst mit Bleistift einen Strich über die Hälfte des Adlers in dem vorgezeigten Projekt.

Der Rath beschloss am 3. April, die neuen Bürgerfahnen auf solche Weise bemalen zu lassen, und als man am 8. Mai wiederum die Anfrage an den Rath richtete, wie es mit den Schildhaltern des Stadtwappens in einem Fenster der Petri-kirche gehalten werden solle, da erweiterte er diesen Beschluss dahin, dass in Zukunft überall, wo es nöthig wäre, zwei Adler statt zwei Löwen als Schildhalter gesetzt werden sollten.

Damit war nun die Veränderung des Stadtwappens vollzogen. Eine Kaiserliche Bestätigung ist in der Folge nicht nachgesucht worden<sup>1)</sup>. Man legte kein Gewicht auf die Veränderung, weil sie sich nur auf die Schildhalter, angeblich etwas Nebensächliches, bezog. Hervorgehoben mag aber werden, dass die Adler zu Seiten des Rigischen Stadtwappens eben nur die Bedeutung von Schildhaltern haben sollen, dass also der fast allgemeine Gebrauch — eine höchst seltene Ausnahme bildet das Stadtwappen über der Eingangsthür

<sup>1)</sup> Am 3. Sept. 1726 bat der interimistische Generalgouverneur General v. Bohn um Auskunft über das Stadtwappen. Der Rath berichtete am 7. Sept. 1726, dass mit Genehmigung Repnins „statt derer ehemals gebrauchter Löwen, 2ne mit offenen Flügeln aufgerichtete Adler, da ohnedem solche Schildhalter nicht zum essentiellen Stücke eines Wapens, sondern nur zur eußern Zierde desselben gehören, beygefüget worden.“

zur grossen Gilde — an die Stadthürme im Stadtwappen rechts und links einfach einen halben Adler anzulegen, ganz falsch ist. In der Absicht jener Zeit lag es nur, zwei schildtragende einfache Adler zu erwählen, wogegen sich vom Standpunkte der Heraldik nichts einwenden lässt. Die im Provinzialrecht (Bd. II S. 199) beliebte Beschreibung des Rigischen Stadtwappens: „an den Seiten der Mauer sieht man das russische Reichswappen“, ist unklar und hat scheinbar den gegenwärtigen allgemeinen Gebrauch im Auge. Auch lässt es sich nicht leugnen, dass man sich gleich Anfangs gegen die Regeln der Heraldik und gegen den eigenen Beschluss versündigte, denn die im Jahre 1723 gemalten Bürgerfahnen, von denen sich zwei auf rothen Taffet gemalte, von den Fahnenträgern aus der kleinen Gilde ehemals geführte Fahnen im Dommuseum und einige andere auf der grossen Gilde befinden, führen keinen Schild und ebenso wenig der das Stadtwappen darstellende Holzschnitt auf dem Rigischen Kalender für 1735, dem ersten Kalender, auf dem die Adler zu sehen sind.

Die Fahnen wurden dem nachmaligen Aeltesten der kleinen Gilde, Malermeister Johann Friedr. Kaull, in Arbeit gegeben und waren am 29. Mai fertig <sup>1)</sup>; sie wurden nach alter Gewohnheit den Fähnrichen der Bürgerschaft übergeben, während die alten Fahnen auf's Rathhaus gebracht werden sollten, um dort aufgehoben zu werden. Das ist aber jedenfalls nicht mit allen Fahnen geschehen, denn fünf von den alten Fahnen, drei aus dem Jahre 1676 (zwei gelbe und eine blaue) und zwei blaue aus dem Jahre 1700, befinden sich im Dommuseum, wohin sie nicht aus dem Rathhause, sondern durch Ankauf aus Privatbesitz gelangt sind. Auch sie dürften, wie die beiden aus demselben Besitz stammenden Fahnen von 1723, einst von den Fahnenträgern der kleinen Gilde geschwungen worden sein.

Noch nach einer anderen Richtung hin sind die Vorbereitungen für die Ankunft des Kaisers für uns von Interesse. Sie geben uns gelegentlich Aufklärung über die Rigischen Stadtfarben.

Da die Bürgerschaft bei der Ankunft des Kaisers nicht nur mit fliegenden Fahnen, sondern auch mit klingendem Spiel aufziehen sollte, so musste auch für das Spiel gesorgt werden. Zwar konnte sie vom Zeughause wohl mit Piken

<sup>1)</sup> Am 28. November 1724 wurde beschlossen, dem Fürsten Repnin auf dessen Wunsch Abrisse von den alten und neuen Bürgerfahnen zu senden, weil die Stadt Pernau ihre Bürgerfahnen einrichten will. Kaull erhielt für die farbigen Abrisse von zwei neuen und acht alten schwedischen Bürgerfahnen 10 Rthlr. Alberts.

und kurzem Gewehr, wie sie es wünschte, versorgt werden, aber die neben dem klingenden Spiel unentbehrlichen Trommeln waren nicht vorräthig. Auch diese auf ihre Kosten anzuschaffen, war die Bürgerschaft bereit, und das wurde vom Rath mit Dank angenommen, zumal der Stadtsäckel in der Regel leer war. Die Trommeln wollte man mit blauen und weissen Feldern, dazwischen kleine Adler, anmalen lassen. Auch bestand die Absicht, auf die Trommeln das Stadtwappen mit den beiden Adlern als Schildhaltern zu malen, dem Rathe erschien das jedoch zu viel zu sein, er verfügte, dass die Trommeln „nur blau und weiss nach denen Stadt-Farben angemahlet und keine Wapen darauf gesetzt werden“. Als jedoch die Offiziere der Bürgerschaft wiederholt darum einkamen, dass ihnen gestattet würde, das Reichs- und Stadtwappen darauf malen zu lassen, so wollte der Rath zunächst, dass das ihnen ausgeredet werden sollte, falls sie aber darauf beständen, so sollte es geschehen, weil es eine indifferente Sache sei. Mir war es bisher nicht gelungen, irgendwo eine authentische Nachricht über die Stadtfarben zu finden. Wohl war mir aus den 1673 entworfenen Rigischen Statuten die Bestimmung bekannt (Lib. V Tit. II § 1): „Ein Rigisch Schiff soll in seiner Flaggen führen blau und weiß“. Was aber für die Handelsflagge der Stadt galt, brauchte nicht nothwendig für die Stadtfarben im Allgemeinen zu gelten. Ich erinnere nur an die noch aus dem 13. Jahrhundert stammenden Bestimmungen des Hamburgisch-Rigischen Rechts und der umgearbeiteten Rigischen Statuten, wonach die Rigischen Schiffer ein weisses Kreuz in schwarzer Fahne führen mussten. Jetzt haben wir aber eine Bestätigung dafür gefunden, dass noch 1723 die Rigischen Stadtfarben gleich der Handelsflagge blau und weiss waren. Wann hat sich nun aber das Roth dazwischen geschlichen? Die Antwort darauf steht noch aus. Ich muthmasse, dass das erst 100 Jahre später geschehen sein dürfte, als die Studentenkorporation *Fraternitas Rigensis* sich 1823 nach dem Vorbilde ihrer Schwesterkorporationen und nach dem Geschmacke jener Zeit eine Trikolore statt einer Bikolore zulegte und dabei mit Unrecht die drei Farben blau, roth, weiss die altrigischen Farben nannte.

Auch die Montur der Stadtsoldaten wurde damals erneuert. Sie hatten seit drei Jahren keine Montur bekommen und waren ganz abgerissen, Einer erschien braun, der Andere grau oder roth. Nun sollten sie wieder eine einheitliche Uniform erhalten. Man fand, dass früher die Konstabler allezeit graue Röcke mit blauer Doublirung und Aufschlägen und die Stadtsoldaten blau mit weiss (d. h. blaue Röcke

mit weissen Aufschlägen) gehabt hatten. Jetzt aber waren die Konstabler alle roth gekleidet. Der Fürst Repnin, dessen Meinung eingeholt wurde, entschied, dass die Farbe der Montur so verbleiben müsse, wie sie bisher gewesen. Ihm wurden Proben von dem für die Artilleriebedienten ausgesuchten rothen und blauen Tuch vorgelegt, die er billigte, die Leute sollten aber nicht umsonst die neue Montur erhalten, sondern der Werth sollte ihnen nach und nach vom Lohne abgezogen werden.

Das Hauptarrangement, das bestimmt war, den Kaiser zu erfreuen, blieb aber immer die Ehrenpforte. Fürst Repnin, der nach einem Befehl des Kaisers aus dem Jahre 1721 alle Stadtausgaben zu genehmigen hatte, wurde auch ersucht, die Errichtung der Ehrenpforte zu gestatten. Er that das bereitwillig, nachdem er sich einen Abriss hatte zeigen lassen. Man hatte gleich Anfangs beschlossen, wegen der Ehrenpforte „mit einem curieusen Mechanico und anderen sinnreichen Leuten“ zu berathen. Zu diesen „sinnreichen Leuten“ scheint auch der damalige Rigische Stadtphysikus Dr. med. Nikolaus Martini gehört zu haben, denn wir hören, dass er es gutheisst, dass die Bildnisse des Kaisers und der Kaiserin bei der Ehrenpforte angebracht würden. Es sollte daher der Fürst Repnin um die Erlaubniss gebeten werden, dass man nach den in seinem Besitze befindlichen Porträts jene Bildnisse herstellen dürfe. Nach den noch erhaltenen Rechnungen wurde ein, wie es scheint, aus Lübeck gebürtiger Maler Paul Henicken mit der Anfertigung der Gemälde beauftragt. Das sollte dem Maleramt, das sich dagegen verwahrte, nicht zum Präjudiz gereichen. Er lieferte eine grosse Schilderei für 20 Rthlr., das Porträt der Kaiserin „groß in oval gemacht“ für 8 Rthlr. und Tuschzeichnungen von den 4 Schildereien an der Ehrenpforte für 6 Rthlr., ausserdem einige Abrisse zu der Ehrenpforte (wohl der erste, dem Fürsten vorgelegte Entwurf) für 6 Rthlr., einen Abriss „wegen der Staffirung an gedachter Ehren Pforte“ (d. h. wohl als Vorlage für die übrigen Malereien) für 6 Rthlr., einen in's Grosse aufgerissenen Abriss der Pforte, nach dem die Zimmerleute arbeiten sollten, für 6 Rthlr. und einen Abriss zum Plafond in der Ehrenpforte für 2 Rthlr. Alb. Im Uebrigen wurden die Malerarbeiten, darunter wohl auch einige Schildereien, vom Maleramte ausgeführt, das dafür 60 Rthlr. Alb. erhielt. — An 2 Bildhauer wurden für Schnitzwerk 20 Rthlr. Courant gezahlt. Die Kosten der Zimmermannsarbeit lassen sich nicht mehr feststellen.

Die Ehrenpforte war sehr gross angelegt, die Höhe war  $6\frac{1}{2}$  Faden, die Länge 4 Faden, die Breite auch 4 Faden.

Am 19. Mai war sie fertig und es sollte an die Aufstellung geschritten werden, wozu man 4 Wochen Zeit veranschlagte. Vorher aber war man bereits wegen des Ortes, wohin sie am passendsten gestellt werden könnte, schwankend geworden. Der Fürst machte am 29. Mai darauf aufmerksam, dass der Kaiser vielleicht zu Wasser ankommen würde, worauf gemeint wurde, dass es sich vielleicht am besten schicken möchte, die Pforte beim Hause des Kaisers, das bei der Neupforte lag, aufzurichten. Der Fürst hatte jedoch das Bedenken, dass die Pforte vielleicht dem Hause das Licht benehmen dürfte. — Dann brachte man (am 19. bis 26. Juni) in Vorschlag, die Pforte mitten auf den Markt zu setzen. Der Fürst aber wandte dagegen ein, dass der Kaiser doch durch die Pforte fahren müsse, was dann nicht geschehen könnte. Auch wüsste man nicht, wann er herkäme und ob er zu Lande oder zu Wasser käme. Er versprach, an einen guten Freund, den Sekretär des Kaisers (Makarow) zu schreiben und den um Nachricht zu bitten. Am 8. Juli hiess es, dass der Kaiser bereits in Reval angelangt wäre und man wollte die Ehrenpforte nun bei der Sandpforte errichten. Wenn der Kaiser auch zu Wasser käme, so meinte der Bürgermeister Wiedau, dann könnte er doch leicht von seinem Garten, dem heutigen, 1721 von ihm angelegten sogenannten Kaiserlichen Garten, zur Sandpforte gelangen, falls nur der Fürst ihn davon in Kenntniss setzen würde. Der Fürst wünschte, dass man sich noch etwas gedulden möge, er hätte einen Offizier nach Reval gesandt, um sich nach der Reise des Kaisers hierher zu erkundigen. Am 15. Juli liess der Fürst mittheilen, dass die Nachricht eingekommen sei, dass der Kaiser von Reval nach Rogerwyk gegangen wäre, nicht aber, dass er hierher zu kommen gedächte. Dennoch halte er es nicht für gewiss, dass der Kaiser diesmal nicht herkomme. Er willigte schliesslich darin, dass die Ehrenpforte an dem Orte bei der Sandpforte aufgesetzt werde. Das sollte schleunigst geschehen, zugleich aber dem vorgebeugt werden, dass Jemand früher als der Kaiser die Ehrenpforte passirte.

Endlich liess der Fürst am 17. Juli sagen, man solle mit der Pforte nicht eilen, weil nach eingegangener Nachricht der Kaiser nicht herkommen dürfte. Dennoch arbeitete man weiter unter Leitung des Kunstmeisters Steingötter mit aller Macht an der Aufstellung, man setzte sie aber nicht innerhalb der Stadt vor die Sandpforte, weil der Raum dort zu beschränkt war, sondern ausserhalb der Sandpforte. Auch wurde beschlossen, den Rektor der Domschule Professor Hörnick, der bei solchen Gelegenheiten in der Regel

mit seiner etwas schwach bestellten Dichtkunst erhalten musste, zu bitten, er möge die Erklärung von den bei der Pforte befindlichen Bildern in deutsche Verse bringen, damit sie, auf weissen Atlas gedruckt, dem Kaiser bei seiner Ankunft überreicht werden könnten. Auch wurde der Kantor Beutner beauftragt, eine auf diese Gelegenheit passende Musik zu komponiren.

Obwohl nun die Ehrenpforte fertig gestellt wurde, ob wirklich mit allen Bildern, bleibt dahingestellt, so kam der Kaiser doch nicht. Man rechnete trotzdem immerfort damit, dass er kommen würde. Am 4. Oktober wurde beschlossen, ohne Zeitverlust den Wall vor dem Hause des Kaisers zu repariren, weil als gewiss erzählt werde, der Kaiser werde, wo nicht diesen Winter, so doch gewiss im bevorstehenden Frühling sich hier einfinden. — Doch der bald darauf erfolgte Tod der alten Kaiserin Praskowja und die schon früh in Angriff genommenen Vorbereitungen für die endlich am 7. Mai 1724 in Moskau vollzogene Krönung der Kaiserin liessen wohl annehmen, dass der Kaiser nicht so bald kommen werde. Doch hielt man sich hier noch immer gerüstet. Am 8. Mai beantragte der Oberbauherr Raes: Weil draussen vor dem Sandthor eine prächtige Ehrenpforte zur Ankunft des Kaisers aufgesetzt stünde, so dürfte es auch nöthig sein, die innere steinerne Sandpforte von Neuem zu bewerfen und zu repariren. Dieses Portal erwies sich als sehr massiv und wohlgebaut, nur hatten das Gold und die Farben darauf gelitten. Man beschloss, es nicht in alter Weise herzustellen, sondern es zu bewerfen und mit grauer Farbe ohne Aenderung der oben stehenden Zierrathen anzustreichen, nur die Buchstaben des über dem Thor befindlichen Chronodistichons sollten von Neuem vergoldet werden, die beiden Löwen an der Seite des Stadtwappens sollten stehen bleiben. Und nachdem die Reparatur der Sandpforte beendet war, schritt man zur Ausbesserung des Sandravelins.

Dass der Kaiser diesen Sommer ganz gewiss nach Riga kommen werde, hatten die zur Krönung nach Moskau delegirten Deputirten noch am 18. Mai geschrieben, das hatte ihnen der Fürst Repnin noch gesagt, als sie sich von ihm in Moskau verabschiedeten. Man traf daher einige Vorkehrungen. Am 10. Juni erhielt der Kantor Beutner wieder den Auftrag wegen einer Musik, die auf der errichteten Ehrenpforte abgehalten werden sollte. Er plaidirte für eine Musik mit Pauken, Trompeten und scharf blasenden Instrumenten, weil der Schall von einer Vokalmusik allein in die Luft gehen würde, man wollte daher

Trommelschläger und Hoboisten für die bevorstehende Ankunft des Kaisers annehmen. — Endlich beschloss man am 24. Juli, den Weidendamm, der sowohl nach dem Kaiserlichen Garten als nach der Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe) führt, zu repariren, weil der Kaiser vielleicht noch diesen Sommer oder Herbst eintreffen werde.

Das Allerletzte, was wir über die Ehrenpforte erfahren, findet sich in einem Schreiben des Fürsten Repnin an den Rath vom 4. August aus St. Petersburg: Er verlangt mit möglichster Eile einen vollkommenen Abriss und eine Beschreibung der Ehrenpforte, um es zu gelegener Zeit dem Kaiser zum Nutzen des Raths vortragen zu können. Diesem Verlangen wurde alsbald entsprochen, wobei Dr. Martini die Beschreibung der Ehrenpforte abfasste, die aber leider nicht erhalten ist.

Die Erwartung, dass der Kaiser nach Riga kommen werde, wurde auch noch später gehegt. Fürst Repnin schrieb am 22. Dezember aus St. Petersburg, man solle mit dem Bau der neuen Schiffswerft anfangen, weil der Kaiser hoffentlich diesen Winter nach Riga kommen dürfte. Und am 13. Januar 1725 verlangte der Vizegouverneur Brigadier Woyekoff, dass die Strassen unweit des Hauses des Kaisers und der Domkirche (wo viele Menschensetzungen wären) schleunigst gereinigt würden, damit man sich nicht bei Ankunft des Kaisers oder des Fürsten Repnin in schwere Verantwortung setze. Doch der grosse Kaiser kam nicht mehr nach Riga. Er verschied am 28. Januar nach zwölf-tägiger schwerer Krankheit.

Nachtrag. Ueber die späteren Schicksale der Ehrenpforte sind mir noch folgende Nachrichten in den Rathsprotokollen vorgekommen: Am 30. März, 6. und 11. Mai 1726 beschliesst der Rath, in Erwartung der Ankunft der Kaiserin Katharina I., die vor einigen Jahren ausserhalb der Sandpforte errichtete Ehrenpforte, weil sie auf den verstorbenen Kaiser eingerichtet worden, in einigen Stücken zu ändern und oben zweimal das Bildniss der Kaiserin in ziemlich grossem Oval aufzustellen, auch die Kaiserin bei der Ehrenpforte zu empfangen. Die Kaiserin kam jedoch nicht nach Riga. Am 6. November 1728 hören wir, dass die Leinwand, womit die Bilder auf der Ehrenpforte behangen waren, vom Winde und Regen zerrissen sei, und es wurde beim Rathe angefragt, ob eine Reparatur vorgenommen werden solle. Der Rath beschliesst, dass die Ehrenpforte, so wie selbe beschaffen, stehen bleiben und der Vergänglichkeit unterworfen sein solle. Als die Kaiserin Anna am 29. Januar 1730 aus Mitau hier auf der Durchreise nach Moskau

anlangte, da war Tags vorher mit Zustimmung des Gouverneurs Lacy von Rathe beschlossen worden, die Ehrenpforte vor dem Sandthor zu öffnen. Und als man am 3. und 15. März 1733 erfahren hatte, dass die Kaiserin Anna die Stadt im Sommer besuchen wolle, so beschloss man, die Ehrenpforte, die „sehr schlecht aussähe“, auszubessern. Doch die Kaiserin Anna kam nicht nach Riga, erst im Juli 1764 erhielt die Stadt wieder einen kaiserlichen Besuch. Damals aber, als Katharina II. hier einzog, dürfte diese Ehrenpforte, da wir von ihr bei dieser Gelegenheit nichts erfahren, schon längst abgetragen worden sein.

### Des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga.

Von Dr. Anton Buchholtz.

Der Oberpastor Liborius von Bergmann erzählt in seinem, in den Jahren 1810—1814 erschienenen Buche: „Erinnerungen an das unter dem Scepter des russischen Kaiserthums erlebte Jahrhundert“ (S. 104), dass Zar Peter, als er sich zum ersten Mal als Herrscher in Riga vom 18. November bis zum 7. Dezember 1711 aufhielt, den Befehl gab, „ein Privathaus nahe am Wall auf der Düna-Seite zu kaufen, und für seinen etwanigen künftigen Aufenthalt in unserer Stadt auszubauen und einzurichten, worauf das kayserl. Palais in der Neugasse (die jetzige zweyte Kreis- und Navigations-Schule) erbaut wurde“.

Eine urkundliche Bestätigung dieser offenbar durch mündliche Tradition überlieferten Nachricht hat sich nicht ermitteln lassen und dürfte auch in Zukunft schwerlich zu erbringen sein, weil dasjenige Archiv, aus dem man authentische Auskünfte hätte erhalten können, das Archiv der Kanzellei des livländischen Generalgouvernements, soweit es das 18. Jahrhundert betraf, vor etwa 20 Jahren fast vollständig vernichtet wurde. Die nachfolgenden Nachrichten über das Haus Peters des Grossen beruhen daher meist auf den im Rigischen Stadtarchive zerstreut gefundenen Notizen, nur weniges hat dem Archive der livländischen Gouvernementsregierung entnommen werden können und eine Notiz hat sich im Archive der livländischen Ritterschaft vorgefunden.

Gewissermassen als Bestätigung der traditionell verbürgten Nachricht, dass Zar Peter während seines Aufenthalts in Riga im November und Dezember 1711 den Befehl gegeben habe, ein Privathaus für ihn einzurichten, datirt die erste, auf uns überkommene Notiz über das Haus

des Zaren vom 8. Februar 1712<sup>1)</sup>. Der Rigische Oberkommandant Generalmajor Polonski bittet nämlich den Rigischen Rath um die Lieferung von 5000 Dachpfannen, damit das Haus, das für den Zar reparirt werden soll, bedeckt werden könne, worauf der Rath beschliesst, Erkundigungen nach den Dachpfannen einzuziehen. Und am 25. März 1712 schreibt der Rigische Kommandant Brigadier G. W. v. Busch an den Rath, er möge Handwerker, namentlich Zimmerleute, Maurer, Tischler, Drechsler, Glaser und Klempner verschaffen, um das Haus zu repariren, das für den Zar zurechtgemacht werden soll<sup>2)</sup>. Der Rath verwies zwar diese Angelegenheit an das Amtsgericht, wollte aber im übrigen mit der Sache nichts zu thun haben, denn er liess in seiner Antwort an den Kommandanten v. Busch die Bemerkung einfließen, dass die Aufsicht und Bewerksstellung von Kronsarbeit dem Schlossvogte Fürst<sup>3)</sup> kompetire. Das Amtsgericht liess die genannten sechs Handwerksämter zum 27. März vorbescheiden und eröffnete ihnen, sie mögen sich ungesäumt beim Kommandanten melden, „weiln sie zu baldiger Reparation des an der Neupforthten belegenen und Ihro GroßCzaarischen Myt. gewidmeten Hennenbergschen Hauses nothwendig erfordert würden“<sup>4)</sup>. Die Befürchtung des Raths, er werde zur thätigen Theilnahme an der Reparatur des Hauses herangezogen werden, scheint unbegründet gewesen zu sein, denn wir hören in der Folge nichts weiter davon. Wohl aber interessirte er sich für die Handwerker, die sich am 21. Mai an ihn mit Klagen darüber gewandt hatten, dass sie, obwohl sie an dem für den Zar zu reparirenden Hennenbergschen Hause bereits einige Wochen gearbeitet hätten und noch immer arbeiten müssten, noch gar keinen Lohn erhalten hätten. Er schrieb deshalb an den Zarischen Plenipotentiare Geheimrath Baron Loewenwolde am 24. Mai und bat ihn, doch dafür zu sorgen, dass die Handwerker für die gelieferte Arbeit und künftig wöchentlich bezahlt würden<sup>5)</sup>.

1) Rathspokoll vom 8. Februar 1712, Publica Bd. 68 S. 193.

2) Rathspokolle v. 26. u. 28. März 1712, Publica Bd. 68 S. 266 u. 275.

3) Carl Ulrich Fürst, ein getaufter Jude, bereits zu schwedischer Zeit zum Schlossvogte ernannt, starb 1723. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Carl Gustav Fürst, der seine Bestallung am 23. Dez. 1723 vom Generalgouverneur Fürsten Repnin erhielt. Nach dessen Tode erhielt Alexander Gustav Hamelthon vom Gouverneur P. Lacy am 10. Mai 1731 die Vollmacht als Schlossvogt (Missive des Generalgouvernements von 1723 und 1731).

4) Amtsgerichtsprotokolle Bd. 52 S. 465—66.

5) Rathspokolle vom 21. u. 23. Mai 1712, Publica Bd. 68 S. 352 u. 357, und Konzept des Schreibens, das in die Aulica nicht eingetragen ist.

Auffallend ist es, wenn das Amtsgericht von dem dem Zar „gewidmeten“ Hennenbergschen Hause spricht, das klingt beinahe so, wie wenn es dem Zar geschenkt worden wäre, nicht aber so, wie wenn es von ihm, gemäss der Tradition, habe gekauft werden sollen. Ich werde darauf noch zum Schluss zurückkommen. Wo der Zar und dessen Gemahlin im November und Dezember 1711 in Riga abgestiegen waren, ist nicht bekannt. Dass sie damals bereits im Hennenbergschen Hause gewohnt haben sollten, hat aus dem Grunde wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil das Haus doch stark reparaturbedürftig gewesen zu sein scheint. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber sind der Zar und seine Gemahlin, als sie am 25. und 26. Juni 1712 wiederum in Riga auf der Durchreise ins Ausland eintrafen, dort abgestiegen und haben dort bis zu ihrer Abreise am 30. Juni gewohnt, denn eine Nachricht aus dem Archive der livländischen Ritterschaft<sup>1)</sup> lautet dahin, dass der Zar am 27. Juni ein Dankfest wegen der Schlacht bei Poltawa feiern liess, sowie dass die livländischen Landräthe sich nach dem Gottesdienste begaben „zu Ihre Maytt. Hauß bey dem Neutohr, umb bey der Mahlzeit, wozu man invitiret war“, zugegen zu sein.

In jenem Hause stieg auch der Kronprinz Alexei Petrowitsch ab, als er am 22. Januar 1713 hier auf der Durchreise eingetroffen war<sup>2)</sup>, und als der Zar am 22. März 1713 auf der Rückreise aus dem Auslande hier kurze Zeit weilte, da dürfte er wiederum dort gewohnt haben. Doch war das Haus damals nur schwach oder noch gar nicht mit eigenen Möbeln ausgestattet, denn, als man Mitte April 1713 Vorbereitungen für die Ankunft der Gemahlin des Kronprinzen traf, da meinte der Zarische Plenipotentiare Baron Loewenwolde: es wäre am bequemsten, wenn sie in der Zitadelle auf der Bastion einkehren möchte, weil dort die Gemächer noch möblirt wären, während im Grosszarischen Hause bei der Neupforte die Wände blos stünden<sup>3)</sup>. Auch wo der Zar während seiner nächsten Aufenthalte in Riga in der Fastnachtswoche (6. bis 11. Februar) 1714 und vom 1. bis 8. Februar 1716 auf der

<sup>1)</sup> Landtagsrezesse Vol. VI S. 711.

<sup>2)</sup> Das berichtet der Bürgermeister Peter von Schievelbein in seiner Chronik, Manuskript auf der Stadtbibliothek. Das Datum scheint aber nicht richtig zu sein. In den Rathspokollen heisst es unterm 28. Januar 1713, dass die Kaiserin und in ihrer Suite der Kronprinz erwartet werden, sowie unterm 4. Februar, dass für Beide Quartiere beschafft werden sollen, auch verlangte der Präsident Issajew für den Kronprinzen zwei Dutzend Stühle (Publica Bd. 69 S. 12 u. 16).

<sup>3)</sup> Rathspokoll vom 14. April 1713, Publica Bd. 69 S. 67.

Reise ins Ausland logirte, ist nicht gewiss. Muthmasslich wohl im ehemaligen Hennenbergschen Hause, doch wird es noch im Februar 1716 nicht vollständig möblirt gewesen sein, denn es werden für den Zar vor dessen Ankunft 60 Stühle und einige Betten verlangt<sup>1)</sup>.

Am 9. November 1716 verlangt der Rigische Kommandant Brigadier v. Busch, dass das Corps de garde bei der Neupforte sogleich abgerissen werden möge, weil der Platz zu des Zaren Garten genommen werden solle. Der wortführende Bürgermeister v. Benckendorff lässt ihm jedoch sagen, dass er das für seinen Kopf nicht thun könnte, sondern zuerst die Ordre des Gouverneurs Fürsten Golizin haben müsste<sup>2)</sup>. Was weiter daraus geworden war, darüber schweigen unsere Quellen, jedenfalls begegnen wir noch später einem Corps de garde in jener Gegend. Im April 1717 ist wieder von diesem Garten des Zaren die Rede. Die Regierung theilte dem Rathe mit: „es ist nöthig, daß zu Anfertigung des vor Ihro Czaarische Maytt. . . anitzo im Bau stehenden Gartens in der Stadt die Erde aufgeföhret werde“ und verlangte, dass die Bürgerschaft Pferde hergeben möchte, um den beim Schlosse liegenden Mist auf diesen Garten zu führen. Man weigerte sich, das zu thun, weil der Stadt eine solche Zumuthung niemals von der frühern, schwedischen Regierung gestellt worden wäre und weil die Bürgerschaft nicht einmal im Stande wäre, den Unrath aus ihren Grenzen mit ihren eigenen Pferden fortzuschaffen, auch bereits ihre Pferde zuwider der bestätigten Kapitulation zu Schiessen bereithalten müsste<sup>3)</sup>. — Die Anlage dieses noch heute bestehenden Gartens beim Hause fällt mithin in das Jahr 1717 und dürfte beendet worden sein, bevor der Zar und dessen Gemahlin Ende September 1717, nach anderthalbjähriger Abwesenheit, wieder aus dem Auslande nach Riga zurückkehrten. Laut Tradition stammen die heute noch dort stehenden 2 Kastanienbäume aus der Zeit Peters des Grossen<sup>4)</sup>. Damals, 1717, haben der Zar und seine Gemahlin bestimmt in dem Hause bei der Neupforte einige Tage logirt, denn der Rath hatte bei der Berathung über die Einzugsfeierlichkeiten beschlossen, dass „die Bürgerschaft von der Schalpforte bis

<sup>1)</sup> Rathsprotokoll vom 25. Januar 1716, Publica Bd. 71 S. 196.

<sup>2)</sup> Rathsprotokoll vom 9. November 1716, Publica Bd. 72 S. 89—90.

<sup>3)</sup> Rathsprotokoll vom 12. April 1717, Publica Bd. 72 S. 270—72. Regierungsreskript vom 12. April 1717.

<sup>4)</sup> Zar Peter schrieb am 11. März 1720 an den Generalgouverneur Fürsten Reppin: Laß sofort aus Danzig 30 oder mehr Kastanienbäume verschreiben und laß sie zur Probe an geeignetem Orte, 3 oder 4 vor meinem Hause in der Stadt, pflanzen. (Чешехинъ), Сборникъ матеріаловъ III, 445.

an Ihre Majest. Haus rengiret werden sollte“<sup>1)</sup>. Auch als der unglückliche Kronprinz Alexei am 10. Januar 1718 auf der Rückkehr von seiner Flucht ins Ausland Riga passirte, dürfte er dort im Hause auf kurze Zeit abgestiegen sein<sup>2)</sup>.

Endlich logirten dort Zar Peter und seine Gemahlin im Jahre 1721 während ihres langen Aufenthalts vom 19. März bis zum 22. Mai. Dass die Lage des Hauses manche Unbequemlichkeiten mit sich brachte, geht aus einigen gelegentlichen Bemerkungen hervor. Es wird u. A. vor Ankunft des Zaren am 1. März 1721 angeordnet, dass für die Wache beim Neuthor ein anderes Quartier beschafft werden solle, weil der Rauch aus dem Corps de garde Hause in die Zimmer des Zaren dringe. Und während der Anwesenheit des Zaren wird vom Generalgouverneur Fürsten Repnin am 21. April befohlen, den Stadtgraben „unter Ihre Cz. Maytt. Altan“ sogleich zu reinigen. Man geht auch sofort mit 30 Mann an die Arbeit, Tags darauf werden aber noch 100 Mann hinzugenommen<sup>3)</sup>. Das dürfte nicht ohne starke Ausdünstung abgegangen sein.

Die letzten Nachrichten, die wir den Rathsprotokollen aus der Zeit des Kaisers Peter über dessen Haus in der Stadt entnehmen können, stammen aus dem Dezember 1723 und dem Januar 1724<sup>4)</sup>. Die Regierung verlangt unterm 15. Januar 1724, dass zum Eisführen bei I. K. M. Hause 30 Schiesspferde aus Jungfernhof und Kirchholm gestellt werden sollen, und im Dezember 1723 klagt der Ingenieurlieutenant Johnson über sein sehr feuchtes Quartier bei Peter Biermann, er habe sich daher „von dannen nach Ihre Maytt. Hauß begeben müssen; allein, weil er auch daselbsten, indeme die dasiege Zimmer von der nah angelegenen Corps de garde voll Rauchs, nachdem der Wind sich wendete, wären, nicht zu subsistiren vermöchte, er auch überdis darinnen nicht länger commoriren dürffte“, so bäte er um ein anderes Quartier.

Alles, was wir über des Zaren Haus bei der Neupforte während Lebzeiten des Kaisers erfahren — namentlich was wir von den noch bis in die letzte Zeit hinein vom Rauche inkommodirten Zimmern hören — hinterlässt nicht den Eindruck eines „Kaiserlichen Palais“, wie es später genannt wurde, und man geräth unwillkürlich in den Zweifel, ob

1) Rathsprotokoll vom 26. September 1717, Publica Bd. 73 S. 22—23.

2) Rathsprotokoll vom 10. Januar 1718, Publica Bd. 73 S. 182—86.

3) Rathsprotokolle vom 1. März und 21. und 22. April 1721, Publica Bd. 78 S. 302, Bd. 79 S. 7, 11—12, 16.

4) Rathsprotokolle vom 18. Dezember 1723 und vom 16. Januar 1724, Publica Bd. 87 S. 154—55 und 223.

das noch heute stehende Kaiserliche Palais, das einen einheitlichen Charakter trägt und sich ja ganz stattlich mit seinen hohen Fenstern und seiner langen Façade ausnimmt, auch wenn man sich die erst in diesem Jahrhundert aufgebaute oberste Etage wegdenkt, wirklich schon damals fertiggestellt worden sei, als Kaiser Peter zuletzt darin gewohnt hatte. Bevor ich aber hierüber mich äussere, mag es gestattet sein, auf die Vorgeschichte dieses Hauses näher einzugehen, aus der sich auch einige Schlaglichter auf den Zustand des Hauses zur Zeit des grossen Kaisers ergeben werden.

In dem im Stadtarchive befindlichen, vom Notar Elias Krieg im J. 1677 angefertigten „General-Inventarium“ der städtischen Gebäude und Einkünfte findet sich auf S. 198 unter der Ueberschrift: „Von der Stifts Pforten biß an die Neu Pforten inwendig an der Stadt Mauer“ Folgendes vermerkt: „Andres Brachfelds und Hinrich Hennenbergs Häußer sind unter einem Giebel auf der Stadt Mauer gebaut, und rühren vom sehl. H. Burgerm. Nicolao Ecken her, alß welcher selbigen Platz vermöge Auftrages de Ao. 1599 den 21. Septemb: von der Thumb Kirchen erkauffet; auch hat Hennenberg über daß die unterste Kammer auf der Neu Pforten erb- und eigenthümlich innen. Imgleichen sehl. Herman Rötelsdorffs gegenüber stehendes Hauß, deßen Platz gleichfallß der sehl. H. Burgermeister Ecke laut Auftrages de Ao. 1595 den 26. Septemb: von der Stadt Cämmerey erhalten, hat die obersten Gemächer auf der Neu Pforten inne. Wiewol nun die allegirte Aufträge nictes von Gebrauchung der vor alters so genannnten Fisch Pforten und der Stadt Mauer melden, so findet man doch nicht, daß jemahn ichtwas der Stadt deßfallß pro recognitione solte gegeben worden seyn“.

Aus dieser Nachricht geht hervor, dass das Hennenbergsche Haus auf der alten Stadtmauer gebaut war und dass zum Hause auch noch eine Kammer gehörte, die hart über der Neupforte lag. Dieser Zustand bestand, wie sogleich nachgewiesen werden soll, noch im J. 1722 und es mag das als weiterer Beleg dafür dienen, dass das Hennenbergsche Haus zur Zeit, wo Peter der Grosse darin gewohnt hatte, nur einem Umbau unterzogen, nicht aber bereits einem Neubau gewichen war.

Das gegenüber dem Hennenbergschen Hause belegene, ehemals den Rötelsdorffschen Erben gehörige Haus wurde am 16. März 1706 von Dr. Martin Bentzien, der es von seinem Vater ererbt hatte, zusammen mit der oberen Wohnung und dem Boden über der Neupforte dem Jacob

Calbius aufgetragen<sup>1)</sup> und dessen Erben trugen es am 22. September 1721 dem Erich Brumberg (Brunberg) auf<sup>2)</sup>. Erich Brumberg wandte sich nun am 9. Mai 1722 mit einer Supplik an den Rath: er habe bei S. K. M. allhier ausgeführtem publikem Hausbau von seinem Hause nicht nur 3 Schlängen, jede von 6 Fenstern, sondern auch die kostbarste Stube einbüßen müssen, weshalb er bei S. K. M. um ein Aequivalent angehalten habe<sup>3)</sup>. Der Generalgouverneur hätte darauf resolvirt, dass sein Wohnhaus dagegen von der Einquartierung befreit werden sollte, weshalb er darum bäte, sein Haus von der Einquartierung zu verschonen<sup>4)</sup>. Der Rath liess den Zustand des Hauses durch das Kämmerergericht untersuchen. Bei der am 19. Juni 1722 vorgenommenen Lokalinspektion ergab sich, dass das Brumbergsche Haus, „sonst die Hölle genannt“, ein Name, der noch vor nicht sehr langer Zeit, wie Herr G. v. Sengbusch mir mittheilte, für ein Haus in jener Gegend bekannt war, in der That dadurch recht viel eingebüsst hatte, dass das über dem Neuthor belegene Schlafzimmer des Kaisers um 4 Fuss erhöht und dass dadurch die darüber befindliche, zum Brumbergschen Hause gehörige Stube um ebensoviele niedriger geworden war. Ausserdem waren vorn an der Gasse 3 Fenster und hinten nach der Düna zu eine Lucht von 6 Fenstern zugemauert worden. Brumberg bemerkte dazu, dass er an der Benutzung seiner oberen Kammer behindert sei, denn er sei einstmals von der Kronswache aus seinem

<sup>1)</sup> Judicialia Bd. 43 S. 460.

<sup>2)</sup> Judicialia Bd. 49 S. 255. Am 19. Sept. 1763 (Judicialia Bd. 80 S. 78) wurde dieses Haus der Wittve des sel. Joh. Gustav Johansson, Anna Dorothea Schönlandt aufgetragen und am 14. Sept. 1772 (Judicialia Bd. 92 S. 25) liess deren zweiter Ehegatte George Gustav Hildebrand das Haus dem Eberhard Wewel auftragen. Es wurde 1766 bei der städtischen gegenseitigen Brandversicherungsgesellschaft unter Brandkassennummer 558 versichert und in den Büchern dieser Gesellschaft steht verzeichnet, dass es 1784 „an Ihre Kayserl. Mayestet“ übergegangen war und dass für das Haus die Versicherungsprämien bis 1808 bezahlt wurden. Wie es mit diesem letzten Besitzübergang zusammenhängt, habe ich nicht ermitteln können.

<sup>3)</sup> Rathsprotokolle vom 9. Mai, 28. Mai, 6. Juli und 19. Oktober 1722, Publica Bd. 82 S. 124, 215 und 385, Bd. 83 S. 176–78. — Vergl. auch zwei Konvolute von Akten in den Suppliken an den Rath von 1722, wo sich aber die Originalsuppliken von Brumberg nicht vorgefunden haben. — Kämmerergerichtsprotokolle Bd. 23 S. 168–70.

<sup>4)</sup> In dem im Archive der livl. Gouvernementsregierung befindlichen Generalregister von 1722 findet sich folgende Inhaltsangabe einer Supplik aus dem Februar 1722: „Brumberg, Erich, hiesiger Bürger, bittet wegen des zu Erweiterung Ihrer Maytt. Hause geschehenen Abbruchs Satisfaction oder von der Einquartierung frey zu seyn.“

Hause geführt worden, weil er einige Sachen oben gehalten hätte. Der Rath kam zu dem Schluss, dass Brumberg deshalb nicht gänzlich von der Einquartierung befreit, sondern dass ihm nur soviel wie möglich die Einquartierung erleichtert werden solle.

Brumberg begnügte sich nicht mit diesem Bescheide, er richtete in den folgenden Jahren noch mehrere Male Gesuche an das Generalgouvernement, so im Januar 1723, wo er den Schaden, den er „wegen der zu Ihro Kayserl. Maytt. Hause bey der Neupforte gezogenen Gemächer seines Hauses“ erlitten hatte, auf 600 Rthlr. schätzt, im Dezember 1727, im Januar 1731 und im Februar 1737<sup>1)</sup>. Endlich ergeht am 16. Februar 1737 an den Rath ein Reskript des Generalgouvernements<sup>2)</sup> mit dem Auftrage, ihn so lange von der Einquartierung zu befreien, bis man von Kaiserlichen Hofe einen Bescheid hinsichtlich der ihm dafür, dass durch die 1716 vorgenommene Erweiterung des Kaiserlichen Palais an der Neupforte verschiedene Gemächer seines Hauses unbrauchbar gemacht worden sind, zu zahlenden Entschädigung erhalten haben werde. Es vergingen aber wieder mehr als zwei Jahre, ehe weitere Schritte von der Regierung geschahen. Sie trug im Oktober 1739 dem Schlossvogte Hamelthon auf, das Brumbergsche Haus zu besichtigen, und berichtete am 17. November 1739 an den Senat<sup>3)</sup> mit Bezug auf einen Ukas vom 23. Oktober: Bei der Besichtigung des Hauses hätte sich ergeben, dass es an einem bequemen und nahrhaften Orte belegen wäre und dass, wenn es seinen früheren Werth behalten hätte, 3000 Rthlr. werth sein würde. Jetzt aber, da drei grosse Lucht zugemauert und dreien Gemächern nach der Dünaseite das Licht benommen und eine Kammer um 4 Fuss niedriger geworden wäre, sei es nicht mehr als 1700 bis 1800 Rthlr. werth. Brumberg verlange 1200 Rthlr. sowie als Ersatz dafür, dass er drei Gemächer, die vormals 70 Rthlr. Alb. jährliche Miethe getragen, seit 1716 nicht habe vermietthen können, 300 Rthlr., zusammen 1500 Rthlr. Alb. Obwohl nun diese Forderung nicht zu hoch sei, so frage das Generalgouvernement dennoch

<sup>1)</sup> Generalregister von 1723, 1727, 1731 und 1737 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

<sup>2)</sup> Publica Bd. 110 S. 17. Generalgouvernementliche Reskripte von 1737. Dem Reskripte vom 16. Febr. 1737 sind beigelegt Abschriften einer Supplik von Brumberg an den Gouverneur L. A. v. Bismarck vom 4. Febr. 1737 und eines Gutachtens der Kaiserlichen Bau- und Maurermeister Martin Engler und Paul Melcher über den Zustand des Hauses.

<sup>3)</sup> Missive des Generalgouvernements von 1739.

an, ob diese Summe gezahlt werden solle? Wie diese Sache endlich erledigt wurde, habe ich nicht ermitteln können, jedenfalls wandte sich Brumberg im Mai 1740 nochmals dieserhalb an das Generalgouvernement<sup>1)</sup>, jedoch, wie es scheint, ohne so bald einen günstigen Bescheid zu erhalten, der erst nach 1741 eingetroffen sein dürfte<sup>2)</sup>. Die endliche Erledigung dieser privaten Angelegenheit ist auch für die Geschichte des Kaiserlichen Palais gleichgiltig. Bemerkenswerth bleibt nur die zwei Mal hervorgehobene Thatsache, dass die Hinzuziehung der über dem Neuthor belegenen Gemächer des Brumbergschen Hauses im Jahre 1716 stattgefunden hatte. Brumberg führt in seiner Supplik vom 4. Februar 1737 ausdrücklich an, dass er seit der 1716 vorgenommenen Reparatur und Erweiterung des Kaiserlichen Palais verschiedene Zimmer seines Hauses nicht habe vermieten können, wodurch ihm ein jährlicher Schaden von 80 Rthlr. Alb., mithin 1680 Rthlr. in 21 Jahren verursacht worden sei, und sagt weiter: „Petri des Großen . . . Befehl ging darauff hinaus, daß denenjenigen Bürgern, so an ihren Häusern dadurch Schaden erlitten, oder in der Nahrung Verlust empfunden hätten, ein billiges Aequivalent ertheilt werden könnte und müste. Gestalt dann nicht so wohl der Eltester Haerms, als der Becker Everts, welche in einem florisanten Zustande sich befinden, dieserwegen sattsam befriedigt worden. Nur ich allein stehe biß hieher sonder Hülffe.“ Der Hinweis darauf, dass andere Bürger wegen ihres Verlustes befriedigt worden seien, hat seine Richtigkeit. Sie wird durch eine Ordre des Generalgouverneurs Fürsten Repnin an den Rentmeister v. Lindenstern vom 26. Juni 1721 bestätigt<sup>3)</sup>. Diese Ordre lautet: Da zur Erweiterung des Zarischen Hauses bei der Neupforte nicht nur das nahe daran gelegene Haus des Bürgers und Bäckers Franz Evers, nach vorhergängiger genauer Besichtigung und Taxation, auf Ordre Seiner Zarischen Majestät von der Krone für 1100 Rthlr. Alb. erhandelt, sondern auch ein Stück von des Aeltesten Hermann Hermens hieran grenzenden Hause mit dazu genommen und diesem dagegen 500 Rthlr. Alb. stipulirt worden sei, so wird der Rentmeister beauftragt, diesen beiden Bürgern 1600 Rthlr. Alb. aus der Rentei auszusahlen, welche Summe ihm „von uns“ (d. h. vom Fürsten Repnin wohl aus anderen, ihm vom Zaren zur Verfügung gestellten Summen) refundirt werden wird.

1) Generalregister von 1740.

2) Ich habe die Missive u. Register nur bis 1741 durchgesehen.

3) Missive des Generalgouvernements von 1721 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

Es liegt nahe, aus dem Datum dieser Ordre gewisse Schlüsse für die Geschichte des Zarischen Hauses zu schliessen. Bis 1716 mag das alte Hennenbergsche Haus noch ziemlich unverändert geblieben und nur einer nothdürftigen Reparatur unterzogen worden sein. Im Jahre 1716, wo Peter der Grosse Anfang Februar acht Tage in Riga weilte, mag dann der Befehl ergangen sein, vom Brumbergschen Hause einige Gemächer, die über dem Neuthor lagen, hinzuzuziehen. Damals wurde auch mit der Anlage des Gartens vor dem Hause der Anfang gemacht. Erst 1721, wo der Zar zwei Monate vom 19. März bis zum 22. Mai hier weilte, mag der Gedanke entstanden sein, das Haus bedeutend zu erweitern und zwei in der Richtung zur Stiftspforte hin angrenzende Häuser zu diesem Zwecke anzukaufen. Einen Monat nach der Abreise des Zaren, am 26. Juni, sind die Verhandlungen wegen Ankaufs der beiden Häuser bereits erledigt und man dürfte alsdann wohl an die Erweiterung, d. h. an den vollständigen Neubau des Hauses geschritten sein, so dass der Kaiser, der nach 1721 nicht mehr nach Riga kam, nicht dazu gelangt ist, in dem neuen Hause, wie es heute zum grossen Theil noch unverändert steht, zu wohnen. Ob aber überhaupt dieses Haus schon zu Peters des Grossen Zeiten vollständig fertig wurde, bleibt zweifelhaft, namentlich wenn man das, was der Ingenieurlieutenant Johnson im Dezember 1723 sagt, in Betracht zieht. Wie die äussere Façade des Hauses zur Düna hin vor 1721 aussah, mit besonders hohem Giebel, das ist auf den beiden grossen Ansichten von Riga zu sehen, die aus der Zeit Peters des Grossen stammen und von Jeremias Wolff in Augsburg als Kupferstiche herausgegeben wurden. Diese Ansichten sind, obwohl sie keine Jahreszahl tragen, dennoch vor 1721 zu setzen, weil auf ihnen die Petrikirche noch mit dem hohen Thurm gezeichnet ist, der erst am 10. Mai 1721 abbrannte. Dass in jener Ordre vom 26. Juni 1721 nicht zugleich auch der Ersatz an Brumberg berücksichtigt wurde, daraus mag man noch mit grösserer Gewissheit schliessen, dass die Erweiterung des Zarischen Hauses nicht gleichzeitig bereits 1716 nach beiden Richtungen hin, zum Neuthor und Stiftspforte, stattgefunden hatte, sondern dass diese Erweiterung, wie ich annehme, zu zweien Malen vorgenommen wurde. So würde sich's dann erklären, dass Brumberg, dessen Räume bereits 1716 zum Hause hinzugezogen worden waren und der damals, wie es scheint, auf eine Geldentschädigung nicht gedrungen hatte, 1721 nichts erhielt. Sein Verlangen nach einer Geldentschädigung entstand wohl erst, als er von den Summen erfuhr, die die andern Nachbarn 1721 erhielten. Auch wäre

es denkbar, dass Brumbergs Haus erst später (1721) in einschneidenderer Weise „bei S. K. M. allhier ausgeführtem publikem Hausbau“, wie er im Mai 1722 sagt, zu leiden gehabt haben dürfte.

Nicht ohne Interesse ist es, auch einiges über den früheren Eigenthümer des Zarischen Hauses, Hinrich Hennenberg, und die Einrichtung seines Hauses zu erfahren<sup>1)</sup>. Er starb Ende September 1704 in hohem Alter und wurde am 29. Sept. in der St. Petrikirche in seinem Begräbnisse in der sog. Brautskapelle beerdigt. Er hinterliess keine Nachkommen, wohl aber eine Schwester Barbara, die Ehefrau des fürstlich kurländischen Sekretairs Johann von Mertens, und drei Schwäger, Hermann Koch, Anton und Leopold Krüger in Mitau, von denen Kinder am Leben waren. Alle diese leiblichen Verwandten sollten gemäss seinem Testamente nicht mehr als 400 Rthlr. erhalten, alles Uebrige sollte an milde Stiftungen in Riga fallen, insbesondere sollten die Professoren des hiesigen Gymnasiums die Zinsen von 400 Rthlr., Studirende der Theologie die Zinsen von 2000 Rthlr., Ekens Wittwenkonvent die Zinsen von 400 Rthlr. u. s. w. geniessen. Etwas Eitelkeit spielte dabei sicher mit, denn er verordnete, dass alle Jahr an seinem Namens-tage, dem Hinrichstage, eine Oration im Gymnasium gehalten und dabei seiner Stiftung gedacht werde.

Hennenbergs Gattin hiess Margaretha Maneken, sie war eine Urgrosstochter des Bürgermeisters Nikolaus Eke und mit angesehenen städtischen Geschlechtern verwandt und verschwägert. Ihrer Grossmutter Clara Eke war zwar nicht jenes Haus an der Fisch- oder Neupforte aus dem Nachlasse des Urgrossvaters zugefallen, sondern ein anderes Haus am Kohlenmarkt, das Haus an der Fischpforte hatte der Bürgermeister einer andern Tochter Elisabeth vermacht, die an den Obervogt Rotger zur Horst verehelicht war. Doch mag es, Näheres habe ich nicht ermitteln können, durch Kauf oder auf andere Weise den Ekeschen Nachkommen erhalten geblieben sein. Margaretha Hennenberg geb. Maneken starb wenige Wochen vor ihrem Mann und hinterliess ihrem Manne testamentarisch ihr gesamtes Gut. Beide Ehegatten schätzten allein ihre Immobilien auf mehr als 10,000 Rthlr., dazu kam noch ein nicht geringes Mobiliar und das reiche Warenlager an Schnittwaaren. Das überkommene Inventar der Wohnung lässt auf einen wohlhabenden Lebenszuschnitt

<sup>1)</sup> Als Quelle für das Nachfolgende dienten die im Archive des Waisengerichts (Stadtarchiv) aufbewahrte Abschrift seines Testaments und Nachlassinventars, sowie die waisengerichtlichen Protokolle, auch das Testament des Bürgermeisters N. Eke.

schliessen: 9 grosse Schildereien (Gemälde) hingen im Saal, 11 grosse und kleine Schildereien in der Stube, ausserdem wird das Portrait der Frau Hennenberg erwähnt, ferner drei alte Brustbilder und drei holländische gemalte Bauern in schwarzen Rahmen. Reiches Steinzeug, Alabastergut, Porzellan, 1 grosse Karosse, 1 Paar grosse apfelgraue Pferde, 1 braunmittel Pferd, einige Reihen schöner Perlen, die auf 1000 Rthlr. geschätzt wurden, 2 Halsketten im Gewichte von je 23 $\frac{1}{2}$  Dukaten, 2 Armbänder im Gewichte von 25 Dukaten werden im Inventar aufgeführt, endlich noch Schildereien im Vorhause, alles Gegenstände, die den Rückschluss darauf erlauben, dass es sich um ein stattliches Bürgerhaus gehandelt haben mag. Es hat sich auch die Abschrift einer Inschrift erhalten, die an dem Hause angebracht war und aus der man schliessen mag, dass es 1691 von Neuem erbaut worden war. Sie lautet:<sup>1)</sup>

1691.

Durch Gottes Zorn lag ich darnieder  
 Durch seine Gnade steh ich wieder.  
 Herr, Deinen Segen mir verleihe  
 Daß ich zu Deiner Ehr gedeihe;  
 Der Neid nicht drücket und ersticket  
 Was Gott erfreuet und erqvicket.

Wenige Wochen nach Hennenbergs Tode wird sein Haus vom bekannten Generalmajor v. Schlippenbach bezogen, er wohnt dort mehrere Monate bis in den Januar 1705. Durch ihn werden wir daran erinnert, dass es eine Zeit voller Kriegstrubel war, und diese Zeit übte auch ihre Wirkung auf die Realisirung des Nachlasses aus. Es gelang den Nachlasskuratoren nur soviel aus dem Nachlasse herauszuschlagen, dass die Schulden bezahlt werden konnten. Das Haus wurde für 5000 Rthlr., das Erbbegräbniss in der Petrikirche für 500 Rthlr. verkauft. Die im Testamente bedachten milden Stiftungen und sonstigen Legatate wurden auf das dem Erblasser gehörig gewesene, ihm aber durch die Reduktion entzogene Gut Tirschen verwiesen. Aus diesem Gute aber gelang es erst 1724 durch Vergleich 1000 Rthlr. herauszubekommen. Käufer des Hauses sammt den Vorhausechildereien war der Aelteste der schwarzen Häupter Johann Warnicke, der Hauptgläubiger, dem es am 22. Juni 1706 aufgetragen wurde. Er heirathete später Margarethe Giese, eine leibliche Nichte der Frau Hennenberg und Ururgrosstochter des Bürgermeisters Eke. Warnicke starb unbeerbt 1710 an der Pest. Zur Regelung seines Nachlasses wurde zwar die Hülfe des Waisengerichts angerufen, aber es lässt

<sup>1)</sup> Brotze, Monumenta II, 121.

sich aus den Verhandlungen nicht ersehen, wie der Nachlass geordnet und ob und in welcher Weise das Haus veräußert wurde.

Auffallend bleibt schliesslich ein am 17. Mai 1723 im Rathe vorgetragenes Gesuch des Rittmeisters Didrich von Dunten um Ersatz seiner auf des sel. Hinrich Hennebergers, nachmals sel. Joh. Warnicken Hause haftenden Kaufschillingsgelder. Auffallend deshalb, weil nach den Nachlassverhandlungen sämtliche Schulden, unter denen auch die Duntensche Forderung figurirte, aus dem Nachlasse bezahlt werden sollten. — Das Verfügen des Raths darauf lautete: „Es kann Herrn Supplikanten dieser Sache wegen ihrer Natur nach, seinem Verlangen gemäß, keine Rede und Antwort gegeben werden.“ Das klingt etwas mysteriös, aber vergegenwärtigt man sich, dass jenes Haus nunmehr dem Kaiser gehörte, und dass der Kaiser als Schuldner in Frage kam, so erklärt es sich wohl, dass der Rath nicht Rede und Antwort geben konnte oder wollte.

Eine ähnliche Resolution erliess das livländische Generalgouvernement am 28. November 1726<sup>1)</sup> auf das Gesuch der verwittweten Kammervorwandtin Maria Dorothea Schwandern geb. Majus, dass ihre Obligationsforderung von 1000 Rthlr. an den Nachlass des seligen Johann Warnecke aus dem an der Neupforte belegenen Hause bezahlt werden möge. Sie lautete: „Weiln das ehemalige Warneckensche Haus bey der NeüPforte seit Übergabe der Stadt Riga vor Ihre Kayserl. Maytt. zu deroselben Gebrauch aptiret und bezogen worden, folglich von dieses General Gouvernements Jurisdiction gantz und gar eximiret ist; alß mag auf Supplicantin Gesuch allhier nicht verfüget werden . . . Falls aber Supplicantin ein anderwertiges Subjectum, welches würcklich zum Warneckenschen Nachlasse gehörig, vorzuschlagen weiß, soll ihr . . . rechtliche Hülfe wiederfahren.“

Aus diesen beiden Resolutionen geht doch sicher hervor, dass das Hennenberg-Warnickesche Haus nicht vom Zaren, wie die Tradition wissen will, gekauft worden ist, sonst wäre der Kaufpreis in die Warnickesche Nachlassmasse geflossen und die Gläubiger hätten daraus Befriedigung erhalten. Es bleibt nur die Annahme übrig, dass es einfach vom Zaren als vermeintlich kadukes Haus — und solcher gab es damals nach der Pest sehr viele — eingezogen worden war.

Während dieses Haus zu Kaiser Peters Lebzeiten einfach nur des Zaren Haus genannt wurde, wird es später, in den

1) Missive des Generalgouvernements von 1726 im Archive der livl. Gouv.-Regierung.

Rathsprotokollen zuerst 1730, Kaiserliches Palais genannt. Der Wandel in der Bezeichnung dürfte wohl erst nach Vollendung des Neubaus entstanden sein. Von den Nachfolgern Peters des Grossen auf dem Throne sind nur die Kaiserinnen Anna und Katharina II. dort 1730 und 1764, sowie Kaiser Paul 1776, als er noch Thronfolger war, abgestiegen. Dort, im „großen Audience-Saal“ war es, wo die Kaiserin Anna, die in Mitau ihre am 19. Januar 1730 stattgehabte Erhebung auf den Kaiserthron erfahren hatte, auf ihrer Durchreise nach Moskau am 29. Januar die erste Huldigung auf russischem Reichsboden entgegennahm<sup>1)</sup>.

Wer das Palais erbaut hat, darüber habe ich nichts Bestimmtes ermitteln können. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass dabei der „Architecteur“ Peter Jonas (Jonsten) beschäftigt war, dessen Wittwe geb. B. M. Kind in den Jahren 1725 bis 1730 erwähnt wird<sup>2)</sup>. Auch der S. 101 bereits genannte Ingenieurlieutenant Johnson, der identisch sein dürfte mit dem in den Briefen des Kaisers an Repnin erwähnten, bei der Anlage der Kaiserlichen Gärten beschäftigten „Юнсеъ“<sup>3)</sup> sowie der Kammerherr Peter Baron Jonsten, dem 1724 die Aufsicht und Direction über die hiesige Kaiserliche Palais- und Garten-Arbeit anvertraut wurde, dürften beim Bau angestellt gewesen sein. Baron Jonsten besass in Arrende die Güter Rujen-Grosshof und Tarwast, hatte die Wittve des Oberinspektors v. Dannenstern, Maria Louise v. Leyonanckar, geheirathet und scheint 1729 gestorben zu sein<sup>4)</sup>. Ueber ihn findet sich in den Rigaschen Stadtblättern von 1847 S. 302 folgende Nachricht:

„Jonas Stein, ein berühmter Maurermeister, von dem Petrus I. sehr viel gehalten, und ihn unter dem Namen Johnson baronisirt, war ein Atheist, und sonst harter, liebloser Mann. Auf seinen Tod hat der Hofgerichts-Advokat Müller, der Kleine genannt, folgende Verse gemacht:

Im Namen war ein Stein, das Herz dem Steine gleich,  
Die Ankunft Steines Art, ein Stein deckt die Gebeine.  
Wo zielt doch dieses hin? es zielt in's Teufels Reich,  
Der auch den Herren selbst versuchte durch die Steine.

<sup>1)</sup> Schievelbeinsche Chronik.

<sup>2)</sup> Generalregister von 1725 Mai, Missive des Generalgouvernements vom 14. Aug. 1727 und 26. Febr. 1730.

<sup>3)</sup> (Чешихинъ), Сборникъ матеріаловъ и статей по исторіи прибалтійскаго края. Томъ III. Рига 1880. S. 456 und 459: Briefe vom 15. Juni 1721 und 18. März 1722.

<sup>4)</sup> Missive des Generalgouvernements von 1727 (Memorial ans Reichsjustizkollegium vom 7. November 1727), 1729 (August 23 und Dezember 2) und 1730 (August 8). L. v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, II, 210. Brief von Katharina I. an Repnin vom 26. März 1726, abgedruckt im Сборникъ IV, 203.

Hier liegt er nun im Staub, der Jeden angepöffen,  
 Er trieb mit Lebenden und auch mit Todten Spott.  
 Frägst Du, hat er nicht auch Gott selber angegriffen,  
 So dient zur Antwort drauf: Er glaubte keinen Gott,  
 Ich konnte zwar Franzö'sch, doch war Canaille allein  
 Mein allerbestes Wort, das muß für Jeden seyn.  
 Ich folgte meinem Trieb, gleich wie das dumme Vieh,  
 Frug nicht nach Gott und Mensch, und lachte über sie,  
 Nun muß ich als ein Vieh, ohn' Gott und Menschen sterben  
 Und recht auf gut Franzö'sch canaillieux verderben.“

Diese Nachricht entbehrt zwar der Quellenangabe, an ihrer Glaubwürdigkeit mag aber nicht gezweifelt werden, nur möchte ich mir die Konjektur erlauben, dass der Maurermeister nicht Jonas Stein geiessen haben dürfte, sondern Jonstein, mit dem Vornamen Peter, eine Namensform, wie sie auch in den Kirchenbüchern (1768, 1776 und 1799) für Glieder der Familie der Barone Jonsten angetroffen wird. Die Annahme, dass Baron Peter Jonsten der Erbauer des Palais gewesen sei, gewinnt somit an Wahrscheinlichkeit. Irgend ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen ihm, der erst 1729 gestorben ist, und dem „Architecteur“ Peter Jonas (Jonsten), der 1725 bereits todt ist, muss bestanden haben, denn des Architekten Wittwe lebte 1729 auf Tarwast, das der Baron Jonsten in Arrende gehabt hatte, und dort hält sich auch eine Frau Lichtenberg geb. Gerdruta Helena Jonsten auf, vielleicht, wenn eine Muthmassung erlaubt ist, die Mutter und Schwester des Barons Peter. Von Interesse ist auch die 1763 zu Protokoll gegebene Aussage über die 1721 erfolgte Anlage des Kaiserlichen Gartens auf der Alexanderschanze (jetzt Alexandershöhe). „Das alte Weib Keipsche“ sagt aus: „Der Kayser hätte hierauf mit einem Ingenieur, der ein Pahte des Kaysers gewesen, deßen Nahmen sie aber nicht wüste, den Garten abgemessen, und mit einer Menge Soldaten die schwarze Erde von Duntenhoff dahin tragen lassen.“<sup>1)</sup> Diese Aussage zielt auf den in den Jahren 1721—23 vorkommenden Ingenieurlieutenant Johnson, der identisch sein dürfte mit dem später von 1724 ab vorkommenden Kammerherrn Baron Peter Jonsten. Endlich wird ein „in J. K. M. Diensten bestallter Sculpteur“, Monsieur Anton Quadrio genannt, er reiste 1724 nach Uexküll, um den dortigen Steinbruch in Kaiserlichem Interesse zu besichtigen<sup>2)</sup>, und mag bei den Bildhauerarbeiten im Palais zu thun gehabt haben.

1) Protokoll des Landvogteigerichts vom 7. Oktober 1763 in der Akte des Raths „Die Gründe bey dem Peterschantzchen Hafen betreffend“ im äusseren Rathsarchive Schrank III Fach 10.

2) Missive des Generalgouvernements von 1724, offene Ordre vom 19. Februar 1724.

Die ferneren Schicksale des „Palais“, von dem die anliegende „Stiftsstrasse“ den Namen Palaisstrasse erhielt, den sie noch heute führt, seien künftiger Erörterung vorbehalten, erwähnt mag nur werden, dass es bei Einführung der Statthalterschaftsverfassung 1785 den damals neugebildeten Gerichtshöfen eingeräumt und von 1805 ab zu Schulzwecken verwendet wurde. Nach Aufhebung der Kreisschule wurde es von der Krone durch Kontrakt vom 14. Oktober 1889 an den Kaufmann Alexander Karl Schwartz verkauft.

### 624. Versammlung am 9. September 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident H. Baron Bruiningk der in den letzten Monaten verstorbenen Mitglieder, der Herren dim. Syndicus Georg Gustav Groot in Pernau und Oberpastor emer. Joh. von Holst in Riga. Die Versammlung ehrte das Andenken an die Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Sodann begrüßte der Präsident die versammelten Mitglieder zur Wiederaufnahme der gemeinsamen Arbeit nach den Sommerferien und berichtete über die seit der letzten Versammlung von einzelnen Mitgliedern unternommenen wichtigeren Arbeiten. Herr Leonid Arbusow habe mit der Drucklegung des von ihm bearbeiteten Bandes des liv-est-kurländischen Urkundenbuches begonnen und bereits erfreuliche Fortschritte gemacht. Herr Dr. Ph. Schwartz habe im Interesse des Urkundenbuches archivalische Reisen nach Königsberg und Reval unternommen, während Herr cand. Nic. Busch gleichfalls behufs Studien in den Archiven, Moskau, Warschau und Wilna aufgesucht habe. Die Herren Dr. Anton Buchholtz und Dr. Fr. Bienemann jun. haben die Ordnungsarbeiten an dem schwedischen Archive, über welche Ersterer noch später berichten werde, beginnen können.

Erfreulich sei es auch, dass der schon lange herbeigesehnte Bau zur Erweiterung des Dommuseums in

Angriff genommen sei und auch schon seiner baldigen Beendigung entgegengehe.

Der Präsident berichtete sodann über die von ihm selbst unternommene Reise nach London, wo er die im British Museum vorhandenen livländischen Grabalterthümer zu besichtigen Gelegenheit hatte. Die betr. im Jahre 1852 für das Museum erworbenen, von J. K. Bähr, dem bekannten Herausgeber von „Die Gräber der Liven“, gesammelten, meist aus Ascheraden, Segewold und Ronneburg stammenden Grabfunde sind die einzige ausserhalb der Ostseeprovinzen vorhandene grössere Sammlung dieser Art, die durch das im British Museum befindliche reiche Vergleichsmaterial besonderes Interesse beansprucht. Da eine Neuordnung dieser z. Z. auf 16 grossen Tafeln (Anglo-Saxonroom, Schrank 23—26) aufgereihten Sammlung gerade während seines Aufenthalts in London im Gange war, hatte Referent Veranlassung genommen, sich mit dem Vorstände der betr. Abtheilung in Benehmen zu setzen und ihm kürzlich den Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Congress in Riga zuzusenden, der sich behufs einer dem gegenwärtigen Stande der baltischen archäologischen Forschung entsprechenden Einordnung und Altersbestimmung der Gegenstände nützlich erweisen dürfte.

Nach Verlesung mehrerer Schreiben geschäftlichen Inhalts legte der Präsident der Versammlung den von Herrn Dr. Arthur Poelchau verfassten Bericht über die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1897 vor.

Herr Nic. Busch verlas für den aus Riga abwesenden Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren eingegangen: 1) von Herrn Karl Bergner jun. in Witebsk: Lieffländ. Landesordnungen. Riga 1707; 2) von Herrn Dr. W. Neumann dessen: Eduard von Gebhardt, Sep.-Abdr. aus d. Balt. Monatsschr.; 3) von Herrn Dr. Arthur Poelchau dessen: Die ersten 25 Jahre der Rigaer Blindenschule. Riga 1897; 4) von Herrn Pierre Boye dessen:

Stanislas Lesczynski. Paris 1890; 5) von Herrn Adolf Richter dessen: Der kgl. schwedische Kalender in Livland. Rig. Stadtbl.; 6) von Herrn dim. Betriebsdirector Bernhard Becker dessen: Die Colonie Ogerpark 1874 bis 1898. Riga 1898.; 7) von Herrn Aeltesten E. Müller: ein Pass von 1830; ein Gelegenheitsgedicht nebst Menü v. J. 1897; 8) von Herrn G. W. Schröder: Friebe, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, Bd. 1; 9) von Herrn Alex. Baron Budberg in Poniemon: Ergänzungstabelle zu seiner Geschichte des Geschlechts der Budberg; 10) von Herrn Fr. Buhse aus dem Nachlass von N. Erdmann: Heederichs, Antiquitätenlexikon. Leipzig 1743; eine Copie der Waisenordnung von 1647; 11) von Herrn dim. Rathsherrn A. H. Hollander: eine Sammlung von älteren Büchern; 12) von Herrn Harald Baron Toll in Reval: eine Sammlung von Briefen, die an F. G. v. Bunge gerichtet sind, aus dem Nachlass desselben, 2 Fasc.; 13) von Herrn Mag. jur. Friedr. v. Bunge: eine Anzahl Manuscripte aus dem Nachlass seines Vaters, darunter Vorarbeiten zum livl. Urkundenbuch, z. B. ein Urkundenverzeichniss nach gedruckten Werken und einigen handschriftlichen Sammlungen bis zum Jahre 1561; ferner aus dem Nachlass seines Vaters: eine unbeglaubigte Pergamentausfertigung einer Belohnung des Grafen von Hoditz, ausgestellt von Axel Oxenstierna. Frankfurt a. M. 1633 Juni 27, abgelöst aus einem Bucheinbande; 14) von Herrn Dr. Aug. v. Bulmerincq dessen: Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Leipzig 1898; 15) von Herrn Prof. Dr. C. Lohmeyer dessen: Voigt-Bibliographie. Sep.-Abdr. aus der altpreuss. Monatsschrift; Neue Erscheinungen (Bücherbesprechungen). Sep.-Abdr. aus den Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch.; 16) von Herrn Dr. W. von Gutzeit: mehrere sich auf die St. Johannis-Gilde beziehende Schriften; 17) von Herrn Oberlehrer Fr. v. Keussler: Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegen-

wärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert in der Beleuchtung des Herrn A. Ssapunow. Eine Entgegnung von Fr. v. Keussler. Petersburg 1898; 18) von Herrn Dr. Otto Thilo: 18 Separatabzüge verschiedener, von ihm verfasster Abhandlungen; 19) von Herrn Dr. Arend Buchholtz in Berlin: Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, herausgegeben vom Generalstabe. Heft 24 (Krieg in Kurland 1812). Berlin 1898.

Für das Museum waren nach dem Berichte des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) Zufolge testamentarischer Verfügung des Herrn Arthur von Wulf-Lennewarden: die im Kataloge der Ausstellung zum X. archäologischen Congresses unter Nr. 497 aufgeführten, im April 1884 beim Ipschagesinde in Lennewarden gefundenen Gegenstände: zwei silberne Halsringe, aus fünf Doppeldrähten gewunden, sieben silberne Perlen mit Filigranornamenten, ein silberner Armband mit Wolfszahnornament, Theil einer silbernen Fibel (?) mit Vergoldung, zwei kleine Reste von silbernen Schmucksachen, fünf flache unverzierte Silberstückchen. Ferner nachstehende Gegenstände, deren Fundort zwar nicht angegeben ist, die aber muthmasslich gleichfalls in Lennewarden gefunden worden sind: ein kleines Steinbeil, eine Hufeisenfibel aus Bronze mit Drachenkopfen und Würfelaußen, eine Schildkrötenfibel mit einem Anhängsel an einer von der Fibel herabhängenden Doppelkette aus Bronze, eine silberne Breze mit fünf himbeerartigen und fünf glatten Buckeln, dem Beschauzeichen der Stadt Bauske (Löwe) und dem Meisterzeichen C. K. aus dem Ende des 17. oder Anfange des 18. Jahrhunderts, ein silberner Finger-ring mit einem von zwei Pfeilen durchbohrten Herzen aus derselben Zeit; 2) von Herrn Alexander Baron von der Pahlen in Wenden: ein schön erhaltenes Bronzegewicht, abgeplattete Kugelform, mit 13 kleinen Kreisen auf jeder der beiden Platten, gefunden muthmasslich in Strikenhof; Profilbrustbild eines Mannes in der Tracht um 1780, in Wachs bossirt, unter Glasrahmen; silberner Markslöffel mit

rigaschem Beschauzeichen und Meisterzeichen J. M., Inschrift B. K., 17. Jahrhundert; 3) vom Rigaschen Stadtamte überwiesen: die am kürzlich abgebrochenen Hause des verstorbenen Consulanten W. Petersen an der grossen Bischofsstrasse 1 angebracht gewesenen Bildhauerarbeiten aus Stein: Mönch mit Peitsche, angeblich aus dem Jahre 1523, jedoch sicher erst im 17. Jahrh. angefertigt, grosser Löwenkopf, Kopf eines polnischen Kriegers mit Federhut, Erinnerungstafel aus Marmor an Carl Gustav Jochmann 1810—1819, desgleichen an Hamilkar v. Fölkersahm, † 19. April 1856, das Petersensche Wappen in Stein gehauen. Ferner ein in Stein gehauenes rigasches Stadtwappen aus dem 16. Jahrhundert, das in der Stadtmauer vor dem Hause eingemauert war. Aus dem Grunde des Hauses und aus dessen Mauern stammen ferner: ein eiserner Schlüssel, 15.—16. Jahrh., eine eiserne Hacke, eine Ploschke, zwei Formsteine und fünf Mauersteine (zwei mit Kreuz, zwei mit fünfblättriger Rosette und einer mit zwei gekreuzten Schlüsseln). Hierbei wurde referirt, dass die im Parterre des Hauses befindlich gewesenen gewölbten Zimmer, die früher als sehr alt angesehen wurden, sich als Bauten erwiesen haben, die frühestens im 17. Jahrhundert entstanden sind; 4) von Fr. E. von Schinckell: ein von ihr hergestelltes Aquarell, darstellend die drei alten Häuser in der kleinen Schlossstrasse mit der Domkirche als Hintergrund; 5) von Herrn Ingenieur Fleischer: ein eiserner Stangenzaum, ausgebaggert aus der Düna oberhalb der Pontonbrücke; 6) von Herrn C. G. v. Sengbusch: ein grosser Schildpattkamm, c. 1830; 7) von Herrn Pastor C. Schilling in Nitau: ein Steinbeil, gefunden vor 4 bis 5 Jahren beim Graben eines Fundaments im Kalna-Mali Gesinde in Nitau; 8) von Fr. Sophie Johanson: ein Armband, bestehend aus 14 Lavagemmen und einer Korallengemme; 9) von Herrn Dr. Paul v. Hampeln: eine kaukasische Büchse mit reichen Goldeinlagen im Laufe; 10) von Herrn Banquier Victor Smolian: ein japanischer

Säbel, ein türkischer Säbel und eine Flinte mit Messinglauf von grossem Kaliber mit Feuersteinschloss; 11) von Frau Schiffskapitän Johansohn: ein Compass von D. G. Franz in Mitau und ein Octant; 12) ausgegraben in diesem Sommer im westlichen Flügel des Kreuzganges der Domkirche unter der ehemaligen Stadtbibliothekstreppe: ein unerklärter Gegenstand aus gebranntem rothem Thon mit der Jahreszahl 1706, eine grünglasirte Kachel, drei blaubemalte holländische Kacheln, ein Theil einer gelbglasirten Schüssel (halber Kopf eines Mannes und Reste einer Umschrift PVSME), ein Theil einer gelbglasirten Kachel mit Narrenkopf; 13) von Herrn Stadtbibliothekarsgehilfen Baumert: eine Bronzelanzenspitze, die er in diesem Sommer vom Wächter an dem in der Nähe des Hofes Schleck über die Windau führenden Prahm erhalten hatte. Nach Aussage des Wächters war sie im vorigen Jahre, als der zum Prahm führende Weg verlegt und zu dem Zwecke das steile, sandige Ufer der Windau abgegraben wurde, ungefähr 5 bis 6 Faden tief, von der Uferhöhe gerechnet, gefunden worden. Einige Faden weiter wurden in derselben Tiefe grosse Hirschgeweihe gefunden, von denen eins dem hiesigen Naturforscherverein durch Herrn Baumert am 31. August d. J. übergeben worden ist. Dieses Geschenk verdient besondere Beachtung, weil es aus der sogenannten Bronzezeit stammt, aus der bisher nur wenige Gegenstände auf uns überkommen sind: 2 Paalstäbe, 1 Hohlkelt, 1 Tutulus und 2 Lanzen spitzen. Zu diesen 6 zweifellos jener Zeit angehörenden Sachen tritt nun als siebente die Schlecksche Lanzen spitze. Mit Ausnahme von einer auf dem Gute des Herrn Consulente n E. Moritz in Neuhof-Kremon 1895 gefundenen Lanzen spitze, die einem Hügelgrabe als einziges Fundobject entnommen wurde, bilden die übrigen Gegenstände Einzelfunde, so auch die jetzt gewonnene Lanzen spitze. (Vergl. den Katalog der Ausstellung zum X. Archäologischen Congress S. XII, Einleitung von R. Hausmann, und Nr. 301—8.)

Ferner sind für das Museum angekauft worden: 1) vom Mesothenschen Dumpewirth: ein silberner flacher Halsring und die Hälfte einer silbernen Armbrustfibel, gefunden zusammen mit dem im März 1898 für das Museum bereits angekauften schweren silbernen Halsringe; 2) einige bei Anlage eines Kalkofens auf dem Uexküllschen Kranzeemgesinde unter vielen Menschenknochen gefundene, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Sachen: 5 flache Ringfibeln aus Bronze, 2 herzförmige Fibeln aus Bronze, Theil eines geprägten Gürtelbeschlages aus Bronze, Theile eines mit Bronzestiften durchsetzten Ledergürtels, ein kleines eisernes Messer, ein rigischer Schilling von 1656, ein rigischer Schilling unter Sigismund III, und ein lithauischer Kupfersolidus von 1661.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: aus dem Nachlass des Herrn Arthur v. Wulf-Lennwarden 12 Silber- und 5 Kupfermünzen, ausserdem Geschenke von den Herren Wilh. Kerkovius, Dr. W. Neumann und Oberförster Al. Rackow.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete Bericht über die Ende Mai stattgehabten ersten Sitzungen der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Schlosse aufbewahrten schwedischen Archivs, in welchem Herrn Dr. Biemann und dem Referenten die Ordnungsarbeiten, die sofort in Angriff genommen werden sollten, übertragen worden seien. Die Registrirung der 640 Bände, die meist Jahresrechnungen enthalten, werde wohl bis zum Ende des Jahres beendet sein, sodann solle die Ordnung der 341 Convolute mit losen Blättern (ca. 48,000) vollzogen werden.

Herr Dr. Anton Buchholtz erstattete einen ausführlichen Bericht über die von ihm veranstaltete Sammlung von historischen Documenten, die für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvoll sind.

Die Versammlung sprach den dringenden Wunsch aus, dass diese Sammlung möglichst bald durch den Druck veröffentlicht werden möge, und beauftragte das Directorium, die hierzu erforderlichen Massregeln zu ergreifen.

Herr Inspector C. Mettig gab ein Verzeichniss der ihm bekannt gewordenen Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe und machte ausführlichere Mittheilungen über das Grabdenkmal des Bischofs Johann Münchhausen (siehe unten).

### Ueber die Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe.

Von C. Mettig.

Die Zahl der uns erhaltenen Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe ist nicht gross. Die Gedenksteine, Epitaphen und Inschriften sind bald aufgezählt. Von einigen Grabdenkmälern haben sich nur Abbildungen oder Inschriften erhalten.

In der St. Katharinenkirche zu Lübeck befindet sich ein Frescogemälde, das die Geistlichen Johannes electus episc. revaliensis (gest. 1320) und Jacobus episc. osiliensis (gest. 1317) mit ihren Wappen darstellt<sup>1)</sup>.

Der Grabstein des dörptschen Bischofs Henricus I. de Velde (gest. 1378) hat sich in der Domruine zu Dorpat erhalten (Brotze).

Ueber den Leichenstein des wohl 1344 verstorbenen dörptschen Bischofs Wescelus haben wir nur einige handschriftliche Notizen von Prof. Fr. Kruse<sup>2)</sup>. Der Leichenstein soll in Dorpat vor vielen Jahren noch gesehen worden sein.

Die Leiche des in Uexküll 1196 verstorbenen und ebenda begrabenen ersten livländischen Bischofs Meinhard ist in späterer Zeit in die Domkirche übergeführt und hat dort die letzte Ruhestätte gefunden. Ueber seinem Grabe ist das Denkmal noch vorhanden.

In Anlass der von mir ausgesprochenen Vermuthung, dass sich das Grab des rigischen Erzbischofs Frommhold v. Viffhusen in einer der Muttergottes geweihten Kirche jenseits „der Tyber“ befinde, suchte in der Basilica S. Maria in Trastevere Arend Buchholtz die Grabstätte des genannten Erzbischofs und fand sie ebenda und liess eine Zeichnung

1) Mitth. III, S. 152–57. — 2) Mitth. XIII, S. 92.

des von der Zeit sehr mitgenommenen Steines anfertigen, die mit genauer Beschreibung in den Sitz.-Ber. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. pro 1885, S. 75—79 im Anhange enthalten ist. Der Grabstein trägt die bisher nicht bekannte Angabe über den Todestag Frommholds, den 28. Dec. (1369).

Das Grabmal des Bischofs Johannes I. Schutte von Oesel-Wiek befindet sich in der Schlosskirche zu Hapsal, wo der am 12. Sept. 1438 verstorbene Bischof begraben war (Brieflade Toll-Schwartz S. 250).

Am Westflügel des Kreuzganges auf dem Domfriedhofe zu Riga „bei dem umgange nach der schule“ hat sich die Tumba des rigischen Erzbischofs Hildebrand (gest. 1509) erhalten. (Vergl. N. Busch, Grabsteine im Dome zu Riga. Zehnter u. elfter Rechenschaftsber. der Dombauabth. f. 1894 u. 95, S. 56.) Nach G. T. Tielemanns Angabe (Mitth. 5, S. 469) habe Michael Hildebrand ausdrücklich verlangt, auf dem Friedhofe der Domkirche begraben zu werden.

Die Grabschrift, die dem Bischof von Oesel-Wiek Johannes III. Orges in der Capelle beatae Mariae in Hapsal gesetzt ist, hat sich in einer in Kopenhagen aufbewahrten Aufzeichnung erhalten. (Brieflade Toll-Schwartz S. 267.) Am 19. März 1515 war Joh. III. gestorben.

In dem liber Collectaneus Martini Aschanei (Verz. 211 u. 212 n. 9) ist die Grabschrift eines revalschen Bischofs Christian Verkoln angeführt, der am 16. Juli 1515 gestorben sein soll. (Brieflade Toll-Schwartz S. 325.)

In der Kirche zu Wesenberg liegt der Grabstein des revalschen Bischofs Arnold II. Annebat, der das Todesdatum den 19. Januar 1551 trägt. (Vergl. Brieflade Toll-Schwartz S. 331. Sachssendahl, Brieflade 4, Taf. 33 n. 25.)

Im Dome zu Verden fand der Bischof von Kurland und Oesel Johannes Monnichhusen sein Grab, das mit einem Renaissance-Denkmal mit Versen geschmückt war. 1560 verliess er Livland. Ueber ihn wird später ausführlicher gehandelt werden.

In der Kirche zu Wenden sind die Grabsteine der polnischen Bischöfe Johann Patricius (1583—1593) und seines Nachfolgers Otto Schenking erhalten. (Vergl. Gustav Bergmanns Geschichte von Livland S. 60; C. Bornhaupt, Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. 1884, S. 55 u. 56.)

Hier mag noch angeführt werden, dass meine Nachforschungen nach den Grabstätten der rigischen Erzbischöfe Engelbert v. Dolen und Siegfried v. Blomberg, die in Avignon begraben worden sind, wie J. Girgensohns Bemühungen in Torquemada in Spanien, sich über das Grab des rigischen Erzbischofs Johann v. Blankenfeld Auskunft

zu verschaffen, erfolglos geblieben sind. (Vergl. Sitz.-Ber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. 1887, S. 63 und 88, S. 9.)

Die hier aufgeführte Reihe der uns bekannt gewordenen Grabdenkmäler livländischer Bischöfe mag nicht vollständig sein, doch könnte ihre Vorführung die Veranlassung dazu werden, dass manches übersehene oder in Vergessenheit gerathene Denkmal wieder zum Vorschein komme <sup>1)</sup>).

Auf Johann von Münchhausens, des Bischofs von Kurland und Oesel Grabdenkmal will ich besonders hinweisen. Man hat es, wenn ich mich nicht irre, bei uns zu Lande fast ganz unbeachtet gelassen. Schwartz führt Renners Historien an, die über das Denkmal berichten. Johann von Münchhausen war seiner Zeit eine wohlbekannte Persönlichkeit in seiner Gegend und kann auch als Typus der Männer angesehen werden, die im 16. Jahrhundert auf der Bühne in Livland im Vordergrunde agirten und nicht wenig am Zusammenbruche des altlivländischen Staatswesens betheiligt waren. C. Schirren hat von ihm eine klassische Charakteristik entworfen, die mit folgendem zusammenfassenden Urtheile abschliesst: „Nicht ein blutbefleckter Rüpel, wie sein Untersasse: ein milder Kornwucherer, ein zärtlicher Ohm seiner Medder, ein Freund von Altarbildern und polirtem Messing, von den Studiosis und der Grammatik; ein weiches Herz, das über scheiterndes Schiffsvolk weint und es Gott anheimstellt, wenn an der Theuerung, welche ihm ein Jahr herrlicher Kornpreise schafft, so dass er es sein Jahr nennt, seine simplen Schäflein verkommen; ein gemüthlicher Schinder seiner Bauern; ein Schwächling, der es nicht vertragen kann, dass man mit Pulver knallt, wenn er zu feierlichem Einzug nach Hapsal kommt; einer von denen, welche das Ende der livländischen Dinge gesehen haben und ihrer selber ein Theil waren.“ Ueber sein späteres Schicksal erfahren wir nur, dass er in seine Heimath gegangen sei und eine Ehe geschlossen habe. Ganz unbeachtet war geblieben, wen er geheirathet hatte. Die in Göttingen 1740 erschienene Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen von G. S. Treuer berichtet S. 52 über einige Ereignisse aus Münchhausens Leben und führt an, dass er sich im Jahre 1569 mit Lucie von Hermelingen vermählt und, wie sein bei Lucas Lossius aufbewahrtes Epitaph angiebt, mit dieser Frau nicht wenige Jahre glücklich gelebt

<sup>1)</sup> Vergl. ferner H. v. Bruiningk: Grabstein des dörpt. Bischofs Joh. von der Ropp († 1507). Sitz.-Ber. d. Ges. f. Gesch. u. Alterth. 1877, S. 2; — C. Boy: Grabsteine der kurländ. Bischöfe Heinr. v. Basedow († 1522?) und Joh. Tiergart († 1456). Sitz.-Ber. d. kurländ. Gesell. f. L. u. K. 1888, S. 17, 34 u. 49.

hätte<sup>1)</sup>. Das aus Lucas Lossius entnommene Epitaph Johann Münchhausens ist von Treuer in einem Kupferstiche auf Tafel XIX seiner Geschlechtshistorie im Anhange wiedergegeben. Leider sind mehrere Kupferstiche des rigaschen Exemplars defekt. In besonders traurigem Zustande befindet sich die Tafel XIX, so dass sich vom Grabdenkmale Johannes von Münchhausens nur die obere Hälfte erhalten hat. Wir können uns aber immerhin nach den Resten der Abbildung von dem Grabdenkmale eine Vorstellung machen. Ein vollständiges und intaktes Exemplar der Geschlechtshistorie von Treuer konnte ich hier in Riga nicht ermitteln, und ebenso liessen mich die hiesigen Bibliotheken in meinem Suchen nach den Epitaphia von Lucas Lossius im Stiche.

Lucas Lossius war seiner Zeit ein bekannter theologischer Schriftsteller, der in seiner Jugend mit Luther und Melanchthon im Verkehre gestanden hatte. Unter seinen zahlreichen Schriften gab er auch ein Werk, betitelt: *Epitaphia ducum principum etc.*, 1580 in Wittenberg heraus; aus diesem Werke hat Treuer die Abbildung des Denkmals Johanns von Münchhausen genommen, aber darüber, wo sich dieses Denkmal befindet, sagt uns Treuer nichts. Die Frage nach dem Standplatze des Denkmals beantwortet uns aber Renner in seinen livländischen Historien (R. Herrmann u. K. Höhlbaum, S. 305 u. 306). Da heisst es über Münchhausen: „... , toch he to schepe in Dudschlandt, dede etliche gulden up dat hus Reborch im lande to Brunswick under dem Locker berge belegen, erhelt sich doch meist to Verden, nam eine vam adel thor ee, de was<sup>3</sup> Hermelings dochter, vormackede der alle sin nalath, starf dar na to Verden und wort im dome begraven. Dem is dit epitaphium na gesettet.“ Darauf folgt das Epitaph, das dasselbe ist, welches Treuer in der Geschlechtshistorie auf der Tafel XIX wiedergegeben hat, von dem wir in dem uns vorliegenden Exemplare nur einen verstümmelten Rest besitzen.

Die Inschrift besteht aus 14 lateinischen Distichen, die in der Weise der damaligen Humanisten in schwülstigem Ausdrücke die Flüchtigkeit der Zeit, die edle Abstammung

<sup>1)</sup> Die series episc. Cironia (H. Diederichs, Mitth. 13, S. 252) berichtet über ihn: *Dominus Joannes a Monnichausen regnavit viginti quinque annos et prae senio et imbecillitate valetudinis resignavit.* Wenn diese Angabe auf Wahrheit beruht, so muss er, da er 1541 Bischof von Oesel geworden war, wo er gegen 20 Jahre verblieb, 5 Jahre nur Bischof von Kurland (vergl. Toll-Schwartz, Chronologie S. 290 u. 293) und bei seiner Verheirathung wenigstens 60 Jahre alt gewesen sein. Die series episcoporum rechnet offenbar bei der Angabe seiner Amtsdauer auch die öselsche Zeit mit.

des Verstorbenen, seine Thätigkeit in Kurland, seine Ehe und seine Frömmigkeit behandeln. Zur Geschichte Johans von Münchhausen enthält diese Grabschrift sehr wenig. Wir erfahren nicht einmal, wo und wann er gestorben ist. Renner ist besser über ihn unterrichtet. Nach ihm ist er zu Verden gestorben und dort im Dome begraben, wo ihm das Epitaph gesetzt ist. Das Denkmal ist, wie man in der von Treuer wiedergegebenen Zeichnung sehen kann, im Renaissancestil errichtet und oben mit den Wappen derer von Münchhausen und Hermelings verziert. Am unteren Theile scheinen auch Wappenschilder angebracht zu sein. Renner könnte das Denkmal selbst gesehen und eine Abschrift von der Inschrift genommen haben. Der Fall ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Epitaphien von Lucas Lossius ihm vorgelegen haben. Für uns wäre es interessant zu erfahren, ob im Dome zu Verden, der erhalten ist und einen schönen gothischen Kirchenbau darstellt, das Grabdenkmal des Bischofs Johann von Münchhausen noch existire.

Zum Schlusse möchte ich noch eine Textemendation zu Renners Historien vorschlagen. In dem Berichte über Johann von Münchhausen heisst es in der angeführten Stelle: „de was<sup>s</sup> Hermelings döchter,“ und zu „was<sup>s</sup>“ folgt von Seiten der Herausgeber Anm. 3: „Lücke, die sich nach den zugänglichen Hilfsmitteln nicht ergänzen liess.“ Ich vermute, dass hier Lucia, der Vorname der Frau des ehemaligen Bischofs Johann von Münchhausen, gestanden habe.

### 625. Versammlung am 14. October 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident H. Baron Bruiningk des am 16. September c. verstorbenen Mitgliedes, des Herrn Geheimrath Guido v. Schilinzky, der seit dem Jahre 1851 der Gesellschaft angehört hat und daher zu den ältesten Mitgliedern zählte.

Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Plätzen erhob.

Der Präsident machte die Mittheilung, dass von einem ungenannten Freunde der Gesellschaft dieser ein Geschenk von 500 Rbl. dargebracht worden sei, mit der Bestimmung, dass diese Summe den Grundstock zu einem

Capitale bilden solle, aus dessen Zinsen dereinst ein Conservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen könne.

Der Präsident sprach dem Darbringer den Dank der Gesellschaft aus und hob besonders hervor, wie dankenswerth gerade die Zweckbestimmung des Capitals sei, da wohl in nicht allzu langer Zeit an uns die Nothwendigkeit herantreten werde, einen sachverständigen Beamten für das Museum anzustellen.

Der Präsident berichtete ferner, dass er eine Einladung zur Feier des 25jährigen Bestehens des Nordischen Museums in Stockholm am 12. (24.) October c. mit einem Glückwunsch-Telegramm, das er im Namen der Gesellschaft abgesandt, erwidert habe.

Derselbe legte eine Zuschrift des Herrn Provisors Krausa vom 13. August 1898 vor, in welcher eine Erklärung des lettischen Wortes *tehrauds* = Stahl nach der früher vielleicht in Gebrauch gewesenen Herstellungart des Stahles zu geben versucht wird.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen der Herr Archivar des Oekonomieamts Heinrich Sticinsky.

Der Secretär richtete an die Mitglieder die dringende Bitte, ihm etwaige Veränderungen in den Adressen bekannt zu geben, da sonst die regelmässige Zustellung der Publicationen der Gesellschaft unmöglich sei.

Der Bibliothekar verlas den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) von Herrn Dr. G. Otto in Mitau dessen: *Das Medicinalwesen Kurlands unter den Herzögen und während der ersten Decennien russischer Herrschaft bis zum Jahre 1725*. Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Mitau 1898; 2) von Herrn Armin v. Foelkersahm: *Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici*. Berlin 1869; eine Pergament-Urkunde, Verschreibung auf eine Mark Goldes, aus dem Jahre 1487.

Für das Museum waren dargebracht worden: 1) von Herrn cand. jur. Paul Grossmann: ein Schreibzeug aus Ebenholz, mit fünf Elephanten verziert, aus Ceylon; 2) von Herrn Uhrmacher Ernst Lipp: ein silberner Fingerring mit 5 rothen Glassteinen auf der grossen Platte; der sechste Stein fehlt; 3) von Herrn G. v. Sengbusch: eine Wedgwood-Kanne mit Untersatz, dunkelblaue Glasur mit goldenen und hellblauen Ornamenten; zwei kleine Vasen aus Bernstein; eine Pfeife mit Meerschäumkopf; eine Pistole mit Feuersteinschloss, abgeplattetem Kolben und Messingbeschlägen, Ende des 18. Jahrhunderts; ein Faschinenmesser mit Säge; 4) von Herrn Aeltesten Th. Busch: eine Wollenbroderie (Landleute vor einem Wegkrug) um 1840; 5) von Herrn Alfred Grahm: ein eiserner Siegelstempel, um 1800; 6) von Herrn Heinrich Eck: 2 Paar Tassen, eine Tasse, 4 Untertassen, 3 Teller, eine Schüssel, meist aus russischen Fabriken der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden: von Herrn Uhrmacher Lipp: eine Anzahl  $\frac{1}{12}$ -Thaler des 18. Jahrhunderts, brandenburgische, preussische, braunschweigische u. s. w., die als „Fünfer“ in Livland cursirt haben; ferner Geschenke der Herren E. Höflinger, Rathsherr A. Hollander, Aeltester R. Jaksch, C. G. v. Sengbusch und einer Ungenannten, im Ganzen 76 Objecte.

Herr cand. hist. Gregor Brutzer hielt einen längeren Vortrag über die sogenannte Vieckensche Chronik. Der Vortragende gab zuerst eine kurze Uebersicht über die zahlreichen (44) Handschriften der Chronik, unter denen zwei verschiedene Redactionen, eine reichere, die der Vortragende für die ursprüngliche hielt, und eine kürzere zu unterscheiden sind. Als Resultat seiner Untersuchung der Handschriften stellte Brutzer fest, dass die Chronik ursprünglich in den Jahren 1612 bis 1615 entstanden sei und dann einen Anhang bis zum Jahre 1623 erhalten habe. In

der Folge habe sie in der einen Redaction eine knappere Fassung erhalten und sei bis 1626 fortgesetzt worden. Ferner sei sie durch einen ihr als Einleitung vorausgeschickten Auszug aus der Chronik des Chyträus und durch Zusätze aus zeitgenössischen Quellen erweitert worden.

Der Name des Verfassers der Chronik wird verschieden angegeben und lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Wenn in einer der älteren Handschriften, in denen der Verfasser sonst gar nicht erwähnt wird, eine Notiz des Aeltermannes Ploennies darauf hinzudeuten scheint, dass ein Herr Nicolaes Ficken der Verfasser sei, so konnte dagegen von dem Vortragenden nachgewiesen werden, dass von den drei aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannten Trägern dieses Namens keiner der Verfasser sein könne. Ueber die Person eines Gotthard Viecken, der in den jüngeren Handschriften meist als Verfasser genannt wird, aber vielleicht nur die Chronik bearbeitet und bis zum Jahre 1626 fortgesetzt hat, konnte nichts ermittelt werden. In späterer Zeit wird die Chronik auch einem Franz von Wiecken oder David Viecken ohne besondere Begründung zugeschrieben. Der Verfasser ist wahrscheinlich nicht aus Riga, sondern aus Lübeck gebürtig, hat aber jedenfalls längere Zeit, vielleicht schon seit den 70er Jahren, in Riga gelebt. Ueber den Beruf des Autors lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, doch suchte der Vortragende es wahrscheinlich zu machen, dass er wohl keine höhere Ausbildung erhalten habe, vielleicht ein Kaufmann oder Schiffer gewesen sei. In der den Kern seiner Aufzeichnungen bildenden Darstellung der sogenannten Kalenderunruhen nimmt er in ausgesprochener Weise die Partei der Aufständischen, und wenn er auch nicht an der Verfassung der Stadt rütteln will, so ist er doch von tiefem Misstrauen gegen den Rath erfüllt. Vor Allem liegt ihm als eifrigem Protestanten die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre am Herzen. Dabei nimmt er doch der Krone Polen gegenüber eine

loyale Haltung ein und hat für den König Stephan Bathory, dessen Gerechtigkeit, Weisheit und Toleranz in religiösen Fragen er preist, eine besondere Verehrung. — Die in hochdeutscher Sprache uns erhaltene Chronik beginnt, abgesehen von der dem Chyträus entlehnten Einleitung und der ungenauen Erzählung einiger früherer Ereignisse, mit dem Jahr 1572 und führt, wie bereits erwähnt, den Bericht über die Vorgänge in Riga bis zum Jahr 1615, in den Fortsetzungen bis 1626. Geschrieben ist sie weder nach Urkunden, noch nach gleichzeitigen Aufzeichnungen, sondern wohl in einem Zuge nach dem Gedächtniss, weshalb auch in den Zeitangaben viele Fehler vorkommen. Auch sonst kommen, wie aus einem Vergleich mit der urkundlichen Ueberlieferung nachgewiesen werden kann, vielfache Ungenauigkeiten und Verdrehungen der Thatsachen vor, die nicht in der Absicht des Verfassers gelegen haben mögen. Er hatte von den inneren Vorgängen keine genaue Kenntniss und ist in das eigentliche Wesen der grossen demokratischen Bewegung, des sogenannten Kalenderstreits, nicht eingedrungen. Er giebt das wieder, was in der grossen Menge, in der Bürgerschaft, geglaubt wurde. Die Darstellung der äusseren Vorgänge, deren Augenzeuge er gewesen, ist lebhaft und anschaulich und bietet für manche sonst unzulängliche Darstellung einen Ersatz (z. B. die Schilderung des Empfanges König Stephans und seines Aufenthalts in Riga, die Scenen bei der Plünderung der Häuser Neuners, Elkes und Wellings etc.). Ausser den hierbei hervortretenden culturhistorischen Einzelheiten bietet die Chronik auch interessante Beiträge zur Personengeschichte jener Zeit, wenn auch dabei zu berücksichtigen ist, dass der Verfasser als eifriger Parteimann seinen Gegnern nicht immer gerecht wird. Der Vortragende ist der Meinung, dass die Chronik, die die Schriftsteller des 18. Jahrhunderts viel benutzt haben, oft überschätzt worden sei, da sie über die Absichten der leitenden Personen in der Bürgerschaft uns nichts berichte

und die Stellung der grossen Menge der Bürgerschaft auch nicht durchgängig richtig zum Ausdruck bringe; nur für die erste Zeit des Aufstandes gebe sie ein anschauliches Bild von jenen Vorgängen, die in der Gemeinde das Bewusstsein ihrer Macht hervorriefen und sie zum Kampf mit dem Rath um die Theilnahme an der Regierung ermuthigten.

Herr cand. hist. N. Busch führte an, dass während des X. archäologischen Congresses die Aufmerksamkeit in dankenswerther Weise auf die Inventare livländischer Schlösser aus den beiden letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts im Archiv des Cameralhofs in Warschau hingelenkt worden sei.

Referent hat in diesem Sommer Gelegenheit gehabt, in die Inventare der polnischen Revisionscommission im Archiv des Justizministeriums in Moskau Einsicht zu nehmen, und betonte nochmals die Bedeutung eines derartigen Materials. Für eine Baugeschichte unserer Schlösser seien jene Inventare geradezu unentbehrlich. Ebenso wichtig erschienen sie wegen der detaillirten Angaben über die Bauerleistungen in den einzelnen Schlossbezirken für unsere Agrargeschichte. Allen, die sich mit der historischen Topographie unseres Landes zu beschäftigen hätten, müssten die Verzeichnisse der zum Theil verschollenen, auch für den Philologen in Betracht kommenden Gesindenamen sehr erwünscht sein. Zur Veranschaulichung des Gesagten gab der Vortragende den Inhalt des Abschnittes über das rigasche Schloss und Schlossgebiet aus den in polnischer Sprache abgefassten Protokollen der Revisionscommission von 1590 wieder. Dem Vernehmen nach steht in den „Arbeiten“ des archäologischen Congresses eine Veröffentlichung der Inventare des Schlosses Kokenhusen in Aussicht; es wäre für uns von grossem Werth, wenn sich die Grenzen dieser Edition weiter ausdehnen liessen.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. verlas eine Abhandlung über ein estnisches Klagegedicht auf die Zer-

störung Dorpats im Jahre 1708 und seinen Verfasser. Sie bildet einen Abschnitt aus einer Arbeit über die Geschichte Dorpats im Nordischen Kriege, die im nächsten Jahre erscheinen soll. Ein Theil des Klageliedes, etwa die Hälfte, ist zwar vor einigen Jahren bereits in dem vom estnischen Studentenverein in Dorpat herausgegebenen Album, Heft 2, im Urtext veröffentlicht worden. Ueber die Persönlichkeit des Verfassers aber, des Kawelechtschen Küsters Kasso Hans, konnte der Herausgeber in seiner Einleitung, abgesehen von einem Briefe, so gut wie nichts mittheilen. Dies ist aber, namentlich für Freunde des estnischen Schriftthums, doch nicht ohne Interesse. Das Lied ist ein echtes Volksproduct, das uns Volksstimmung und Gesinnung in jener Zeit in deutlichem Lichte erkennen lässt. Dr. Bienemann war in der Lage, aus den verschiedenartigsten Materialien so mancherlei beizubringen, was die Personalien des alten Kawelechtschen Küsters und Volkspoeten, so zu sagen des ersten estnischen Dichters, von dem wir wissen, wenn auch nicht vollständig, so doch wenigstens im Umriss kennen zu lernen ermöglicht. Auch seine Familie und seine Nachkommen wurden behandelt und somit, vielleicht zum ersten Male bei uns, eine Art alter bäuerlicher Genealogie aufgestellt. An die Abhandlung soll sich eine vollständige, correcte Ausgabe des 32 achtzeilige Verse umfassenden Gedichtes anschliessen.

Von der dazugehörigen deutschen Uebersetzung verlas der Vortragende gleichfalls einen grossen Theil, so dass man einen Einblick in den Inhalt und die Form dieses Volksgedichtes gewinnen konnte.

### 626. Versammlung am 11. November 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung machte der Präsident H. Baron Bruiningk die Mittheilung, dass dank dem Entgegenkommen der Rigaschen Stadtverwaltung,

welche die dazu erforderlichen Mittel für das Jahr 1900 in Aussicht gestellt habe, die Drucklegung der von Herrn Dr. Anton Buchholtz gesammelten, für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvollen historischen Documente wohl sicher gestellt sei. (s. oben S. 118.)

Nachdem der Präsident ein Schreiben geschäftlichen Inhalts vorgelegt hatte, verlas der Bibliothekar den Accessionsbericht. An Geschenken waren dargebracht worden: 1) aus dem Nachlass des verstorbenen Lehrers Rudnin: ein Mitausches Gesangbuch vom Jahre 1785; Kosmorama oder Gemälde des schönsten und merkwürdigsten aus Natur, Kunst und Menschenleben. 1 Bd. Quedlinburg; 2) von Herrn Kaufmann Leo Ovander: ein Bürgerbrief für Joh. Friedr. Osterloff v. J. 1760; ein „Lebehoch“ für den Fürsten Suworow im Hause der Grossen Gilde in Riga am 27. März 1848; 3) von Herrn L. Arbusow: Separat-abdrücke seiner Arbeiten: Materialien zu kurländischen Güterchroniken; Erzbischof Michael von Riga als Genealoge; Zur Genealogie der Plettenberg; 4) von Herrn Oberlehrer Friedrich v. Keussler in St. Petersburg: Musen-Bankerte von Dreyer dem Jüngeren, Gedichte von Karl Petersen, Mscpt. der gedruckten Gedichtsammlung; 4 russische Urkunden aus dem 17. Jahrhundert; 5) von Herrn R.: Auftrag eines Grundstücks vom 21. December 1778; 6) Lieder und Menu zur Probefahrt auf dem Dampfer Rudolph Kerkovius am 6. October 1898; 7) von C. W.: Brederlow, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1844; Vilmar, Zum Verständniss Goethe's. Marburg 1861; Kurtz, Bibel und Astronomie, Berlin 1858; Vilmar, Geschichte der deutschen Literatur.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Herrn Aeltesten Nikolai Kymmel jun.: ein grosser, zum Theil grau angestrichener und mit Eisenbändern beschlagener, zum Theil mit reich gemustertem Blechbeschlage verzierter

Holzkasten, der dem Darbringer mit darin verpackten Büchern kürzlich aus Sibirien zugegangen war; 2) von Herrn Pastor Karl Schilling in Nitau: eine Photographie des Schlossberges (Burgberg) in der Nähe des Nitauschen Pastorats (vergl. Sitzungsberichte v. J. 1897 S. 105); 3) von Herrn Landrath Heinrich von Bock-Kersel: ein ovales Miniaturportrait der Königin Christine von Schweden in einfacher goldener Fassung mit Ring, die Rückseite ist reich verziert, sie wird gebildet von einer mit Email belegten Kupferplatte; auf hellblauem Grunde schwach herausgetriebene weisse, grau conturirte Blumen und Blätter, auf denen sich zwei Tauben wiegen, Mitte des 17. Jahrhunderts; 4) vom Rigaschen Bauamt waren nachfolgende Sachen überwiesen worden, die am 19. October bei Nivellirung der Rudolphstrasse (zwischen der Pernauer und Sappeurstrasse, östlich vom Alexanderthor) fünf Fuss tief im trocknen Sande gefunden worden waren: 1 und 2) zwei ungewöhnlich reiche Silberspitzen, in die Blumen und Blätter mit bunter Seide hineingestickt sind. Beide Spitzen sind gleich lang, je 3 Meter 65 Centimeter, fast 12 Fuss, die eine ist 32 Centimeter, die andere 18 Centimeter breit. Beide Spitzen haben Zacken, bei der breiteren Spitze sind die 45 Centimeter breiten Zacken abgerundet, bei der schmäleren sind sie kleiner und spitz zulaufend. Die Spitzen haben sich bis auf einige Risse vortrefflich erhalten, namentlich das Silber ist fast vollkommen rein und blinkt meist noch, besonders von den grösseren Flächen, metallfrisch, nur die Farben der Seidenblumen und -blätter haben sich verändert; 3) eine kleine Schleife, gebildet aus einem 4 Centimeter breiten Silberbrocatbande, auf dem farbige Landschaften zu sehen sind; 4) kleine Reste von den Perlmutterstäben eines Fächers; 5) eine kleine hohle Holzkugel mit weissen Emailresten, vielleicht zur Fächertroddel gehörig gewesen. Die beiden Spitzen und die Schleife waren muthmasslich für den Besatz eines reichen Frauenrockes bestimmt und dürften

aus der Zeit um 1730 stammen. Es wurde ein Portrait der Kaiserin Anna (1730—1740) vorgelegt, wo die Kaiserin in einem einfarbigen, über einem grossen Reifrocke getragenen Kleide dargestellt ist, auf dessen unterstem Saume eine ähnliche recht breite Spitze aufgelegt ist. Beide Spitzen sind gegenwärtig auf einem hellblauen Zeuge befestigt worden und bilden nunmehr die reichsten Stücke der betreffenden Abtheilung des Museums, die sich früher nur durch reiche Muster von Altarbehängen auszeichnete, nunmehr aber auch sich solcher Muster zu profanen Zwecken erfreut. — Diese Gegenstände waren in einem darum geschlagenen, ganz vermoderten Seidentuche vergraben worden und es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass es sich hierbei um gestohlenen Gut gehandelt haben dürfte, das der Dieb vorläufig in den Sandbergen hatte verbergen wollen; 5) von Fräulein de Bruyn: ein kleiner Besmer aus Holz, aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts; zwei Weissstickereien aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; 6) von Fräulein Böttcher: eine kleine getriebene ovale Silberplatte mit Ring, darstellend eine Taufe, dabei Freimaurerinsignien und Inschrift: M. G. Höpfe, den 30. Aug. 1781; 7) von Herrn Dr. W. v. Gutzeit: zwei eiserne Lichtscheeren und zwei bunt bemalte Lichtscheerbretter aus Blech, erstes Viertel des 19. Jahrhunderts; 8) aus dem Nachlasse des Lehrers Rudnin: eine Goldstickerei auf rothem Sammet; das Futteral eines Stammbuches, worauf in Golddruck die Inschrift: Erinnerungen. O. v. F. 1816; 9) von Herrn vereidigten Rechtsanwalt Mag. Carl Bienemann: vier Lithographien: Portraits der Frau Julie von Holtei, geb. Holzbecher, gest. in Riga 1838, Portrait des ehemaligen rigaschen Capellmeisters Heinrich Dorn, Portraits des rigaschen Theaterdirectors Johann Hoffmann und von dreizehn Mitgliedern seines Solopersonals auf einem Blatte, Portraits des rigaschen Theaterdirectors Franz Thomé und von acht Mitgliedern seines Solopersonals auf einem Blatte;

10) von Herrn Roderich Baron Freytag v. Loringhoven: das Inventar eines von seinem Bruder, dem Herrn Oskar Baron Freytag von Loringhoven, im Jahre 1893 aufgedeckten Brandgrabes in Pajomois, Kirchspiel Kielkond auf Oesel, bestehend aus zahlreichen Fragmenten von Bronzesachen, einem eisernen Nagel, dem Reste eines ornamentirten Gegenstandes aus Knochen und einigen muthmasslich menschlichen Knochensplittern; sämmtliche Sachen sind durch Feuer beschädigt; 11) von Frau von Wulf-Lennewarden, geb. v. Wulf: eine vom Hause des Lennewardenschen Beigutes Anrepshof stammende gravirte Kupferplatte in Holzrahmen. Auf der Platte finden sich die neben einander gestellten Wappen der Familien von Anrep und von Wolffenschild mit der Unterschrift: Der Erbauer dieses Gutes war der Rittmeister Heinrich Goswin v. Anrep, genannt Wolffenschild anno 1788. — Lennewarden wurde 1631 dem nachher unter dem Namen von Wolffenschild geadelten rigaschen Münzmeister Heinrich Wolff von König Gustav Adolf geschenkt und gelangte 1770 durch Testament an den Schwiegersohn seines Urgrosssohnes, den Rittmeister v. Anrep, der das Gut 1815 an seine Grosskinder, die Geschwister v. Budberg, vererbte. 1840 wurde es an den Kreisdeputirten Bernhard v. Wulf verkauft, dessen Erben noch gegenwärtig im Besitze sind; 12) von Fr. E. v. Schinckell: vier von ihr copirte, von J. C. Gottfriedt gezeichnete Ansichten und Pläne des Hauses der grossen Gilde in Riga aus dem Jahre 1830, die sich im Archive der grossen Gilde befinden, unter ihnen eine Ansicht des Hauses von der Pferdestrasse aus, die sonst nicht erhalten ist und sogenannte Eselsrücken als Umrahmungen der beiden Fenster des unteren grossen Saales zeigt; 13) von Herrn Architekten H. Scheel: eine runde durchbrochene Zinnscheibe, deren Bedeutung unbestimmt ist; 14) von Herrn Dr. med. Arthur Zander: drei Tafeln mit zahlreichen Gegenständen, die aus der von ihm angekauften Erde des im Sommer dieses Jahres abgerissenen,

zum grössten Theil auf Riesinggrund belegenen Trautmannschen Hauses an der Ecke der Weber-, Schmiede- und Riesingstrasse ausgesiebt worden waren, und zwar: eine Tafel mit ledernem Schuhwerk und Gewebestücken aus der Zeit vom Anfange des 16. Jahrhunderts ab und zwei Tafeln mit Gegenständen aus Bronze, Eisen, Silber, Messing, Knochen, Thon, Glas und Holz, deren älteste Stücke sicher aus einer sehr frühen Zeit, wohl schon aus dem 13. Jahrhundert, die jüngsten vielleicht noch aus diesem Jahrhunderte stammen, ferner Silbermünzen aus dem 16.—18. Jahrhundert und 2 Kupfermünzen aus den Jahren 1749 und 1811. Die erste Tafel enthält: 17 Ledersohlen ohne Hacken, 1 Leder-sole mit Hacken, 6 Stiefelabsätze, zum Theil mit anhaftendem Oberleder und Sohlenresten, 3 Oberlederstücke und 5 Gewebestücke. Die zweite Tafel enthält: 25 ornamentirte Gegenstände aus Knochen, 2 Kalkpfeifenreste, 2 Spinnwirtel aus Thon, 1 silbernen Knopf, 1 Zinnknopf, 1 Zierscheibe aus Zinn, 4 Glasperlen; aus Bronze oder Messing: 2 gewundene Hufeisenfibeln, eine mit Drachenkopffenden, eine mit flachen Köpfen, 1 Dolchgriff, 1 Scheidenspitze, 1 Kettenstück, 5 Schnallen, 1 Zweilothgewicht, 2 Buchklammern, 1 kl. Hämmerchen, 1 unbestimmter Gegenstand; aus Eisen: 1 Armbrustbolzenspitze, 1 Fensterstützhaken, 1 Winkelbeschlag, 1 Spliet, 1 hammerähnliches Stück, 1 Hufeisen, 2 Sporen (16.—18. Jahrh.), 2 Pferdegebissstücke, 1 Messerklinge, 1 Riemenbeschlag mit Ring, 1 Ahle (?), 1 unbestimmter Gegenstand; 1 Rechenpfennig aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, 7 Silbermünzen aus dem 16.—18. Jahrhundert, 2 russische Kupfermünzen aus den Jahren 1749 und 1811; 1 runde Messingmarke mit der eingravirten Inschrift: BADSTVB KAVELIN. Die dritte Tafel enthält: aus Eisen: 19 Messer und Messerklingen, 2 Gabeln, 2 Scheeren, 1 Werkzeuggriff, 3 Löffelbohrer, 1 Frickbohrer mit Hausmarke auf dem Holzgriff, 1 Hammer, 2 Ahle, 1 Feile, 6 Schlüssel, 3 Vorhängeschlösser, 1 Schlossriegel,

1 stemmeisenartiges Messer, 1 unbestimmten Gegenstand; aus Knochen: 4 Messergriffe; aus Messing: 1 Fingerhut; aus Zinn: 1 Löffel um 1600.

Ausserdem übergab Herr Dr. A. Zander 3 eiserne Kugeln und 17 Geweihstücke, wohl alle vom Elen, die Spuren von Bearbeitung aufweisen und daher wohl aus einer Drechslerwerkstatt stammen. (Vergl. unten das Referat über den Vortrag des Herrn Dr. Zander.)

Gekauft worden ist für das Museum: ein kleiner getriebener Silberbecher, auf dessen Mantel zwei Adler zwischen Ornamenten im Stile des Rococo zu sehen sind, mit dem Beschauzeichen der Stadt Bauske (Löwe) aus der Zeit um 1780. Die beiden andern, im Boden befindlichen Zeichen M M und das Silberprobezeichen 84, sind in diesem Jahrhundert aus nicht mehr zu ermittelnden Gründen hineingeschlagen worden.

Für die numismatische Sammlung waren dargebracht worden 10 Münzen von Herrn Roderich Baron Freytag-Loringhoven und Herrn Voss.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Dr. med. Paul Klemm, cand. chem. Wilhelm v. Haken, Bibliothekarsgehilfe an der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg Oskar v. Haller.

Der Präsident verlas eine Zuschrift des Herrn Professors Dr. R. Hausmann, enthaltend Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeyers Tagebuch (s. unten).

Der Secretär verlas eine Zuschrift des Herrn Oberlehrers Friedrich von Keussler in St. Petersburg mit Mittheilungen über die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen (s. unten).

Der Secretär verlas ferner eine Zuschrift des Herrn Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin, enthaltend ein merkwürdiges Kirchengebet, welches am 4. Mai 1571 der Pastor Joachimus Balck zu Arensburg gehalten hat (s. unten).

Herr Dr. Arthur Zander übergab der Gesellschaft die bereits im Accessionsbericht des Museumsinspectors angeführten Gegenstände, welche er aus der vom Bauplatze des Trautmannschen Hauses durch ihn angekauften Erde (15 Waggonladungen) hatte aussieben lassen, indem er hinzufügte, dass ausserdem noch eine grosse Menge anderer Gegenstände gefunden worden ist, so namentlich zahlreiche Scherben von Geschirren zu Gebrauchs- und Decorationszwecken, mit und ohne Glasur, mit reichen Verzierungen und auch ohne solche. Er hoffe diese Sammlung durch Fundstücke, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der von einigen anderen Herren angekauften Erde werden gemacht werden können, zu ergänzen und wolle sie dann auch dem Museum darbringen.

Nachdem Dr. Zander die Gegenstände, insbesondere das vorhandene Handwerkszeug und die Schuh- und Stiefelüberreste, eingehend demonstrirt hatte, hob er hervor, dass der Werth dieser wohl meist als unbrauchbar fortgeworfenen und in den Riesing geschütteten Sachen wohl darin bestehe, dass man nur selten solche Dinge, die einer weiteren Erhaltung und Aufbewahrung unwürdig erschienen, aus alten Zeiten erlangen könne. Schuhwerk aus früheren Jahrhunderten sei z. B. ausserordentlich selten herbeizuschaffen. Die lange Erhaltung dieser zum Theil aus sehr früher Zeit stammenden Gegenstände sei wohl meist dem Ueberzug von blauem Lehm zu verdanken, in welchem sie gefunden wurden, durch welchen aber auch das Auffinden sehr erschwert wurde.

Zum Schluss wies Dr. Zander darauf hin, wie wünschenswerth es wäre, dass die Gesellschaft sich bei den in jener Gegend des alten Riesing voraussichtlich bald stattfindenden Neubauten mit den Personen in Relation setze, die dort vielleicht Erde kaufen würden. Bei der durchaus nothwendigen Durchsiebung der Erde würden sich sicher noch weitere Funde machen lassen, doch müsste die Gesellschaft

die Arbeit unter ihre Leitung zu bringen suchen, damit sorgfältig damit verfahren werde.

Der Präsident sprach Herrn Dr. Zander den Dank der Gesellschaft für die durch opferwillige Arbeit gewonnenen, dem Museum dargebrachten Sachen aus, sowie auch dafür, dass er diese in ihrer Art seltenen Fundstücke selbst der Versammlung näher erklärt habe. Die von ihm gegebene Anregung werde das Directorium gewiss in Erwägung ziehen.

Herr K. v. Löwis of Menar gab einige Ergänzungen zu den von Dr. W. v. Gutzeit (Mittheilungen XI S. 205) und Dr. A. Bielenstein (Die Grenzen des lettischen Volkstammes etc., S. 40–42) gemachten Untersuchungen über die Abgrenzung der Rigischen Stadtmark, wobei er auch zum Theil zu abweichenden Resultaten gelangte (s. unten).

Herr Dr. Anton Buchholtz begann einen Vortrag über die Juden in Riga bis zum Jahre 1766, welcher der vorgerückten Zeit wegen vor dem Abschluss abgebrochen werden musste.

---

### Zu Sylvester Tegetmeier's Tagebuch.

Von Dr. R. Hausmann.

Unter den nicht reichen erzählenden Quellen zur Geschichte der Reformation in Livland nimmt Tegetmeiers Tagebuch trotz seiner Kürze eine wichtige Stelle ein. Nachdem bereits Arndt in seiner Chronik II, 186 und 190 den Text abgedruckt hatte, ist er von J. Bienemann sen. in den Mitth. 12, 502 noch einmal veröffentlicht worden. Ueber einige Schwierigkeiten, die die Angaben des Tagebuches bereiten, hat später Böthführ, Mitth. 13, 61 ff. gehandelt. Zunächst über die Angabe, in Dorpat seien durch die Bilderstürmereien Verwüstungen in der St. Petri-Kirche entstanden. Eine solche Kirche war, worauf schon Bienemann in der Edition hingewiesen hatte, in Dorpat nicht bekannt. Neuere Forschungen haben es aber höchst wahrscheinlich gemacht, dass die Dorpater Domkirche den Heiligen Peter und Paul geweiht war, cf. Gernet, Sitz-Ber. d. gel. estn. Ges. 1891, 98 und meine Bemerkungen Mitth. 17, 28; in einer Untersuchung, die in nächster Zeit in den Sitz-Ber. d. gel. estn. Ges. 1898 gedruckt werden

soll, wird C. v. Stern darzulegen suchen, dass russische Quellen diesen Namen für die Dorpater Domkirchesogar direct brauchen.

Eine weitere Schwierigkeit bereitete die Nachricht des Tagebuches, auf dem Landtage zu Wolmar 1525 „hoeff de bisschop von Riga marggraf Wilhelm de Rigeschen tho beklagende“. Bereits Böthführ hat Mitth. 13, 74 eingehend dargelegt, dass Markgraf Wilhelm nicht auf dem Landtag von 1525 anwesend gewesen sein und Klagen gegen die Rigischen erhoben haben kann, dass vielmehr Joh. Blankenfeld damals Erzbischof war, der erst 1527 starb. Böthführ kommt zum Ergebniss, „da das Original des Tagebuches nicht mehr vorhanden ist, dass hier ein späterer Abschreiber desselben aus eigener Initiative den unausgesprochen gebliebenen Namen des Bischofs durch irrthümliche Hinzufügung des Namens „marggraf Wilhelm“ und vielleicht auch der Worte „von Riga“ ergänzt habe“. Die Annahme Böthführs ist in der Hauptsache völlig richtig.

Das Tagebuch ist uns nur in einer Abschrift erhalten, die im estländischen Ritterschafts-Archiv liegt. Nach dieser ist auch der Abdruck Mitth. 12, 503 gemacht. Im verfloffenen Sommer folgte ich bei einem Besuch in Reval der Aufforderung des Herrn Ritterschafts-Secretairs H. Baron Toll, von dieser Copie Einsicht zu nehmen. Ich konnte seine Vermuthung nur bestätigen, dass die Handschrift bei der Erzählung über den Landtag von 1525 zwei Nachträge von fremder Hand hat. Zunächst sind an der Stelle des Druckes Mitth. 12, 504 Zeile 15, wo gesagt wird „an demsulven dage quam de herr meister Wolter von Plettenbergk ock dar“, die Worte „Wolter von Plettenbergk“ ein Nachtrag am Rande, von anderer Hand mit anderer Tinte als der Haupttext geschrieben. Doch ist dieser Nachtrag inhaltlich richtig, da ja Plettenberg damals Ordensmeister war. — Sodann sind weiter Zeile 11 v. u., wo von dem Bischof von Riga erzählt wird: „darna hoeff de bisschop von Riga marggraf Wilhelm de Rigeschen tho beklagende“, die Worte „marggraf Wilhelm“ auch Nachtrag, von anderer Hand und anderer Tinte über der Zeile geschrieben. Es standen also diese Worte wahrscheinlich ursprünglich nicht im Text, sondern sind ein späterer Zusatz, frühestens im Jahre 1529, in welchem Wilhelm Coadjutor wurde (Toll-Schwartz, Brieflade III, 205), wahrscheinlich aber beträchtlich später geschrieben, als man nicht mehr wusste, wer 1525 Erzbischof gewesen war. Jedenfalls entbehrt die Angabe des Tagebuches, Markgraf Wilhelm sei 1525 auf dem Landtage gegen gewesen, bis auf weiteres sicherer handschriftlicher Autorität.

## Die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen.

Von Fr. v. Keussler.

Dieses, wie es heisst, am 8. Januar 1472 zu Dorpat stattgehabten Märtyrertodes der Bekenner des orthodoxen Glaubens ist neuerdings öfters in den Tagesblättern gedacht und dabei betont worden, dass aus keiner der einheimischen Geschichtsquellen auch nur eine Andeutung über das bemerkenswerthe Ereigniss sich ermitteln lasse. Ueber letzteres schweigen anderseits aber auch die zeitgenössischen russischen Quellen, so auffallender Weise namentlich die Pleskauer und Nowgoroder Annalen, worauf schon W. Kljutschewski, Древнерусскія житія святыхъ какъ историческій источникъ (S. 259, Москва 1871 — herausgegeben von K. Ssoldatowski), hingewiesen hat. Beachtenswerth erscheint auch, was Dr. A. Hedenstroem in der Anzeige meiner kürzlich veröffentlichten Schrift: „Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert in der Beleuchtung des Herrn A. Ssapunow“ („Eine Entgegnung“, St. Petersburg 1898) geltend gemacht hat, indem er auf die „Gepflogenheiten des Moskauer Auswärtigen Amtes (Посольскій приказъ)“ Bezug nimmt; dort heisst es („Rigasche Rundschau“ Nr. 225): „Bei politischen Verwickelungen mit auswärtigen Staaten, vor Ankündigung einer Kriegserklärung, pflegte das Auswärtige Amt eingehende Recherchen über alle Ungerechtigkeiten (неправды) anzustellen, welche der jeweilige ausländische Staat oder dessen Bürger dem Moskauer Reiche oder russischen Unterthanen angethan hatten. Man betrieb dabei im Interesse der Vollständigkeit und des Gewichts die Nachforschungen sehr genau und ging dabei regelmässig auf längst vergangene Ereignisse zurück. Von der Unthat am 8. Januar 1472 ist aber, wie aus den russischen Beschreibungsschriften gegen Livland am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert erhellt, in den leitenden russischen Regierungskreisen nichts bekannt gewesen.“

Als Quelle für jenen Märtyrertod erweisen sich einige handschriftliche Aufzeichnungen, welche neuerdings auch von A. Ssapunow in seiner Kritik meiner mit der Graf Uwarow-Prämie prämiirten Schrift „Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XIII. Jahrhundert“ (St. Petersburg 1897), speciell S. 109 des „Отчетъ о тридцать восьмомъ присужденіи награды графа Уварова“ (Ст. Петербургъ 1898), angegeben

worden sind. Es sind das: I. eine Handschrift in der Graf Uwarowschen Bibliothek Nr. 911, II. eine Handschrift in der Zarskischen Bibliothek Nr. 136 (jetzt in der Graf Uwarowschen Bibliothek), III. eine Handschrift in der Moskauschen Synodalbibliothek Nr. 850, IV. eine Handschrift im Troizki-Sergijew-Kloster (bei Moskau) Nr. 626 und V. eine Handschrift im Archiv des Ministeriums des Auswärtigen. Nach N. Barssukow, *Источники русской агиографии* S. 231 (Ст. Петербургъ 1882), stammen die Handschriften III, IV und V erst aus dem siebzehnten Jahrhundert, die Handschrift II aber aus dem achtzehnten Jahrhundert (und nicht aus dem siebzehnten, wie Ssapunow l. c. behauptet); für die Handschrift I wird das Alter von Leonid, *Систематическое описание славяно-россійскихъ рукописей собранія графа А. С. Уварова* Bd. II, S. 204 (Москва 1893), etwas genauer bestimmt: sie stammt aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts. Die Nummer der Handschrift V habe ich nirgends angegeben gefunden; nach Barssukow S. VII hat sie früher der Manuscriptensammlung des Fürsten M. A. Obolenski angehört. Eine sorgfältige Collation dieser Handschriften wäre sehr erwünscht; denn erst, wenn eine solche geschehen ist, dürfte sich Sicheres über sie sagen lassen. Z. B. wäre es unter anderem von Interesse zu erfahren, ob sie sämtlich oder ob nur einige von ihnen den Zusatz haben, dass der Bericht niedergeschrieben sei unter dem Segen des Metropoliten Makari von dem Mönch Warlaam (gemeint ist der Moskausche Metropolit Makari, 1542—63, und bei Berücksichtigung der vorhin wiedergegebenen Ausführungen Dr. A. Hedenstroems könnte nach dieser Notiz die Abfassung des Berichts erst kurz vor 1563 oder spätestens im Jahre 1563 — d. h. etwa neunzig Jahre nach dem Geschehniss — erfolgt sein). Auch einen chronologischen Widerspruch birgt der Bericht: das Martyrium soll zur Zeit des Erzbischofs Jonas von Nowgorod stattgefunden haben, letzterer ist aber schon 1470 gestorben. Erwähnt sei noch, dass gerade der 8. Januar 1472 allgemein als Datum des Martyriums angenommen wird, dass aber die Angaben sowohl über das Jahr, als auch über den Tag sehr bedeutend variiren. — Was das Jahr der Kanonisirung der Märtyrer betrifft, so habe ich es leider nicht feststellen können, obgleich mir ein reiches Büchermaterial zur Durchsicht vorgelegen hat. Im siebzehnten Jahrhundert müssen sie schon für heilig gehalten haben, weil nach Burssakow S. 231 aus dieser Zeit zwei Handschriften über die ihnen zukommende „служба“ erhalten sind.

Die Erzählung vom Märtyrertode des heil. Isidor und seiner 72 Genossen ist auch übergegangen in die Darstellung der Gründung des unweit Pleskau an der livländischen Grenze gelegenen Klosters Petschur (Псковскій Печерскій монастырь), welches nach Makari, Исторія русской церкви, томъ VI книга II, S. 41 (Санктпетербургъ, zweite Auflage 1868), jedenfalls am 15. August 1477 „eingeweiht“ worden ist. Sein Stifter soll ein Priester Joann, wohl aus dem Moskauschen stammend („отъ Московскія страны“), gewesen sein, der kurz vor jenem Ereigniss Dorpat, als daselbst die Bedrückungen der Orthodoxen begonnen hätten, verlassen habe. Siehe u. a. „Повѣсть о началѣ и основаніи Псковскаго Печерскаго первокласнаго монастыря, взятая изъ древнихъ лѣтописцевъ, обрѣтающихся въ книгохранилищѣ онаго монастыря“ (Второе изданіе, Псковъ 1849) und zur Kritik der einleitenden Bemerkungen meine „Entgegnung“ gegen A. Ssapunow S. 34 f.

~~~~~

Ein merkwürdiges Kirchengebet, gehalten zu Arensburg am 4. Mai 1571.

Mitgetheilt aus dem Grossherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin.

Von Dr. Alexander Bergengrün.

In dorso: Zeittungen auß Lifflandt.

Den 4. Majj dises 71. jars uf einem freitage hett der Joachimus Balck, pastor zur Arnsburgk einen sermon gethan und den spruch Johannis am 3.^{ten} ausgelegt: Wer mein wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige leben.

Nach gethanem sermon hat er wie gepreuchlich den almechtigen Got vor den geistlichen und weltlichen standt auch vor die gantze christenheit gepeten:

Insonderheit lasset uns bitten vor unsern gnedigsten herrn den grosfursten, das er zu echter erkenntnus des gottlichen worts kommen und Jesu Christo seine ehr nicht beraubt, die er zugleich [bei] seinem himlischen vater vor ewigkeit gehabt, den er glaubet nicht, das der heilige geist eben sowol von dem son als dem vater seinen ausgangk habe, sondern schimpfflichen davon reden, derwegen weil sie die andern person in der Dreifaltigkeit lestern, seint die Moscowiter von der christlichen kirchen abgescheiden.

Hieneben, lieben christen, lasset uns den ewigen Gott gar getreulichen bitten vor unsern gnedigsten herrn kunig

Magnussen, das alle sein vornehmen, rath und anschlege nicht anders mogen gericht sein, den allein zu des allerhöchsten und seines heiligen namens ehren, zu vormehrung der gantzen christenheit und zum besten gedeyen und wol-fartt diser armen lande, sowol der benachbarten konigreichen und andern umbliegenden potentaten zu gutem frieden. Dan, liebe christen, was vor tyranney und ein blutbadt disen winter vor Revel gehalten und die frommen christen beengstiget an vielen menschen, edel und unedel, frauen und mans, mord und tyranney geubt, und etliche vil meil wegs weit und breit das landt verwustet und vorbrandt, das also ein jammer daraus worden, das vil tausent menschen ytz an hunger hin und wider an den zeunen sterben und vorschmachten müssen, wie ihrs dan leider alhie zu Arnburgk auch teglichen vor augen sehet. Ist war, dan, lieben christen, wie ist es muglichen, das aus unsers gnedigsten kunigs Magni seinem vorhaben etwas guts werden solte? Es ist anfenglich nicht zur ehren Gottes angefangen. Euch ist bewust, als S. Kön. Mt. mit dem Reussen vor Revel ruckete, do geschach ein miracul, das das feuer vom himel alhie uf disem lande gar erschrecklich herabschluge und von vilen menschen gesehen ist. Item in einer nacht bis an den morgen tanzeten umb den galgen alhier vorm schlos 40 teuffel. Das kann man ja nicht leugnen.

Derwegen, da unser gnedigster herr mit den Reussen nach disem tage irgent einen zugk, es were wider den Schweden oder den konig zu Polen als die christen, vornemen wurde, wolen wir vor sie Gott nicht bitten, sondern wir wollen bitten, das der teuffel [den] grosfursten sampt allen seinen Muscowittern wegkfuhren muge, und alle die-jenigen, so hierzu rathen.

Es hett auch ein vornehmer man von hertzog Magni rethen gar unvorschempt gesagt, mein herr will von dem lande nicht abstehen, solte er auch ein heuffen Tattern und Muscowittern, wie ihm der grosfurst gelobt, daran setzen.

Derwegen, lieben christen, die also rathen, die thun es mehr umb ihres grossen reichthumbs willen, das sie höfe vorehret kriegen und in zobeln und guldenen peltzen herein tretten mugen. Aber der teuffel wird sie holen, wie dan albereit ihr zwen ihr lohn gekriegt, und einer schon davon ist.

Auch, lieben christen, dieweil ytzundt etliche vorhanden sein, die sich nach unserm herrn zu begeben willens, so bittet den lieben Gott, das sie dermassen ziehen, das ihr rath nicht nach dem vorigen gesinnet sey, und nicht umb der

guldenen und zobeln peltze willen, sondern das sie es also meinen, das Gottes ehre gefurdert werde.

Auch hatt der grosfurst beliebt, das er keine Reussische sermonen zu Derbt nicht mehr wolte halten, so hat er doch vorlengst gleichwol die Babilonische huren, ein Musco-witerischen teuffelskopf vor einen bischoff zu Derpt einfuhren und einsetzen lassen. Und ist zum ersten wider den brieff, den er unserm gnedigen herrn mit dem großen guldenen sigel gegeben hatt, den ich gesehen hab. Dawider hat er zum ersten gelogen.

Das ihr aber itzundt meinert, ich rede dises aus dreiste und kunheit, nein, lange nicht. Ich habe es lengist vor diser zeit also gesagt.

Dar monirt er, weil der kon. mt. zu Dennemarcken gesandter Elias Eisenbergk in der kirchen war.

Topographische Beiträge zur Umgebung des „Rodenpoisschen Sees“¹⁾.

Von K. von Löwis of Menar.

(Hierzu 2 Pläne von den Umgebungen des Rodenpoisschen Sees und der Ordensburg
Neuermühlen.)

A. Bemerkungen zur Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark.

Ueber die Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark durch den Päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena berichten uns 3 Urkunden von 1226, im Livländischen Urkundenbuche Band I Nr. 76, 78 und 80. Ferner haben wir Kenntniss von den Erweiterungen der Stadtmark aus den Jahren 1272 und 1276 durch die Urkunden in Band I Nr. 431 und 447.

Ueber das Stadtgebiet Rigas hat Dr. W. v. Gutzeit 1865 Mittheilungen gemacht²⁾, er geht jedoch über die früheste äussere Abgrenzung kurz hinweg und weist nur hin auf die betreffenden Urkunden und die auf Grund derselben entworfenen Beschreibungen.

Dr. A. Bielenstein untersucht dagegen 1892 die Lage der einzelnen in den genannten Urkunden vorkommenden Ortschaften und spricht dabei auch über die Abgrenzung der Stadtmark³⁾.

¹⁾ Unter diesem Titel sind 3 Vorträge, die Herr K. v. Löwis of Menar im November, December 1898 und im März 1899 gehalten hat, zusammengefasst.
Die Redaction.

²⁾ Mittheilungen aus der Livländ. Gesch. Band XI S. 205 u. f.

³⁾ Bielenstein, A., Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. St. Petersburg 1892. S. 40—42.

Zur Ergänzung dieser Untersuchungen sei es gestattet Folgendes zu bemerken (s. hierzu den Plan):

Von der Brücke über die Pitcorga (Brücke über den Langen Bach bei Stubbensee) geht die Grenze von 1226, wie noch heute, in gerader Linie (recta linea)¹⁾ in nordöstlicher Richtung zur Spitze des Rodenpoisschen Sees (prope caput stagni), d. i. in die Nähe der Ostspitze des Jägelsees, die gegenwärtig ziemlich versumpft ist. Von dort biegt die Grenzlinie nahezu in rechtem Winkel quer über den See hinweg in nordwestlicher Richtung. Zwei Urkunden von 1226²⁾ bezeichnen die Stelle nahe der Ostspitze des Sees als den Ort, genannt „Lingua“, an welcher Landzunge einerseits der See, andererseits das Wasser Kilaguais (Kiliguais) belegen sei.

Dr. A. Bielenstein erklärt Kilaguais für ein kurzes Bächlein (S. 41 l. c.), das rechts von einer Landzunge in den See mündet. Es scheint, dass er dieses kurze Bächlein unweit der Mündung des Stubbenseeschen Baches (bei Harmshof) sucht (S. 42 l. c.), von der jedoch die eben beschriebene Ecke der Grenze reichlich 2 Werst in der Luftlinie entfernt ist. Der Stubbenseesche Bach, einst Pitcorga benannt, ist übrigens kein nördlicher Zufluss der Düna, wie Dr. Bielenstein meint, sondern mündet an der südlichen Spitze des Jägelsees in diesen.

Wenn nun Kilaguais ein Fluss ist, so kann er nur an der Nordostecke der Stadtmark gesucht werden und hier stösst dieses Gebiet an den ganz unbedeutenden, grabenartigen Abfluss des Paute-Attaks, ein kleiner Tümpel, dicht neben der kleinen Jägel. Dieser Abfluss ergiesst sich in den Jägelsee und mag 1226 durch eine kleine Landzunge eine geringe Strecke weit vom See vor seiner Mündung getrennt gewesen sein.

Es könnte jedoch „aqua Kilaguais“ vielleicht die Kleine Jägel selbst gewesen sein, die jedenfalls bei ihrer Mündung in den See sandige Landzungen in dem ruhigen Seewasser abgesetzt haben wird. Diese Mündung kann 1226 sehr wohl an der Nordostecke der Stadtmark gelegen haben. Die Graf Mellinsche Karte (1791) und noch die Rückersche Karte (1839) zeigen die Mündungen der grossen und der kleinen Jägel ganz getrennt. Die grosse Generalstabkarte (1866, revidirt 1888) zeigt bereits die Vereini-

¹⁾ Nicht nur alle neueren Karten geben diese gerade Linie an, sondern auch ältere Spezialkarten, wie z. B. eine ältere von Eberhard Tolks und eine andere von 1785 von Langewitz; beide im Rigaschen Stadtarchiv.

²⁾ U. B. I. Nr. 78 und 93.

gung beider Flüsse vor ihrer gemeinsamen Mündung und gegenwärtig rückt diese gemeinsame Mündung immer mehr zum Südufer des Sees und zur Silberinsel vor, links und rechts Sanddämme bildend und den Jägelsee verflachend. Hieraus folgt, dass eine Landzunge, die 1226 in dieser Gegend als Grenzmarke diente, heute weit vom See in der Sumpfniederung oder gar im Festlande zu suchen wäre.

Doch ist es vielleicht möglich, dass unter „aqua Kilaguais (Kiliguais)“ 1226 gar kein Fluss, sondern ein stehendes Gewässer verstanden ward. In letzterem Falle könnte unter Lingua jener langhingestreckte Bergrücken zu verstehen sein, der unter Bergshof zwischen dem Jägelsee und dem Maschau-Attak (Matten-See) sich in südöstlicher Richtung hinzieht und an dessen Spitze das Bellenhofsche Streugesinde Kalting liegt. An der Spitze dieser Landzunge geht nun zwar die Grenze des Rigaschen Patrimonialgebiets vorüber, aber, wenigstens gegenwärtig, reicht diese Landzunge nicht bis zu der vorherbeschriebenen Nordostecke des Patrimonialgebiets; ehemals mag sie weiter in jener Richtung sich hingezogen haben.

Wenn der heutige Maschau-Attaks (lettischer Name) das gesuchte Kilaguais (livischer Name) ist, so passt die Beschreibung der beiden Urkunden von 1226 sehr wohl auf die in die Augen fallende, vorhin beschriebene Landzunge, die zur Bezeichnung jener Gegend gedient haben mag. Eine kleine und niedrige, von einem Fluss gebildete Landzunge dürfte kaum als ortsbezeichnende „Lingua“ genannt worden sein.

Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist die von A. von Bulmerincq über diesen Theil der Grenze der Stadtmark gemachte Angabe zu berichtigen. Er giebt an, dass die Ostgrenze der Stadtmark vom Rummel bei Dahlen nördlich bis zur Brücke über die Pitcorga gegangen sei, „worauf die Grenze weiter diesem Bache bis zu seiner Mündung in den Rodenpoisschen See folgte“¹⁾. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich, dass diese Angabe ein grosses Stück der Stadtmark von ihr abschneidet und diese Grenze bis 2 Werst falsch geführt ist. Dieser Grenzführung nach würden die Gebiete von Harmshof, Jägelshof und der angrenzende Wald nicht mehr zum Patrimonialgebiete gehören.

Als fernerer Beweis für die Unrichtigkeit dieser Angabe mag im Anschlusse hieran noch eine andere spätere Grenzführung innerhalb der Stadtmark dienen. Es ist

¹⁾ Bulmerincq, August von, Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Leipzig 1898. S. 30.

diejenige der Urkunde vom 29. September 1349¹⁾, deren Text ziemlich ähnlich in den Libri Redituum Rigas enthalten ist²⁾. Die hier angegebene Grenzföhrung darf nicht mit der Stadtmarkgrenze verwechselt werden, wenggleich auch hier der Rummel bei Dahlen Ausgangspunkt ist. Durch diese Urkunde wird vom Ordensmeister Goswin von Herike ein Streit zwischen Riga und den Liven von Kirchholm dahin entschieden, dass letzteren ein gewisser Theil der Stadtmark für die Anlage ihrer Honigbäume eingeräumt wird, gegen Abgabe von $\frac{1}{3}$ des dort erzielten Ertrages an Honig und Wachs.

Vom Rummel wird diese Grenze am rechten Ufer der Düna abwärts geführt bis zur Grenze von Blomendahl (Klein-Jungfernhof), längs dieser bis zu einem Wege von Blomendahl nach Neurmühlen und längs diesem bis zu einer Brücke über einen Bach, der eine Mühle vor der Stadt treibt, und von dieser Brücke durch einen nahen Bruch nach dem Elverikes-Bach und diesen hinab bis zu seiner Mündung in den Rodenpoisschen See. Es ist dieser Elfenreich-Bach der heutige Schmerlbach, der zwischen Villa Nova und dem ehemaligen Restaurant Coudray bei Gross-Schmerl die Chaussée und bald darauf die Eisenbahn schneidet und sonach in den Stintsee sich ergiesst. Weiterhin bildete 1349 der See (d. i. der Stintsee und Jägelsee, nebst der Verbindung beider) die Grenze bis zur Putkermunde d. i. Mündung der Pitcorga oder des heutigen Langen-Baches von Stubbensee, zwischen Harmshof und Seelust. Dann bildete dieser Bach selbst die Grenze aufwärts bis zur Stadtmark, d. i. bis an die Stelle bei der Brücke von Stubbensee. Sonach fiel die Grenze des Kirchholmschen Honigbaumgebietes mit der Stadtmarkgrenze bis zum Rummel bei Dahlen zusammen.

Das ganze Gebiet der Stadtmark östlich, d. i. am rechten Ufer der Pitcorga und östlich vom See, war somit den Kirchholmer Liven zur Anlage ihrer Honigbäume nicht mit eingeräumt, gehörte aber zweifellos damals, wie vorher und nachher, zur Stadtmark, da ausdrücklich die Pitcorga bis zur Stadtmarkgrenze für den Honigbaumbezirk als Abgrenzung angegeben ist, somit selbst nicht Stadtmarkgrenze sein konnte, sondern dieser Theil des Flüsschens muss ganz innerhalb der Stadtmark gelegen haben.

¹⁾ U. B. II Nr. 894.

²⁾ Die Libri Redituum der Stadt Riga, II, Nr. 385 (33_b). Herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Leipzig 1881. S. 60 und 61.

B. Die Brücke über den Rodenpoisschen See.

Den „rivulus Naba“ von 1226¹⁾ hält Dr. A. Bielenstein für den Abfluss des heutigen Jägelsees in den Stintsee, doch dürfte der „rivulus Naba“ nicht dieser Fluss, sondern der Ausfluss des Weissensees in den Stintsee sein. Es wurde nämlich 1221²⁾ keineswegs eine Brücke über einen Fluss Naba erbaut, sondern „trans stagnum ipsum“, d. i. über den See selbst, der „a villa Rodenpoys denominabatur“ und kein anderer See war als der, den wir heute als Jägelsee und Stintsee getheilt kennen. Die zwischen den beiden Seen liegenden Heuschläge (zwischen den Anhöhen bei Bellenhof und Bonaventura einerseits, dem hohen linken Ufer der Jägel andererseits) sind hauptsächlich erst nach Anlage der Brücke, die eine recht lange Knüppelbrücke (Knüppeldamm mit einem Wasserdurchlass) war, allmählich durch Anschwemmung entstanden, ein Vorgang, der beim dortigen sandigen Terrain leicht stattfinden konnte und heute noch vielfach beobachtet wird. Gleichzeitig bildete sich durch Einengung und Verstärkung der Strömung vermittelst des Knüppeldammes die flussartige Verbindung des Jägel- und Stintsees, bereits 1262 Yogele benannt³⁾, die sich immer weiter in den versandenden Stintsee fortsetzt, indem die oberhalb abgespülten Landmassen abgelagert werden.

Nicht nur die Urkunde von 1221 nennt eine Brücke, erbaut über den See von Rodenpois, sondern auch 1226 ist bei der Grenzföhrung nicht von zwei Seen und einem sie verbindenden Bache die Rede, sondern von den „Lingua“ am Ostende des Sees ist die Grenze durch den einen See bis zu den Grenzen vom Kloster Dünamünde (am Westufer des Stintsees) geföhrt. Auch 1262 ist die Rede von der „Brücke des Rodenpoisschen Sees“⁴⁾ und noch in den Rechnungen der rigaschen Landvögte von 1383—1479 werden für den Bau und die Erneuerung der „Brücke Rodenpois bei Neuermöhlen“ 65 Mark Rigisch 1394 und

1) U. B. I Nr. 78 und 93.

2) U. B. I Nr. 53.

3) U. B. I Nr. 365. — Rathlef, K., in „Skizze der orograph. u. hydrograph. Verhältnisse von Liv-, Ehst- und Kurland.“ Reval 1852. S. 185 nennt diesen Fluss „Melderuppe“, was jedoch ein Irrthum sein dürfte, vielleicht war es eigentlich die Bezeichnung für den Neuermöhlenischen Mühlbach, denn Melderuppe heisst: Müllerbach.

4) U. B. I Nr. 365 vom 23. April 1262, Vergleich zwischen dem Erzbischof und den Bürgern Rigas, wonach diese das von ihnen zerstörte Wachthaus an der Neuermöhlenischen Brücke wieder aufbauen mussten.

18 $\frac{1}{2}$ Mark 1447 ¹⁾ an Ausgaben vermerkt. Später begegnen wir stets der Bezeichnung „Neuermühlenscher Damm“.

Der Abfluss des Weissensees, an dem nachmals die „neue Mühle“ (so benannt im Gegensatz zu der alten Klostermühle in Mühlgraben) und die Burg Neuermühlen angelegt ward, ist deswegen als die Naba der Urkunden vom 15. März und 11. December 1226 anzusehen, weil dort ausdrücklich gesagt ist, dass von den zwei Bergen, die nahe bei der Brücke sich zum See hin gegenseitig ansehen (quos montes prope pontem, qui se mutuo respiciunt contra stagnum), der eine „Naba“ heisse, wegen des nahe belegenen Baches Naba. Nun beginnt dicht am linken Ufer des Mühlbaches von Neuermühlen oder Bellenhof eine ziemlich bemerkenswerthe Anhöhe, die nach Osten bis zur alten Poststrasse reicht. Vor bald 6 Decennien wurde diese Anhöhe durch den Einschnitt der neuangelegten Chaussée in zwei ungleiche Theile geschieden und vor mehr als 10 Jahren ist sein westliches Stück abermals durch den Eisenbahneinschnitt zerlegt worden, so dass der Berg gegenwärtig aus drei Anhöhen besteht.

Gerade gegenüber liegt oder lag am linken Ufer des ehemaligen Rodenpoisschen Sees der „mons aquilae“, auf dem jetzt freilich keine Adler mehr nisten. Dieser Berg muss auf den Anhöhen des linken Ufers der Jägel, unweit der Eisenbahn gesucht werden. Ein Theil desselben scheint von der Strömung zwischen beiden Seen im Laufe der Jahrhunderte abgetragen zu sein. Andere Berge, die mit der Brücke von Rodenpois Wiesen abgrenzen, können nicht gemeint sein.

Strubycz nennt zwar den Abfluss des Weissensees, an dem Schloss Neuermühlen lag, die Berse ²⁾, doch kann dieses lettische Wort nur aus späterer Zeit stammen, denn 1226 wohnten um Riga herum noch keine Letten, sondern nur Liven.

Ob die „Sirne“, ein Mühlbach im Kirchspiel Neuermühlen, der in den Stintsee sich ergiesst, wie Bienenstamm angiebt ³⁾,

¹⁾ U. B. IV Nr. 1593, § 2 und 6. Aus dem Vorhingesagten folgt, dass die Auffassung von J. F. Schilling in seiner „Geschichte von Neuermühlen“ (Riga 1878) Seite 3 und 6 unrichtig ist.

²⁾ Matthiae Strubyczii Livoniensis Brevis atque Accurata Livoniae Ducatus Descriptio . . . Amstelodami 1727. S. 41 § 8: „Nevemul, arx circa fluvium Berse“. Nach Dr. W. v. Gutzeit, Mitth., Band XII, S. 333, soll die Kleine Jägel den Namen Berse führen. — Bersehof im Kirchsp. Jürgensburg liegt jedenfalls an einem der Quellflüsse der Kleinen Jägel, genannt Berse oder Krahwete.

³⁾ Bienenstamm, H. von, Geographischer Abriss der drei deutschen Ostsee-Provinzen Russlands. Riga 1826. S. 148.

der Neuermühlensche Mühlbach sein soll, geht aus der betreffenden Mittheilung nicht hervor.

Gegenwärtig wird der Abfluss des Weissensees in den Stintsee der „Mühlenbach“ oder „Dsirnawas Uppe“ genannt.

Dafür, dass die Brücke von 1221 eine Knüppelbrücke oder ein Knüppeldamm war, spricht zunächst ihre grosse Länge von reichlich über einen Kilometer quer über den ganzen See, denn die beiden Berge „mons Naba“ und „mons aquilae“ zu beiden Seiten des Sees werden als der Brücke nahe belegen bezeichnet¹⁾.

Ein Damm durch den See hindurch hätte nicht wohl 1221 nur aus Erde oder gar Sand hergestellt werden können, weil, bevor das Land zwischen den beiden heutigen Seen sich gebildet hatte, ein solcher Damm keinen genügenden Halt gegen die Wellen und die eingeeengte Strömung gehabt hätte, wie ein Knüppeldamm.

Dieser Damm über die flache, zum Theil wohl auch versumpfte Stelle des Sees war im 16. Jahrhundert so schadhaf geworden, dass dort Vieh und Pferde zu Grunde gingen und daher der Ordensmeister Plettenberg 1507 Schritte zur Besserung that, die Stadt Riga zur Mitwirkung auffordernd²⁾.

Ueber den Unterhalt dieses für den Verkehr so wichtigen Dammes fanden noch viele Verhandlungen statt und die betreffenden Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts³⁾ geben uns völlige Gewissheit darüber, dass diese Brücke in der That ein aus Holz hergestellter Damm war.

Wir entnehmen diesen Urkunden Folgendes:

Auf Verordnung des Königs Sigismund III. d. d. Krakau, den 20. Juni 1591, begaben sich Georg Fahrensbach, Matthias Dembinsky, Matthias Lenieck und Andreas Spill am 26. August 1591 nach Neuermühlen zur Besichtigung des Dammes und berichteten, dass der Hauptmann von Dünamünde und Neuermühlen Johann Ostrowsky ihnen eine Urkunde des Cardinal-Statthalters von 1585 vorgewiesen habe, nach welcher der Hauptmann von den Reisenden einen Zoll erheben dürfte zum Zwecke der Instandhaltung des Dammes; mit dieser Frage habe sich schon eine Commission 1588

¹⁾ U. B. I Nr. 78 und 93. Auch in Bardewiks Chronik ist wiederholt von der langen Brücke bei Neuermühlen die Rede.

²⁾ Urkunde v. J. 1507, Okt. 28. Orig. in der Livl. Rittersch.-Bibliothek. Mscr. 114 Nr. 42, Papier mit briefschliessendem Siegel.

³⁾ Das Mscr. 118 der Livl. Rittersch.-Bibl. enthält eine grössere Anzahl den Neuermühlenschen Damm betreffende Originalurkunden, Concepte und Abschriften. Ein Originalbrief (1523, Januar 22) befindet sich im Mscr. 116 Nr. 52 (151).

beschäftigt. Zu den Rechten von Stadt und Land gehöre es jedoch seit 300 Jahren, dass dieser Weg ohne Zoll passirt werden dürfe.

Daraufhin stellte der König zu Visliaw 1591 Okt. 23 eine Urkunde aus, die anordnete, dass, weil der Hauptmann Ostrowsky den Unterhalt des Dammes nur bei einer Zollerhebung von den Passanten leisten könnte, ein Zoll aber alten Privilegien widerspräche, fortan die Stadt Riga und Livland je zur Hälfte den Damm zu unterhalten hätten. Der König verfügte ferner am 26. Juni 1592 zu Krakau, dass auf dem nächsten Landtage zu Wenden (in Conventu Wendensi proximo) auf Grund der Fahrensbachschen Revision „proposita“ zur Besserung des Neuermühlenschen Dammes zu machen seien.

Am 25. Juli 1592 ward nun auf dem Landtage zu Wenden¹⁾ beschlossen, wegen der „hochnöthigen besserung des Neuermühlischen Dammes“ Schritte zu thun und insbesondere solle Carsten von Tiesenhausen auf Rodenpoyss das nöthige Holz aus des Hauses (Rodenpois) Wildnissen und anderen benachbarten Waldungen hergeben. Dieses Schriftstück ist von G. Fahrensbach und Joh. Tiesenhausen „Hauptmann der Ritterschaft“ und „ietziger Zusammenkunft Marschalck“ unterschrieben.

In einer Urkunde vom 12. Oktober 1592 aus der Königl. Kanzlei in Warschau wird mitgetheilt, dass die Revidenten berichtet hätten, der Neuermühlensche Damm leide durch Rückstauung der benachbarten Seen und des Meeres und daher kämen die Reisenden dort in grosses Ungemach. Stadt und Ritterschaft seien aufgefordert, den Damm auszubessern, doch die Stadt lehne sich dagegen auf, weil vom Schlosse Neuermühlen aus Zoll erhoben werde von den Reisenden, was den alten Privilegien widerspräche. Hingegen seien Stadt und Land übereingekommen, ohne Zoll erheben zu wollen, den Damm zu bessern, so dass jeder Theil die Hälfte der Arbeit leisten würde. Der Damm solle mit Rohr, Balken, Hölzern, Strauch, Steinen und anderem Material ausgebessert werden. Hierzu ertheilt nun der König förmlich seine Einwilligung und erklärt den Damm für frei von allen Zöllen und Abgaben. Ferner bewilligt der König aus seinem Walde von Rodenpois Hölzer, Balken, grosse und kleine Bäume für den Bedarf des Dammes, unter Zustimmung derer, die den Wald mit gutem Recht besitzen. Insbesondere wird

¹⁾ Dieser Landtag zu Wenden von 1592 fehlt in dem Verzeichnisse von H. von Hagemeister in den „Mittheilungen“ B. II, S. 11.

dem Inhaber von Neuermühlen Joannes Ostrowski und allen anderen untersagt, die Dammarbeiten zu hindern oder gar einen Zoll zu erheben.

Von dieser Urkunde, oder wenigstens von den betreffenden Verhandlungen muss Gadebusch Kenntniss gehabt haben, wenn er angiebt, dass 1592 am 1./11. Weinmonat (also ein Tag früher) der König Sigismund III. Riga ein Privilegium in demselben Sinne, wie das oben mitgetheilte, gegeben habe¹⁾.

Nun sollte mit der Reparatur des Dammes begonnen werden, wie solches aus einem Briefe des Wendenschen Bischofs Otto Schenking d. d. Riga 22. Januar 1593 an Wolter Tiesenhausen in Rodenpois hervorgeht.

Rodenpois gehörte damals dem Könige Stephan Bathory errichteten Bisthum Wenden²⁾; deswegen schrieb der Bischof Otto Schenking, als Inhaber des Gutes, wegen Hergabe des Holzes an Tiesenhausen.

Der Brief lautet:

Unser gruss

Edler und Ehrveste gutter Freundt, Nachdem wir in erfahrung gelanget, wie dass aus der Köen: Maytt: Vnsers gnedigsten Herrn Zulass vund willen, Auch embsiges beheren einer sembtlichen Ritter vund Landtschaft dieses Vberdunischen Fürstenthumbs Liefflandt, Ein Erbar Rath der Stadt Riga, die gantz nothwendige besserung des Neuwmühlischen Dammes (ohne allen Zollen oder Zuthatt des Armen Bauwernvolckes) auf sich genohmen, Auch iegen den vorstehenden Sommer Gott helffende darmit vortt wollen, Vnd dan Zur solcher nützlichen Vorrichtung das nothwendige holz auss dem Rodenpoyschen gebitte Zunehmen auf dan Letz gehaltenen Landtage, wohlgedachter Rath furtröstet worden, Alss seindt wir ein sodhan loblich vund nicht weyniger vnumbgengliches werck, nicht allein ratione vnsers Interesse so wir im hause Rodenpoys, dhan auch aus der macht, so wir in diesen landen haben, Jedoch mit diesem vorbehaldt, Das fleissige aufsicht geschehe, Darmit dem Hause dardurch kein Erbschade Zugefügt, Auch

¹⁾ Gadebusch. Livl. Jahrbücher, 2. Theil, 2. Abschnitt. 1587 bis 1629. Riga 1781. Seite 126-27.

²⁾ So nach Richters Livländischer Geschichte. Theil II, Band I, Seite 81. In Stryks Gütergeschichte (Band II, Seite 81) ist hingegen nur von einem Pfandbesitze verschiedener Tiesenhausens die Rede. Richters Angabe bestätigt jedoch die Stiftungsurkunde des Bisthums Wenden von 1582 Decbr. 3 in Dogiel V, Nr. CLXXXVI, wo verdruckt „Rodempens“ steht.

über gebühr nichtes vorstattet werde, wornach sich E. E. zurichten.

Gegeben Riga den 22. Januarij Anno etc. 93.

Otto Schenking V. G. G.

Bischoff

(L. S.)

Adresse: „Dem Edlen und Ehrenvesten Woltter von Tysenhausen, Itzo auff Rodenpoyss etc. Vnserm gutten Freunde.“

Die Arbeiten wurden nun auch wirklich im Frühjahr 1593 begonnen, jedoch behinderte der Hauptmann Johann Ostrowsky durch seinen Unterhauptmann auf Neuermühlen Matthias Zalesky die Ausführung der Reparatur und zwar kam es am 4. Mai desselben Jahres, laut Protokoll vom 6. Mai des Thomas von Embden, Statthalters des königlichen Schlosses in Riga, zu Thätlichkeiten. Trotz Landtagsschlusses und trotz königl. Mandats wollte Ostrowsky eben nicht auf seinen Dammzoll verzichten und gestattete daher den Rigischen nicht, die Arbeit auszuführen, und wie diese dennoch aufgenommen wurde, liess Zalesky „vier gefährliche Schüsse“ vom Schloss Neuermühlen abgeben und vertrieb die Arbeiter vom Damme. Zwei Kanonenkugeln, je $2\frac{1}{4}$ $\%$ schwer, wurden den Bürgermeistern Nikolaus Ecke und Franz Nyenstädt als Beweisstücke überbracht. Die Angelegenheit ward dem Schlossgericht übergeben und solches dem Rathe mitgetheilt.

Am 24. Mai 1593 wurde in Wenden von G. Fahrensbach und Joh. von Tiesenhausen wiederum beurkundet, dass Riga und die Ritter- und Landschaft die Reparatur des Dammes je zur Hälfte ausführen würden, ohne dass ein Zoll von den Reisenden erhoben werden solle.

Am 21. Sept. 1593 urkundet Joh. von Tiesenhausen zu Wenden über den Prozess gegen Ostrowsky wegen des Neuermühlenschen Dammes. — Dieses Schriftstück ist mit dem alten Siegel der Livl. Ritterschaft (ein Kreuz) besiegelt.

Am 22. Sept. 1595 bewilligte zu Wenden „in conventu particulari“ Johann Tiesenhausen im Namen der ganzen Ritterschaft den halben Theil des Baues des Neuermühlenschen Dammes und am 25. April 1598 verordnet König Sigismund III. zu Warschau die Rückerstattung des halben Antheils am Neuermühlenschen Damm seitens der Ritterschaft an die Stadt. — Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Dammarbeiten inzwischen ausgeführt wurden.

Als letzte Nachricht über den Neuermühlenschen Damm aus polnischer Zeit liegt noch eine Urkunde des Erzbischofs Solikowsky aus Wenden vom 16. März 1599 vor. Auch hier wird angeordnet, dass Stadt und Land die Arbeiten zur Hälfte zu leisten hätten.

Ueber den Prozess mit Ostrowsky liegen keine weiteren Mittheilungen vor. Die bald folgenden unruhigen Kriegszeitern, die für Polen mit dem Verluste Livlands endeten, mögen die Verfolgung des Prozesses verzögert oder gar gänzlich verhindert haben.

Zu schwedischer Zeit gab es zwar keinen Streit mehr mit den Inhabern von Neuermlhlen¹⁾, aber die Instandhaltung des Dammes beschäftigte Stadt und Land wiederum. Riga machte 1638 Februar 19 der Königin eine Unterlegung in dieser Angelegenheit: Im Herbste sei der Neuermlhlensche Damm durch Inundation ausgerissen und es sei begonnen worden, ihn mit verschiedenem Materiale zu repariren, aber wegen des morastigen Grundes sei es nöthig, ihn „gantz von Neuwen mit balcken und andern materien“ wiederum zu erbauen. Stadt und Land hätten 1593 dahin pactirt, dass die Landschaft, weil kein Zoll erhoben werde, das halbe Theil der Unkosten der Stadt zu refundiren habe. Die Königin wird nun gebeten, die Landschaft veranlassen zu wollen, die Hälfte der Arbeit am Damme zu leisten, während die Stadt sich nicht nur zur Leistung der anderen Hälfte verpflichtet, sondern auch sich bereit erklärt, die „Fehre“, die sie bisher gehalten und dafür einiges Fährgeld erhoben hat, abzuschaffen und „an derselben statt eine Brücke erbauen zu lassen.“ Dagegen bittet die Stadt, es möge ihr in Zukunft erlaubt werden, „statt des Fehrgeldes, ein leidliches Damm- oder Brückengeld zu heben“.

Aus diesem Gesuche erkennen wir nicht nur wiederum, dass der Damm eine Knüppelbrücke gewesen ist, sondern auch, dass bis dahin der Wasserdurchlass nicht überbrückt war und somit das Wort „Brücke“ im 13., 14. und 15. Jahrhundert eben nur den langen Knüppeldamm bezeichnete.

Im Livländischen Ritterschaftsarchiv sind die Nachweise erhalten, dass die Livländische Ritter- und Landschaft sich 1650 bemüht hat, dass anstatt der Neuermlhlenschen Fähre eine Brücke geschlagen werde, wie „von altersher gewesen und solches die alten Rudera annoch ausweisen“.

¹⁾ Gustav Adolph verlehnte bereits 1621, im Jahre der Eroberung Rigas, laut Revision von 1624 (Originalprotokolle im Livländischen Ritterschafts-Archiv), Neuermlhlen einem Michel Schultten, der in letzterem Jahre schon starb. Wegen der späteren Verlehnungen vergl. Stryks Gütergeschichte, Schillings Geschichte von Neuermlhlen, sowie Dr. W. v. Gutzeit in den „Mittheilungen“, Band 10, S. 333-66.

Demnach müsste zu einer gewissen Zeit der Wasserdurchlass überbrückt gewesen sein, was bezweifelt werden muss ¹⁾.

Ueber den Brückenbau fanden noch 1653, 1662, 1667 und 1668 Verhandlungen statt, bis endlich 1669 die Stadt Riga die Brücke zu erbauen und zu unterhalten übernahm.

Die Ritter- und Landschaft petitionirte 1670 Decbr. 21, laut Landtagsrecess (Punkt 14 der Petita), wegen Beschleunigung des angefangenen Neuermühlenschen Brückenbaues und 1672 war diese Brücke an Stelle der Fähre bereits vollendet ²⁾.

König Carl X. Gustav donirte 1658 November 26 zu Schloss Kroneburg der Stadt Riga das Schloss Neuermühlen, doch fand erst 1675 nach weitläufigen Verhandlungen am 1., 2. und 3. December die Immission an letztgenanntem Tage statt.

Obgleich es nun mehr als zuvor im Interesse Rigas lag, den Damm in gutem Stande zu halten, so musste dennoch der Generalgouverneur Christer Horn am 4. November 1682 den Rath der Stadt unter Androhung einer Zwangs-Execution auffordern, Damm und Brücke, namentlich die Auf- und Abfahrten der (eigentlichen) Brücke, die sehr schadhafte waren, zu repariren.

Schloss Neuermühlen gehörte noch bis 1688 der Stadt Riga, wie aus einigen vom Pastor zu Neuermühlen M. Andr. Baumann über sein Salarium ausgestellten Quittungen von 1686, 1687 und 1688 an den Dockmann Georg Rennenkampf hervorgeht, doch verlor die Stadt das Gut durch die Reduction wieder, erhielt aber dann die perpetuelle Arrende. Restituirt ward das Gut der Stadt 1710—1722. Dann kam es in Privatbesitz.

Wegen des Neuermühlenschen Dammes scheinen im 18. und 19. Jahrhundert keine Streitigkeiten mehr stattgefunden zu haben. Hinsichtlich des Baues und der Unterhaltung der Brücke kam es jedoch wohl zwischen Stadt und Land zu Differenzen.

¹⁾ Dass auch 1624 keine Brücke, sondern nur eine Fähre über die Jägel führte, geht aus der Revision in jenem Jahre hervor, in der vermerkt steht, dass die Neuermühlenschen diese Fähre frei passiren durften — offenbar ein älteres Recht. — In den Urkunden aus polnischer Zeit ist nur vom Neuermühlenschen Damm die Rede, den Stadt und Land gemeinsam zu unterhalten hatten. Es liegt die Annahme nahe, dass hier eine Verwechslung zwischen dem ehemals „Brücke“ benannten Knüppeldamm und der nun projektirten Brücke über den Wasserdurchlass stattfand und irgend welche Pfosten für Rudera der vermeintlichen Brücke angesehen wurden.

²⁾ Vergl. Johan-Arnolds von Brand Reisen Wesel 1702. S. 119. (S. 155 der holländ. Ausgabe von Utrecht 1703.)

Wir entnehmen dem Livländischen Ritterschafts-Archiv, dass, nachdem 1785 bei einer Grenzregulirung des Rigaschen Patrimonialgebietes und des Rigaschen Kreises ein Grenzpfahl Nr. III auf die Neuermühlensche Brücke gesetzt worden war, die Stadt 1796 sich darüber beschwerte, dass ihr durch Unterhaltung der anderen Hälfte dieser Brücke eine Mehrlast erwachse. Die Beschwerde ward abgewiesen.

In dem Rescript der Regierung vom 20. September 1804 in Folge einer Weigerung des Kreises, die eine Hälfte der Brücke zu repariren, ward gegen die Stadt entschieden, die diese ganze Brücke von je her zu repariren gehabt. — Solches steht im Einklang mit den Propositionen der Stadt vom Jahre 1638.

Von rigascher Seite wurden jedoch 1811, 1813, 1820 und 1821 die unberechtigten Ansprüche zähe wiederholt, und der Marquis Paulucci — damals im Conflict mit der Ritterschaft — verwies in letzterem Jahre die Stadt an den Senat.

Im Jahre 1823 fanden wiederum Verhandlungen statt wegen Verzicht des Rathes auf eine Appellation beim Senat. Die Frage selbst scheint jedoch unentschieden geblieben zu sein.

Die Staatsregierung projektirte 1833 eine Chaussée von Narwa bis Riga, die nach langen Verhandlungen endlich von Riga bis Engelhardtshof ausgeführt ward.

Seit Anlage des neuen Chausséedammes wird der alte Neuermühlensche Damm nicht mehr als Fahrstrasse benutzt.

Die neue hohe Chausséebrücke (die Erbauung wurde 1844 auf 29,668 Rbl. veranschlagt) wird halb von der Stadt, halb vom Lande unterhalten. Seit 1883 Oktober 21 besteht eine Convention, der zufolge die Stadt diese Brücke ganz unterhält und vom Lande für die eine Hälfte der Ausgaben entschädigt wird.

Unlängst sind in Preussen, an der Grenze der Provinzen Ostpreussen und Westpreussen, zwei grössere Moorbrücken, die ältere 640 Meter, die jüngere 1231 Meter lang, aufgefunden. Sie wurden untersucht und beschrieben vom Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums H. Conwentz¹⁾ in Danzig.

Es sind diese Moorbrücken sogenannte vorgeschichtliche Bauten, wie sie ähnlich auch bei uns zu finden sind²⁾. Diese beiden preussischen Brücken sind mit grosser Sorgfalt

¹⁾ Conwentz, H., Die Moorbrücken im Thal der Sorge auf der Grenze zwischen Westpreussen und Ostpreussen. Danzig 1897.

²⁾ Buchholtz, Anton, Sitzungsberichte für 1896, S. 132. — Ferner K. v. Löwis of Menar. Ebendort, S. 136--38.

aus mehreren horizontalen Schichten von Balken quer und in der Längsrichtung der Strasse übereinander, durch vertikale Pfosten zusammengehalten, ausgeführt, wie solches der Text und namentlich auch viele Illustrationen veranschaulichen.

Unsere Brücke über den Rodenpoisschen See scheint um 1221 neu angelegt zu sein. Eine derartige grosse Ingenieurarbeit aus dem Beginne des 13. Jahrhunderts, die Riga mit dem Inneren Livlands nach Norden hin in bessere Verbindung brachte, dürfte, wenn die gewiss vorhandenen Reste freigelegt würden, ein interessantes Gegenstück zu den beiden preussischen Moorbrücken bilden.

Die grosse Bauunternehmung von 1221, über die sowohl der Bischof von Riga, als auch der Meister des Livländischen Schwertbrüderordens urkundeten, wurde von den Pilgern jenes Jahres — namentlich wird Bodo von Hoenborg unter ihnen genannt — statt eines Feldzuges zur Büssung ihrer Sünden, ausgeführt. Es handelte sich hierbei nicht um einen einfachen Brückenbau über einen Fluss, sondern die lange Knüppelbrücke erforderte eine bedeutende Arbeitsleistung, die sogar einem Feldzuge gleichgestellt wurde! Vielleicht fand der Bau in jenem Jahre statt, weil die damaligen inneren politischen Unruhen in Riga einen Feldzug gegen die Heiden nicht zu Stande kommen liessen.

Der Wasserdurchlass muss gleich damals am Südende, wo sich nachmals der Flussarm bildete, angelegt sein. Die Reste des alten Knüppeldammes dürften zwischen der Chaussée und der Eisenbahn liegen, denn von dem vor 50 Jahren aufgeführten Chausséedamm sind sie nicht bedeckt, wie die 1866 hergestellte Gutskarte von Schloss Neuermühlen angiebt. Auf dieser Karte ist der alte Dammweg ganz gerade von der Stelle der ehemaligen Neuermühlenschen Kirche (unweit des Bellenhofschen Dambekruges) zur Brückenstelle hin angegeben und liegt neben dem breiten Chausséeegraben. Dieser jetzt mit Gras bewachsene Knüppeldamm liegt so niedrig, dass ein Hochwasser ihn überschwemmt, während die heutige Chaussée auf dieser ganzen Strecke über den ehemaligen Rodenpoisschen See hoch über dem höchsten Frühjahrswasser angelegt ist.

Durch J. Ch. Brotze¹⁾ ist uns eine Ansicht der früheren Brücke über den Wasserdurchlass, d. i. die Jägel, mit 9 Spannungen erhalten. Die Zeichnung in Aquarellfarben trägt die Unterschrift: „Prospect bey der Neuermühlischen Brücke nach einem von dem Baron von Budberg ums Jahr

¹⁾ Sammlung von Monumenten, Prospecten Mscr. der Rigaschen Stadtbibliothek, Band III, Blatt 154.

1782 verfertigten Gemälde. Auf dem Berge siehet man das Bauergesinde Oding, wo sich im Sommer zuweilen Rigische divertiren, da dann die Flagge aufgezogen wird. Hinter dem Berge sieht man ein Theil der Jegelsee, über deren Abfluss nach der Stintsee die Brücke geht, das rothe Haus bey der Brücke ist das Wachhaus.“

Dieser Berg des Oding-Gesindes könnte vielleicht der „mons aquilae“ bei der Brücke sein.

C. Das Deutschordensschloss Neuermühlen.

Schloss Neuermühlen wird im Livländischen Urkundenbuche erstmals erwähnt im 1. Bande in den Urkunden Nr. 584 und 585, deren Jahreszahlen 1299 jedoch mit Fragezeichen versehen sind.

Weil in erstgenannter Urkunde von der Gefangenhaltung des Erzbischofs von Riga, Johanns III, Grafen von Schwerin, im Schlosse Neuermühlen die Rede ist und dieser von 1245—1300 Rigascher Erzbischof war ¹⁾, so folgt hieraus, dass das Schloss Neuermühlen bereits im 13. Jahrhundert erbaut sein muss.

Die Burg wird wohl erst gegen Ende des Jahrhunderts errichtet sein, da Heinrich von Lettland, die Reimchronik und alle früheren Urkunden sie garnicht nennen ²⁾.

Bereits im 13. Jahrhundert entstanden scharfe Gegensätze zwischen dem Deutschen Orden einerseits und dem Erzbischof von Riga und der Stadt Riga andererseits, wobei namentlich auch wirthschaftliche Fragen eine Rolle spielten. Die Feindseligkeiten begannen damit, dass die Rigenser eine Brücke über den Rigebach bauten, angeblich um auf dem gegenüberliegenden Holm bequemer ein Bollwerk gegen den Eisgang errichten zu können, in Wahrheit jedoch, wie es kaum bezweifelt werden kann, um die Schifffahrt der Ordensbrüder zu behindern, deren Rigascher Konvent am Rising oberhalb lag. Diese Brücke zerstörte der Orden ³⁾. Es kam alsbald zu offenem Streite; die Rigenser beschossen die Ordensburg, vertrieben die Ordensbrüder aus ihr und zerstörten am 30. September 1297 den Konventsbau bis auf

¹⁾ Ph. Schwartz, Chronologie, S. 161—62.

²⁾ Die auf Helms und Arndt gestützte Angabe von J. F. Schilling in seiner „Geschichte von Neuermühlen“ (Riga 1878) S. 3—6, dass Bischof Albert 1204 Neuermühlen erbaut habe, ist jedenfalls unzutreffend.

³⁾ Vergl. U. B. I Nr. 567, 568, 584, 585 und 586, sowie U. B. II Reg. Nr. 693, 700 u. 701. Ferner: Dr. W. v. Gutzeit: Der Rigebach und seine Umgebung, „Mittheilungen“ X, 239.

die St. Georgskirche. Auch machten die Rigenser einen zunächst vergeblichen Angriff auf die dem Orden gehörige Befestigung, genannt „Bruder Bertholds Mühle“, nicht ferne bei der Stadt. Nun versuchte der Orden die mit den heidnischen Litauern verbündete Stadt Riga von verschiedenen Seiten einzuengen, um sie militärisch und wirtschaftlich zu beherrschen. Aus diesem Grunde wurden bei Schloss Neuer Mühlen, das unfern der Hauptverkehrsstrasse nach Livland, in geringer Entfernung von der langen Knüppelbrücke von 1221 und unmittelbar an der Strasse nach Pernau längs dem Meere lag, neue Befestigungen, den Rigensern zum Trotz, angelegt.

Nach Bardewiks Chronik¹⁾ hat es den Anschein, als seien Befestigungen, „blyden unde ander werch“, erst 1298 vom Orden „by der nyen molen vor der langhen burghen“ errichtet; auch an der Düna sollte eine Burg angelegt werden, um die Schifffahrt zwischen der Stadt und der See unter die Gewalt des Ordens zu bringen, ein Plan, der 1305 durch die Erwerbung des Cistercienserklosters Dünamünde seinen Abschluss fand.

Hingegen ist im Urkundenbuche²⁾ angegeben, der Orden habe „novam quondam munitioem“ angelegt, „apud castrum suum, quod Novum Molendinum nuncupatur“. Danach müsste eine Befestigung bereits vorhanden gewesen sein. Eine ganze Burg, in der ein Erzbischof gefangen gehalten werden konnte, wird kaum in unruhiger Kriegszeit aufgemauert worden sein.

Neuer Mühlen war kein kleines Schloss, denn 1586 wurde dort sogar ein Landtag abgehalten³⁾. Ein Plan aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unterschrieben von Joh. Palmstruck⁴⁾, zeigt den Grundriss der Burg auf einer Insel im Abfluss des Weissensees in den Stintsee. (Siehe die lithographische Tafel.)

Der Bau besteht aus vier Flügeln, die einen nahezu quadratischen Burghof einschliessen. Zwei runde Eckthürme springen nach O. und W. vor und nach den starken Fundamenten zu urtheilen, lag nach S. ein viereckiger Thurm, der wenig oder garnicht aus der Ecke des Schlosses vorsprang und im untersten Theile das Burgverliess enthalten haben mag. Das Hauptthor in der Nordwestfront lag unfern der vierten Ecke nach N. — Die Burgkapelle dürfte am Südostende des Nordostflügels oder über dem Hauptthore zu suchen sein.

¹⁾ Ausgabe von Grantoff, Hamburg 1829. S. 425.

²⁾ U. B. I Nr. 585.

³⁾ Mittheilungen aus d. Livl. Gesch., Band II, S. 11.

⁴⁾ Original im Stockholmer Kriegsarchiv. Abzeichnung in der Livländischen Ritterschafts-Bibliothek.

Ein Maassstab in schwedischen Ellen, der dem Plane beigefügt ist, gestattet die äusseren Dimensionen der Burg, ohne die vorspringenden Thürme, auf 65 bis 70 Ellen in der Länge und Breite abzumessen. Sie dürften nach diesem Plane etwa auf 40 bis 43 Meter zu schätzen sein¹⁾.

Schon ein flüchtiger Vergleich dieses Planes mit dem Titelbilde zu J. F. Schillings „Geschichte von Neuermühlen“ zeigt, dass die letztere Reproduction der Ansicht dieser Burg nach J. Helms unzuverlässig ist. Das Hauptthor lag, nach dem Plane, nicht in der Mitte der Front nach NW., nur 2 Thürme waren rund und vorspringend und ob überhaupt 4 Eckthürme vorhanden waren, ist fraglich. Der thurmartige Bau vor dem Hauptthor scheint eine Phantasie von Helms zu sein, die in dieser Form bei seinen Zeichnungen öfters wiederkehrt. Der Anschluss des Hakelwerks, von dem 1624 nur noch wenige Reste vorhanden waren, scheint mindestens unwahrscheinlich gezeichnet. Eine mittelalterliche Burg ohne tiefen Hausgraben lässt sich nicht wohl denken und auch auf dem Plane ist rings um das Schloss ein steiler Abfall angedeutet. Auf der Ansicht ist dicht neben einem Eckthurm, gerade auf der Stelle des Grabens, das Thor zur Vorburg gezeichnet! —

Die Zerstörung der Burg soll am 29. Sept. 1656 durch die Moskowiter erfolgt sein²⁾, doch fanden sie nicht mehr viel zum Zerstören vor, es sei denn, dass nach der Zeit der Revision von 1624—1625 die Burg wieder ausgebaut worden wäre. In dieser Revision³⁾ heisst es vom Schlosse: „Das Hauss Nyen Möhle ist an ihme selbst eine feine Festung gewesen, aber dorch die Kriegsleutte zu etzlichen mahlen aussgebrandt Und verwüstet, Itziger Zeit sindt auf demselben Hause nur 3 alte gewelbte Kammern, darinnen man Wohnen kan, Und etzliche Keller, die man zur noth zugebrauchen hatt.“

Auf einer Ansicht der Ruine Neuermühlens von 1798⁴⁾ sind nur noch einige wenige Mauerreste zu bemerken. Nach Schilling (l. c. S. 23) ragte vor 50 Jahren ein Thurm noch einige Fuss über der Erde hervor und ward dann bei einer Planirung des Gutshofes ganz abgetragen.

¹⁾ Nach Andreas von Löwis, Tabellarische Uebersicht der Maasse und Gewichte, 2. Ausgabe, Dorpat 1859, S. 13 ist eine schwedisch-livländische Elle = 61,2 Centimeter.

²⁾ Schilling, l. c. S. 22 u. 23.

³⁾ Original-Protokolle im Livl. Ritterschafts-Archiv.

⁴⁾ Brotze, J. Ch., Sammlung von Monum., Prosp., . . . Mscr. auf der Rig. Stadtbibl., Bd. VII, Blatt 223.

Die Pfarrkirche von Neuermühlen soll ursprünglich, nach Schilling und der Ansicht von Helms, im Hakelwerk gelegen haben und soll nachmals 800 Schritte vom Schlosse errichtet sein.

Im Revisionsprotokoll von 1624 ist angegeben, dass die alte Kirche zu St. Peter (nicht Peter-Paul, wie sie Schilling, l. c. S. 10—12, nennt) ganz zerstört war und auf derselben Stelle eine Kirche aus Strauch hergestellt sei. Dergleichen wird die aus Balken durch die Jesuiten an der Aa (bei Langenbergen) errichtete St. Antonius-Kirche registriert.

Jedenfalls lag im 17. Jahrhundert — vielleicht erst in der zweiten Hälfte — die Kirchspielskirche unweit des alten „Neuermühlenschen Dammes“ dort, wo einst (nahe dem heutigen Dambekrüge) die Pernausche und Wendensche Strasse unmittelbar beim Damme zusammentrafen. Solches geht hervor aus einem Plane im Stockholmer Kriegsarchiv (Neuermühlen Nr. 2) und ebenso aus einer Karte von 1700—1701 im Rigaschen Stadtarchiv, hergestellt von N. N. auf Order des Generalgouverneurs Erich Dahlberg.

Die 1772 neugegründete Kirchspielskirche zu Paul-Peter, eingeweiht 1775, liegt ziemlich weit von der alten Kirchenstelle beim Schlosse am Weissensee.

627. (Jahres-) Versammlung am 5. December 1898.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Präsident des verstorbenen Mitgliedes, des Herrn dim. Secretär Gustav Hackel. Die Versammlung ehrte das Andenken an den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sitzen erhob.

Der Präsident theilte sodann mit, dass nach der letzten Versammlung von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst eine Einladung zur Eröffnung des neuen Museums in Mitau eingegangen sei; die Herren Dr. Fr. Bienemann jun. und L. Arbusow hätten es freundlichst übernommen, unsere Gesellschaft dabei zu repräsentiren und unsere Glückwünsche zu diesem freudigen Ereigniss zu übermitteln.

Dr. Fr. Bienemann berichtete, dass er in Mitau den Auftrag erhalten habe, für die durch ihn ausgesprochenen

Glückwünsche den besten Dank der Gesellschaft zu überbringen.

Zu Directoren für das kommende Vereinsjahr wurden die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt und zwar die Herren: Leonid Arbusow, Dr. Anton Buchholtz, Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Professor Dr. Richard Hausmann, Aeltester Robert Jaksch, Inspector Constantin Mettig, Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Gustav v. Sengbusch.

Zum ordentlichen Mitgliede wurde aufgenommen Herr Gutsbesitzer Hermann Lasch.

Der Schatzmeister verlas den Cassabericht für das verflossene Gesellschaftsjahr. Derselbe ergab als Behalt zum 6. Decbr. 1898 in Documenten wie in baarem Gelde:

I. Hauptcasse	2995 Rbl. 62 Kop.
Kapital der von Brevernschen	
Stiftung	1000 „ — „
Kapital der von Strykschen	
Stiftung	600 „ — „
II. Kapital der culturhistorischen	
Ausstellung	177 „ 69 „
III. Kapital der Prämie der Stadt Riga	855 „ 11 „
IV. Kapital zur Anstellung eines Custos	
für das Museum	510 „ 69 „
	<hr/>
	6139 Rbl. 11 Kop.

wogegen der Gesamtbestand am 6. Decbr. 1897 betrug 4771 Rbl. 01 Kop. Hierbei ist zu bemerken, dass eine nur scheinbare Vergrößerung des Kapitals um 500 Rbl. dadurch stattgefunden hat, dass Russ. gegenseit. Bodencreditpfandbriefe den Goldkurs hatten und mit 1000 Rbl. zu Buche standen, bei der Einlösung aber mit 1500 Rbl. honorirt wurden. Ueber das neu hinzugekommene Kapital zur Anstellung eines Custos für das Museum s. oben S. 123.

Das Kapital zur Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs, welches von der Gesellschaft verwaltet wird, beträgt zur Zeit 11,942 Rbl. 30 Kop.

Die Herren Cassarevidenten Aeltester Rob. Jaksch und C. G. v. Sengbusch gaben zu Protokoll, dass sie die Revision der Casse vollzogen und alles in bester Ordnung vorgefunden hätten.

Zu Cassarevidenten für das nächste Jahr wurden dieselben Herren per Acclamation wiedergewählt.

Der Bibliothekar erstattete folgenden Jahresbericht: Der Bibliotheksbericht kann auch für dieses Jahr wieder ziemlich kurz gefasst werden. Ausser der Erledigung der gewöhnlichen laufenden Arbeiten ist die Inventarisirung der Abtheilung „Baltische Geschichte“ zu Ende geführt worden, über die ein alphabetischer Zettelkatalog zusammengestellt ist. Da, wie in den früheren Rechenschaftsberichten erwähnt wurde, das Ziel der Katalogisirungsarbeiten die Herstellung eines doppelten Kataloges — eines alphabetischen und eines Real-Zettelkataloges — bildet, so fehlt also für die genannte Abtheilung noch die Numerirung der Bücher und die Aufstellung des Realkataloges. Zu diesem Zwecke werden die vorhandenen alphabetisch geordneten Zettel demnächst nochmals abgeschrieben und sodann sachlich geordnet werden. In gleicher Weise soll dann nach und nach auch bei den anderen Abtheilungen, für die eine Generalübersicht und Eintheilung aufgestellt wurde, verfahren werden. Dass diese Arbeiten nur allmählich zu Ende geführt werden können, leuchtet ein, wenn man bedenkt, dass sie von einer einzigen Arbeitskraft, Herrn Cand. N. Busch, bei bloß zwei täglichen Arbeitsstunden in Angriff genommen worden sind.

Neugebildet und geordnet in sauberen Umschlägen wurde ferner von Herrn Cand. Busch eine Abtheilung der Manuscriptensammlung: „Briefe, Autographen und Personalakten“, über die noch im Besonderen in der Januarsitzung zu referiren Herr Busch sich vorbehält.

Nach dem Accessionsbuche weist das J. 1898 im Ganzen 452 neue Eingänge auf. Jedoch stellt diese Zahl nicht den effectiven Zuwachs der Bibliothek dar, da unter diesen Eingängen auch die einzelnen Hefte der verschiedenen Zeitschriften, Doubletten u. dergl. mitgezählt sind.

Besondere Aufmerksamkeit wurde in diesem Jahre auch dem Binden der Bücher zugewandt, denn damit ist unsere Bibliothek leider noch ganz arg im Rückstande. Es wurden im Ganzen für ca. 232 Rbl. Bücher eingebunden. Hätte der Bibliothekar nicht auf die der Bibliothek zur Verfügung stehenden Mittel grosse Rücksicht nehmen müssen, so hätte für den Buchbinder mit Leichtigkeit auch die doppelte Summe ausgegeben werden können, ohne dass man auch dann die Erfolge der Bibliothek besonders angemerkt hätte.

Bei den Ordnungsarbeiten des nächsten Jahres soll nun zunächst die Sammlung der Patente vorgenommen werden, die gegenwärtig noch ein ziemlich undurchdringliches Dickicht von Bänden, zusammengeschnürten ungeordneten Packen und einzelnen Blättern bildet. Eine Ordnung hierin ist um so dringender erwünscht, als ziemlich häufig nach dem oder jenem Patent gesucht wird, das sich aber bei dem augenblicklichen Zustande der Sammlung nur mit Mühe und Zeitverlust finden lässt.

Der stellv. Museumsinspector legte der Versammlung seinen Rechenschaftsbericht vor, nach welchem die im Laufe des verflossenen Gesellschaftsjahres für das Museum eingegangenen Gegenstände sich in folgender Weise gruppieren lassen:

1. Altsachen (meist Gräberfunde), darunter 9 silberne Halsringe	454
2. Waffen (Rüstungsstücke, Kugeln, 1 Kanone) aus neuerer Zeit	51
3. Gewebe	1

Uebertrag 506

	Uebertrag	506
4.	Silbersachen aus neuerer Zeit	3
5.	Silberner Bauernschmuck aus dem 17.—18. Jahrh.	3
6.	Keramische Erzeugnisse	27
7.	Glassachen	3
8.	Handarbeiten (Stickereien)	16
9.	Gegenstände aus Elfenbein und Bernstein . . .	2
10.	Tabakspfeifen (3), Papyrosdosen (1), Feuerzeug (1)	5
11.	Armbänder (1), Ohrgehänge (1), Kämmе (1), Reiseneccessaire (1), Ringe (1)	5
12.	Lichtputzscheeren (4), Lichtscheerbretter (3), Lichtmanschetten (2)	9
13.	Zinn- und Messingsachen	3
14.	Miniaturen auf Elfenbein (1), Portrait in Wachs (1)	2
15.	Holzschnitzereien	23
16.	Nautische Instrumente und Waagen	3
17.	Steinhauerarbeiten	7
18.	Siegelstempel	1
19.	Lederarbeiten	1
20.	Holzmöbel	6
21.	Gegenstände aus Eisen und Bronze	5
22.	Oel- und Pastellgemälde (Portraits)	5
23.	Lithographien, Aquarelle, Photographien . . .	11
24.	Pläne	3
25.	Funde auf dem Trautmanschen Grundplatze auf Riesinggrund	176
		825

Der Verkauf von Eintrittskarten für den Besuch des Museums (die Mitglieder der Gesellschaft haben freien Zutritt) gestaltete sich in folgender Weise. Es wurden vom 1. Decbr. 1897 bis zum 1. Decbr. 1898 verkauft:

936	Eintrittskarten zu 20 Kop. für 187 Rbl. 20 Kop.
22	„ „ 10 „ „ 2 „ 20 „
398	„ „ 30 „ „ 119 „ 40 „

1356 Eintrittskarten

für 308 Rbl. 80 Kop.

Herr cand. hist. Nic. Busch berichtete als Vorsteher der numismatisch-sphragistischen Sammlung, dass für dieselbe 1521 Objecte eingegangen sind, und zwar ausser einem Münzfund von 1300 Stück, 205 Münzen, 14 Denkmünzen, Jettons etc. und 2 Papierwerthzeichen.

Der Bibliothekar verlas sodann den Accessionsbericht.

An Geschenken waren dargebracht: 1) von Herrn Rechtsanwalt Rob. Baum: Eine Menü-Karte vom Goethe-Abend in Riga am 20. November 1898 in Anlass des Keuchel'schen Goethebuchs; 2) vom Verein zur Ausbildung Blinden und Schwachsichtiger in Strasdenhof: Protokoll und Jahresbericht für 1897; 3) von Herrn Dr. phil. Robert C. Hafferberg dessen Schriften: Die Philosophie Vouvenargue's. Jena und Leipzig 1898; Erläuterungen zu Kants Kritik der reinen Vernunft von Joh. Schulze, herausgegeben von R. Hafferberg; 4) von Herrn Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin dessen: Herzog Christoph von Mecklenburg, letzter Coadjutor des Erzbisthums Riga. Ein Beitrag zur livländischen und mecklenburgischen Geschichte. (Bibl. liv. Gesch. Bd. 2.) Reval 1898; 5) von Herrn Max Klaczko: Buesch, Grundriss der Geschichte der Welthaendel. Hamburg 1796; Kruse, Allg. und bes. Hamburgischer Contorist. Hamburg 1782; 3 Theater- und andere Programme aus den Jahren 1846, 1848, 1850 aus Riga; 6) von Herrn Arthur Nelius: Der Beischlaf, eine physiologische, historische und philosophische Darstellung. Berlin 1794; Erklärendes Wörterbuch der in der Gerichtssprache vorkommenden Kunstausdrücke. Erfurt o. J.; 8) von Herrn C. v. Cramer: Abbildung einer Medaille auf Mich. Joh. Graf v. Borch, Kupferstich; Historija jertzego 3 panstwa, Rzymskiego Hrabi Browna. . . . Warschau 1793, ein Bogen (Correcturbogen); ein handschriftliches Gedicht: Gespräch zwischen dem deutschen Kaiser, der Türkei, Russland, Holland, Preussen, Napoleon, England, Spanien, Schweden, Neapel; ein handschriftliches Gedicht: Zur Namensfeter der Demoiselle

Margar. Friedr. Lindner von ihrem treu ergebenen O. H. v. d. H.; Schreiben des Herzogs Peter von Kurland an Graf Borch. Wuerzen 1783, December 23; 8) von Herrn cand. chem. Wilhelm v. Haken: ein gedrucktes Lied: Zur Feier der Einnahme von Paris, am 8. April 1814.

Für das Museum waren nach dem Bericht des Museumsinspectors dargebracht worden: 1) von Frau Landrätthin Baronin Tiesenhausen, geb. Gräfin Rehbinder: ein Champagnerglas mit Fadenverzierung, Anfang des 19. Jahrhunderts; 2) von Herrn Arthur Nelius: ein Meerscham-pfeifenkopf, um 1830; 3) von Herrn C. G. von Sengbusch: ein Glasflacon in einem Bronzegeßtel, um 1830; zwei Stühle mit hoher gerader Lehne und schwarzem Lederbezüge, auf dem Leder der Rückenlehne Inschriften in Golddruck, auf dem einen: Hermann Jacob Wilde zum Angedenck 1853, auf dem anderen D. S. M.; 4) von Herrn cand. Leo Kerkovius: zwei Photographien des aus dem Jahre 1597 stammenden Steinepitaphs auf der Façade vom Ekenconvent an der Scharrenstrasse. Das in der Mitte befindliche Relief stellt dar Christus und die Sünderin, darunter das Wappen des Stifters des Convents, des Bürgermeisters Nicolaus Eke. Es wurde hierbei aus der Gesellschaft darauf hingewiesen, wie dankenswerth es wäre, wenn der Vorstand des Convents eine Renovirung des Epitaphs veranstalten liesse; 5) von Herrn cand. chem. W. v. Haken: ein Terzerol; 6) von Frl. E. v. Schinckel: eine Ansicht der alten Gertrudkirche, Aquarell nach Photographie von Behrmann; 7) von Frau Laura v. Haken: ein goldener Fingerring mit einer Palme aus kleinen Perlen in ovalem Ringschilde, nebst Lederfuttel, um 1775.

Für die numismatische Sammlung waren 10 Objecte eingegangen und zwar Geschenke der Herren Bibliothekar Baumert, cand. Wilh. v. Haken, Arthur Nelius.

Herr Aeltester Robert Jaksch erstattete einen ausführlichen Bericht über die von ihm nach Beendigung des

archäologischen Congresses am 17. und 18. August 1896 veranstaltete Aufgrabung von 3 Hügelgräbern beim Treydenschen Puhtel-Gesinde, welche während des Congresses noch nicht untersucht worden waren (s. unten).

Herr K. v. Löwis of Menar trug als Ergänzung zu seinem in den „Sitzungsberichten“ vom Jahre 1897 S. 124 bis 135 abgedruckten Vortrag über Schloss Kalzenau einige Bemerkungen in Betreff der dort erwähnten Kacheln mit heraldischen Motiven vor.

Herr K. v. Löwis of Menar machte ferner im Anschluss an seinen in der vorigen Sitzung gehaltenen Vortrag über die „Abgrenzung der Rigaschen Stadtmark“ Mittheilungen in Betreff der Brücke über den Rodenpoisschen See vom Jahre 1221¹⁾.

Herr Dr. Anton Buchholtz setzte seinen in der vorigen Sitzung begonnenen Vortrag über die Geschichte der Juden in Riga weiter fort bis zur Errichtung der rigaschen Hebräergemeinde im Jahre 1842²⁾.

1) Vergl. oben S. 143 Anm. 1 und S. 147.

2) Der Vortrag ist als eine besondere Publication der Gesellschaft unter dem Titel: „Geschichte der Juden in Riga bis zur Begründung der Rigischen Hebräergemeinde im Jahre 1842“ im Jahre 1899 im Druck erschienen. Die Redaction.

Ausgrabungen beim Treydenschen Puhtel-Gesinde am 17. und 18. August 1896.

Von Robert Jaksch.

Nach Beendigung des im August 1896 hier stattgefundenen archäologischen Congresses wurde der Rest der auf dem Treydenschen Puhtel-Gesinde belegenen Hügelgräber, die nicht während des Congresses untersucht waren, am 17. und 18. August von mehreren Herren aufgegraben.

Von mir wurden die auf dem Lageplan des Gräberfeldes, der zur Orientirung für die Congressmitglieder im Auftrage unserer Gesellschaft lithographirt worden war, unter Nr. 2, 16 und 39 angegebenen Tumuli aufgedeckt. Die Gräber sub Nr. 2 und 16 gaben geringe Resultate; interessant war Nr. 39, weil es ein bisher in unseren Provinzen selten aufgefundenes Doppelgrab enthielt und zwar ein Brand- und ein darüber befindliches Skelettgrab.

Hügelgrab Nr. 2.

Die Höhe betrug 1,50 m, der Durchmesser von N—S. 8,5, von O—W. 8,3 m.

Obgleich äusserlich nicht sichtbar, war das Grab früher stark durchwühlt. Der gewachsene Boden und die Aufschüttung waren feiner, gelblicher Sand.

Im S., 2,0 m vom Rande des Hügels und 0,85 m tief, fanden sich zerstreuliegende Menschenknochen, daneben zwei eiserne Nägel. Nach W., 0,30 m davon entfernt, lag ein Hundeskelett und 2,85 m von demselben nach NO. fand sich ein Menschenschädel. Rechts von demselben lagen 2 Nägel, einige stark verfaulte Holzstücke und 2 Topfscherben, davon einer mit Wellenornament.

Hügelgrab Nr. 16.

Die Höhe betrug 2 m, der Durchmesser von N—S. 9,3, von O—W. 8,10 m. Auf der Mitte des Hügels befand sich der Stumpf einer ca. 90jährigen Eiche. Der gewachsene Boden war gelblicher, feiner Sand; die Aufschüttung röthlich gelber Grand, stark untermischt mit abgerundeten Granit- und Kalksteinen, wie sie in Moränenbildungen vorkommen.

Vom südlichen Rande 3 m entfernt, 0,93 m unter der Oberfläche lagen zwei stark verrostete Stücke eines Schwertes, 0,4 m davon östlich eine zerbrochene Menschenrippe. Das grössere Schwertstück mit der Angel nach N. liegend ist 25 cm lang und hatte eine 12 mm lange silberne Marke, ähnlich der Form einer 3, die sich später aus dem Rost losgelöst hat.

Nordwestlich, 1,30 m davon entfernt, lag eine Scapula von Pferde und nordöstlich ein Hundeskelett. Etwas nördlich vom Pferdeknochen, 1,60 m tief, befand sich ein Menschenschädel auf der linken Seite liegend und 20 cm unter demselben 4 eiserne Nägel. Oestlich vom Schädel fanden sich nach gefälliger Bestimmung des Herrn Professors Rosenberg in Jurjew (Dorpat) Hasenknochen, die wahrscheinlich durch ein Thier hineingekommen sind, das in dem Hügel seinen Bau gehabt hat.

Obgleich von aussen nicht bemerkbar, war also der Hügel angegraben gewesen, und zwar schon bevor die Eiche auf demselben gewachsen war, deren starke Wurzeln den Raum, in dem obige Gegenstände gefunden wurden, fast wie ein Netz umspannten.

Hügelgrab Nr. 39.

Höhe 1,30 m, Durchmesser von N—S. 9,6 m, von O—W. 8,3 m. Gewachsener lehmhaltiger Boden, Aufschüttung röthlich gelber Sand.

Gerade in der Mitte des Hügels, 16 cm unter der Oberfläche, lag ein 73 cm langer und 46 cm hoher Stein. Von demselben 47 cm nach N. entfernt befand sich ein zweiter ungefähr ebenso grosser Stein. Beide waren verbunden durch zwei Reihen kleiner Steine, die in 0,33 m Entfernung von einander sich von dem einen grossen Stein zum anderen in gerader Richtung hinzogen. Der Hügelrand der Südseite war schon früher durchwühlt und konnte daselbst kein grosser Stein mehr nachgewiesen werden. Wahrscheinlich ist es aber, dass sich auch dort ein solcher befunden hat, weil von dem mittleren grossen Stein aus sich nach S. hin kleine durcheinander geworfene Steine vorfanden, von der Grösse der auf der Nordseite befindlichen. Der Hügel war durch dieselben also in eine östliche und westliche Hälfte getheilt. Die westliche Hälfte, scheinbar nicht angegraben, enthielt nicht das Geringste von Knochenresten oder anderen Gegenständen. Sie scheint zu Bestattungen also nicht benutzt worden zu sein. 32 cm tief lagen Schädelreste in NNO., 2,85 m vom äusseren Rande des Hügels; 20 cm südlich von denselben fand sich eine viergliedrige 20 cm lange Stangenkette aus gewundenem Bronzedraht mit anhängender kleiner Taube aus Bronze. Am anderen Ende der Kette ist ein angerostetes Stückchen Eisen. Ferner zwei silberne Zierscheiben mit Henkel, im Durchmesser 0,2 m gross, ein 0,10 m langes, in 2 Stücke gebrochenes Eisenmesser, ein durchbohrtes Stück Bernstein, 3 Spirale aus Bronzedraht und 18 cm westlich von diesen Gegenständen ein kleines Stück Holz mit umgewundener Bronze-

spirale. Weiter nach S., 0,37 m von den Schädelbruchstücken entfernt, lagen Zeugreste mit daran befindlichen kleinen Bronzeringen, diese sind wohl als Ueberbleibsel des Gewand-saumes anzusehen. Hiervon 1,70 m nach S. befanden sich zwei Hundeskelette, von denen das eine in stehender, das andere in liegender Lage vorgefunden wurde, daneben in W. 4 eiserne Nägel.

48 cm unter obiger Bestattung war eine andere gemacht worden.

Vom nördlichen Steine 0,88 m entfernt nach O. lag der Knauf eines 1,05 m langen Schwertes mit breiter Klinge und breiter Blutrinne, dessen Lage genau von N—S. war. Der halbkreisförmige flache Knauf mit gerader Basis ist in 5 zur Mitte höher werdende Wulste getheilt und wie die kurze gerade Parirstange aus Eisen mit Silberbelag, von sogenannter skandinavischer Form. Das 6 cm lange Ort-band ist aus gegossener Bronze mit Ornamenten. Der Schwertgriff war von Holz mit schmalen Lederstreifen umwunden, wovon sich Stücke erhalten haben. Diese Schwertform stammt nach Annahme nordischer Archäologen aus dem 8.—9. Jahrhundert, von deutschen Waffensammlern werden sie ins 8.—10. Jahrhundert gesetzt¹⁾. Die Verbreitung der Schwerter dieser Form ist eine sehr weite gewesen. So sind z. B. im Elsass²⁾ und in Frankreich solche Schwerter gefunden worden. In unserem Museum befinden sich 18 Stück theils ganz erhaltene, theils Griffe mit Stücken der Klinge. Es stammen 8 aus Treiden, 1 aus Kremon, 1 aus Segewold, 2 aus Ascheraden, 2 aus Kirchholm, 1 aus Ronneburg, 1 aus Fistehlen, 1 aus Rassilzeem und 1 aus Backhausen im Bauskeschen Kreise. Also 14 aus rein livischem und nur 4 aus kurischem und lettischem Gebiete.

Auf dem Schwert lag eine 24 cm lange Lanzenspitze mit Angel, die wohl zur Wurflanze gehört hat, und ein kleines Stück Leder von der Schwertscheide. Neben dem Griffe des Schwertes nach W. hin war ein 23 cm im Durchmesser haltender Haufen von calcinirten Knochen und etwas Asche, daneben zwei Breitbeile der Länge nach Scheide an Scheide gelegt und daneben durch- und übereinander liegend, gleichsam als ob sie in der Hand gesammelt, zusammengepresst und dann hingeworfen wären, folgende Gegenstände: drei Stücke mit Gold durchwebtes Band von gleichem Muster

¹⁾ Tafeln zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen in Europa, von K. Gimbel.

²⁾ Aehnlich Katalog der Ausstellung zum X. archäol. Kongress in Riga. Taf. 24, 1 und T. R. Aspelin Fol. 371.

14 mm. breit und 40—45 cm lang. Eine silberne Hufeisenfibel 4 cm im Durchmesser, deren Nadel an dem um die Fibel gebogenen Ende 19 mm breit ist. Ein in der Mitte und an einem Ende durchbohrtes Stück Bernstein, 5 cm lang. Das 4 cm lange Mittelstück eines Kammes aus Knochen, von dem die Zähne abgebrochen sind. Die eine Seite hat breitere, die andere schmalere, in einem Stück zusammenhängende Zähne gehabt, die mit Bronzenieten am Mittelstück befestigt waren. Ferner ein silberner glatter Ring mit offenen Enden, 4 cm im Durchmesser, eingepresst in Reste von dickem Wollenzeug. Ein etwas gebogenes 6 cm langes und 2 cm breites Stück eines Bronzebeschlages. Ein 8 cm langes Bruchstück, spiralförmig gedreht aus einem 5 mm breitem, mit Grad versehenem Bronzestreifen. Ein 15 cm langes, in 3 Stücke zerbrochenes eisernes Messer und 6 unbestimmbare kleine Eisenstücke.

Neben dem grossen Steine im N. lag eine breite, 44 cm lange Lanzen Spitze mit Tülle und ein eiserner Nagel. Daneben nach O. fanden sich Urnenscherben ohne Ornament.

Ergänzungen zu dem Aufsatz über Schloss Kalzenau.

Von K. von Löwis of Menar.

(Sitzungsberichte für 1897 Seite 124—135.)

In den Sitzungsberichten unserer Gesellschaft für 1897, beim Referat über die Ausgrabung von Schloss Kalzenau ist Seite 129—130 eine braunglasirte Renaissance-Ofenkachel mit dem von Korffschen Wappen beschrieben, die im Schutte der muthmasslichen Kemenate von Kalzenau gefunden ist. Wie eine solche Kachel nach einer Burg der Tiesenhausens gelangt sein mochte, konnte bisher, in Anbetracht dessen, dass aus jenen Zeiten keine Alliance zwischen den Tiesenhausens und Korffs bekannt ist, nicht erklärt werden.

Nun hat Herr A. von Gernet gelegentlich seiner Arbeiten an einer von Korffschen Familiengeschichte eine verwandtschaftliche Beziehung beider Geschlechter aufgefunden und freundlichst mitgetheilt. Sie wird am bequemsten durch folgendes Schema veranschaulicht:

Heinrich v. Tiesenhausen
auf Kalzenau († 1600).

Uxor: Dorothee
von Rosen von Roop.

Heinrich v. Tiesenhausen
auf Kalzenau.

Uxor: Dorothea v. Franck
(1612).

Wilhelm v. Effern,
Kurländischer Burggraf.

Uxor: Elisabeth v. Lüdingshausen
genannt Wolff.

Heinrich
von Tiesenhausen ¹⁾:

Uxor: Elisabeth von Effern, geb. 1580 Octbr. 9, Wittwe des Reinhold v. Tiesen- hausen zu Vethal. (Nach dem Hausbuch des Wojewoden Nikolaus v. Korff.)	Catharina v Effern, geb. 1591 Juli 12, Gemahlin des Wojewoden Nikolaus von Korff zu Kreuzburg.
---	--

Da Catharina von Effern erst 1591 geboren ist, so folgt daraus, dass diese Verschwägerung des Heinrich v. Tiesenhausen-Kalzenau und Nikolaus v. Korff-Kreuzburg erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts stattgefunden haben kann und sie erklärt zur Genüge das Vorhandensein einer Kachel mit dem von Korffschen Wappen in Kalzenau, deren starkes Relief und sonstiges Aussehen gerade auf diese mittlere Zeit der Renaissance deutet.

Nicht so leicht zu erklären ist, weswegen in Kalzenau die auf Seite 128 und 129 der Sitzungsberichte für 1897 beschriebene grünglasierte Ofenkachel sich vorgefunden hat. In der 49. Sitzung der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau vom 1. September 1898 hat der Herr Schriftführer der Section, Freiherr Ed. von Fircks, das Wappen dieser Kachel als das der Fürsten Radziwill bestimmt. In der That zeigt das erste Feld des vierfelderigen Adler-Herzschildes mit dem Triquetrum das Stammwappen der Fürsten Radziwill ²⁾, das Trąby- (sprich Tromby) Wappen.

Laut freundlicher Mittheilung des Herrn G. Baron Manteuffel sind die schwarzen, mit Gold beschlagenen 3 Jagdhörner in Triquetrastellung in ein blaues Feld

¹⁾ Nicht zu verwechseln mit Caspar von Tiesenhausen auf Tyrsen und Serbigall, vermählt mit Maria von Effern, die 1611 22 Jahre alt starb und im Rigaschen Dom ein schönes Grabdenkmal erhielt.

²⁾ Herbarz Polski Kaspara Niesieckiego S. J. Tom. VIII. W. Lipsku 1841, pag. 39 und Tom. IX. ibid. 1842, pag. 104. Trąby Herb.

gestellt¹⁾. Ferner sollen nach derselben Angabe die Fürsten Radziwill seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in ihr Wappen den schwarzen Reichsadler²⁾ aufgenommen haben, jedoch so, dass sie das Stammwappen als Herzschild des Adlers darstellten. Die Stylisirung des Wappens auf vorliegender Kachel deutet, wie bereits früher bemerkt wurde, gerade auf das 16. Jahrhundert.

Im grossen Siebmacherschen Wappenbuche, Ausgabe von 1772, Theil III, Tafel 5, sind zwei Radziwillsche Wappen dargestellt: das eine zeigt den Reichsadler mit einfachem Träby-Herzschild, das andere den Adler mit vierfelderigem Herzschilde, wobei das 1. und 4. Feld das Träby-Wappen der Radziwills, das 2. und 3. Feld hingegen einen Reiter, das Wappen Pogonia litewska zeigen.

In der neuen Ausgabe des Siebmacherschen Wappenbuchs finden wir zwölf verschiedene Darstellungen von Radziwillschen Wappen³⁾, von denen 6 drei Helme aufweisen, ebenso geschmückt, wie die auf dem Wappen der in Kalzenau aufgefundenen Kachel. Bei allen kehrt der Reichsadler auf Goldgrund und das Träby-Wappen in blauem Felde wieder, mit oder ohne Combination mit verschiedenen anderen Wappen, jedoch kein Mal mit denjenigen Wappen, wie auf der Kachel von Kalzenau vereinigt.

In dem ehemaligen Radziwillschen Schloss Birsien, südlich von Bauske, befindet sich nach G. Baron Manteuffel die Zeichnung einer blauglasirten Kachel, auf der in einem fünffelderigen Wappen das Radziwillsche, entsprechend der Darstellung im „neuen Siebmacher“ Tafel 290 Nr. 3, vorkommt. Nach dieser mitgetheilten Zeichnung dürfte diese Kachel dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören und scheint auf Alliancen zu deuten, denn es zeigen die anderen Schilde das churbrandenburgische und sächsische Wappen, ferner das Wappen des Fürstenthums Ostroga (mit dem Wappenschilde Ogonczyk) und das Wappen Pogonia litewska als Mittelschild.

Das Titelblatt des Katalogs der Radziwillschen Familienportraits-Galerie zu Nieswicz ist verziert mit einem Geschlechtswappen, bei dem der Adler einen vierfelderigen Herzschild zeigt und zwar im 1. Felde das Radziwillsche

¹⁾ So ist auch die Tingirung des Wappens im Gothaischen Hofkalender für 1848 angegeben.

²⁾ Der Fürstentitel stammt aus dem Jahre 1515 nach dem Gothaischen Hofkalender für 1836.

³⁾ Band I, Abtheilung 3, 3. Reihe A. Nürnberg 1887. Tafel 289 — 293.

Triquetrum, im 2. das Hufeisen des Wappens Podkowa, im 3. die Fische des Wappens Wadwicz und im 4. den steigenden Halbmond unter einem sechsstrahligen Sterne, das Wappen Leliwa. Diese Darstellung entspricht der Zeichnung im „neuen Siebmacher“ Tafel 289. Den Schild mit dem Adler bekrönen 3 Helme, ebenso geschmückt, wie auf der Kachel von Kalzenau.

Noch 3 Darstellungen mit vier- und fünffelderigem Herzschild des Adlers giebt der „neue Siebmacher“ Tafel 292 Nr. 3 und 4 und Tafel 293 Nr. 1.

Dass es sich bei der Kalzenauschen Kachel um das Radziwillsche Wappen handelt, beweisen ausser den 3 mit Adler, Löwen und Greifen geschmückten Helmen der Reichsadler auf dem Schilde und das Traßy-Wappen im ersten Felde seines Herzschildes. Das Variiren der anderen Wappenbilder in den übrigen Feldern des Herzschildes bestätigt die Annahme des Freiherrn von Fircks, dass die Felder 2, 3 und 4 der in Kalzenau aufgefundenen Kachel nicht Theile des Radziwillschen Wappens selbst, sondern Palatinats- oder Ahnenwappen sind.

Welchem Zweige der Radziwills oder welchem Gliede des Geschlechts das in Kalzenau aufgefundene Wappen namentlich angehört, hat nicht ermittelt werden können.

Jahresbericht des Secretairs der Gesellschaft für das Jahr 1898.

Auf den Sitzungen der Gesellschaft sind folgende Vorträge gehalten und Zuschriften verlesen worden:

Herr Leonid Arbusow sprach über einen umgearbeiteten rigischen Schragen vom J. 1415 und machte auf ein Wappen des Erzbisthums Riga in Virgil Solis' Wappenbüchlein aufmerksam.

Herr Dr. Alexander Bergengrün in Schwerin übersandte Mittheilungen über das Archiv des Erzstifts Riga aus dem Schweriner Archiv, sowie ein merkwürdiges Kirchengebet, das am 4. Mai 1571 der Pastor Joachimus Balck zu Arensburg gehalten hat.

Herr Dr. Friedrich Bienemann jun. verlas eine Abhandlung über ein estnisches Klagelied auf die Zerstörung Dorpats im J. 1708 und seinen Verfasser.

Der Herr Präsident H. Baron Bruiningk berichtete über livländische Grabalterthümer im British Museum zu London.

Herr cand. hist. Gregor Brutzer hielt einen Vortrag über die sogenannte Vieckensche Chronik.

Herr Dr. Anton Buchholtz machte Mittheilungen über die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga; sowie über ein der Gräfin Eleonore Christine Browne von der Stadt Riga dargebrachtes Hochzeitsgeschenk. Derselbe gab Beiträge zur Geschichte von Campenhausens Elend und des Convents des Heiligen Geistes. Derselbe berichtete über Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im J. 1723 und über des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga. Derselbe erstattete Bericht über die Ende Mai stattgehabten ersten Sitzungen der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Schloss aufbewahrten schwedischen Archivs, sowie über eine von ihm veranstaltete Sammlung von historischen Documenten, die für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvoll sind. Derselbe hielt einen Vortrag über die Juden in Riga bis zur Errichtung der rigaschen Hebräergemeinde im J. 1842.

Herr cand. hist. Nic. Busch machte Mittheilungen über den Inhalt einer Anzahl von ihm im Archiv der Ritterschaft aufgefundener Briefe, die Gadebusch an Brotze gerichtet hat. Derselbe sprach über die Identität der Persönlichkeit des Rigaschen Erzbischofs Johann von Synten und eines in der Mitte des Jahrhunderts nachweisbaren Stadtnotars Johannes. Derselbe behandelte in längerem Vortrage eine von ihm aufgefundene, im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung. Derselbe berichtete über die

von ihm eingesehenen Inventare livländischer Schlösser der polnischen Revisionscommission.

Herr Prof. Dr. Richard Hausmann übersandte Bemerkungen zu Sylvester Tegetmeyers Tagebuch.

Herr Aeltester Robert Jaksch erstattete Bericht über die von ihm am 17. und 18. August 1896 veranstaltete Aufgrabung von 3 Hügelgräbern beim Treydenschen Puhtel-Gesinde.

Herr Oberlehrer Friedrich v. Keussler übersandte Bemerkungen zu den Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen am 8. Januar 1472 zu Dorpat.

Herr Provisor Krause übersandte eine Notiz in Betreff des lettischen Wortes *tehraudš* = Stahl.

Herr Ritterschaftsbibliothekar K. v. Löwis of Menar sprach über einen Georg von Holzschuher darstellenden Kupferstich. Derselbe machte Mittheilungen über die im Convent zum Heiligen Geist befindliche St. Georgskirche. Derselbe gab Ergänzungen zu den früheren Untersuchungen über die Abgrenzung der rigaschen Stadtmark, sowie zu seinem Vortrage über das Schloss Kalzenau (s. Sitz.-Ber. v. J. 1897) und machte Mittheilungen in Betreff einer Brücke über den Rodenpoisschen See.

Herr Inspector C. Mettig machte Mittheilungen über einen im Archiv der gr. Gilde zu Riga befindlichen Auszug aus einem revalschen Kirchenbuche und über einen im „Deutschen Herold“ verzeichneten Hinweis auf 2 Portraits von Johann Christoph Schwartz († 1824). Derselbe lenkte die Aufmerksamkeit auf die im J. 1897 erschienenen 4 Lieferungen des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck. Derselbe unterzog die Frage nach dem Alter des Siegels der gr. Gilde zu Riga einer Untersuchung und gab ein Verzeichniss der ihm bekannt gewordenen Grabdenkmäler der livl. Bischöfe, wobei er das Grabdenkmal des Bischofs v. Münchhausen ausführlicher behandelte.

Herr Dr. W. Neumann hielt einen Vortrag über die Maler Hans und Albrecht von Hembesen und besprach die 4 gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses aus dem J. 1547.

Herr Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz gab Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Raths in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Herr Dr. Arthur Zander erläuterte die von ihm der Gesellschaft dargebrachten, aus der vom Bauplatze des Trautmanschen Hauses (Weberstrasse) abgeführten Erde ausgesiebten Gegenstände.

Als ein erfreuliches Ereigniss in dem sonst still und gleichmässig dahingegangenen Vereinsjahr muss der günstige Verlauf der Verhandlungen in Betreff des sogen. schwedischen Archivs im Schlosse zu Riga bezeichnet werden. Die auf Allerhöchsten Befehl unter Vorsitz des Herrn Wirkl. Staatsraths Juschkewicz eingesetzte Commission, deren Aufgabe es sein sollte, über das schwedische Archiv und über die historische Bedeutung der in demselben aufbewahrten Documente Bericht zu erstatten, übertrug den Vertretern unserer Gesellschaft, Herren Dr. Anton Buchholtz und Dr. Fr. Biemann, die Ordnungsarbeiten am Archive, welche sofort in Angriff genommen wurden. Zur Bestreitung der Kosten der Registrirungsarbeiten bewilligte die livländische Ritterschaft in dankenswerther Weise die Summe von 800 Rbl. auf 3 Jahre.

Als ein erfreuliches Zeichen der Anerkennung für die Bestrebungen der Gesellschaft muss es auch bezeichnet werden, dass, abgesehen von den zahlreichen Darbringungen für unsere Sammlungen, 2 grössere Schenkungen der Gesellschaft zu Theil geworden sind. Es sei gestattet, auch an dieser Stelle auf die bei dieser Gelegenheit gesprochenen, beachtenswerthen Worte des Präsidenten (s. oben S. 77 und 123) und die von ihm gegebene Anregung hinzuweisen und der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass sie Berücksichtigung finden mögen. Die glücklicherweise unmittelbar bevor-

stehende Erweiterung des Dommuseums lässt es besonders wünschenswerth erscheinen, dass der Darbringer des Kapitals, aus dessen Zinsen dereinst ein Conservator des Dommuseums sein Gehalt beziehen soll, recht viele Nachahmer finden möge.

An Veröffentlichungen ist das Berichtsjahr besonders arm, da ausser den „Sitzungsberichten“ keine weitere Publication zu verzeichnen ist, doch sind mehrere Arbeiten zur Drucklegung bereit gestellt, so dass das nächste Jahr voraussichtlich in dieser Beziehung ein ergiebigeres sein wird. Erwähnt werden möge auch, dass auf Ansuchen der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau die Sorge für die Drucklegung der deutschen Arbeiten des X. archäologischen Congresses in Riga vom Directorium übernommen wurde.

In Betreff der Ordnungsarbeiten an der Bibliothek kann auf den Jahresbericht des Bibliothekars (s. oben S. 162) hingewiesen werden. Wie alljährlich, so hat die Bibliothek auch in dem verflossenen Vereinsjahr durch den Verkehr mit zahlreichen gelehrten Institutionen des In- und Auslandes, durch Ankauf von Büchern, wie durch Schenkungen eine ansehnliche Vermehrung zu erfahren gehabt. Den Verlags-handlungen sowohl, als auch den Privatpersonen sei für ihre Darbringungen der Dank der Gesellschaft ausgesprochen¹⁾.

1) Für Darbringungen gebührt der Dank der Gesellschaft folgenden Damen und Herren: Leonid Arbusow, Rechtsanwalt Robert Baum, dim. Betriebsdirector Bernhard Becker, Dr. Alexander Bergengrün, Karl Bergner jun. in Witebsk, cand. jur. Arend v. Berkholz, Pastor Dr. A. Bielenstein, Pierre Boye, Heinrich Brutzer, Dr. Anton Buchholtz, Dr. Arend Buchholtz, Otto Baron Budberg, Alex. Baron Budberg, Dr. Aug. v. Bulmerincq, Mag. jur. Fr. v. Bunge, Dr. Conwentz in Danzig, v. Cramer, Armin von Fölckersahm, Dr. W. von Gutzeit, Dr. phil. Robert C. Hafferberg, cand. chem. Wilh. v. Haken, Prof. Dr. R. Hausmann, Geheimrath Baron Heycking, dim. Rathsherr A. H. Hollander, Oberlehrer B. Hollander, Max Klaczko, Oberlehrer Friedrich v. Keussler in St. Petersburg, Prof. Dr. K. Lohmeyer, Gustav Baron Manteuffel, Aeltester E. Müller, Arthur Nelius, Dr. W. Neumann, Staatsrath Dr. E. v. Nottbeck, Dr. med. G. Otto, Leo

Das Museum ist im Laufe des Jahres um 825 Stücke vergrössert worden. Allen denen, die durch Schenkungen oder Leihgaben ihr Interesse für unser Museum bekundet haben, gebührt der Dank der Gesellschaft¹⁾. Die zur Erweiterung des Dommuseums erforderlichen Bauten sind so weit

Ovander, Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau, Adolf Richter, Frl. E. Rosenberg, den Erben des Lehrers Rudnin, Kaufmann G. W. Schröder, Prof. Dr. L. Stieda in Königsberg, Dr. med. Otto Thilo, Harald Baron Toll in Reval, Trusmann.

Ausserdem hat die Gesellschaft für Zusendungen zu danken dem Livländischen Landrathscollegium, der Gesellschaft pract. Aerzte zu Riga, dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger in Stradsenhof, der Redaction des „Rigaer Tageblatt“, den Buch- und Verlagshandlungen von E. Behre in Mitau und N. Kymmel in Riga.

1) Darbringungen für das Museum und die numismatisch-sphragistische Abtheilung hat die Gesellschaft folgenden Damen und Herren zu verdanken: Leonid Arbusow, Stadtbibliothekarsgehilfen Baumert, C. Beythien, Rechtsanwalt Mag. jur. Bienemann, Landrath Heinrich v. Bock, Frl. Böttcher, Hermann von Boetticher, Frl. de Bruyn, Aeltester Th. Busch, v. Cramer, Dr. med. C. Dahlfeld, Dr. B. Doss, Kaufmann Drühl, Heinrich Eck, Rechtsanwalt W. P. Fedorowitsch in Witebsk, Ingenieur Fleischer, Aeltester der Schwarzen Häupter Wold. Fränkel, Karl Freimann, Roderich Baron Freytag-Loringhoven, Th. Baron Funck-Almahlen, Frl. Leontine Goertz, Alfred Gramh, cand. jur. Paul Grossmann, Dr. W. v. Gutzeit, cand. chem. Wilhelm v. Haken, Frau Laura v. Haken, Dr. Paul v. Hampeln, C. Hoppe, E. Höflinger, Aeltester H. Höpker, E. Hollberg, dim. Rathsherr A. H. Hollander, Frl. Anna Jacyna, Aeltester Rob. Jaksch, Frl. Sophie Johanson, Frau Schiffscapitän Johanson, Wilhelm Kerkovius, cand. Leo Kerkovius, Reinhold v. Klot, Sigismund Krause, Aeltester N. Kymmel, Dr. med. E. Lehmann in Reshiza, Uhrmacher Ernst Lipp, den Erben des Forstmeisters Alex. Lützens, General Mirkowitsch, Frau M. Nauming, Arthur Nelius, Dr. W. Neumann und Frau, Paul Neumann, Alexander Baron v. d. Pahlen in Wenden, dim. Bürgermeister R. Pohlmann, Oberförster Alex. Rackow, K. v. Reisner, Otto Baron Ropp, den Erben des Lehrers Rudnin, Architect H. Scheel, Pastor C. Schilling in Nitau, den Erben des Propstes John Schilling, Frl. E. v. Schinckell, v. Schlippe, Baronesse Adelheid Schoultz v. Ascheraden, C. G. v. Sengbusch, Alex. v. Sengbusch, Banquier Victor Smolian, Frau Landrätthin Baronin Tiesenhausen geb. Gräfin Rehbinder, Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Voss, wirkli.

gediehen, dass im Frühjahr die neuen Räumlichkeiten werden bezogen werden können. Besucht worden ist das Museum, abgesehen von den Mitgliedern, die freies Entrée haben, von 1356 Personen.

Die numismatisch-sphragistische Sammlung ist um 1521 Nummern vermehrt worden.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft wurde im Jahre 1898 durch den Tod um 11 vermindert. Es sind gestorben die ordentlichen Mitglieder: Consulent Max Tunzelmann von Adlerflug, Arthur von Wulf auf Schloss Lennewarden, Heinrich von Blanckenhagen zu Drobbusch, Axel von Wahl zu Tappik, Victor Baron Loudon zu Keisen, Dr. Nicolai Schwartz, dim. Syndicus Georg Gustav Groot in Pernau, Oberpastor emer. Johannes v. Holst, Geheimrath Guido von Schilinzky, dim. Secretair Gustav Hackel, Oswald Grossmann. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden 16 Herren aufgenommen.

Im Ganzen zählt die Gesellschaft am 6. December 1898: 14 Ehrenmitglieder, 1 Principal, 35 correspondirende Mitglieder und 502 ordentliche Mitglieder (gegen 504 ordentliche Mitglieder im Vorjahre).

Ueber den Vermögensstand der Gesellschaft vergl. oben S. 161 den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters.

Zu Directoren wurden für das Gesellschaftsjahr 1899 die bisherigen Directoren per Acclamation wiedergewählt (s. unten Vorstand der Gesellschaft).

Staatsrath C.v. Waeber, Dr. Wittkowsky in Wenden, Baronessen Wrangell in Walk, den Erben des Herrn Arthur v. Wulf auf Schloss Lennewarden, Frau v. Wulf, Dr. med. Arthur Zander.

Ausserdem ist die Gesellschaft für Zusendungen zu Dank verpflichtet der Kaiserlichen Archäologischen Gesellschaft, der Kaiserlichen Archäologischen Commission in St. Petersburg, dem Rigaschen Stadtamt, dem Rigaschen Bauamt und der Administration der St. Gertrudkirche.

Verzeichniss

derjenigen Vereine, Akademien, Universitäten und sonstigen Institutionen, die im Jahre 1898 die von ihnen herausgegebenen Schriften übersandt haben.

(Geschlossen 9. December 1898.)

Die horvatische archäologische Gesellschaft in **Agram**.

Vjestnik. Neue Ser. II. 1896/97.

Die geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in **Altenburg**.

Mittheilungen. Band XI, 1.

Der historische Verein für Schwaben und Neuburg in **Augsburg**.

Zeitschrift. Jahrg. 24.

Die historische und antiquarische Gesellschaft in **Basel**.

22. Jahresbericht 1896/97.

Der historische Verein für Oberfranken in **Bayreuth**.

Archiv für Oberfranken. Bd. 20, Heft 2.

Das Museum in **Bergen**.

Bergens museums aarbog for 1897.

Der Verein „Herold“ in **Berlin**.

Der deutsche Herold. Jahrg. 1898.

Verzeichnis der Mitglieder. 1898.

Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg in **Berlin**.

Forschungen zur brandenb. und preuss. Geschichte. Bd. X, 1. 2. XI, 1.

Die Gesellschaft für Heimatskunde der Provinz Brandenburg in **Berlin**.

Brandenburgia. 1897 nr. 7—12; 1898 nr. 1—6.

Archiv. Bd. 3. 4.

Verwaltungsbericht des Märkischen Provinzialmuseums für 1897/98.

Der Verein für die Geschichte Berlins.

Mittheilungen. 1898 nr. 1—12.

Schriften. Heft 34. 35.

Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.

Bonner Jahrbücher. Heft 102. 103.

Der historische Verein für Ermland in Braunsberg.

Zeitschrift. Bd. XI, 4; XII, 1.

Der Ortsverein für Geschichte in Braunschweig.

Braunschweiger Magazin. Bd. 3.

**Der Verein für Geschichte und Altertumskunde Schlesiens
in Breslau.**

Zeitschrift. Bd. 32.

Silesiaca. Festschrift zum 70jährigen Geburtstag Grünhagens.
Breslau 1898.**Die Akademie der Wissenschaften in Budapest.**

Geschichtswissenschaftliche Abhandlungen (ung.) XVII, 2—8.

Monumenta Hungariae histor. Sectio I. Vol. 29.

Monumenta Comitiorum Transsylvaniae. Vol. XX.

Corpus statutorum Hungariae municipalium. Vol. IV. Pars 2.

Geschichtl. Geographie Ungarns im XV. Jahrg. (ung.) Vol. III

Jos. Hampel, Denkmäler des früheren Mittelalters (ung.) Vol. II.

Archäologischer Anzeiger (ung.) N. F. XVII, 4. 5. XVIII, 1—3.

Archäologische Mitteilungen (ung.) Heft XX.

Rapport für 1897.

Das Peabody Museum in Cambridge (U. S. Mass.).

Memoirs. Vol. I nr. 2. 3.

31. Report. 1896/97.

Archaeol. and ethnological papers. Vol. I nr. 6.

Der Verein für Chemnitzer Geschichte.

Jahrbuch. Bd. IX. Festschr. zum 25jährigen Jubiläum des Vereins.

Die königl. Bibliothek in Christiania.

Bang, Documenter og studier. I.

Aarsberetning. 1894—96.

Kunst og handwerk. Supplement VI. VII.

Schjøtt, Samlade philos. afhandlinger.

5 Universitetsprogramme. 1895 II. 1896 I. 1897 I.

Skrifter utg. af Videnskabselsk. i Christiania 1897.

Forhandlingar i Videnskabselsk. i Christiania 1897.

- Foreningen for Norsk Folkmuseum in **Christiania**.
Aarsberetning. 1897.
- Die naturforschende Gesellschaft Graubündens in **Chur**.
Jahresbericht. N. F. Bd. 41.
Lorenz, Die Fische des Cantons Graubünden. Chur 1898.
- Der westpreussische Geschichtsverein in **Danzig**.
Zeitschrift. Heft 38.
- Der historische Verein für das Grossherzogthum Hessen in
Darmstadt.
Quartalblätter. Bd. II nr. 1—4.
Die ehemalige Centralkirche S. Peter zu Wimpfen. Hrsg. von
Adamy.
- Die gelehrte estnische Gesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.
Sitzungsberichte für 1897.
- Die Naturforschergesellschaft in **Jurjew (Dorpat)**.
Sitzungsberichte. Bd. 11.
- Die kaiserliche Universität in **Jurjew (Dorpat)**.
Ученыя записки. 1897 nr. 4; 1898 nr. 1. 2. 4.
Обозрѣніе лекцій 1897 II; 1898 I.
Личный составъ 1897.
16 Dissertationen.
- Der königl. sächsische Altertumsverein in **Dresden**.
Die Sammlung des königl. sächs. Altertumsvereins in ihren
Hauptwerken. Lief. 1.
Neues Archiv für sächsische Geschichte. Bd. 19.
Jahresbericht für 1897/98.
- Der Geschichtsverein in **Düsseldorf**.
Beiträge zur Gesch. des Niederrheins. Bd. 13.
- Der Verein für die Geschichte der Grafschaft Mansfeld in
Eisleben.
Schriftennachweis zur Mansfeldischen Geschichte. Hrsg. von
Grössler.
Mansfelder Blätter. Jahrg. 12.
- Der Bergische Geschichtsverein in **Elberfeld**.
Zeitschrift. Bd. 33.

Die königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu
Erfurt.

Jahrbücher. N. F. Heft 24.

Die literarische Gesellschaft in **Fellin.**

Jahresberichte für 1890—95.

Die Redaction des **Felliner** Anzeigers.

Felliner Anzeiger. Jahrg. 1898.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde in **Frankfurt a. M.**

Mitteilungen über die römischen Funde in Heddernheim. Heft II.

Der Altertumsverein in **Freiberg.**

Mitteilungen. Heft 34.

Der **Gesamtverein** der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Korrespondenzblatt. 1898 nr. 1—12.

Der Oberhessische Geschichtsverein in **Giessen.**

Mitteilungen. N. F. Bd. 7.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in **Görlitz.**

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 73, Heft 3; Bd. 74, Heft 1.

Die Hochschule in **Göteborg.**

Göteborgs högskolas årsskrift. Bd. III.

Die Redaktion des **Goldingenschen** Anzeigers.

Goldingenscher Anzeiger. Jahrg. 1898.

Die Vereinigung für gothaische Geschichte und Alterthumskunde in **Gotha.**

Aus der Heimath. Blätter der Vereinigung etc. 1. Jahrg. Heft 4.
2. Jahrg. Heft 1.

Hess, Der Thüringer Wald in alten Zeiten. Gotha 1898.

Der historische Verein für Steiermark in **Graz.**

Mittheilungen. Heft 45.

Beiträge z. Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Jahrg. 28.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte in **Greifswald.**

Pyl, Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen. Grfsw. 1898.

- Der Verein für **Hamburgische** Geschichte.
Zeitschrift. Bd. X, 2.
Mittheilungen. Heft 18.
- Der historische Verein für Niedersachsen in **Hannover**.
Zeitschrift. Jahrg. 1897, 1898.
- Der historisch-philosophische Verein in **Heidelberg**.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. VII, 2. VIII, 1.
- Die finnische Literaturgesellschaft in **Helsingfors**.
Shakespearen dramojä. XV. K. Richard kolmas. 1897.
Krohn, Suomalaisen kirjallisuuden vaiheet. Hels. 1897.
Suomi. 14. Osa.
Kallio-Paasonen, Svenskt-finskt Lexikon. IV.
Suomen museo. IV.
Tidskrift. Bd. XVIII.
- Die finnisch-ugrische Gesellschaft in **Helsingfors**.
Mémoires. XI. 1898.
- Die Archivcommission in **Jaroslaw**.
Отчетъ о дѣятельности Ярославской Губернск. Ученой Архивной
Коммиссиі за 1897.
- Der Verein für thüringische Geschichte in **Jena**.
Regesta diplomat. necnon epistol. historiae Thuringiae. Bd. II,
Th. 1.
Zeitschrift. N. F. Bd. X, 3. 4; XI, 1.
- Die kaiserlich russ. geographische Gesellschaft, Abtheilung in
Irkutsk.
Извѣстія. Т. XXIX, nr. 1.
- Die Gesellschaft für Archäologie, Ethnographie und Ge-
schichte bei der Universität **Kasan**.
Извѣстія. Т. XIV, 4.
- Der Verein für hessische Geschichte in **Kassel**.
J. Bochlau u. F. v. Gilsa, Neolithische Denkmäler aus Hessen.
Zeitschrift. N. F. Bd. 22.
Mittheilungen. Jahrg. 1896, 1897.
- Die Gesellschaft für Schleswig - Holstein - Lauenburgische
Geschichte in **Kiel**.
Zeitschrift. Bd. 27.

- Der anthropologische Verein in Schleswig-Holstein zu **Kiel**.
Mittheilungen. Heft 11.
- Der historische Verein für den Niederrhein in **Köln**.
Annalen. Heft 63. 64.
- Die Akademie der Wissenschaften in **Krakau**.
Bulletin international. 1898.
Piekosiński, Rycerstwo polskie wieków średnich. I. II. Krak. 1896.
Rozprawy. Ser. II. T. VIII. IX.
Acta rectoralia alm. univers. Cracoviensis. Edid. Wislocki. I. fasc. 4.
Scriptores rerum Polonicarum. T. XVI.
- Der Verein für Geschichte der Neumark in **Landsberg**.
Schriften. Heft 7.
- Die Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in **Leiden**.
Handelingen en medelingen 1896/97, nebst Bijlage dazu.
- Der Geschichts- und Alterthumsverein in **Leisnig**.
Mittheilungen. Heft 11.
- Die historische Gesellschaft in **Lemberg**.
Kwartalnik historyczny. Bd. XII, 1—3.
- Der Verein für Geschichte des Bodensees in **Lindau**.
Schriften. Heft 26.
- Das Museum Lübeckischer Kunst- und Kulturgeschichte
in **Lübeck**.
Berichte für das J. 1897.
- Der Verein für lübeckische Geschichte in **Lübeck**.
Zeitschrift. Bd. 7, Heft 3.
Mittheilungen. 1897, nr. 1—4.
Jahresbericht für 1896.
- Die Universität zu **Lund**.
Acta universitatis Lundensis. XXXIII. Afdel. 1. 2.
- Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts **Magdeburg**.
Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XXXII, 2.
- Der historische Verein für den Regierungsbezirk **Marienwerder**.
Zeitschrift. Heft 36.
- Der Verein für Geschichte der Stadt **Meissen**.
Mittheilungen. Bd. 4, Heft 3.

Die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthums-
kunde in **Metz**.

Jahrbuch. Bd. IX.

Die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in
Mitau.

Sitzungsberichte für 1897.

Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst,
Sektion für Genealogie, in **Mitau**.

Jahrbücher für Genealogie. 1896.

Die lettisch-literarische Gesellschaft in **Mitau** und **Riga**.

Protokoll der 69. Jahresversammlung.

Numismatic and antiquarian society in **Montreal**.

The Canadian Antiquarian. I, 2. 3.

Die kaiserliche archäologische Gesellschaft in **Moskau**.

Павинский и Толстой, Памяти архіепископа Саввы. М. 1898.

Труды 8. археолог. съезда въ Москвѣ 1890. Т. IV.

Древности. Труды славянской комиссіи. Т. II.

Die archäographische Kommission der Kaiserl. archäologi-
schen Gesellschaft in **Moskau**.

Древности. Т. I, вып. 1. Т. II, вып. 2.

Die kaiserliche Naturforschergesellschaft in **Moskau**.

Bulletin 1897 nr. 2. 3. 4; 1898 nr. 1.

Der historische Verein für Oberbaiern in **München**.

Monatsschrift. 1897, nr. 11. 12; 1898, nr. 1—10.

58. und 59. Jahresbericht für 1895 und 1896.

Oberbairisches Archiv. Bd. 50.

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens
in **Münster**.

Zeitschrift. Bd. 55.

Ergänzungshefte zur Zeitschrift. Heft 4.

Der Verein für die Geschichte der Stadt **Nürnberg**.

Mitteilungen. Heft 12, Abt. 1. 2.

Jahresbericht für 1895/96 und 1896/97.

Des Hieronymus Braun Prospect der Stadt Nürnberg vom J. 1608.

Das germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

Anzeiger. 1897, nr. 6; 1898, nr. 1—4.

Katalog der Gewebesammlung. Th. I.

Mittheilungen. Jahrg. 1897.

Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa.

Записки. Т. XX.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde in Osnabrück.

Mittheilungen. Bd. 22.

Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. III, 1.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.

Bulletin. V sér. T. VII, nr. 5; VIII, nr. 1—5; IX, nr. 1—4.

Mémoires. VIII sér. T. I, nr. 6. 7; II, nr. 1. 2; III, nr. 1.

Die kaiserl. russ. archäologische Gesellschaft in St. Petersburg.

Записки. Т. IX. X.

Труды восточнаго отдѣленія. Т. XXII.

Die archäographische Kommission in St. Petersburg.

Акты относ. къ исторіи южной и западной Россіи. Т. VIII—XV.

Великія мины четв. Окт. 19—31. Ноябрь 1—12.

Полное собраніе русскихъ лѣтописей. Т. X. XI. XVI nebst Ukazatel, вып. 3.

Die kaiserl. russische geographische Gesellschaft in St. Petersburg.

Отчетъ за 1897 г.

Die Redaktion der St. Petersburger Zeitung.

St. Petersburger Zeitung. Jahrg. 1898.

Free museum of science and art in Philadelphia.

Bulletin. nr. 2. 3. 4.

Mercer, The finding of the remains of the fossil sloth at Big Bone Cave, Tennessee, in 1896.

Cushing, A preliminary report on the exploration of ancient key-dweller remains on the gulf coast of Florida. 1897.

Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.

Zeitschrift. 12. Jahrg., Heft 3. 4; 13. Jahrg., Heft 1. 2.

Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen.

Roczniki. Bd. 24, Heft 3. 4.

Der Verein für Orts- und Heimatskunde im Veste und
Kreise **Recklinghausen.**

Zeitschrift. Jahrg. 1897, nr. 7.

Der Sülchgauer Altertumsverein in **Reutlingen.**

Reutlinger Geschichtsblätter. 1897, nr. 6; 1898, nr. 1—5.

Die estländische literarische Gesellschaft in **Reval.**

Beiträge zur Kunde Ehst-, Līv- und Kurlands. Bd. V, 2—3.

Die Redaktion der **Revalschen Zeitung.**

Revalsche Zeitung. Jahrg. 1898.

Der Naturforscherverein in **Riga.**

Korrespondenzblatt. Heft XL, XLI.

Der Gewerbeverein in **Riga.**

32. Jahresbericht für 1897.

Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in **Riga.**

Jahresbericht für 1897.

Die Redaktion der „Mittheilungen und Nachrichten“ in **Riga.**

Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche
in Russland. Jahrg. 1898.

Die Universität zu **Rostock.**

15 Universitätsschriften und Dissertationen.

Der Verein für **Rostocks** Altertümer.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. II, Heft 3.

Der altmärkische Verein für vaterländische Geschichte und
Industrie in **Salzwedel.**

24. Jahresbericht. Abtheil. für Geschichte. Heft 2.

25. Jahresbericht.

Die Alexandrowsche Oeffentl. Bibliothek in **Samara.**

Отчетъ за 1897 г.

Der Verein für meklenburgische Geschichte in **Schwerin.**

Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. 17. 18.

Der historische Verein der Pfalz in **Speier.**

Mitteilungen. Heft XXII.

Der Verein für Geschichte in Bremen und Verden in **Stade.**

Bahrfeldt, Geschichte der Stadt Stade. (Stade 1897.)

- Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde in **Stettin**.
Baltische Studien. N. F. Bd. 1.
- Das königl. Reichsarchiv in **Stockholm**.
Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Heft XXII.
- Die königl. Bibliothek in **Stockholm**.
Accessionskatalog. Tioårs-Register.
Accessionskatalog. 1897.
Handlingar. Heft 20.
- Kongl. Vitterhets, historie och antiquitets Akademien in **Stockholm**.
Antiquarisk tidskrift. XVI, 4.
Månadsblad. 1894.
- Das Nordische Museum in **Stockholm**.
Passarge, Das Nordische Museum und Skansen. Stockh. 1897.
Dasselbe, schwedisch.
König, Ein eigenartiges Museum. Stockh. 1898.
Karta öfver . . . Skansen. 2. Aufl.
Ring, Skansen.
Samfundet för nord. museets främjande. Meddelanden 1895/96.
Ringlekår på Skansen.
Afzelius, Bilder från Skansen. Heft 1—4.
Program vid den festen till Nord. Mus. 25 årsminne.
- Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte in **Stuttgart**.
Württembergische Vierteljahrshefte. 1897, Heft 1—4; 1898, Heft 1—4.
- Die litauische literarische Gesellschaft in **Tilsit**.
Litauische Märchen und Erzählungen. Hrsg. von C. Jurkschat. 1898.
Mitteilungen. Heft 23.
- Die Universitätsbibliothek in **Upsala**.
Skrifter af kongl. humanist. vetenskaps-samfundet i Upsala. Bd. V.
Reinh. Geijer, Upsala Universitetet 1872—1897.
- Smithsonian Institution in **Washington**.
Annual Report of nat. museum 1893. 94. 95.
- Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in **Wien**.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 84, Heft 1. 2.
Register zum Archiv. Bd. 51—80.

Der Altertumsverein in Wien.

Monatsblatt. 1897, nr. 10—12; 1898, nr. 1—11.

Berichte und Mittheilungen. Bd. 33, Heft 1. 2.

Der Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden.

Annalen. Bd. 29, Heft 1.

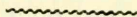
Mittheilungen. 1897/98, nr. 3/4.

**Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz
in Zürich.**

Jahrbücher für schweizerische Geschichte. Bd. 23.

Die antiquarische Gesellschaft in Zürich.

Mittheilungen. Bd. 62.



Vorstand der Gesellschaft

im Jahre 1899.

Präsident: Hermann Baron Bruiningk, Riga.

Directoren: Leonid Arbusow, Riga.

Dr. Anton Buchholtz, Riga.

Baron Theodor v. Funck auf Almahlen, Kurland.

Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat).

Aeltester Rob. Jaksch, Riga.

Inspector Constantin Mettig, Riga.

Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga.

Gustav v. Sengbusch, Riga.

Secretair: Oberlehrer Bernhard Hollander, Riga.

Museumsinspector: (stellv.) Dr. Anton Buchholtz, Riga.

Museumsverwaltung: Karl v. Löwis of Menar —
Architekturstücke (incl. Modelle, Pläne und Zeichnungen).

Hermann Baron Bruiningk — Möbel und historische Gemälde.

Dr. Anton Buchholtz — Portraits und Goldschmiedearbeiten.

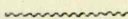
Gustav v. Sengbusch — Waffen des Mittelalters und der Neuzeit.

Nic. Busch (stellv.) — Münzen und Medaillen, Münzstempel, sowie Siegel und Siegelstempel.

Robert Jaksch — Keramik, Schmucksachen, Miniaturen u. s. w.

Bibliothekar: Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga.

Schatzmeister: Jacob Jürgensohn, Riga.



Verzeichniss der Mitglieder.

I. Ehrenmitglieder.

1. Geh. Regierungsrath Professor Dr. Carl Schirren, Kiel. 1862.
2. Wirkl. Staatsrath Dr. jur. August v. Oettingen, Riga. 1866.
3. Pastor Dr. August Bielenstein, Doblen in Kurland. 1869.
4. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Rudolf Virchow, Berlin. 1877.
5. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Leo Meyer, Jurjew (Dorpat). 1884.
6. Professor Dr. Friedrich Bienemann sen., Freiburg i. Br. 1884.
7. Königl. schwedischer Reichsarchivar a. D. Dr. Carl Gustaf Malmström, Stockholm. 1884.
8. Staatsrath Dr. Eugen v. Nottbeck, Reval. 1894.
9. Gräfin Praskowja Sergejewna Uwarow, Präsident der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft zu Moskau. 1894.
10. Dr. Stanislaus Smolka, Generalsecretair der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1894.
11. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. Richard Hausmann, Jurjew (Dorpat). 1895. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
12. Stadtarchivar Gotthard v. Hansen, Reval. 1896.

II. Principal.

Geheimrath Graf Emanuel Sievers, Oberhofmeister des Kaiserl. Hofes und Senateur, auf Schloss Wenden in Livland. 1856.

III. Correspondirende Mitglieder.

1. Professor Dr. Carl Lohmeyer, Königsberg. 1862.
2. Geh. Regierungsrath Dr. Julius v. Eckardt, kaiserl. deutscher Generalconsul in Basel. 1868.
3. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen, St. Petersburg. 1872.
4. Professor Dr. Konstantin Höhlbaum, Giessen. 1873.
5. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann, Rostock. 1876.
6. Professor Dr. Goswin Freiherr von der Ropp, Marburg. 1876.
7. Professor Dr. Georg Dehio, Strassburg. 1877.
8. Dr. Max Perlbach, Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Halle a. d. Saale. 1877.
9. Dr. William Mollerup, Kopenhagen. 1881.
10. Königl. schwedischer Reichsheraldiker Major Karl Arvid v. Klingspor, Upsala. 1883.
11. Oberlehrer Heinrich Diederichs, Mitau. 1884.
12. Universitätsarchitekt a. D. Reinhold Guleke, Jurjew (Dorpat). 1884.
13. Professor Dr. Theodor Schiemann, Berlin. 1884.
14. Wirkl. Staatsrath Carl v. Vetterlein, Bibliothekar an der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. 1884.
15. Christian Giel, St. Petersburg. 1886.
16. Professor Dr. Wilhelm Stieda, Leipzig. 1887.
17. Königl. Baurath Dr. phil. Konrad Steinbrecht, Marienburg in Preussen. 1889.
18. Herausgeber des baltischen Urkundenbuchs Leonid Arbusow, Riga. 1889. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
19. Dr. med. Gustav Otto, Mitau. 1890.
20. Staatsrath Dr. Joseph Girgensohn, Berlin. 1894.
21. Bibliothekar der Stadt Berlin Dr. Arend Buchholtz, Berlin. 1894.
22. Professor Dr. Dietrich Schaefer, Heidelberg. 1894.

23. Custos der Universitätsbibliothek zu Rostock Dr. Ad. Hofmeister. 1894.
24. Ritterschaftssecretair Harald Baron Toll, Reval. 1894.
25. Dr. Alexander Bergengrün, Schwerin. 1894.
26. Oberlehrer Oscar Stavenhagen, Berlin. 1895.
27. Dr. med. Johannes Sachssendahl, Jewe. 1896.
28. Professor emer. Alexander Rosenberg, Jurjew (Dorpat). 1896.
29. Mag. Alfred Hackman, Helsingfors. 1896.
30. Dr. Hjalmar Appelgreen, Helsingfors. 1896.
31. Präsident der Moskauschen numismatischen Gesellschaft und Secretair der Kaiserl. archäologischen Gesellschaft zu Moskau Wladimir Konstantinowitsch Trutowski. 1897.
32. Conservator am hist. Museum zu Moskau Wladimir Iljitsch Ssisow. 1897.
33. Staatsarchivar Archivrath Dr. Erich Joachim, Königsberg. 1897.
34. Dr. August Seraphim, Königsberg. 1897.
35. Cand. hist. Axel v. Gernet, St. Petersburg. 1897.

IV. Ordentliche Mitglieder.

1. Rigascher Bürgermeister a. D. Gustav Hernmarck, Meran. 1840.
2. Buchhändler Nikolai Kymmel sen., Riga. 1843.
3. Vice-Präsident des livländischen Hofgerichts a. D., Woldemar v. Bock, Bamberg. 1845.
4. Mag. jur. Friedrich Sticinsky, dim. Secretair des livländischen Hofgerichts, Riga. 1856.
5. Staatsrath Wilhelm Schwartz, Riga. 1857.
6. Dim. Stadthaupt Julius Peter Rehsche, Arensburg. 1858.
7. Rigascher Rathsherr a. D. Alexander Faltin, Wiesbaden. 1860.

8. Gymnasialdirector a. D. Staatsrath Alfred Büttner, Riga. 1862.
9. Dr. med. Woldemar v. Gutzeit, Riga. 1862.
10. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Dr. Robert Gross, Goldingen. 1862.
11. Oberlehrer des Stadtgymnasiums a. D. Staatsrath Carl Haller, Riga. 1863.
12. Hofrath Adolf Klingenberg, Riga. 1865.
13. Baron Th. v. Funck auf Almahlen, Kurland. 1868. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
14. Ernst Baron von der Brüggen, Berlin. 1868.
15. Dr.jur. Wilhelm v. Löwis of Menar zu Bergshof. 1868.
16. Notarius publicus Carl Stamm, Riga. 1868.
17. Consulent Conrad Bornhaupt, Riga. 1868.
18. Consulent Carl Hedenström, Riga. 1868.
19. Consulent August Kaehlbrandt, Riga. 1868.
20. Secretair des livländ. adeligen Creditvereins Friedrich Kirstein, Riga. 1869.
21. Aeltester grosser Gilde Robert Braun, Riga. 1869.
22. Baron Maximilian v. Wolff auf Hinzenberg. 1869.
23. Stadtpastor Gotthard Vierhuff, Wenden. 1871.
24. Consulent Erwin Moritz, Riga. 1872.
25. Kammerherr Heinrich v. Bock auf Kersel, livländischer Landrath a. D. 1872.
26. Christian v. Bornhaupt, Berlin. 1872.
27. Oberlehrer des Stadtgymnasiums Staatsrath Dr. Arthur Poelchau, Riga. 1872.
28. Baron Alexander v. der Pahlen, Wenden. 1872.
29. Rechtsanwalt Robert Baum, Riga. 1873.
30. Dr. Anton Buchholtz, Riga. 1873. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
31. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. Johann Christoph Schwartz, Potsdam. 1874.
32. Rechtsanwalt Dr. jur. Otto v. Veh, Berlin. 1874.

33. Rigascher Rathsherr a. D. Dr. jur. August v. Knie-riem, Lübeck. 1874.
34. Hermann Baron Bruiningk, Riga. 1875. Derzeitiger Präsident der Gesellschaft.
35. Apotheker Theodor Buchardt, Riga. 1875.
36. Notarius publicus Johann Christoph Schwartz, Riga. 1875.
37. Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Ludwig Stieda, Königsberg. 1876.
38. Oberlehrer Victor Diederichs, Lindenruh. 1876.
39. Livländischer Landrath Ottokar v. Samson-Himmelstierna auf Kurrista. 1876.
40. Livländischer Landrath Conrad v. Anrep auf Ringen. 1876.
41. Livländischer Landrath a. D. Arved Baron Nolcken auf Allatzkiwi. 1876.
42. Livländischer Landrath Reinhold v. Stael-Holstein auf Alt-Antzen. 1876.
43. Livländischer Landrath a. D. Eduard v. Oettingen auf Jensel. 1876.
44. Livländischer Landrath Heinrich Baron Tiesenhäusen auf Inzeem, Riga. 1876.
45. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz, Riga. 1876. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
46. Consulent Heinrich Kuchczynski, Riga. 1876.
47. Inspector der Stadt-Realschule Staatsrath Constantin Mettig, Riga. 1877. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
48. Kaufmann Albert Kroepsch, Riga. 1879.
49. Stadtbibliothekar und Stadtamtsnotair Arthur v. Böhlendorff, Riga. 1880.
50. Oberdirectionsrath des livländischen adeligen Creditvereins Oskar Baron Mengden, Riga. 1880.
51. Karl Krannhals, Riga. 1880.

52. Secretair des Waisengerichts Alexander Deubner, Riga. 1880.
53. Aeltester der grossen Gilde Consul Moritz Lübeck, Riga. 1881.
54. Secretair des ritterschaftlichen statistischen Büreaus Alexander Tobien, Riga. 1881.
55. Aeltester der grossen Gilde Robert Jaksch, Riga. 1881. Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.
56. Dr. med. Johann Eduard Miram, Riga. 1881.
57. Oberlehrer der Stadt-Töchterschule Carl Girgensohn, Riga. 1881.
58. Oberlehrer Staatsrath Bernhard Hollander, Riga. 1882. Derzeitiger Secretair der Gesellschaft.
59. Dim. Stadtrath Alfred Hillner, Riga. 1882.
60. Secretair des Oeconomieamts Friedrich Fossard, Riga. 1882.
61. Redacteur Arnold Petersenn, Riga. 1882.
62. Rigascher Rathsherr a. D. Theodor Zimmermann, Hamburg. 1882.
63. Notair der Steuerverwaltung Gustav Werner, Riga. 1883.
64. Staatsrath Julius August v. Hagen, Riga. 1883.
65. Fabrikdirector Alphons Schmidt, Riga. 1883.
66. Secretair der Steuerverwaltung Eugen Blumenbach, Riga. 1884.
67. Kreisrichter a. D. Heinrich v. Meyer, Wenden. 1884.
68. Oberlehrer Friedrich v. Keussler, St. Petersburg. 1884.
69. Bankdirector G. A. Rothert, Riga. 1884.
70. Bankdirector Theodor Irschick, Riga. 1884.
71. Kaufmann Heinrich Kymmel, Riga. 1884.
72. Kaufmann Eugen Höflinger, Riga. 1884.
73. Rechtsanwalt Harald v. Wahl, Riga. 1884.
74. Stadthauptcollege Emil v. Boetticher, Riga. 1884.

75. Bibliothekar der livländischen Ritterschaft Karl v. Löwis of Menar, Riga. 1884.
76. Rechtsanwalt Hermann Skerst, Riga. 1884.
77. Rechtsanwalt Mag. jur. Carl Bienemann, Riga. 1884.
78. Rigascher Rathsherr a. D. Woldemar Lange, Riga. 1884.
79. Aeltester d. gr. Gilde Woldemar Lange jun., Riga. 1884.
80. Notarius publicus Wilhelm Toewe, Riga. 1884.
81. Dim. Betriebsdirector der Riga-Dünaburger Eisenbahn Bernhard Becker, Riga. 1884.
82. Aeltester der grossen Gilde, Buchhändler Nicolai Kymmell jun., Riga. 1884.
83. Director der Stadt-Realschule Staatsrath Heinrich Hellmann, Riga. 1884.
84. Königlich schwedischer Consul Dr. Carl August Titz, Riga. 1884.
85. Cand. hist. Theophil Butte, Riga. 1884.
86. Reinhold Baron Nolcken-Appricken, Riga. 1885.
87. Eduard Hoff, Geschäftsführer der Firma C. H. Wagner, Riga. 1885.
88. Stadtrevisor Richard Stegman, Riga. 1885.
89. Carl Baron Stempel auf Planezen in Kurland. 1885.
90. Oberlehrer Dr. Robert Dettloff, Mitau. 1885.
91. Aeltermann der St. Johannisgilde Friedrich Brunstermann, Riga. 1885.
92. Professor Dr. Otto Harnack, Darmstadt. 1885.
93. Cand. jur. Ludwig Lange, Libau. 1886.
94. G. Baron Nolcken auf Gross-Essern in Kurland. 1886.
95. Dr. August v. Bulmerincq. 1886.
96. Architekt Wilhelm Bockslaff, Riga. 1886.
97. Architekt Dr. Wilhelm Neumann, Riga. 1886.
98. Cand. hist. Nilolai Busch, Riga. 1886.
99. Kaufmann Carl Gustav v. Sengbusch, Riga. 1886.
Derzeitiges Mitglied des Directoriums der Gesellschaft.

100. Oberlehrer Hermann Löffler, Riga. 1886.
101. Consul Nikolai Fenger, Riga. 1887.
102. Consulent Dr. jur. Robert Büngner, Riga. 1887.
103. Buchhalter des Waisengerichts Heinrich Frobeen, Riga. 1887.
104. Stadtrath Oskar Jaksch, Riga. 1887.
105. Dim. Oberst Friedrich v. Löwis of Menar, Riga. 1887.
106. Livländischer Landmarschall Dr. jur. Friedrich Baron Meyendorff, Riga. 1887.
107. Consulent Hermann Pönigkau, Riga. 1887.
108. Consul John Rücker, Riga. 1887.
109. Bernhard v. Schubert, Riga. 1887.
110. Dr. med. John Stavenhagen, Riga. 1887.
111. Redacteur Dr. Ernst Seraphim, Riga. 1887.
112. Redacteur Adolf Petersenn, Riga. 1887.
113. Cand. jur. Alfons v. Kieseritzky, Wenden. 1887.
114. Kaufmann Karl Boecker, Riga. 1887.
115. Rigascher Rathsherr a. D. Gustav Lösewitz, Riga. 1887.
116. Aeltester der grossen Gilde Christian v. Stritzky, Riga. 1887.
117. Paul v. Transehe auf Neu-Schwanenburg, Riga. 1887.
118. Director der Gewerbeschule Max Scherwinsky, Riga. 1887.
119. Staatsrath Dr. med. Rudolf v. Radecki, St. Petersburg. 1887.
120. Karl v. Hesse, St. Petersburg. 1887.
121. Hans Schmidt, Riga. 1887.
122. Graf Theodor v. Keyserling, Mitau. 1887.
123. Woldemar Baron Mengden, Riga. 1888.
124. Ernst Baron Campenhausen auf Loddiger. 1888.
125. Staatsrath und Kammerjunker Graf Paul v. Dunten auf Zögenhof in Livland. 1888.
126. Architekt Otto v. Sivers, Riga. 1888.

127. Ritterschaftsrentmeister August v. Klot, Riga. 1888.
128. Aeltester der grossen Gilde Wilhelm Hartmann, Riga. 1888.
129. Kaufmann Karl Wagner jun., Riga. 1888.
130. Kaiserl. deutscher General-Consul a. D. Karl Helmsing, Riga. 1888.
131. Buchdruckereibesitzer Dr. phil. Arnold Plates, Riga. 1888.
132. Architekt August Reinberg, St. Petersburg. 1888.
133. Rigascher Stadtpropst, Oberpastor Theophil Gaehtgens, Riga. 1888.
134. Conrad Baron Wolff auf Friedrichswalde in Livland. 1888.
135. Karl Baron Drachenfels, Mitau. 1888.
136. Gottlieb Baron Fersen auf Adsel-Schwarzhof in Livland. 1888.
137. Jacob Jürgensohn, Riga. 1888. Derzeitiger Schatzmeister der Gesellschaft.
138. Dim. Assessor Max Ruetz, Riga. 1889.
139. Redacteur der „Baltischen Monatsschrift“ Arnold v. Tidebühl, Riga. 1889.
140. Collegienrath Dr. med. Peter Gaehtgens, Kreisarzt in Wenden. 1889.
141. Kaufmann August Ruetz, Riga. 1889.
142. Theodor Baron Drachenfels, Riga. 1889.
143. Ritterschaftsactuar Karl v. Rautenfeld, Riga. 1889.
144. Livl. Kreisdeputirter Carl Baron Engelhardt auf Sehlen. 1889.
145. Roderich v. Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland. 1889.
146. Staatsrath Dr. med. Otto Girgensohn, Riga. 1890.
147. Cand. jur. Arend v. Berkholz, Riga. 1890.
148. Professor Dr. Woldemar v. Rohland, Freiburg im Breisgau. 1890.
149. Oberlehrer Leon Goertz, Jurjew (Dorpat). 1890.

150. Geheimrath Emanuel v. Bradke, Riga. 1890.
151. Carl Gaehtgens in Stomersee (Livland). 1890.
152. Livl. Generalsuperintendent Friedrich Hollmann, Riga. 1890.
153. Charles v. Rudnicki. 1890.
154. Oberlehrer Friedrich Westberg, Riga. 1890.
155. Pastor Theodor Hoffmann, Riga. 1890.
156. Otto Baron Stackelberg, Lisdén (Livland). 1890.
157. Oberpastor Thomas Girgensohn, Riga. 1890.
158. Assessor des livl. Consistoriums Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck, Riga. 1890.
159. Michael v. Brümmer, Odensee (Livland). 1890.
160. Victor v. Brümmer, Riga. 1890.
161. Alfred v. Freytag-Loringhoven, Riga. 1890.
162. Reinhard v. Freitag-Loringhoven auf Gross-Born (Kurland). 1890.
163. Secretair Wilhelm v. Bulmerincq, Riga. 1890.
164. Dim. Kirchspielsrichter und Oberst August Baron Buddenbrock, Wenden. 1891.
165. Edgar v. Sivers zu Autzem. 1891.
166. Dim. Landrichter Albert v. Wolffeldt, Wenden. 1891.
167. Rechtsanwalt Dr. H. Guergens, Riga. 1891.
168. Secretair des livl. Consistoriums Arthur v. Villebois, Riga. 1891.
169. Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen. 1891.
170. Redacteur Richard Ruetz, Riga. 1891.
171. Kaufmann Reinhold Geist, Riga. 1891.
172. Livländischer Landrath a. D. Dr. jur. Balthasar Baron Campenhausen, Orellen. 1891.
173. Pastor Leopold Krüger, Wolmar. 1891.
174. Paul Baron Wolff-Dickeln, Riga. 1891.
175. Arnold v. Samson-Himmelstjerna auf Sepküll. 1891.
176. Dr. phil. Bernhard Meyer, Riga. 1891.

177. Aeltester der grossen Gilde August Mentzendorff, Riga. 1891.
178. Reinhold Pychlau, Riga. 1891.
179. Rechtsanwalt Carl v. Zimmermann, Riga. 1891.
180. Kassadeputirter und Assessor des livl. Consistoriums Arved v. Strandmann, Riga. 1891.
181. Paul Baron Hahn-Asuppen (Kurland). 1891.
182. Dr. med. Joseph Schomacker, St. Petersburg. 1891.
183. Cand. hist. Gregor Brutzer, Riga. 1891.
184. Secretair der Krepostabtheilung des Riga-Wolmarschen Friedensrichter-Plenums Alexander Scheluchin, Riga. 1891.
185. Aelterer Beamter zu besonderen Aufträgen beim Gouverneur von Nishni-Nowgorod cand jur. Carl Jürgensohn. 1891.
186. Aeltester der grossen Gilde Th. Loeber, Riga. 1891.
187. Livländischer Kreisdeputirter Victor v. Helmersen auf Neu-Woidoma. 1891.
188. Director des baltischen Polytechnikums zu Riga, Professor Th. Groenberg. 1892.
189. Wirkl. Staatsrath Professor Dr. med. Gustav Tiling, Petersburg. 1892.
190. Secretair Edgar Schilinzky, Riga. 1892.
191. Kaufmann Emil Zander, Riga. 1892.
192. Buchdruckereibesitzer Wilhelm Häcker, Riga. 1892.
193. Friedrich Baron Wolff-Waldenrode (Livl.). 1892.
194. Kaufmann Wilhelm Kerkovius, Riga. 1892.
195. Redacteur Paul Kerkovius, Riga. 1892.
196. Kaufmann Alexander Goetz, Riga. 1892.
197. Pastor Harald Lange, Sunzeln. 1892.
198. Rechtsanwalt Karl Bergengrün, Riga. 1892.
199. Oberlehrer Victor v. Vetterlein, Riga. 1892.
200. Eduard v. Kreusch. 1892.
201. Dr. Victor Schwartz, Riga. 1892.

202. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna, Riga. 1892.
203. Privatdocent Mag. Ed. Wolter, St. Petersburg. 1892.
204. Inspector der rigaschen Stadt-Güter Erich v. Schultz, Riga. 1892.
205. Kaufmann Heinrich Eck, Riga. 1892.
206. Rechtsanwalt Nicolai v. Seeler, Riga. 1892.
207. Adolf Baron Tiesenhausen, Riga. 1892.
208. Livländischer Landrath Ed. v. Transehe zu Taurup, Riga. 1892.
209. Oberlehrer Staatsrath Carl Walter, Riga. 1892.
210. Oberdirectionsrath des livl. adl. Güter-Creditvereins Arnold v. Gersdorff, Riga. 1892.
211. Mag. jur. Wilhelm Kieseritzky, Riga. 1892.
212. Baron Armin v. Fölckersahm, Warwen bei Windau. 1892.
213. Martin Zimmermann. St. Petersburg. 1892.
214. Akad. Maler Ernst Tode, Riga. 1892.
215. Redacteur Hugo v. Hafferberg, Petersburg. 1892.
216. Aeltester der Compagnie der Schwarzen Häupter Alexander Mentzendorff, Riga. 1892.
217. Dr. Friedrich Bienemann jun., Riga. 1892. Derzeitiger Bibliothekar der Gesellschaft.
218. Oberlehrer Heinrich v. Holst, Riga. 1892.
219. Buchhändler E. Bruhns, Riga. 1892.
220. Cand. jur. Hermann v. Freymann, Nurmis. 1892.
221. Pastor Xaver Marnitz, Uexküll. 1893.
222. Buchhändler L. Hoerschelmann, Riga. 1893.
223. Historienmaler Hermann Baron Engelhardt, München. 1893.
224. Oberdirectionsrath der livl. adl. Güter-Creditsocietät Gotthard v. Vegesack auf Blumbergshof. 1893.
225. Albert v. Wolffeldt, Riga. 1893.
226. Livländischer Landrath Max v. Sivers, Römershof. 1893.

227. Pastor Gustav Cleemann in Pinkenhof. 1893.
228. Cand. jur. Ottokar v. Radecki, Riga. 1893.
229. Alexander v. Rudnicki, Riga. 1893.
230. Secretair Max Tobien, Fellin. 1893.
231. Edgar Armitstead zu Heringshof. 1893.
232. Rudolf v. Baehr zu Palzmar. 1893.
233. Emil v. Berens zu Schloss Bersohn. 1893.
234. Kammerherr Graf Friedrich Berg zu Schloss Sagnitz. 1893.
235. Dim. rigascher Landrichter Friedrich v. Berg, Riga. 1893.
236. Ernst v. Blanckenhagen zu Klingenberg. 1893.
237. Gottlieb v. Blanckenhagen zu Weissenstein. 1893.
238. Harry v. Blanckenhagen zu Wiezemhof. 1893.
239. Otto v. Blanckenhagen zu Allasch. 1893.
240. Otto v. Blanckenhagen zu Moritzberg. 1893.
241. William v. Blanckenhagen. 1893.
242. Valentin v. Bock zu Neu-Bornhusen. 1893.
243. Conrad Boltho v. Hohenbach zu Alt-Wohlfahrt. 1893.
244. Dr. med. H. v. Brehm, Riga. 1893.
245. Heinrich Baron Campenhausen zu Tegasch. 1893.
246. Bernhard Baron Ceumern-Lindenstern zu Breslau (Livland). 1893.
247. Kreisdeputirter A. Baron Delwig zu Hoppenhof. 1893.
248. August Baron Fölckersahm zu Adsel-Koiküll. 1893.
249. Alexander Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1893.
250. Bruno v. Gersdorff zu Kulsdorf. 1893.
251. Kreisdeputirter Georg v. Gersdorff zu Daugeln. 1893.
252. Arthur v. Günzel zu Bauenhof. 1893.
253. Paul v. Hanenfeldt zu Absenau. 1893.

254. Arthur v. Helmersen zu Schloss Schujen. 1893.
255. Georg v. Helmersen zu Lehowa. 1893.
256. Ernst Baron Hoyningen-Huene zu Lelle. 1893.
257. Kreisdeputirter Dr. Heinrich v. Kahlen zu Alt-Geistershof. 1893.
258. Maximilian v. Kreusch zu Saussen. 1893.
259. Carl Baron Krüdener zu Friedrichshof. 1893.
260. Moritz Baron Krüdener zu Sermus. 1893.
261. Moritz Baron Krüdener zu Suislep. 1893.
262. Woldemar Baron Krüdener zu Henselshof. 1893.
263. Eduard v. Lilienfeld zu Köhnhof. 1893.
264. Otto v. Löwenstern zu Schloss Kokenhusen. 1893.
265. Conrad Baron Maydell zu Krüdnershof. 1893.
266. Gustav Baron Maydell zu Podis. 1893.
267. Livländischer Landrath Woldemar Baron Maydell zu Martzen. 1893.
268. Theodor Graf Medem zu Stockmannshof. 1893.
269. August Graf Mellin zu Lappier. 1893.
270. Guido v. Numers zu Idwen. 1893.
271. Kreisdeputirter Arvid v. Oettingen zu Luhdenhof. 1893.
272. Richard v. Oettingen zu Wissust. 1893.
273. Iwan v. Pander. 1893.
274. Nicolai v. Pander zu Ronneburg-Neuhof. 1893.
275. Peter v. Pander zu Ogershof. 1893.
276. Alexander v. Pistohlkors zu Koltzen. 1893.
277. Eugen v. Pistohlkors zu Idsel. 1893.
278. Constantin v. Rautenfeld zu Gross-Buschhof. 1893.
279. Eberhard v. Rautenfeld. 1893.
280. Georg v. Rautenfeld zu Ringmundshof. 1893.
281. Residirender Kreismarschall Max Baron v. d. Ropp zu Bixten in Kurland. 1893.
282. Alfred v. Roth zu Rösthof. 1893.
283. Woldemar v. Roth zu Tilsit. 1893.
284. Gerhard v. Samson zu Uelzen. 1893.

285. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Eckhof. 1893.
286. Alfred Baron Schoultz-Ascheraden zu Schloss Ascheraden. 1893.
287. Ritterschafts-Notair Friedrich Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
288. Robert Baron Schoultz-Ascheraden, Riga. 1893.
289. Arthur Baron Schoultz-Ascheraden zu Gulbern. 1893.
290. Alexander v. Sivers zu Rappin. 1893.
291. Alfred v. Sivers zu Euseküll. 1893.
292. Frommhold v. Sivers zu Schloss Randen. 1893.
293. Nicolai v. Sivers zu Sossaar. 1893.
294. Leopold v. Sivers zu Walguta. 1893.
295. Michael v. Sommer zu Kadfer. 1893.
296. Charles Baron Stackelberg zu Abia. 1893.
297. Vicepräsident der K. livl. Gemeinnützigen und Oekon. Societät Victor Baron Stackelberg zu Kardis. 1893.
298. Julius Stahl zu Vegesacksholm. 1893.
299. Kreisdeputirter Wilhelm Baron Stael v. Holstein zu Waldhof. 1893.
300. Alexander Baron Stael v. Holstein zu Uhla. 1893.
301. Edgar v. Strandmann zu Zirsten. 1893.
302. Kassadeputirter Alexander v. Stryk zu Köppo. 1893.
303. Oscar v. Stryk zu Tignitz. 1893.
304. Alexander v. Stryk zu Palla. 1893.
305. Friedrich v. Stryk zu Morsel. 1893.
306. George Baron Ungern-Sternberg zu Alt-Anzen. 1893.
307. Livländischer Landrath Oswald Baron Ungern-Sternberg zu Schloss Fellin. 1893.
308. Oscar Baron Vietinghof zu Schloss Salisburg. 1893.
309. Nicolai v. Wahl zu Pajus. 1893.
310. Eduard v. Wahl zu Addafer. 1893.

311. Reinhold v. Wahl zu Lustefer. 1893.
312. Emil Baron Wolff zu Waldeck. 1893.
313. Gaston Baron Wolff zu Kalnemoise. 1893.
314. Alfred Baron Wolff zu Semershof. 1893.
315. Livländischer Landrath James Baron Wolff zu
Schloss Rodenpois. 1893.
316. Director der estn. Districtsdirection der livl. adl.
Gütercreditsocietät Arthur v. Wulf, Jurjew (Dorpat).
1893.
317. Eduard v. Wulf jun. zu Menzen. 1893.
318. Adolf v. Wulf zu Schloss Sesswegen. 1893.
319. James v. Zur-Mühlen zu Alt-Bornhusen. 1893.
320. Georg v. Zur-Mühlen zu Bentenhof. 1893.
321. Dr. Friedrich v. Zur-Mühlen zu Arrohof. 1893.
322. Walther v. Zur-Mühlen zu Judasch. 1893.
323. Leo v. Zur-Mühlen zu Woiseck. 1893.
324. Kaufmann Ludwig Frey, Riga. 1893.
325. Consul P. Bornholdt, Riga. 1893.
326. Dr. med. Albert Henko, Schlock. 1893.
327. Stadtrath Jacob Erhardt, Riga. 1893.
328. Oscar v. Löwis of Menar auf Kudling. 1893.
329. Pontus v. Knorring, ehem. Attaché der russischen
Gesandtschaft in Rom, Jurjew (Dorpat). 1893.
330. Egolf v. Knorring, ehem. Secretair der russischen
Botschaft in Berlin. 1893.
331. Cand. hist. Arnold Feuereisen, Jurjew (Dorpat). 1893.
332. Kreischef Nicolai v. Roth, Werro. 1893.
333. Aelterer Gehilfe des Kreischefs, Louis Baron
Nolcken, Arensburg. 1893.
334. Pastor J. Kerg in Kerjel auf Oesel. 1893.
335. Dim. Bürgermeister R. Pohlmann in Schlock. 1893.
336. Alexander Baron Lieven, Mitau. 1893.
337. Stadtsecretair N. Carlberg, Riga. 1893.
338. Aeltester der grossen Gilde Buchhändler Alexander
Stieda, Riga. 1893.

339. Karl v. Reisner, Riga. 1893.
340. Karl Koken v. Grünblatt, Wenden. 1894.
341. Edgar v. Löwenstern auf Wolmarshof. 1894.
342. Magnus v. Brümmer auf Wilgahlen (Kurland). 1894.
343. Rechtsanwalt Richard Muenx, Riga. 1894.
344. Kaufmann Alex. Redlich, Riga. 1894.
345. Cand. chem. Hermann v. Radecki, Riga. 1894.
346. Maximilian v. Reichard, Riga. 1894.
347. Dr. med. August Berkholz, Riga. 1894.
348. Livländischer Landrath Ed. Baron Campenhausen zu Ilsen. 1894.
349. Livländischer Landrath Axel Baron Nolcken zu Moisekatz. 1894.
350. Nicolas Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
351. Dr. med. Friedrich Hach, Riga. 1894.
352. Dr. med. Th. Tiling, Director der Irrenanstalt Rothenberg in Riga. 1894.
353. Dim. Kirchspielsrichter Arthur v. Wolffeldt, Kremon. 1894.
354. Secretair cand. jur. Heinrich Jochumsen, Riga. 1894.
355. Dr. med. Johann Redlich, Riga. 1894.
356. Secretair des rig. Stadtamts Ernst v. Boetticher, Riga. 1894.
357. Manfred Baron Wolff, Riga. 1894.
358. Rechtsanwalt Max Hilweg, Riga. 1894.
359. Oberlehrer Hermann Pflaum, Riga. 1894.
360. Arist Baron Wolff, St. Petersburg. 1894.
361. Pastor Gotthilf Hillner, Kokenhusen. 1894.
362. S. Nowitzky, Riga. 1894.
363. Kreisdeputirter Balthasar Baron Campenhausen auf Aahof. 1894.
364. Reinhold v. Klot auf Baltenau. 1894.
365. General George v. Transehe-Roseneck, Kommandeur der ersten Brigade der ersten Garde-Cavallerie-Division. 1894.

366. Otto v. Transehe - Roseneck auf Bolwa. 1894.
367. Nicolas v. Transehe auf Wrangelshof. 1894.
368. Roderich v. Transehe auf Wattram. 1894.
369. Dr. Hermann Baron Engelhardt, Leipzig. 1894.
370. Dr. med. Arved Bertels, Riga. 1894.
371. Schulvorsteher a. D. Karl Fowelin, Riga. 1894.
372. Cand. jur. Heinrich v. Ulrichen, Riga. 1894.
373. Dr. med. W. v. Bock, dim. Stadthaupt von Jurjew (Dorpat). 1894.
374. Fürst Nicolai Krapotkin, Segewold. 1894.
375. Aeltester der gr. Gilde Consul Eugen Schwartz, Riga. 1894.
376. Kaufmann Friedrich Rohloff, Riga. 1894.
377. Staatsrath Gustav v. Schoepff, Riga. 1894.
378. Dr. med. Adolf Bergmann, Riga. 1894.
379. Max Schoeler, dim. Stadthaupt von Fellin. 1894.
380. Rendant der Oberdirection des livl. adl. Creditvereins Edmund Baron Sass, Riga. 1894.
381. Alexander Reim in Nordeckshof. 1894.
382. Friedrich v. Saenger zu Dührenhof. 1894.
383. Pastor August Eckhardt, Riga. 1894.
384. Ernst v. Petersen, Nitau. 1894.
385. Prof. Dr. med. Oscar v. Petersen, St. Petersburg. 1894.
386. Dr. med. Martin Rossini, Riga. 1894.
387. Dr. med. Julius Bernsdorff, Riga. 1894.
388. H. Graf Rehbinder zu Uddrich, estländischer Landrath a. D. 1894.
389. Aeltester gr. Gilde Ernst Kerkovius, Riga. 1894.
390. Charles v. Brümmer zu Klauenstein. 1894.
391. Architekt Edmund v. Trompowsky, Riga. 1894.
392. Secretair cand. jur. Paul Grossmann, Riga. 1894.
393. Secretair des Riga - Wolmarschen Vormundschaftsamtes Ernst Schwartz, Riga. 1894.
394. Oberlehrer Wladislaw Lichtarowicz, Riga. 1894.

395. Dr. Alfred Hedenstroem, Riga. 1895.
396. Ingenieur Rudolf Frisch, Riga. 1895.
397. Dispaceur cand. jur. Daniel Zimmermann, Riga. 1895.
398. Kaufmann James Bevan Redlich, Riga. 1895.
399. Kaufmann Aurel Grade, Riga. 1895.
400. Pastor Karl Rottermund, Riga. 1895.
401. Kaufmann Alexander Trantz, Riga. 1895.
402. Stadtoberingenieur a. D. Adolf Agthe, Riga. 1895.
403. Oberlehrer Paul Ehlers, Riga. 1895.
404. Rechtsanwalt Harry v. Broecker, Jurjew (Dorpat). 1895.
405. Richard Daugull, Besitzer von Hollershof. 1895.
406. Oberlehrer Titus Christiani, Kiew. 1895.
407. Secretair des livl. statist. Comités Victor Vogel, Riga. 1895.
408. Apotheker Nicolai Kieseritzky, Riga. 1895.
409. Pastor Roderich v. Bidder in Lais. 1895.
410. Ingenieur-Chemiker Arved Baron Ungern-Sternberg, Riga. 1895.
411. Kreisdeputirter Hans Baron Rosen zu Schloss Gross-Roop. 1895.
412. Arnold Baron Vietinghof, Riga. 1895.
413. Redacteur Theodor Neander. 1895.
414. Dr. med. Ernst v. Radecki, Riga. 1895.
415. Geh. Medicinalrath Professor Dr. Ernst v. Bergmann, Berlin. 1895.
416. Districtsinspector der Accise Emil Baron Orgies-Rutenberg, Doblen. 1895.
417. Stadtsecretair Walther v. Zeddelmann, Werro. 1895.
418. Rechtsanwaltsgehilfe George Baron Wrangell, Reval. 1895.
419. Schulvorsteher Heinrich Wagner, Narva. 1895.
420. Alexander Baron Staël v. Holstein, Samm. 1895.
421. Collegienrath Emil v. Klein, Riga. 1895.

422. Harald Baron Loudon, Schloss Serben. 1895.
423. Dr. med. Werner Waldhauer, Riga. 1895.
424. Dr. med. Edmund Blumenbach, Riga. 1895.
425. Bankbeamter Georg Treymann, Riga. 1895.
426. Gehilfe des Jurisconsulten im Justizministerium Rudolf v. Freymann, St. Petersburg. 1895.
427. Georg v. Schroeders, Riga. 1895.
428. Cand. hist. Woldemar Wulffius, Moskau. 1895.
429. Oberpastor Emil Kaehlbrandt, Riga. 1895.
430. Redacteur Carl Stavenhagen, Riga. 1895.
431. Dr. med. Ernst Masing, St. Petersburg. 1896.
432. Kaufmann Georg Stolzer, Jurjew (Dorpat). 1896.
433. Landwirth Paul Sellmer. 1896.
434. Rechtsanwaltsgehilfe Richard v. Hehn, Riga. 1896.
435. Oberlehrer Hermann Hillner, Riga. 1896.
436. Oberlehrer Georg Schnering, Reval. 1896.
437. Banquier Victor Smolian, Riga. 1896.
438. Kaufmann Heinrich Kehrhahn, Riga. 1896.
439. Rechtsanwalt Karl v. Boetticher, Riga. 1896.
440. Dr. med. Eduard Anspach, Riga. 1896.
441. Heinrich Goerke, St. Petersburg. 1896.
442. Emanuel Baron Mengden zu Gologowsky. 1896.
443. Rechtsanwalt Alexander Weber, Riga. 1896.
444. Konrad v. Knieriem zu Muremoise. 1896.
445. Reinhold v. Liphart zu Rathshof. 1896.
446. Ferdinand v. Liphart zu Torma. 1896.
447. Oberforstmeister Emil v. Stryk zu Wiezemhof. 1896.
448. Harald v. Stryk zu Owerlack. 1896.
449. Reinhard Baron Dalwigk-Lichtenfels zu Nurmis. 1896.
450. Guido Eckardt, Riga. 1896.
451. Cand. oec. pol. Alexander Pander, Riga. 1896.
452. Max v. Heimann, Riga. 1896.
453. Mag. hist. Ed. Fehre, Riga. 1896.
454. Henry Armitstead, Riga. 1896.

455. Oberlehrer Karl Schomacker, Jena. 1896.
456. Oberlehrer Oscar Neumann, St. Petersburg. 1896.
457. Erbl. Ehrenbürger Friedrich Kroug, St. Petersburg. 1896.
458. Oberlehrer Dr. geogr. Karl Hiekisch, St. Petersburg. 1896.
459. Dr. jur. Gustav v. Boetticher, St. Petersburg. 1896.
460. Buchhändler Georg Jonck, Riga. 1897.
461. Kaufmann Heinrich Schomacker, Riga. 1897.
462. Musikdirector Wilhelm Bergner, Riga. 1897.
463. Kaufmann Karl Poorten, Riga. 1897.
464. Kaufmann Karl Rahlenbeck, Riga. 1897.
465. Pastor Peter Harald Poelchau, Riga. 1897.
466. Director Burchard Moritz, Riga. 1897.
467. Oberlehrer Karl Boy, Mitau. 1897.
468. Gustav v. Rathlef zu Tammist. 1897.
469. Bernhard v. Bock zu Schwarzhof. 1897.
470. Franz Redlich, Riga. 1897.
471. Dr. med. J. Rulle, Riga. 1897.
472. Rechtsanwalt Friedrich v. Samson-Himmelstjerna jun., Riga. 1897.
473. Dr. med. Alfred Schneider, Trikaton. 1897.
474. Cand. hist. Hans Büttner, Riga. 1897.
475. Director Dr. K. Purgold, Gotha. 1897.
476. Kaufmann Ernst Bostroem, Riga. 1898.
477. Beamter der Rig. Börsenbank Leopold Schultz, Riga. 1898.
478. Robert v. Hirschheydt, Riga. 1898.
479. Fritz Baron v. d. Pahlen, Riga. 1898.
480. Alfred Baron Maydell zu Ulpisch. 1898.
481. Leon Baron Freytagh-Loringhoven, Riga. 1898.
482. Eduard Hollberg, Riga. 1898.
483. Pastor Karl Keller, Riga. 1898.
484. Paul von Hanenfeldt zu Sunzel. 1898.
485. Leo von Sivers zu Alt-Kusthof. 1898.

486. Rudolf Baron Engelhardt zu Alt-Born. 1898.
487. Archivar des Oeconomie-Amts Heinrich Sticinsky, Riga. 1898.
488. Dr. med. Paul Klemm, Riga. 1898.
489. Cand. chem. Wilhelm v. Haken, Riga. 1898.
490. Bibliothekarsgehilfe an der Bibliothek der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Oskar v. Haller, St. Petersburg. 1898.
491. Gutsbesitzer Hermann Lasch, Riga. 1898.
492. Gutsbesitzer Theodor Kerkovius, Saadsen. 1899.
493. Dr. phil. Robert C. Hafferberg, Riga. 1899.
494. Rechtsanwalt Alfred v. Klot, Jurjew (Dorpat). 1899.
495. Cand. chem. Max Ruhtenberg, Riga. 1899.
496. Pastor emer. Ernst Schroeder, Riga. 1899.
497. Dr. med. Arthur Zander, Riga. 1899.
498. Dim. Schulinspector J. Lewinsohn, Lodz. 1899.
499. General-Major Hugo von Berg, Riga. 1899.
500. Rechtsanwalt Karl Baron Freytag-Loringhoven, Riga. 1899.
501. Max v. Anrep, Homeln. 1899.
502. James von Mensenkampf zu Schloss Tarwast. 1899.
503. Konrad Baron Vietinghof zu Schloss Marienburg. 1899.

(Geschlossen am 22. April 1899).

Verzeichniss

der im Jahre 1898 in den Sitzungen der Gesellschaft gehaltenen Vorträge und verlesenen Zuschriften.

Die beigegefügte Zahl giebt die Seite der Sitzungsberichte an.

- Arbusow, Leonid. Ueber einen umgearbeiteten rigischen Schragen vom Jahre 1415. 30.
- Mittheilung über ein Wappen des Erzbisthums Riga in Virgil Solis' Wappenbüchlein. 37.
- Bergengrün, Alexander. Zur Geschichte des Archivs des Erzbisthums Riga. 6.
- Ein merkwürdiges Kirchengebet, gehalten zu Arensburg am 4. Mai 1571. 141.
- Bienemann, Friedrich, jun. Ueber ein estnisches Klage- lied auf die Zerstörung Dorpats im Jahre 1708 und seinen Verfasser. 128.
- Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Bibliothek. 162.
- Bruiningk, Hermann Baron. Nachrufe auf verstorbene Mitglieder. 1. 35. 76. 112. 123. 160.
- Mittheilungen über Schenkungen. 76. 123.
- Mittheilungen über die von der Gesellschaft herausgegebenen oder subventionirten Werke. 76. 113. 129.
- Mittheilungen über die Verhandlungen in Betreff des Generalgouvernements- und schwedischen Archivs in Riga. 39. 42. 112 s. auch 118.
- Mittheilung über die Herausgabe des liv-, est- und kurländischen Urkundenbuchs. 112.
- Mittheilung über den Bau zur Erweiterung des Dom- museums. 112.

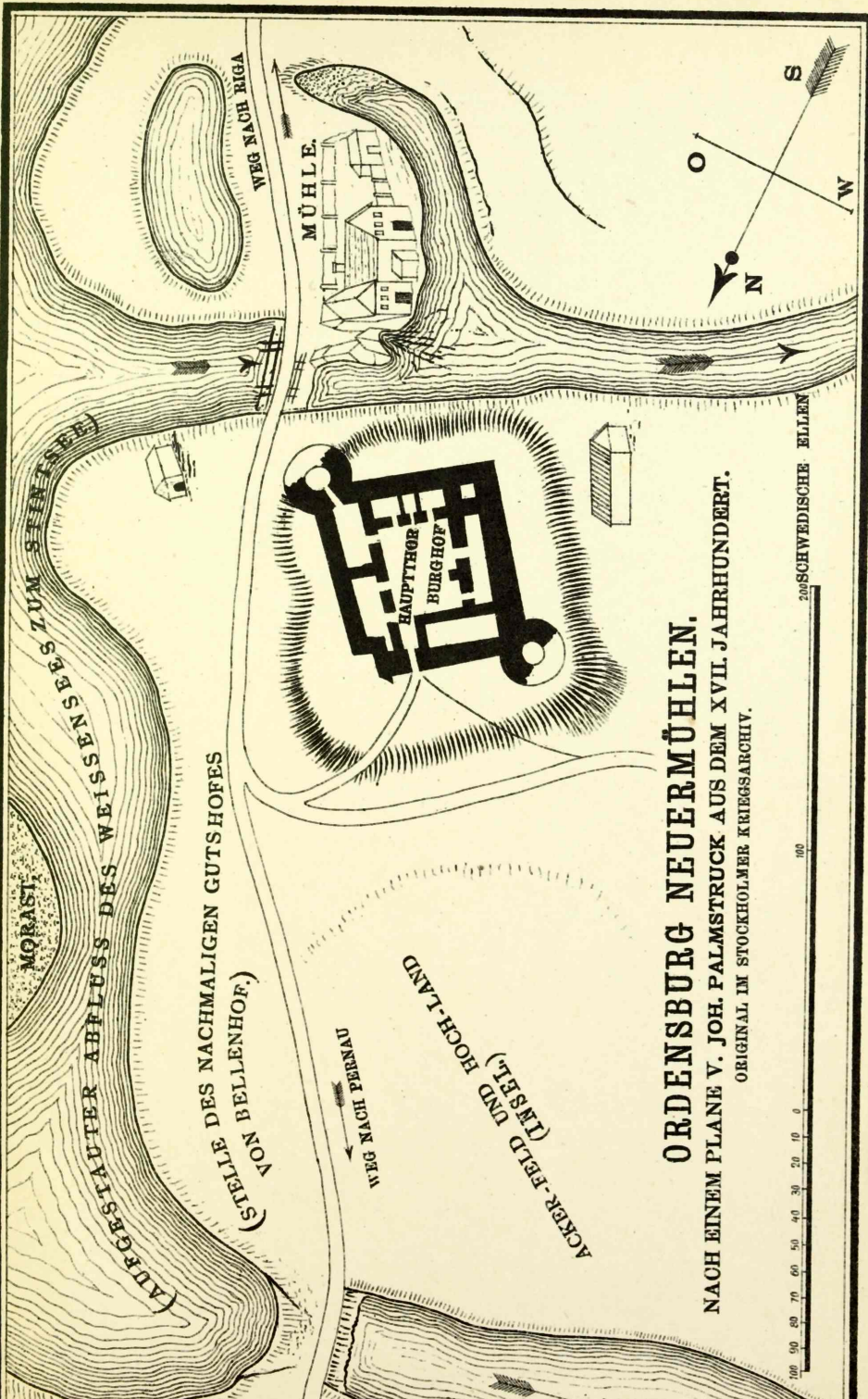
- Bruiningk, Hermann Baron. Ueber livländische Grabalterthümer im British Museum zu London. 113.
- Brutzer, Gregor. Ueber die sogen. Vieckensche Chronik. 125.
- Buchholtz, Anton. Ueber die Gebräuche bei Errichtung von Galgen und Prangern in Riga. 24.
- Ueber ein der Gräfin Eleonore Christine Browne bei ihrer Vermählung mit dem Grafen Michael Johannes Borch im Jahre 1783 von der Stadt Riga dargebrachtes Hochzeitsgeschenk. 45.
 - Ergänzung zum Vortrage von C. Mettig über das Siegel der grossen Gilde in Riga. 48.
 - Zur Geschichte von Campenhausens Elend. 55.
 - Zur Geschichte des Convents des Heiligen Geistes. 62.
 - Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Peter im Jahre 1723. 87.
 - Des Zaren Peter Haus bei der Neupforte in Riga. 97.
 - Bericht über die ersten Sitzungen der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und der historischen Bedeutung des im Schlosse aufbewahrten schwedischen Archivs. 118.
 - Bericht über die von ihm veranstaltete Sammlung von historischen Documenten, die für die Geschichte Rigas in den Jahren 1710—41 bedeutungsvoll sind. 118.
 - Ueber die Geschichte der Juden in Riga bis zur Begründung der rigischen Hebräergemeinde im Jahre 1842. 137. 167.
 - Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des Museums. 163.
- Busch, Nicolaus. Mittheilung über eine Sammlung von Briefen, die Gadebusch an Brotze in den Jahren 1783—88 gerichtet hat. 3.
- Ueber die Identität der Persönlichkeit des Rigaschen Erzbischofs Johann v. Synten und eines Stadtnotars Johannes. 41.

- Busch, Nicolaus. Ueber eine im 13. Jahrhundert aus Gothland nach Riga gelangte Rechtsmittheilung. 82.
- Ueber die Inventare livländischer Schlösser der polnischen Revisionscommission. 128.
- Hausmann, Richard. Zu Sylvester Tegetmeiers Tagebuch. 137.
- Hollander, Bernhard. Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1898. 174.
- Jaksch, Robert. Ausgrabungen beim Treydenschen Puhtel-Gesinde am 17. und 18. August 1896. 168.
- Keussler, Friedrich von. Die Aufzeichnungen über den Märtyrertod des heiligen Isidor und seiner 72 Genossen. 139.
- Krausa. Notiz in Betreff des lettischen Wortes teštrauds = Stahl. 124.
- Löwis of Menar, Karl von. Ueber einen Georg von Holzschuher darstellenden Kupferstich. 4.
- Mittheilungen über die im Convent zum Heiligen Geist befindliche St. Georgskirche. 38.
- Topographische Beiträge zur Umgebung des „Rodenpoisschen Sees“. 143.
- Ergänzungen zu dem Aufsatz über Schloss Kalzenau (vergl. Sitz.-Ber. v. J. 1897, S. 124 f.). 171.
- Mettig, Constantin. Mittheilungen über einen im Archiv der grossen Gilde zu Riga befindlichen Auszug aus einem revalschen Kirchenbuche. 3.
- Hinweis auf 2 Portraits von Johann Christoph Schwartz († 1824). 3.
- Hinweis auf die im Jahre 1897 erschienenen Lieferungen des Urkundenbuchs der Stadt Lübeck. 37.
- Das Siegel der grossen Gilde in Riga. 48. 49.
- Ueber die Grabdenkmäler der livländischen Bischöfe. 119.
- Neumann, Wilhelm. Die Maler Hans und Albrecht von Hembesen. 52.

- Neumann, Wilhelm. Die gewirkten Wandteppiche des Revaler Rathhauses. 84.
- Schwartz, Philipp. Beiträge zu den Einnahmequellen der Glieder des Rigaschen Raths in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 69.
- Zander, Arthur. Demonstration der von ihm dem Museum dargebrachten, auf dem Trautmanschen Grundplatze gemachten Funde. 136.



Löwe, A. Maria, Karl von, über einen Georg von
 Mühlhausen über die im Convent zum Heiligen
 Geist gehaltenen Verhandlungen.
 Topographische Beiträge zur Kunde des Bodens
 Russlands. 148.
 Nachrichten zu dem Aufsatz über Schloss Kaiser
 (1807) S. 124 ff. 111.
 Heilig, Christian. Mühlhausen über eine in Asien
 der großen Erde zu finden bedienten Auszug aus
 einem russischen Reisebuch.
 Haver, Carl, Fortritt von Johann Christoph
 Schwarz (1834).
 Hinweis auf die im Jahre 1837 erschienenen Abdr.
 wegen des Ueberschusses der Stadt Lübeck. 57.
 Das Siegel der Grossen Stadt in Riga. 48. 49.
 Ueber die Erbschaften der livländischen Bischöfe.
 Neumann, Wilhelm. Die Rigaer Hans und Albrecht von
 Membar. 83.



ORDENSBURG NEUER MÜHLEN.

NACH EINEM PLANE V. JOH. PALMSTRUCK AUS DEM XVII. JAHRHUNDERT.
 ORIGINAL IM STOCKHOLMER KRIEGSARCHIV.

100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 0 200SCHWEDISCHE ELLEN

**ERKLÄRUNGEN ZUM PLANE DER
UMGEBUNGEN DES RODENPOISSCHEN SEES.**

- ☉ KIRCHE
- ✧ STELLE EINER EHEM. KIRCHE
- ♣ STELLE EINER EHEM. BURG
- ⊙ RITTERGUTHSHOF
- +— EISENBAHNEN
- VICINALSTRASSE
- +— KNÜPPELDAMM V. 1921
- GRENZE DES RIGASCHEN PATRIMONIALGEBIETS
- GRENZEN VON RITTERGÜTERN
- ☉ ANRÖHEN
- ☉ SEE UND FLÜSSE

MAASSTAB 1:84000. — EIN ZOLL GLEICH ZWEI WERST.

